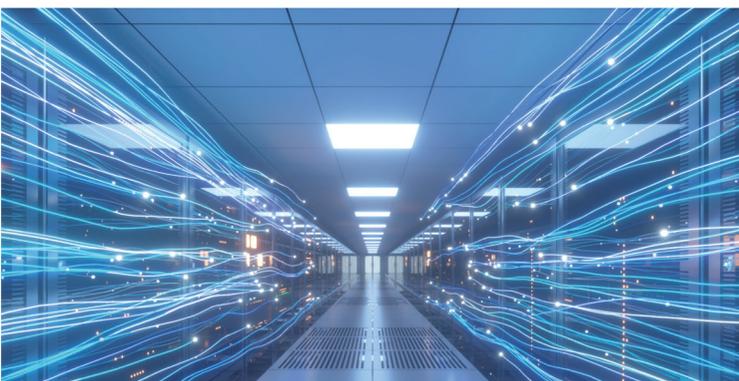


# Hessischer Mittelstandsbericht 2022



An **Hessen** führt kein Weg vorbei.





**HessenAgentur**

HA Hessen Agentur GmbH

## **HESSISCHER MITTELSTANDSBERICHT 2022**

Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur  
Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung  
Gesamtredaktion: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur  
HA-Report 1054  
Wiesbaden 2022

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## PROJEKTKOORDINATION

Referat Handwerk, Mittelstand, Handel, Wirtschaftsrecht  
Dr. Marei Waidmann und Olga Kettern  
Mittelstandsbericht@wirtschaft.hessen.de

## BEARBEITUNG

HA Hessen Agentur GmbH  
Konradinallee 9  
65189 Wiesbaden  
Tel +49 611 95017-80 /-85  
Fax +49 611 95017-8466  
info@hessen-agentur.de

## VERFASSER

Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur  
Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung  
Gesamtredaktion: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur

## BILDNACHWEIS

Titelblatt (im Uhrzeigersinn von links oben): © Fotolyse – stock.adobe.com, © loreanto – stock.adobe.com,  
© anatoliy\_gleb – stock.adobe.com, © contrastwerkstatt – stock.adobe.com, © flashmovie – stock.adobe.com,  
© contrastwerkstatt – stock.adobe.com  
Bild Minister Tarek Al-Wazir: © Oliver Rütter / HMWEVW

## HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung von Funktions- bzw. personenbezogenen Bezeichnungen, wie zum Beispiel Teilnehmer / Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

## DRUCK

A&M Service GmbH, Elz

## AUFLAGE

300

## BESTELLUNG

Download unter [www.hessen-agentur.de/publikationen](http://www.hessen-agentur.de/publikationen)

# INHALT

<b>VORBEMERKUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>TEIL A: SITUATIONSBSCHREIBUNG DES HESSISCHEN MITTELSTANDS</b> .....	<b>3</b>
<b>1 MITTELSTAND – BEGRIFF, STATISTISCHE ABGRENZUNG UND ÜBERBLICK</b> .....	<b>3</b>
1.1 Begriff und Abgrenzung in der Statistik .....	3
1.2 Überblick .....	6
<b>2 BLICK AUF DIE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG IN ZEITEN DER CORONA- PANDEMIE</b> .....	<b>7</b>
<b>3 GRÖÖE, STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DES MITTELSTANDS IN HESSEN</b> .....	<b>17</b>
3.1 Unternehmen und Beschäftigte .....	17
3.2 Betriebe und Beschäftigte .....	24
3.3 Unternehmen und Umsätze.....	27
<b>4 HANDWERK</b> .....	<b>32</b>
<b>5 FREIE BERUFE</b> .....	<b>35</b>
<b>6 MITTELSTAND – DIE REGIONALE PERSPEKTIVE</b> .....	<b>38</b>
<b>7 SELBSTÄNDIGE</b> .....	<b>41</b>
<b>8 GRÜNDUNGSGESCHEHEN</b> .....	<b>45</b>
<b>9 MITTELSTAND UND AUSBILDUNG</b> .....	<b>52</b>
<b>10 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IM MITTELSTAND</b> .....	<b>55</b>
<b>11 MITTELSTAND UND EXPORT</b> .....	<b>58</b>
<b>TEIL B: MITTELSTANDSFÖRDERNDE MAÖNAHMEN DER LANDESREGIERUNG</b> .....	<b>60</b>
<b>I MITTELSTANDSFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</b> .....	<b>60</b>
<b>1 EUROPÄISCHE EBENE UND BUNDESEBENE</b> .....	<b>60</b>

<b>2 HESSEN</b> .....	<b>64</b>
2.1 Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz.....	64
2.2 Fairer Wettbewerb.....	65
2.3 Moderne Verwaltung und Bürokratieabbau.....	67
2.4 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität.....	73
2.5 Digitale Infrastruktur.....	76
<b>II MITTELSTANDSFÖRDERUNG</b> .....	<b>81</b>
<b>1 ORGANISATION DER HESSISCHEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG</b> .....	<b>81</b>
<b>2 GRÜNDUNGEN – VON START-UPS BIS UNTERNEHMENSNACHFOLGE</b> .....	<b>83</b>
2.1 Einführung.....	83
2.2 Gründungsinitiativen, -veranstaltungen, -preise, -wettbewerbe.....	83
2.3 Beratung.....	88
2.4 Start-ups.....	90
2.5 Hochschulausgründungen.....	95
2.6 Gründungen durch Frauen.....	97
2.7 Unternehmensnachfolge.....	97
<b>3 FACHKRÄFTESICHERUNG</b> .....	<b>99</b>
3.1 Einführung.....	99
3.2 Bildung – von Berufsorientierung über duale Berufsausbildung und Durchlässigkeit des Bildungssystems bis zu Weiterbildung.....	100
3.3 Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik.....	108
3.4 Internationalisierung als Standortfaktor – Zuwanderung und Integration.....	113
3.5 Attraktives Hessen.....	116
<b>4 TECHNOLOGIE, INNOVATION UND DIGITALISIERUNG</b> .....	<b>121</b>
4.1 Einführung.....	121
4.2 Technologie- und Innovationsförderung in Schlüsselbereichen und Schlüsseltechnologien.....	122
4.3 Digitalisierung.....	130
4.4 Verbundforschungs- und Entwicklungsprojekte.....	136
4.5 Clusternetzwerke.....	138
4.6 Wissens- und Technologietransfer sowie Innovationskultur.....	140
<b>5 INTERNATIONALITÄT</b> .....	<b>143</b>
5.1 Einführung.....	143
5.2 Wirtschaftsdelegationen, Online-Seminare.....	144
5.3 Auslandsmessen und Messförderung.....	145
5.4 Information, Beratung, Sensibilisierung, Kooperation.....	145

---

<b>6</b>	<b>ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ</b>	<b>151</b>
6.1	Einführung	151
6.2	Sensibilisierung, Beratung, Aktivierung, Förderung	152
6.3	Elektromobilität	160
6.4	Förderung energetischer Modernisierung bzw. Neubaus mit hohem energetischen Standard	162
<b>7</b>	<b>UNTERNEHMENSFINANZIERUNG</b>	<b>164</b>
7.1	Einführung	164
7.2	Kredite, Beteiligungen, Bürgschaften	166
7.3	Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum	168
<b>8</b>	<b>TOURISMUS, BAUEN UND WOHNEN</b>	<b>169</b>
8.1	Einleitung	169
8.2	Tourismus	169
8.3	Bauen und Wohnen	173
<b>9</b>	<b>CORONA UND MITTELSTAND</b>	<b>181</b>
9.1	Einleitung	181
9.2	Corona-Finanzhilfen	183
9.3	Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstands in der Pandemie – vom Insolvenzaussetzungsgesetz bis zu den Kulturpaketen	189
	<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>196</b>
	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>198</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>200</b>
	<b>TABELLENANHANG</b>	<b>201</b>





*Der Mittelstand ist das Fundament unserer Volkswirtschaft. In Hessen stellt er annähernd jeden zweiten Arbeitsplatz sowie zwei von drei Ausbildungsplätzen, er sorgt für regionale Wertschöpfung und wirtschaftliche Erneuerung. Kleine und mittlere Unternehmen stehen deshalb im Zentrum unserer Wirtschaftspolitik.*



Tarek Al-Wazir,  
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



## Vorbemerkung

Die gesetzliche Grundlage des vorliegenden „Hessischen Mittelstandsberichts 2022“ der Landesregierung stellt das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) dar. Das MFG sieht in § 3 vor, dem Hessischen Landtag alle zwei Jahre einen Mittelstandsbericht vorzulegen. Vor dem Hintergrund der Ausführungen des MFG besteht der Bericht aus einer Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands (Teil A) und der Darstellung der mittelstandsfördernden Maßnahmen der Landesregierung (Teil B), wobei der Schwerpunkt auf dem Teil B liegt. Der Berichtszeitraum knüpft direkt an den vorangegangenen Mittelstandsbericht an, d. h. er umfasst die von der Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021.<sup>1</sup>

In Teil A des Berichts steht der Mittelstand selbst im Fokus. Hier wird z. B. den Fragestellungen nachgegangen, wie hoch die Bedeutung des Mittelstands für die hessische Wirtschaft ist und wie sich die Struktur des hessischen Mittelstands im Hinblick auf Unternehmensgröße und Wirtschaftszweige darstellt. Die Entwicklung des Mittelstands in Zeiten von Corona ist ebenso Gegenstand wie z. B. die Auswirkungen der Pandemie auf das Gründungsgeschehen und auf die Ausbildung. Teil A bietet somit ein datenstütztes Bild des hessischen Mittelstands. Vor dem Hintergrund der Pandemie ist zu beachten, dass nicht für alle Ausführungen auf Daten der Jahre 2020 und 2021 zurückgegriffen werden kann, da diese zum Teil noch nicht vorliegen.

Der umfangreichere Teil B des Hessischen Mittelstandsberichts befasst sich mit den Handlungsfeldern der Mittelstandspolitik des Landes und den Maßnahmen der Hessischen Landesregierung im Berichtszeitraum.

Kapitel B I ist den Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns gewidmet. Die Hessische Landesregierung ist auf vielfältige Art und Weise mit dem Ziel aktiv, die Bedingungen wirtschaftlichen Handelns allgemein und speziell für den Mittelstand fortwährend zu optimieren: Das Spektrum reicht hierbei von der Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur über die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs bis hin zur Digitalisierung der Verwaltung.

Kapitel B II thematisiert die Mittelstandsförderung der Landesregierung. Einem Überblick über die Organisationen der hessischen Wirtschaftsförderung, derer sich die Landesregierung insbesondere bedient, schließen sich die Maßnahmen im Berichtszeitraum 2020/2021 an. Diese Darstellung der Maßnahmen ist untergliedert in die Kapitel

- Gründungen – von Start-ups bis Unternehmensnachfolge,
- Fachkräftesicherung,
- Technologie, Innovation und Digitalisierung,
- Internationalität,

---

<sup>1</sup> Der Hessische Mittelstandsbericht 2022 wie auch vorangegangene Berichte sind als Download verfügbar unter [wirtschaft.hessen.de](http://wirtschaft.hessen.de) --> Wirtschaft --> Handwerk + Mittelstand --> Mittelstand.

- Energiewende und Klimaschutz,
- Unternehmensfinanzierung,
- Tourismus, Bauen und Wohnen sowie
- Corona und Mittelstand.

Im Zentrum des abschließenden Kapitels „Corona und Mittelstand“ stehen aufgrund der Volumina die Corona-Finanzhilfen, d. h. erstens die gemeinsamen Programme des Bundes und der Länder sowie zweitens die ergänzenden Programme des Landes Hessen. Die Hilfe des Landes Hessen in den schwierigen Zeiten der Pandemie beschränkte sich jedoch nicht auf diese Programme, sondern ging darüber hinaus. In dem Corona-Kapitel sind deshalb exemplarisch weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstands (z. B. Insolvenzaussetzungsgesetz und Kulturpakete) ausführlicher dargestellt. Weitere Beispiele finden sich thematisch zugeordnet in den o. g. Kapiteln – so etwa durchgeführte Veranstaltungen, bei denen der Pandemie, deren Folgen und Hilfestellungen zur Bewältigung derselbigen naturgemäß eine wichtige Rolle zukam.

## Teil A: Situationsbeschreibung des Hessischen Mittelstands

### 1 Mittelstand – Begriff, statistische Abgrenzung und Überblick

#### 1.1 Begriff und Abgrenzung in der Statistik

Der Begriff „Mittelstand“ ist eine Besonderheit des deutschen Sprachraums und wird vor allem mit Deutschland in Verbindung gebracht („German Mittelstand“). In den meisten anderen Ländern wird die Bezeichnung „Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) bzw. „Small and medium-sized enterprises“ (SMEs) verwendet. Doch auch hierzulande hat der KMU-Begriff stark an Verbreitung gewonnen, sodass Mittelstand und KMU im allgemeinen Sprachgebrauch mittlerweile nebeneinander und zumeist synonym verwendet werden. Dies wird auch im Hessischen Mittelstandsbericht 2022 so gehandhabt. Ob „Mittelstand“ oder „KMU“ – im Wesentlichen wird darunter ein mit Hilfe von Schwellenwerten für die Unternehmensgröße definierter Ausschnitt der Volkswirtschaft verstanden. Dies macht die bei weitem gebräuchlichste Definition – und zwar die der EU (vgl. Tabelle 1) – deutlich, auf die auch das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (vgl. Kapitel B II 2.1) Bezug nimmt und die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt.

**Tabelle 1 KMU-Definition der EU**

Kriterium	Beschäftigung		Finanzen*		Konzernunabhängigkeit
	Unternehmensgröße	Mitarbeitende	Umsatz	Bilanzsumme	Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen
Mittelstand bzw. KMU	Kleinst	unter 10	bis 2 Mio. Euro	bis 2 Mio. Euro	Das Unternehmen darf nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gemeinsam sein, welche die KMU-Definition nicht erfüllen.
	Klein	10 bis unter 50	über 2 bis 10 Mio. Euro	über 2 bis 10 Mio. Euro	
	Mittel	50 bis unter 250	über 10 bis 50 Mio. Euro	über 10 bis 43 Mio. Euro	
Großunternehmen	250 und mehr		über 50 Mio. Euro	über 43 Mio. Euro	–

\*Hiervon ist eines der beiden Kriterien zu erfüllen.

Quelle: Europäische Union (Hrsg., 2003).

Damit ein Unternehmen als mittelständisch bzw. als Kleinunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen gilt, sind gleichzeitig drei Kriterien zu erfüllen – und zwar zwei Kriterien zur Größe des Unternehmens (Beschäftigung und Finanzen) und eines zur Konzernunabhängigkeit. Hinsichtlich des Finanzkriteriums stehen der

Umsatz oder die Bilanzsumme zur Auswahl, womit den besonderen Charakteristika einzelner Branchen Rechnung getragen werden soll. Damit zählen gemäß EU-Definition zu den hessischen KMU bzw. zum hessischen Mittelstand alle hessischen Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und die 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. 43 Mio. Euro Bilanzsumme nicht überschreiten sowie konzernunabhängig sind.<sup>2</sup>

Die *eine* Statistik, der sich alle relevanten Informationen zum Mittelstand gemäß der KMU-Definition entnehmen lassen, existiert nicht. Für die Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands wird daher eine Vielzahl verschiedener Datenquellen unterschiedlicher Datenlieferanten mit zum Teil unterschiedlichen Datenständen herangezogen, um in kompakter Form ein datengestütztes Bild zeichnen zu können. Im Interesse einer Kontinuität der Berichterstattung wird weitestgehend auf Daten der amtlichen Statistik (teilweise Sonderauswertungen) zurückgegriffen. Dennoch ist zu beachten, dass die verfügbaren Daten die Mittelstandsdefinition der EU nur zum Teil abbilden können und die Ergebnisse folglich mehr oder weniger gute Annäherungen an die EU-Definition darstellen. Gewisse Lücken in der Datenbasis und zugleich gewisse Inkonsistenzen im Sinne von abweichenden Ergebnissen je nach Datenquelle sind die Folge. Hierbei handelt es sich jedoch keineswegs um ein spezifisch hessisches Problem, sondern vor dieser Herausforderung steht die Mittelstandsberichterstattung insgesamt.

#### Methodische Anmerkungen

Methodische Anmerkungen zu den verwendeten Daten und Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse finden sich in komprimierter Form in den jeweiligen Kapiteln, ausführliche Anmerkungen enthalten die den jeweiligen Daten zugehörigen Veröffentlichungen. Von übergeordneter Bedeutung sind die nachfolgenden Aspekte:

- Unternehmenskonzept / Betriebskonzept:

Ein Unternehmen kann ein oder mehrere Betriebe – ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort – umfassen. Im einfachsten Fall besteht ein Unternehmen nur aus einem einzigen Betrieb am Sitz des Unternehmens (Einbetriebsunternehmen).

Eine auf dem Betriebskonzept basierende Statistik erfasst alle in Hessen ansässigen Betriebe – unabhängig davon, ob die Betriebe zu einem hessischen Unternehmen oder einem Unternehmen außerhalb Hessens zählen. Kommt hingegen das Unternehmenskonzept zur Anwendung, werden alle Unternehmen mit Sitz in Hessen einschließlich der zugehörigen Betriebe berücksichtigt, in welchem Bundesland auch immer sich diese Betriebe befinden. Am Beispiel der Beschäftigten

---

<sup>2</sup> Mit dem Mittelstand werden oftmals auch Eigenschaften verbunden, die nicht Bestandteil der KMU-Definition der EU sind. So wird z. B. die Einheit von Eigentum und Leitung betont. Dies führt zum „Familienunternehmen“ – ein Begriff, der nachfolgend nicht verwendet wird. Denn große Familienunternehmen können viele Tausend Beschäftigte haben sowie Umsätze in Milliardenhöhe erzielen und sind somit eindeutig nicht dem Mittelstand bzw. den KMU zuzuordnen. Darüber hinaus können derartige qualitative Aspekte, zu denen bisweilen auch ein enger persönlicher Kontakt zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft gezählt wird, mit der zur Verfügung stehenden Datenbasis gar nicht abgebildet werden. Eine Differenzierung zwischen Mittelstand, KMU und Familienunternehmen wäre deshalb für die vorliegende Situationsbeschreibung irrelevant.

verdeutlicht, bedeutet dies, dass nach dem Betriebskonzept auch Beschäftigte von außerhessischen Unternehmen erfasst werden, die in Betrieben in Hessen arbeiten. Gemäß Unternehmenskonzept werden auch Beschäftigte gezählt, die in – zu hessischen Unternehmen gehörigen – Betrieben außerhalb Hessens tätig sind.

Der Unterschied zwischen Betriebs- und Unternehmenskonzept ist auch für die Betrachtung der Größenklassen bedeutend: So können z. B. in mehreren Betrieben, die zu einem Unternehmen gehören, für sich genommen jeweils weniger als 250 Beschäftigte arbeiten – aber für die Summe der Betriebe, d. h. das Unternehmen, kann deren Zahl über 250 liegen. In diesem Fall führt das Betriebskonzept zu einer Überzeichnung des Mittelstands.

Die Mittelstandsdefinition der EU stellt auf die Unternehmensebene ab. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit kann dem im vorliegenden Hessischen Mittelstandsbericht jedoch nur zum Teil gefolgt werden. Doch auch das Betriebskonzept hat seine Existenzberechtigung, denn der Hessenbezug im Sinne der regionalen Zuordnung – Wie sieht es innerhalb der Landesgrenzen aus? – fällt beim Betriebskonzept schärfer aus als beim Unternehmenskonzept. Es gibt auch Bereiche der Wirtschaft, bei denen aus den beiden Betrachtungsweisen kaum Unterschiede resultieren. So z. B. bei dem handwerklich geprägten Baugewerbe, da im Handwerk das Einbetriebsunternehmen die vorherrschende Unternehmensform ist.

- Wirtschaftsgliederung / Querschnittsbereiche:

Die typisch mittelständischen Bereiche Handwerk und Freie Berufe sind keine eigenständigen Elemente der Wirtschaftsgliederung bzw. Wirtschaftszweigsystematik einer Volkswirtschaft, sondern sie werden je nach Tätigkeitsschwerpunkt den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zugeordnet. Im Interesse einer geschlossenen Darstellung werden den beiden Querschnittsbereichen Handwerk und Freie Berufe eigenständige Kapitel gewidmet, obwohl sie bereits implizit in den übrigen Kapiteln behandelt werden.

Der Staat ist ebenfalls kein separater Bereich der Wirtschaftsgliederung. Zum Staat zählt nicht nur der Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, sondern auch in anderen Bereichen sind staatliche Einrichtungen und Unternehmen zu finden, so etwa bei „Erziehung und Unterricht“ (Schulen) oder im Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser). Ein „Herausrechnen“ des Staates ist ohne eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Unternehmen allerdings nicht möglich und muss deshalb unterbleiben.

- Nach Größenklassen gruppierte Daten im Zeitablauf:

Die Analyse der nach Größenklassen gruppierten Daten basiert auf der Zusammensetzung zum jeweiligen Zeitpunkt, da eine Betrachtung von Kohorten nicht möglich ist. Unternehmen bzw. Betriebe können folglich durch Zu- oder Abnahme der Beschäftigten bzw. des Umsatzes im Zeitverlauf die Größenklasse wechseln. In Anbetracht der Corona-Krise muss deshalb vor allem mit gewissen Verzerrungen nach unten („Downsizing“) gerechnet werden.

## 1.2 Überblick

Die Tabelle 2 führt ausgewählte Angaben zum hessischen Mittelstand aus den nachfolgenden Kapitel A 3 bis A 11 auf. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Überblick vor dem Hintergrund der methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 sowie den Anmerkungen zur Methodik in den jeweiligen Kapiteln zu interpretieren ist.

**Tabelle 2 Hessischer Mittelstand im Überblick**

Merkmal	Angabe Mittelstand*	Anteil Mittelstand an insgesamt in %	Weiterführende Informationen ab Seite ...
Unternehmen	264.281 (Unternehmensregister, 2020)	99,5	17
	227.807 (Umsatzsteuerstatistik, 2020)	99,5	27
Betriebe	166.726 (Beschäftigtenstatistik, 2021)	99,2	24
Umsatz	175,2 Mrd. Euro (Umsatzsteuerstatistik, 2020)	33,9	27
Beschäftigte	1.693.978 (Beschäftigtenstatistik, 2021)	63,7	24
	1.524.160 (Unternehmensregister, 2020)	48,5	17
Regionalstruktur Beschäftigung	Rang 1: Werra-Meißner-Kreis bis	88,0	38
	Rang 26: Frankfurt am Main (jeweils Beschäftigtenstatistik, 2021)	46,7	
Handwerk	Umsatz: 40,2 Mrd. Euro (2021) Beschäftigte: 380.500 (2021)	–	32
Freie Berufe	Erwerbstätige in den Freien Berufen: 473.820 (2021) Selbständige Freiberufler: 110.780 (2021)	–	35
Selbständige	285.000 (2021)	–	41
Gründungen	Gewerbliche Existenzgründungen: 21.235 (2021) Existenzgründungen in den Freien Berufen: 6.820 (2021)	–	45
Ausbildung	Auszubildende: 79.340 (2021)	68,1	52
FuE	FuE-Beschäftigte: 5.139 (2019)	12,4	55
	Interne FuE-Aufwendungen: 482 Mio. Euro (2019)	7,8	
Außenhandel	Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes: 36,9 % (2020)	–	58

*\*Zur Interpretation der Angaben wird auf die methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 und in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.*

*Quelle: Vgl. die Quellenangaben in den jeweiligen Kapiteln.*

## 2 Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Zeiten der Corona-Pandemie

Nachfolgend wird in komprimierter Form die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Hessen im Berichtszeitraum 2020/2021 skizziert, die in hohem Maße durch die Pandemie geprägt war. Die Darstellung des konjunkturellen Umfelds soll zum einen die Einordnung der Ergebnisse der anschließenden Kapitel A 3 bis A 11 erleichtern und zum anderen die in Teil B des Berichts aufgeführten mittelstandsfördernden Maßnahmen in den Kontext der Pandemie selbst und deren massive wirtschaftliche Auswirkungen setzen. Zu diesem Zweck werden das Wirtschaftswachstum und ausgewählte Arbeitsmarktindikatoren herangezogen. Zwei Stimmungsindikatoren und ein Blick auf das Insolvenzgeschehen ergänzen diese. Eingeleitet wird das Kapitel durch einen schlaglichtartigen Rückblick auf die Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 in Tabelle 3.

**Tabelle 3 Corona-Pandemie im Überblick**

Monat	Datum und Ereignis	Pandemiephasen gemäß RKI
Januar 2020	27.01. – Erster COVID-19-Fall in Deutschland	Sporenradi-sche Fälle
Februar 2020	27.02. – Erster COVID-19-Fall in Hessen	
März 2020	16.03. – <b>Schließung</b> von Kitas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen	Erste COVID-19-Welle
	17.03. – Erster COVID-19-Todesfall in Hessen	
	20.03. – <b>Erster Lockdown</b> (bis 16.04.): Schließung Einzelhandel (Ausnahmen: Supermärkte, Tankstellen, Apotheken, Banken und Tierhandlungen) und Dienstleistungsbetriebe; Quarantänemaßnahmen; Kontakt-, Reise- und Ausgangsbeschränkungen	
	23.03. – <b>Schließung</b> der Landebahn Nordwest am Frankfurter Flughafen	
	25.03. – Start der <b>Corona-Soforthilfen</b> für Solo-Selbständige, Freiberufler, Künstler und Kleinunternehmen => zahlreiche weitere Maßnahmen der Politik folgen im Verlauf der Pandemie (vgl. ausführlich zu den Corona-Finanzhilfen und weiteren Maßnahmen Kapitel B II 9)	
April 2020	17.04. – <b>Öffnung</b> des Einzelhandels (bis 800 m <sup>2</sup> )	Sommerplateau
	21.04. – Maskenpflicht in Geschäften und ÖPNV	
Mai 2020	01.05. – <b>Öffnungen</b> von Spielplätzen, Friseursalons und Museen	
	18.05. – <b>Öffnungen</b> von Schulen	
Juni 2020	02.06. – eingeschränkte <b>Öffnungen</b> von Kitas	
	26.06. – Beherbergungsverbot für Touristen aus Risikogebieten	
Juli 2020	04.07. – Beschluss des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ u. a. für Erhaltung der hessischen Wirtschaftskraft und für hessische Kommunen	
	08.07. – <b>Wiederinbetriebnahme</b> der Landebahn Nordwest am Frankfurter Flughafen	
	22.07. – über eine halbe Mrd. Euro des Sondervermögens geht größtenteils an Kommunen	
September 2020	24.09. – Hessisches Bruttoinlandsprodukt schrumpft im 1. Halbjahr 2020 um 6,1 %	

Oktober 2020	01.10. – Start „ <b>Neuer Hessenplan</b> “: u. a. Hilfe für Unternehmen und Ausbildungsplätze, Förderprogramme zur Wohnraummodernisierung und Anreize zur Digitalisierung 14.10. – Frankfurter Buchmesse findet ausschließlich digital statt	Zweite COVID-19-Welle
November 2020	02.11. – <b>Lockdown Light</b> (bis 16.12.): Schließung von Freizeiteinrichtungen und Gastronomie sowie Maßnahmen zur Kontaktreduzierung	
Dezember 2020	16.12. – <b>Zweiter Lockdown</b> (bis 04.03.): Schließung von Geschäften und Dienstleistungsbetrieben, Aufruf zum Homeoffice, Schließung von Schulen (eingeschränkter Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien), Kita-Notbetreuung, Reisebeschränkungen, Maskenpflicht, Schließung der Landebahn Nordwest am Frankfurter Flughafen 27.12. – Start der COVID-19-Impfungen	
Januar 2021	19.01. – Eröffnung von Impfzentren in Hessen	
Februar 2021	10.02. – BioNTech beginnt mit der Impfstoffproduktion in Marburg	
März 2021	01.03. – <b>Öffnung</b> von Friseursalons 04.03. – <b>Öffnung</b> von Buchhandlungen, Blumengeschäften und Gartenmärkten, Terminshopping für übrige Geschäfte 23.03. – Umsetzung der „ <b>Bundesnotbremse</b> “ (bei Inzidenz >100): Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, Schulunterricht zuhause (bei Inzidenz >165), Schließung des „nicht-essenziellen“ Einzelhandels (bei Inzidenz >150; Ausnahme: Friseursalons und Fußpflege), Schließung der Gastronomie	
Mai 2021	17.05. – stufenweise <b>Öffnungen</b> in Abhängigkeit von lokaler Inzidenz (z. B. Schulen, Restaurants, Hotels, Einzelhandel etc.)	Sommer-plateau
Juni 2021	01.06. – <b>Wiederinbetriebnahme</b> der Landebahn Nordwest am Flughafen Frankfurt 14.06. – Einführung des digitalen Impfausweises in Hessen	
August 2021	17.08. – <b>Beendigung</b> von Lockdown und Distanzunterricht, <b>Öffnung</b> von Clubs	
September 2021	01.09. – Start der Booster-Impfungen 14.09. – Abkehr von der Infektionsinzidenz als alleiniger Pandemie-Indikator, Einführung <b>2G-Optionsmodell</b> <sup>1</sup> (Restaurants, Cafés, Kinos, Friseursalons)	Vierte COVID-19-Welle
Oktober 2021	12.10. – <b>2G-Optionsmodell</b> im Einzelhandel, Masken- und Testpflicht in Schulen, individuelle <b>Schutzmaßnahmen</b> in Alten- und Pflegeheimen 20.10. – Frankfurter Buchmesse mit 3G-Regel <sup>2</sup>	
November 2021	19.11. – <b>3G-Regel</b> am Arbeitsplatz, im ÖPNV und in medizinischen Einrichtungen	
Dezember 2021	05.12. – <b>Kontaktbeschränkungen</b> für Ungeimpfte, <b>2G-Regel</b> <sup>3</sup> im Einzelhandel, Regulierung von Veranstaltungen 22.12. – <b>Kontaktbeschränkungen</b> für alle, <b>Schließung</b> von Clubs	

1 2G-Optionsmodell: Den betreffenden Betrieben wurde freigestellt, die 2G-Regel (vgl. unten) anzuwenden.

2 3G-Regel: Zutritt für Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt als vollständig geimpft, genesen oder getestet galten.

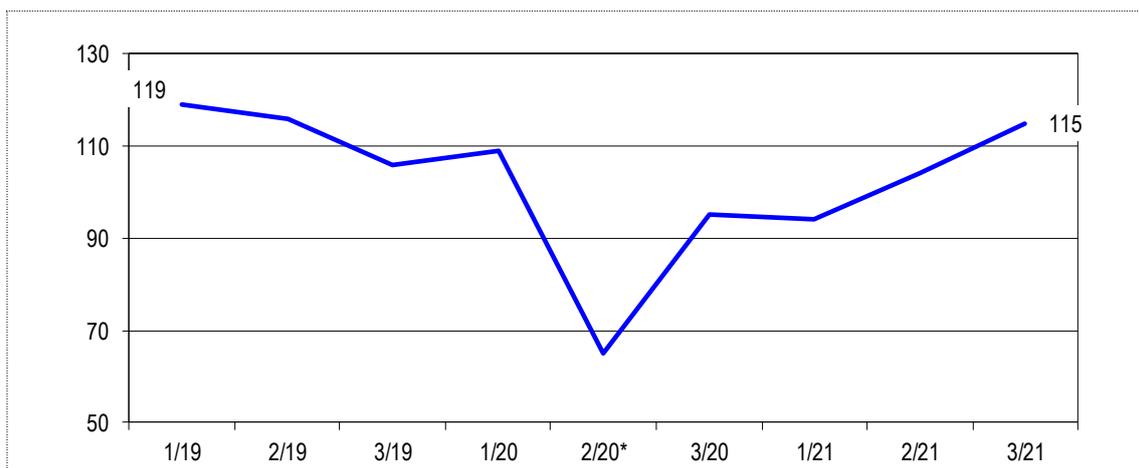
3 2G-Regel: Zutritt für Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt als vollständig geimpft oder genesen galten.

Quelle: Recherchen der Hessen Agentur.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft werden eindrucksvoll durch die Geschäftsklimaindizes der hessischen Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern verdeutlicht – jeweils anhand des beispiellosen Absturzes des Geschäftsklimas. Beide Indizes werden aus der Beurteilung der aktuellen Geschäftslage und den Erwartungen über die zukünftige Geschäftslage der turnusmäßig befragten Mitgliedsunternehmen gebildet. Dabei stellt ein Indexwert von einhundert den Übergang zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung dar.

Abbildung 1 zeigt den Einbruch des Geschäftsklimas in der Befragung der hessischen Industrie- und Handelskammern. Aus der ersten Umfrage zu Beginn des Jahres 2020 resultierte noch ein Wert von 109, der leichte Abwärtstrend schien gestoppt. Es folgte dann allerdings ein krisenbedingter, massiver Rückgang auf einen Wert von nur noch 65. Bereits einige Monate später konnte die Konjunkturumfrage jedoch wieder positivere Nachrichten verkünden und sah die hessische Wirtschaft „auf fragilem Erholungskurs“.<sup>3</sup> Zum Jahresende 2021, d. h. annähernd zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie, bewegte sich der Geschäftsklimaindex fast wieder auf Vorkrisenniveau.

**Abbildung 1 Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen 2019 bis 2021**



\*Basierend auf den Ergebnissen der IHKn in Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Limburg, Offenbach und Wiesbaden. Die IHKn in Fulda, Gießen, Kassel und Dillenburg haben aufgrund der Pandemie auf die Befragung verzichtet.

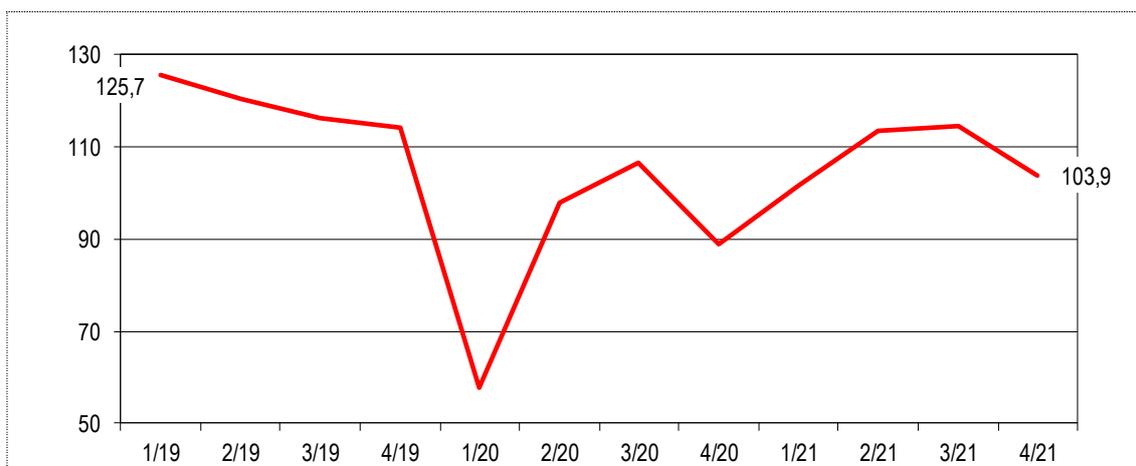
Quelle: Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e.V.

Die Entwicklung des Geschäftsklimas im hessischen Handwerk präsentiert sich vergleichbar: Lag der Geschäftsklimaindex zum Jahresende 2019 noch bei 114,1, halbierte sich dieser Wert aufgrund der Pandemie auf 57,9 (vgl. Abbildung 2). So konstatiert denn auch die Konjunkturumfrage zum 1. Quartal 2020 zusammenfassend: „Historischer Einbruch des Geschäftsklimas“.<sup>4</sup> Wie für den Geschäftsklimaindex der Industrie- und Handelskammern gilt jedoch auch für das Handwerk, dass der Index im Zuge der Erholung der Wirtschaft wieder stark gestiegen ist. Zwischenzeitlich war das Niveau von vor der Krise wieder erreicht, bevor sich das Geschäftsklima erneut etwas eingetrübt hat.

<sup>3</sup> Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e.V. (Hrsg., 2020), S. 1.

<sup>4</sup> Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (Hrsg., 2020), S. 2.

**Abbildung 2 Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen 2019 bis 2021**



Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern.

Von den Stimmungsindikatoren zu den „harten Fakten“: Im Jahr 2019 vermochte die hessische Wirtschaft in einem recht rauen und unsicheren weltwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Handelskonflikte, Strafzölle, fortwährendes Hin und Her um den Brexit) noch ein moderates Wachstum von 1,3 % (Bund: +1,1 %) erzielen. Der weltweiten Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus in den ersten Monaten des Jahres 2020 sowie den damit einhergehenden negativen Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft konnte sich naturgemäß auch Hessen nicht entziehen. Nachfrageeinbrüche, behördlich angeordnete Schließungen von Geschäften und Einrichtungen sowie Kontaktbeschränkungen („Lock-down“), gestörte Lieferketten, mehrwöchige Produktionsstopps in der Automobilindustrie etc. prägten vor allem die Anfangsphase der Pandemie. Im Ergebnis wird für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Jahr der Pandemie – gemäß den noch vorläufigen Angaben<sup>5</sup> – eine beträchtliche Abnahme um 4,7 % für Hessen (Deutschland: -4,6 %) ausgewiesen (vgl. Abbildung 3).

Das größte Minus<sup>6</sup> verzeichnete das Produzierende Gewerbe ohne Bau,<sup>7</sup> denn das Vorjahresergebnis wurde in diesem Teil der hessischen Wirtschaft um 8,7 % verfehlt. Zweifellos handelt es sich hierbei um ein pandemiebedingt erhebliches Minus. Im

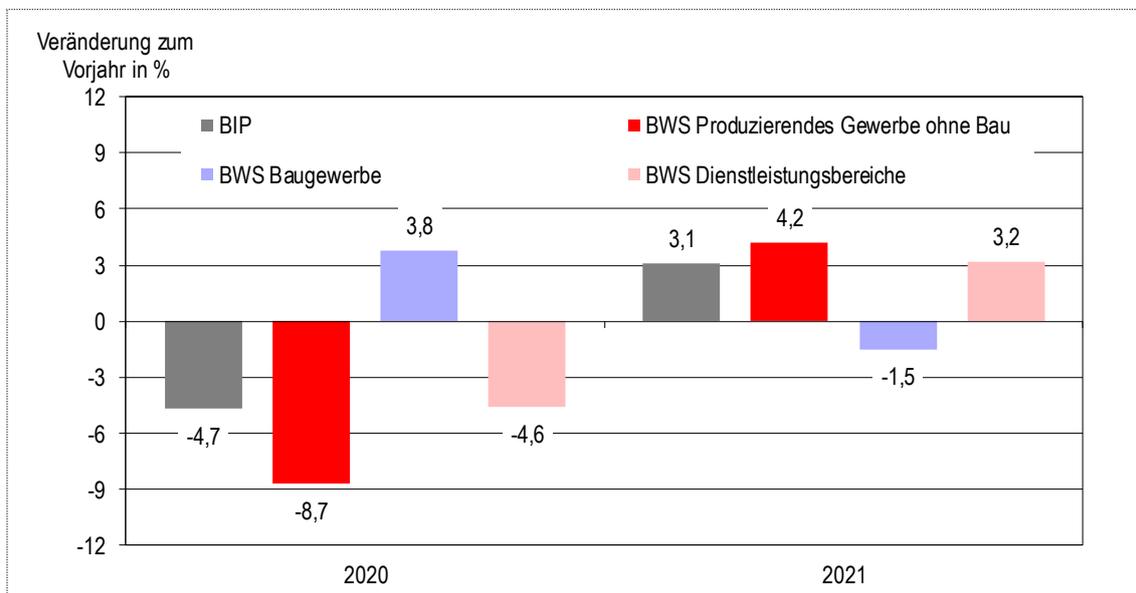
5 Erst nach vier Jahren stehen alle erforderlichen Basisdaten zur Berechnung des hessischen BIP vollständig zu Verfügung. Um bereits zeitiger Erkenntnisse über die Wirtschaftsentwicklung zu erhalten, werden durch Fortschreibungen aktuellere, aber eben vorläufige Ergebnisse berechnet. Durch die sukzessive Erweiterung des Datenfundaments kommt es zu Abweichungen der Ergebnisse zwischen den jeweiligen Veröffentlichungsterminen. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen sogenannte Generalrevisionen durchgeführt, bei denen die Ergebnisse grundlegend überarbeitet werden.

6 Die (ebenfalls vorläufigen) Angaben zur Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche beziehen sich auf die preisbereinigte Bruttowertschöpfung (BWS). Die BWS vermindert um die Gütersubventionen und erhöht um die Gütersteuern – diese Komponente in Höhe von rund 10 % des BIP wird nur für die Gesamtwirtschaft berechnet – ergibt das BIP.

7 Das Produzierende Gewerbe ohne Bau umfasst vier Wirtschaftsbereiche: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe; Energieversorgung und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Dem Verarbeitenden Gewerbe kommt dabei mit Abstand die größte Bedeutung zu.

Grundsatz sind Konjunkturschwankungen in der Industrie – wenn auch nicht in diesem Ausmaß – allerdings keine seltene Ausnahme.

**Abbildung 3 Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS)<sup>1</sup> in Hessen 2020 und 2021<sup>2</sup>**



1 Ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

2 Angaben jeweils preisbereinigt, die Angaben sind noch vorläufig

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

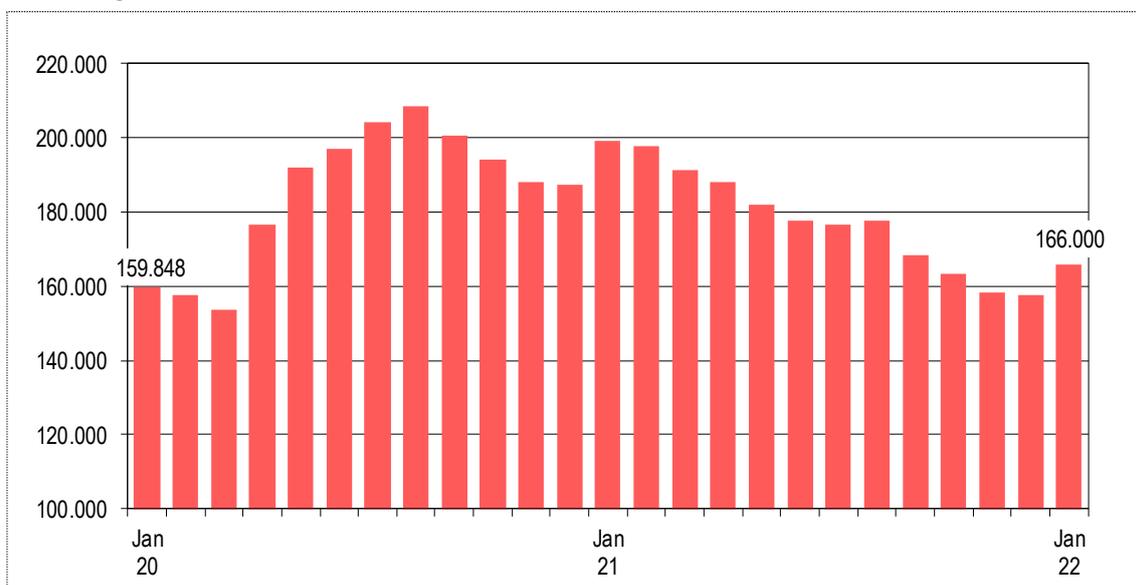
Ungewöhnlich ist hingegen der kräftige Rückgang der Wirtschaftsleistung im Dienstleistungssektor (-4,6 %). Hierzu liegen noch einige tiefer differenzierte Ergebnisse vor. So ist der Teilssektor „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ der einzige Bereich, bei dem die Entwicklung in Hessen von der bundesweit deutlich abweicht (Hessen: -6,8 %, Deutschland: -4,2 %). Speziell aus hessischer Perspektive ist hier der massive Einbruch im Luftverkehr anzuführen. Sowohl für Hessen als auch für Deutschland insgesamt gilt, dass das Gastgewerbe zu den am stärksten unter den Folgen der Pandemie leidenden Wirtschaftszweigen zählt. Für den Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ wird ein Minus von 4,8 % angegeben. Diesem Bereich ist eine Vielzahl personennaher Dienstleistungen zugeordnet, die ebenfalls erheblich von den Einschränkungen durch die Pandemie betroffen waren. Hierfür stehen Theater, Kinos, Friseursalons und Fitnessstudios. Und schließlich blieb auch im Teilssektor „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ die Bruttowertschöpfung in 2020 hinter dem Vorjahresresultat zurück – und zwar um 2,8 %.

Wesentlich erfreulicher präsentierte sich das Baugewerbe im ersten Jahr der Krise. Bereits seit mehreren Jahren eine wichtige Stütze der Konjunktur, hat der Bau diese Rolle auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 ausgefüllt (+3,8 %).

Trotz andauernder Pandemie vermochte die hessische Wirtschaft im Jahr 2021 wieder zuzulegen, was sich in einem BIP-Plus von 3,1 % (Bund: +2,9 %) äußerte. Das Wachstum war damit allerdings nicht kräftig genug, um das BIP des Jahres 2019 wieder zu erlangen.

Für das Produzierende Gewerbe ohne Bau wird für 2021 eine Zunahme um 4,2 %, für den hessischen Dienstleistungssektor um 3,2 % ausgewiesen. Die Bruttowertschöpfung des Teilssektors „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ ist im Jahr 2020 stärker als im Bundesdurchschnitt zurückgegangen – spiegelbildlich fiel auch das Plus in 2021 in Hessen (+4,5 %) klar höher als im Bund (+3,1 %) aus. Dies ist wesentlich auf die Luftfahrt zurückzuführen, die sich nach dem beispiellosen Einbruch im Jahr 2020 partiell wieder erholen konnte. Der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ ist um 2,8 % gewachsen. Für den Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ wird ein Plus von 2,6 % angegeben, womit dieser Teil des Dienstleistungssektors 2021 in etwa wieder die Bruttowertschöpfung von vor der Krise zu erzielen vermochte. Für das hessische Baugewerbe wird für das Jahr 2021 ein Rückgang des BIP ausgewiesen – und zwar um 1,5 %. Hierbei ist relativierend zu berücksichtigen, dass das Baugewerbe ein Jahr zuvor ungeachtet der Pandemie ein kräftiges Plus erzielte. Insofern spiegelt sich in der Entwicklung des Jahres 2021 ein gewisser Basiseffekt wider.

**Abbildung 4 Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2020 bis Januar 2022**



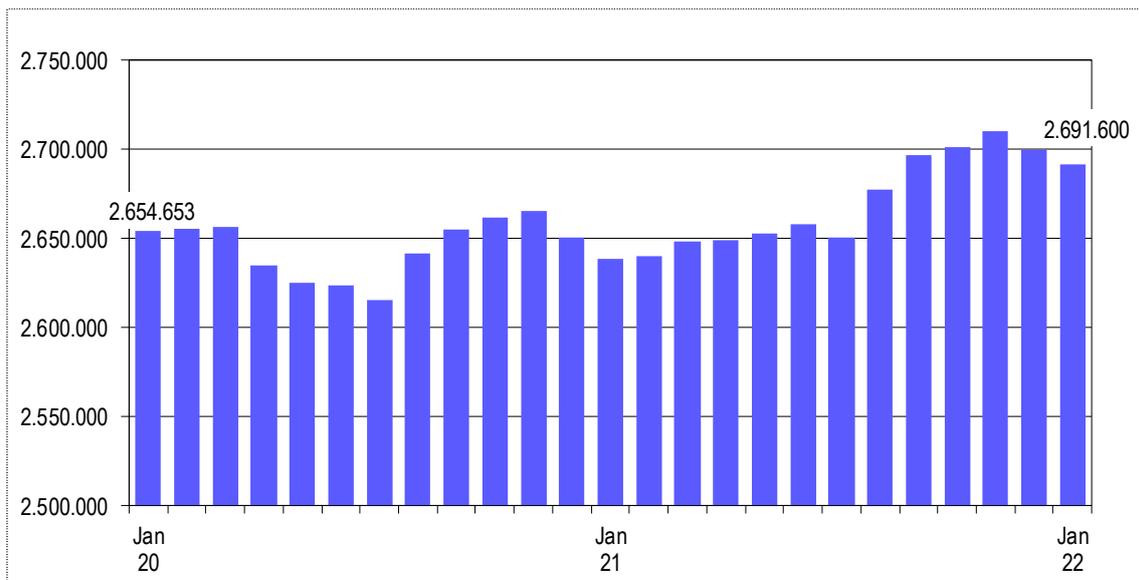
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Es kann nicht überraschen, dass der Rückgang des BIP im Jahr 2020 auch negative Folgen für den Arbeitsmarkt hatte. Die letzten Jahre vor der Corona-Krise waren durch einen kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet, sodass der Wert von 159.848 Arbeitslosen – dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 4,7 % – in Hessen am Jahresbeginn 2020 für ein sehr niedriges Niveau steht (vgl. Abbildung 4). Der Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage wie auch des gesamtwirtschaftlichen

Angebots hatte allerdings einen sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im April und Mai 2020 zur Folge. Auch in den Sommermonaten stieg die Arbeitslosigkeit nochmals leicht, wozu sicherlich auch der Saisoneffekt im Sommer beigetragen hat. Der Höhepunkt der Corona-Krise in puncto Arbeitslosigkeit war im August 2020 mit insgesamt 208.467 registrierten Arbeitslosen (Arbeitslosenquote: 6,0 %) erreicht.

Aufgrund der Lockerungen bei den Infektionsschutzmaßnahmen sowie der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Stützung der Wirtschaft nahm die wirtschaftliche Aktivität sukzessive wieder zu. Infolgedessen ging die Arbeitslosigkeit bzw. die Arbeitslosenquote bis zum Jahresende 2020 auf 187.189 Frauen und Männer bzw. auf 5,4 % zurück. Dem im Winter üblichen Anstieg zu Jahresbeginn 2021 folgte erfreulicherweise ein mehr oder weniger kontinuierlicher Abbau der Arbeitslosigkeit im weiteren Jahresverlauf bis auf 157.416 Arbeitslose (Quote: 4,6 %) im Dezember 2021. Der Vergleich Januar 2020 (Arbeitslose: 159.848, Quote: 4,7 %) mit Januar 2022 (166.000, 4,8 %) macht deutlich, dass das Vorkrisenlevel zwar noch nicht wieder erlangt wurde, doch in Reichweite war.

**Abbildung 5 Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen von Januar 2020 bis Januar 2022**



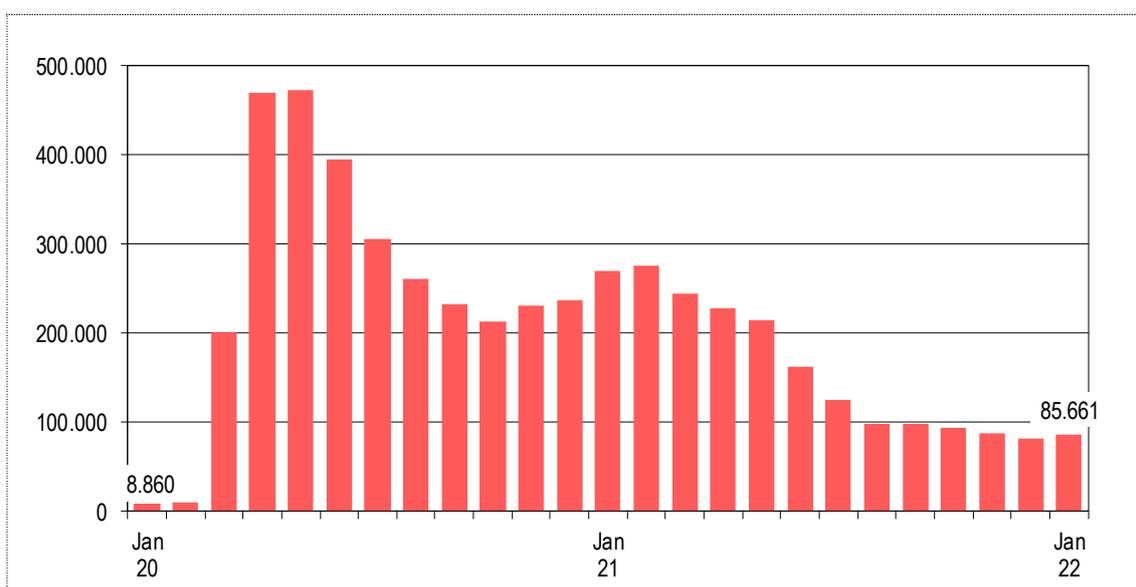
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik).

Abbildung 5 zeigt die Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigung im Berichtszeitraum. Die Entwicklung der Beschäftigung kannte in den letzten Jahren vor der Krise im Wesentlichen nur eine Richtung – und zwar nach oben. Spiegelbildlich zur Arbeitslosigkeit war folglich der Beschäftigungsstand in Hessen am Jahresanfang 2020 mit gut 2,65 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgesprochen hoch. Der langjährige Aufwärtstrend wurde durch die Pandemie unterbrochen. Nach dem moderaten Rückgang auf rund 2,61 Mio. Beschäftigte im Juli 2020 ist seitdem die Entwicklung mit gewissen Schwankungen wieder aufwärtsgerichtet. Die Stärke des Erholungsprozesses wird durch die Gegenüberstellung der Beschäftigung im Januar 2020 (2,65 Mio.) und

Januar 2022 (2,69 Mio.) unterstrichen: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nicht nur die Höhe von vor Pandemie wieder erreicht, sondern sogar überschritten.<sup>8</sup>

Zu Jahresbeginn 2020 summierte sich die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von konjunkturellem Kurzarbeitergeld, d. h. von Lohnersatzleistungen, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftslage zu sehen sind (im Gegensatz etwa zum „Schlechtwettergeld“), in Hessen auf 8.860 (Januar) bzw. 9.710 (Februar), wie aus Abbildung 6 hervorgeht. Zwar ließ die Industriekonjunktur bereits seit etlichen Monaten zu wünschen übrig, doch zeitigte dies noch keine Auswirkungen auf die Kurzarbeit, die sich im normalen Rahmen bewegte.

**Abbildung 6 Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter (konjunkturelle Kurzarbeit) in Hessen von Januar 2020 bis Januar 2022\***



\*Januar 2022: Hochrechnung

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

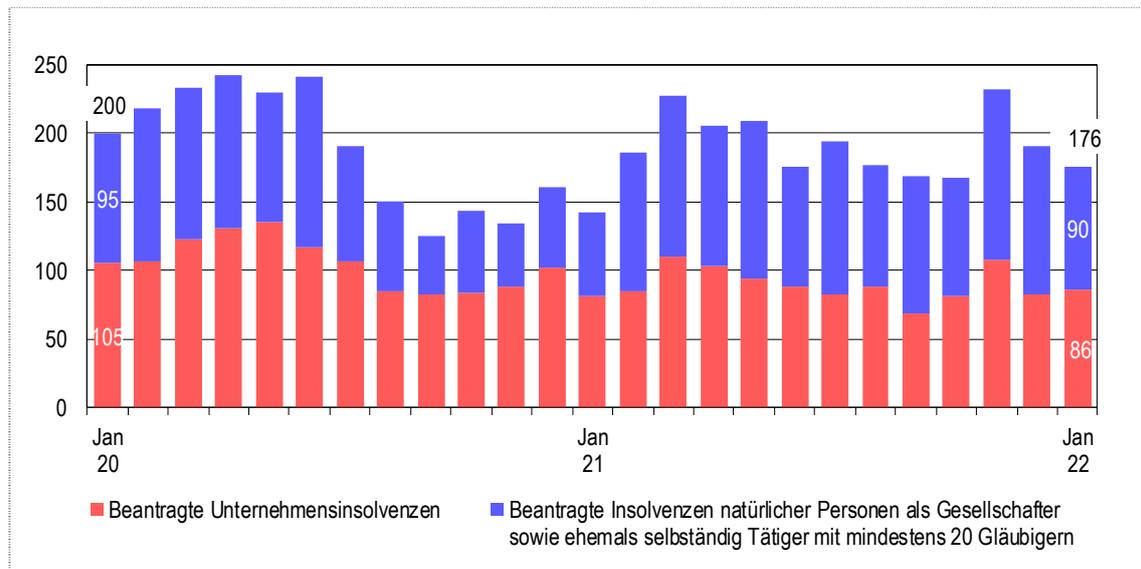
Zu den ersten Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts in der beginnenden Pandemie gehörte es, den Zugang zur Kurzarbeit zu erleichtern. So wurde u. a. das Quorum, wonach mindestens ein Drittel der Beschäftigten des Betriebs von Arbeitsausfall betroffen sein muss, auf 10 % gesenkt. Im März 2020 schoss die Kurzarbeit mit hessenweit 200.636 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern förmlich in die Höhe. Stellte bereits diese Zahl einen Höchstwert da, so erfolgte im April sogar noch mehr als eine Verdopplung auf 469.250 und im Mai nochmals ein geringfügiger Anstieg auf 472.540 Personen.

<sup>8</sup> Für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten trifft dies nicht zu. Gemäß den bis zum Berichtsmontat Dezember 2021 (332.330) für Hessen vorliegenden Angaben war deren Anzahl niedriger als noch zwei Jahre zuvor mit 365.820 Personen. Allerdings ist die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten bereits seit mehreren Jahren tendenziell rückläufig, sodass sich kaum sagen lässt, wie hoch der Anteil der Corona-Krise an der Entwicklung in den letzten zwei Jahren war.

Aufgrund der wieder zunehmenden wirtschaftlichen Aktivität ging die Zahl der Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit bis Oktober 2020 sukzessive auf 212.360 Personen zurück. Im Zuge der neuerlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gegen Ende 2020 stieg die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter bis Februar 2021 sogar erneut bis auf 276.100 Personen an. Seit März 2021 konnte die Kurzarbeit jeden Monat etwas zurückgeführt werden, sodass Ende Dezember 2021 hessenweit eine konjunkturelle Kurzarbeit in Höhe von 82.162 Beschäftigten ausgewiesen wurde. So erfreulich dieser Rückgang auch war, handelte es sich damit jedoch immer noch um einen hohen Stand. Zum Vergleich: In den Jahren 2010 bis 2019 blieb die konjunkturelle Kurzarbeit im Dezember jeweils unter der Marke von 10.000 Personen. Die Kurzarbeit hat damit nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Beschäftigung in den Hochzeiten der Krise geleistet, sondern auch darüber hinaus.

Wie bei der Kurzarbeit, so wurde auch beim Insolvenzrecht bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Pandemie Änderungen vonseiten der Politik vorgenommen: Um eine pandemiebedingte Insolvenzwelle zu verhindern, war von Anfang März 2020 bis Ende April 2021 die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben (vgl. ausführlicher zum COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz Kapitel B II 9.3).

**Abbildung 7 Insolvenzen in Hessen von Januar 2020 bis Januar 2022**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

Typischerweise nimmt das Insolvenzgeschehen mit einer gewissen Zeitverzögerung nach einem Wirtschaftseinbruch zu, d. h. es handelt sich um einen nachlaufenden Konjunkturindikator. Im Berichtszeitraum 2020/2021 ist ein Anstieg der Insolvenzen jedoch ausgeblieben, in den Sommermonaten des Jahres 2020 sind die Insolvenzen sogar zurückgegangen (vgl. Abbildung 7). Dies trifft sowohl für die Unternehmensinsolvenzen als auch für die Insolvenzen natürlicher Personen als Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie ehemals selbständig Tätiger mit mindestens 20 Gläubigerinnen

und Gläubigern zu. Bei den beiden letztgenannten Schuldnergruppen kommt wie bei den Unternehmen das Regelinsolvenzverfahren zur Anwendung. Auch für die zweite Jahreshälfte 2021 – seit Mai 2021 gilt die Insolvenzantragspflicht wieder vollumfänglich – ist kein Anstieg oder gar eine Insolvenzwelle festzustellen. Die Jahreswerte sprechen ebenfalls für die positiven Auswirkungen der zahlreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für die hessischen Unternehmen. Denn in den Pandemiejahren 2020 und 2021 wurden mit 1.265 bzw. 1.071 hessenweit weniger Unternehmensinsolvenzen beantragt als noch im Jahr 2019 vor der Corona-Krise.

### 3 Größe, Struktur und Entwicklung des Mittelstands in Hessen

Gegenstand dieses Kapitels ist die Bedeutung des hessischen Mittelstands im Hinblick auf seinen Beitrag zum Unternehmensbestand, zur Beschäftigung und zum Umsatz der hessischen Wirtschaft insgesamt.<sup>9</sup> Hinsichtlich der Entwicklung des Mittelstands in der Pandemie ist beachten, dass die für dieses Kapitel A 3 wesentlichen Daten erst bis zum Berichtsjahr 2020 vorliegen.<sup>10</sup> Insofern fokussiert die Darstellung auf die Entwicklung – und damit oftmals die Rückgänge – im ersten Jahr der Pandemie, während Erholungseffekte des Jahres 2021 in diesem Kapitel nur am Rande (Kapitel A 3.2) thematisiert werden können. Aber wie bereits im vorangegangenen Kapitel A 2 erlaubt es die Datenglage in einigen der folgenden Kapitel (z. B. in A 8 zum Gründungsgeschehen) ausführlicher auch auf das Jahr 2021 einzugehen.

#### 3.1 Unternehmen und Beschäftigte

Als Datenquelle dieses Kapitels dient das sogenannte Statistische Unternehmensregister (URS) der amtlichen Statistik. Das URS ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank, die von der amtlichen Statistik zu bestimmten Stichtagen ausgewertet wird. Quellen zur Pflege und Aktualisierung des URS sind u. a. Daten aus der Verwaltung (z. B. Bundesagentur für Arbeit) und aus einzelnen Bereichsstatistiken.

Das URS stellt Ergebnisse über nahezu alle Wirtschaftszweige zur Verfügung. Ausgenommen sind im Wesentlichen nur die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“. Das URS ermöglicht Aussagen über die Anzahl der Unternehmen – genau genommen verwendet das URS seit dem Berichtsjahr 2018 die Bezeichnung „Rechtliche Einheiten“<sup>11</sup> – und der Beschäftigten auf der Ebene der Unternehmen, wie es die KMU-Definition der EU (vgl. Kapitel A 1.1) vorsieht. Dies ist ein maßgeblicher Vorteil gegenüber der Beschäftigtenstatistik (vgl. Kapitel A 3.2), der das Betriebskonzept zugrunde liegt.

Im Vergleich zu den im „Hessischen Mittelstandsbericht 2020“ verwendeten Daten des URS für das Jahr 2018 gab es beim URS mehrere bedeutende Änderungen:

- Bis einschließlich des Berichtsjahres 2018 wurde ausschließlich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (d. h. ohne Beamte, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte) veröffentlicht. Seit dem Berichtsjahr

---

9 Ergänzende Basisdaten zu diesem Kapitel A 3 in wirtschaftszweigsystematischer bzw. in regionaler Gliederung für Hessen befinden sich im Tabellenanhang.

10 So wird z. B. die Umsatzsteuerstatistik mit einem zeitlichen Nachlauf von gut einem Jahr veröffentlicht, d. h. die Angaben für das Berichtsjahr 2021 stehen erst im Frühjahr 2023 zur Verfügung.

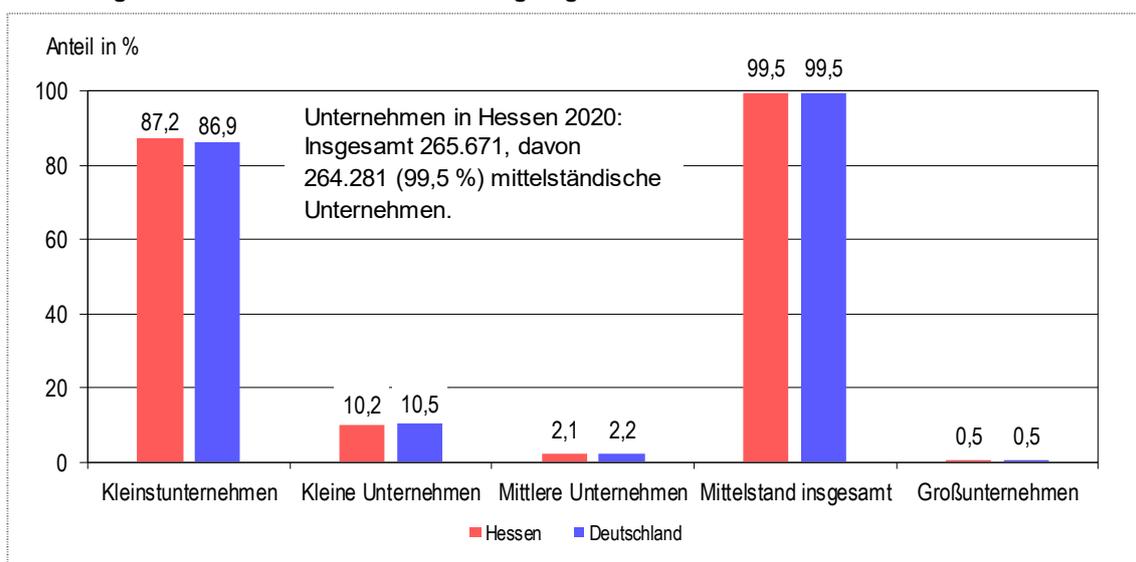
11 Eine rechtliche Einheit im URS ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten zählen auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und das Halten von Beteiligungen an anderen rechtlichen Einheiten. Betrachtet werden also z. B. AG, GmbH, OHG oder Einzelunternehmen.

2019 wird die Beschäftigung deutlich umfassender abgegrenzt und es werden auch die geringfügig entlohnt Beschäftigten („Minijobs“) einbezogen.<sup>12</sup> Aus der Addition von sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten resultieren die sogenannten abhängig Beschäftigten. Die Angaben zur Beschäftigung in diesem Kapitel A 3.1 beziehen sich deshalb – falls nicht abweichend angegeben – auf die abhängig Beschäftigten und nicht auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

- Die Beschäftigung wird seit dem Berichtsjahr 2019 nicht mehr als Stichtagswert zum Jahresende, sondern als Jahresdurchschnittswert abgebildet.
- Seit dem Berichtsjahr 2020 beträgt die Erfassungsuntergrenze 22.001 Euro Jahresumsatz (bis einschließlich 2019: 17.501 Euro).

Diese methodischen Änderungen haben zur Folge, dass ein Vergleich der Ergebnisse ab dem Jahr 2019 mit denen von 2018 und früher nicht möglich ist und der Vorjahresvergleich 2020 mit 2019 eingeschränkt ist.

**Abbildung 8 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2020**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Zahl der Unternehmen in Hessen summierte sich im Jahr 2020 auf 265.671, wovon 264.281 Unternehmen weniger als 250 abhängig Beschäftigte haben (vgl. Abbildung 8). Dies entspricht einem Anteil von 99,5 %. Von diesen mittelständischen Unternehmen stellen die Kleinunternehmen, also Unternehmen mit null bis neun Beschäftigten, den weitaus überwiegenden Teil. Deren Anteil am hessischen Unternehmensbestand insgesamt belief sich 2020 auf 87,2 %. Demgegenüber handelt es sich nur bei 0,5 % bzw. 1.390 der hessischen Unternehmen um Großunternehmen mit mindestens 250 Be-

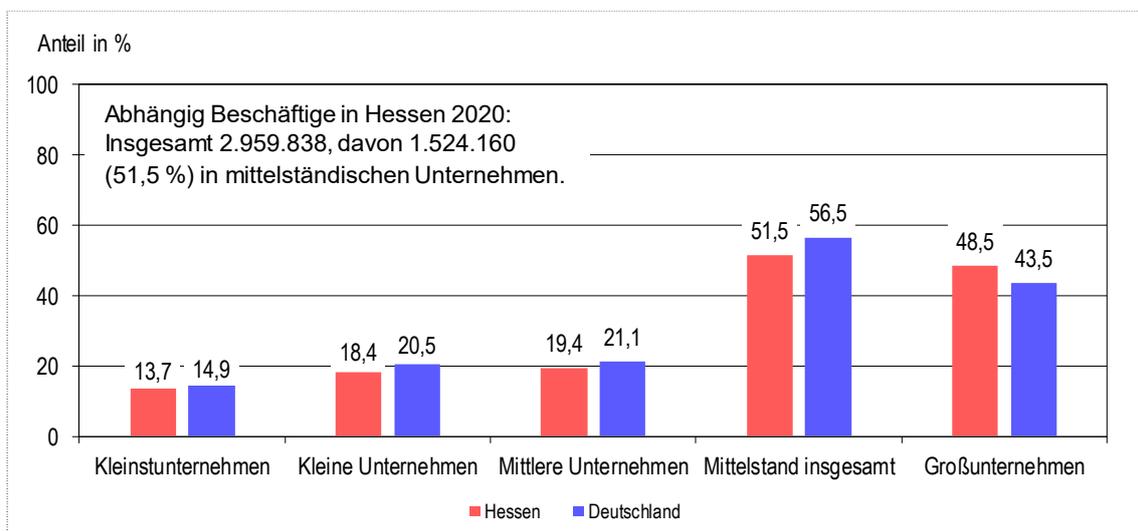
<sup>12</sup> Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob, d. h. neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sind nicht Gegenstand der Ergebnisse des URS.

schäftigten. Wie aus Abbildung 8 ebenfalls hervorgeht, weicht die Größenstruktur in Hessen nur geringfügig von der für Deutschland insgesamt ab.

In den KMU Hessens arbeiteten im Jahr 2020, also im ersten Jahr der Corona-Pandemie, gut 1,52 Mio. abhängig Beschäftigte, was einem Anteil von 51,5 % aller abhängig Beschäftigten entspricht (vgl. Abbildung 9). Davon arbeiteten 13,7 % in einem Kleinunternehmen, 18,4 % in einem kleinen Unternehmen und 19,4 % in einem mittleren Unternehmen. Dementsprechend gehörten 48,5 % aller Beschäftigten bzw. rund 1,44 Mio. Frauen und Männer einem hessischen Großunternehmen an. Somit sind Großunternehmen und KMU jeweils für rund die Hälfte der hessischen Beschäftigten Arbeitgeber.

Im Bundesdurchschnitt fällt die Bedeutung des Mittelstands – gemessen an der Beschäftigung – merklich höher (56,5 %) und im Gegenzug die der Großunternehmen niedriger (43,5 %) aus. Als Gründe für diese Abweichung können insbesondere herausragende, durch Großunternehmen geprägte Charakteristika der hessischen Wirtschaft bzw. Hessens insgesamt angeführt werden – so der Finanzplatz Frankfurt, der Flughafen Frankfurt, die Chemie- und Pharmabranche und die Automobilindustrie. Es sind zwar nur wenige Regionen Hessens, die sich durch eine hohe Bedeutung von Großunternehmen für die Beschäftigung auszeichnen (vgl. Kapitel A 6), doch schlägt sich dies in den Durchschnittswerten für ganz Hessen nieder. Ausdruck dieser größeren Strukturen ist auch, dass ein durchschnittliches hessisches Großunternehmen rein rechnerisch gut 1.000 Beschäftigte hat, während es im Bundesdurchschnitt nur rund 900 Personen sind.

**Abbildung 9** Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2020



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die abhängige Beschäftigung insgesamt unterscheidet sich von Wirtschaftsbereich zu Wirtschaftsbereich zum Teil

beträchtlich. Spitzenreiter in puncto Mittelstandsanteil der in Tabelle 4 angeführten Wirtschaftsbereiche ist das Baugewerbe. In diesem Bereich der hessischen Wirtschaft, der in hohem Maße durch das Handwerk geprägt ist, belief sich der Anteil des Mittelstands an der abhängigen Beschäftigung im Jahr 2020 auf 90,0 %. Es folgen mit „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (80,1 %), dem Grundstücks- und Wohnungswesen (77,4 %) und dem Bereich der „Sonstigen Dienstleistungen“ (77,4 %) – u. a. persönliche Dienstleistungen wie Friseur- und Kosmetiksalons – drei eher kleinere Dienstleistungssegmente. Im Handel, der von erheblicher Bedeutung für den Arbeitsmarkt ist, fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung mit 70,0 % ebenfalls klar überdurchschnittlich aus.

**Tabelle 4 Abhängig Beschäftigte der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2020**

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten	Anteil der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten an der Beschäftigung in %	
		Hessen	Deutschland
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	x	x	43,7
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	192.542	39,6	43,3
Baugewerbe	133.661	90,0	90,4
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	265.441	70,0	62,1
Verkehr und Lagerei	81.878	30,3	48,8
Gastgewerbe	x	x	87,5
Information und Kommunikation	63.943	51,9	57,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	37.266	19,3	30,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.162	77,4	88,0
Freiberufl., wissenschaftl. u. technische Dienstleistungen	137.314	62,6	70,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	128.146	41,6	51,3
Erziehung und Unterricht	46.974	49,6	50,6
Gesundheits- und Sozialwesen	196.200	49,9	46,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.393	80,1	79,3
Sonstige Dienstleistungen	74.894	77,4	76,2
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>1.524.160</b>	<b>51,5</b>	<b>56,5</b>

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Der geringste Mittelstandsanteil wird für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (19,3 %) ausgewiesen, wo in Hessen (Stichwort: Finanzplatz Frankfurt) der Beitrag der mittelständischen Unternehmen nochmals deutlich unter dem bereits niedrigen Wert auf Bundesebene (30,2 %) liegt. Auch im Wirtschaftsbereich „Verkehr und Lagerei“ (30,3 %) und bei den „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (41,6 %) trägt der hessische Mittelstand unterdurchschnittlich – sowohl im Vergleich zu Hessen insgesamt als auch zu den entsprechenden Wirtschaftsbereichen auf Bundesebene – zur Beschäftigung bei. Hinsichtlich des Bereichs „Verkehr und Lagerei“ ist auf die große Bedeutung des Frankfurter Flughafens für die Beschäftigung in diesem Segment der hessischen Wirtschaft zu verweisen. Der Bereich der „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ setzt sich aus unterschiedlichsten, vor allem unternehmensorientierten Dienstleistern zusammen. Zu diesen zählt auch die Branche der Arbeitnehmerüberlassung, d. h. diesem Wirtschaftsbereich werden auch die bei Zeitarbeitsunternehmen angestellten Frauen und Männer zugeordnet – unabhängig davon, in welcher Branche sie de facto tätig sind.

Ein weiterer sehr wichtiger Teil der hessischen Wirtschaft ist das Verarbeitende Gewerbe, das neun von zehn Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes ohne Bau stellt. Im Verarbeitenden Gewerbe fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung mit 39,6 % unterdurchschnittlich aus. Zum Verarbeitenden Gewerbe zählt eine Vielzahl industrieller Großunternehmen mit zum Teil mehreren Tausend Beschäftigten. Doch nicht alle Industriebranchen sind so stark durch Großunternehmen charakterisiert wie die in Hessen prominent vertretene Chemische und Pharmazeutische Industrie oder die Automobilbranche. So ist z. B. der heimische Maschinenbau eher mittelständisch strukturiert.

Tabelle 5 beinhaltet nach Wirtschaftsbereichen differenzierte Informationen zu den Unternehmen bis 249 Beschäftigten – und zwar mit dem Fokus auf der Veränderung 2020 gegenüber 2019, d. h. es wird ein Vergleich des ersten Jahres der Pandemie mit dem Vorkrisenniveau vorgenommen.

Insgesamt betrachtet ist die Zahl der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen im Jahr 2020 gegenüber 2019 um rund 15.500 bzw. um 5,6 % gesunken. Dieser Rückgang hat sich mehr oder weniger stark ausgeprägt in nahezu allen Wirtschaftsbereichen vollzogen. Die einzige Ausnahme stellt das Grundstücks- und Wohnungswesen (+0,1 %) dar. Besonders kräftig hat die Zahl der Unternehmen im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ abgenommen – und zwar um 17,3 %. Ein ebenfalls weit überdurchschnittliches Minus wird für die „Sonstigen Dienstleistungen“ (-10,4 %) ausgewiesen. In den beiden – gemessen an der Zahl der mittelständischen Unternehmen – größten Wirtschaftsbereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ und „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ beläuft sich die Abnahme der Unternehmen auf 4,7 % bzw. 6,4 %.

**Tabelle 5 Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen:  
Unternehmen und Beschäftigung 2020 sowie Veränderung 2019 / 2020**

Wirtschaftsbereich	Unternehmen		abhängig Beschäftigte		geringfügig entlohnt Beschäftigte	
	2020	Veränderung 2019 / 2020 in %	2020	Veränderung 2019 / 2020 in %	2020	Veränderung 2019 / 2020 in %
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	19.112	-6,7	x	x	x	x
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	14.724	-5,2	192.542	-2,9	20.248	-9,1
Baugewerbe	28.632	-2,1	133.661	1,6	12.309	0,1
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	44.395	-4,7	265.441	-1,2	47.179	-4,6
Verkehr und Lagerei	9.116	-7,1	81.878	-2,3	12.976	-6,6
Gastgewerbe	18.329	-6,8	x	x	x	x
Information und Kommunikation	12.156	-5,5	63.943	0,4	x	x
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	6.241	-3,9	37.266	0,8	2.699	-3,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	15.581	0,1	26.162	1,1	6.635	-1,2
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	42.117	-6,4	137.314	1,6	15.278	-3,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	18.025	-4,2	128.146	-1,2	26.074	-6,7
Erziehung und Unterricht	6.090	-8,8	46.974	3,5	5.560	-4,3
Gesundheits- und Sozialwesen	19.058	-3,5	196.200	-1,6	27.623	-4,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.713	-17,3	23.393	-3,3	7.798	-9,4
Sonstige Dienstleistungen	18.716	-10,4	74.894	-3,0	16.949	-8,0
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>264.281</b>	<b>-5,6</b>	<b>1.524.160</b>	<b>-1,4</b>	<b>238.944</b>	<b>-7,2</b>

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Nicht nur die Zahl der Unternehmen in Hessen lag im ersten Pandemiejahr niedriger, sondern in den mittelständischen Unternehmen waren im Durchschnitt des Jahres 2020 auch rund 21.000 abhängig Beschäftigte weniger tätig als noch ein Jahr zuvor. Dies entspricht einer Verringerung um 1,4 %. Nach Wirtschaftsbereichen gegliedert zeigt sich ein recht heterogenes Bild. Am stärksten ist die Beschäftigung in den bereits

o. g. Bereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-3,3 %) und „Sonstige Dienstleistungen“ (-3,0 %) zurückgegangen.<sup>13</sup> Auch in einem der größten Bereiche der hessischen Wirtschaft, dem Verarbeitenden Gewerbe nahm die Beschäftigung überdurchschnittlich stark ab (-2,9 %). Doch es gibt auch Teile der mittelständischen Wirtschaft, in denen im Jahr 2020 mehr Beschäftigte ihren Arbeitsplatz hatten als noch in 2019. Zuvorderst ist hier der Bereich „Erziehung und Unterricht“ (3,5 %) zu nennen – gefolgt vom Baugewerbe und den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit einem Plus von jeweils 1,6 %.

Bei rund einem Sechstel der abhängig Beschäftigten im hessischen Mittelstand – bzw. 238.944 Frauen und Männern – handelt es sich um geringfügig entlohnt Beschäftigte („Minijobberinnen und Minijobber“). Deren Zahl hat deutlich stärker als die abhängige Beschäftigung insgesamt abgenommen, denn das Minus im Vergleich der Jahre 2020 und 2019 liegt bei 7,2 % bzw. bei rund 18.500 Personen. Folglich ist der Beschäftigungsabbau im ersten Jahr der Corona-Krise zu einem Großteil darauf zurückzuführen, dass Minijobberinnen und Minijobber ihren Arbeitsplatz verloren haben und / oder krisenbedingt von der Einstellung geringfügig entlohnt Beschäftigter abgesehen wurde. Minijobs liegen oftmals befristete Arbeitsverträge zugrunde, sodass die entsprechenden Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichsweise kurzfristig freigesetzt werden können. Auch die Tatsache, dass sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben – ein während der Corona-Krise sehr häufig in Anspruch genommenes Arbeitsmarktinstrument –, kann zu einer schnelleren Entlassung führen.

Gemäß Tabelle 5 sind die Minijobs in Hessen von 2019 auf 2020 mit Ausnahme des Baugewerbes (+0,1 %) in allen Wirtschaftsbereichen zurückgegangen. Besonders ausgeprägt fiel der Rückgang im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-9,4 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (-9,1 %) aus. Der starke Abbau der Minijobs hängt auch damit zusammen, dass zu den am härtesten von der Corona-Krise betroffenen Branchen diejenigen gehören, in denen geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse überproportional oft anzutreffen sind. Dies gilt z. B. für „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, aber auch für das Gastgewerbe.<sup>14</sup>

Die nach Größenklassen differenzierte Darstellung für Hessen und Deutschland in Tabelle 6 macht deutlich, dass die hessische Entwicklung 2019/2020 im Hinblick auf die Unternehmenszahlen und die Beschäftigung weitestgehend wie im Bundesdurchschnitt verlaufen ist. Dies gilt sowohl für den Mittelstand insgesamt als auch innerhalb des Mittelstands, d. h. für die drei Größenklassen Kleinunternehmen, kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen. So zählte z. B. der hessische Mittelstand im ersten Jahr der Pandemie im Durchschnitt 1,4 % weniger abhängig Beschäftigte als noch im Jahr 2019,

<sup>13</sup> Aufgrund der Sperrung von Angaben kann u. a. für das Gastgewerbe keine Veränderungsrate für die *Beschäftigung* bei den mittelständischen Unternehmen angegeben werden. Angesichts des kräftigen Beschäftigungsabbaus in der Branche insgesamt um 7,8 % ist es allerdings plausibel anzunehmen, dass der Rückgang im mittelständischen Gastgewerbe den für den Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ übertrifft.

<sup>14</sup> Für das Gastgewerbe kann auch keine Veränderungsrate der *Minijobs* berechnet werden. In Anbetracht des massiven Beschäftigungsabbaus in der Branche insgesamt um 14,8 % ist davon auszugehen, dass der Rückgang im mittelständischen Gastgewerbe ebenfalls massiv ausgefallen ist.

auf Bundesebene waren es 1,2 % weniger. Gemeinsam ist Hessen und dem Bund auch, dass sich die Beschäftigung bei den Großunternehmen etwas besser als im Mittelstand entwickelt hat. So stehen den o. g. Angaben für den Mittelstand geringere Rückgänge von 0,5 % (Hessen) bzw. 0,3 % (Bund) bei den Großunternehmen gegenüber.

**Tabelle 6 Entwicklung der Unternehmen und der Beschäftigung nach Größenklassen 2019 / 2020**

Wirtschaftsbereich	Unternehmen		abhängig Beschäftigte		geringfügig entlohnt Beschäftigte	
	Veränderung 2019 / 2020 in %					
	Hessen	Deutschland	Hessen	Deutschland	Hessen	Deutschland
Kleinstunternehmen	-6,2	-5,7	-1,3	-0,9	-4,8	-3,4
Kleine Unternehmen	-1,1	-1,4	-1,4	-1,3	-9,3	-8,6
Mittlere Unternehmen	-1,0	-1,1	-1,4	-1,2	-8,8	-9,5
<b>Mittelstand</b>	<b>-5,6</b>	<b>-5,2</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,2</b>	<b>-7,2</b>	<b>-6,5</b>
Großunternehmen	-0,9	-0,7	-0,5	-0,3	-5,4	-6,0
<b>Insgesamt</b>	<b>-5,6</b>	<b>-5,2</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>-6,8</b>	<b>-6,4</b>

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

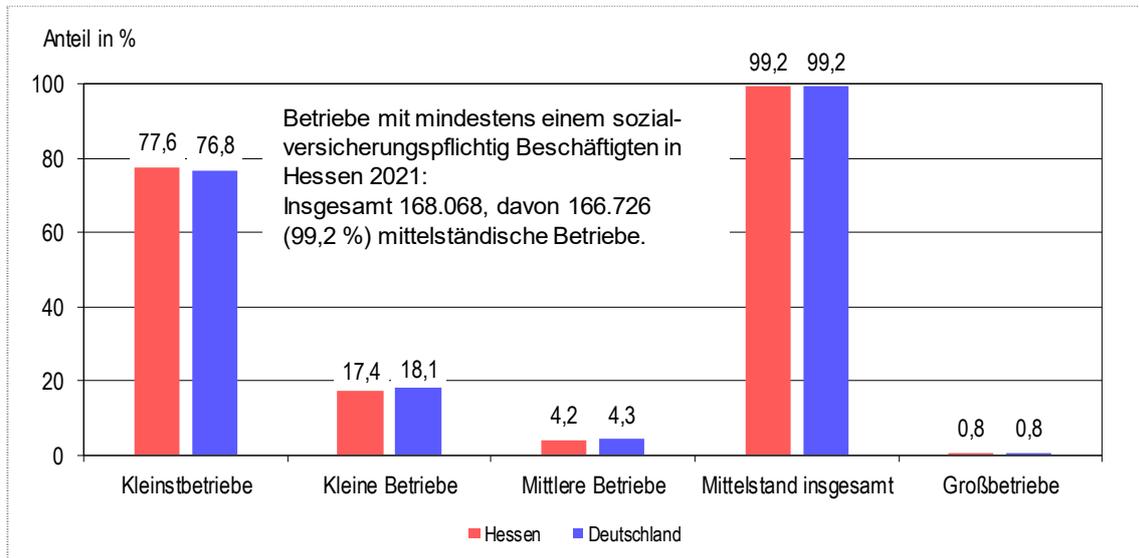
### 3.2 Betriebe und Beschäftigte

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit stellt zeitnah Informationen zur Beschäftigung zur Verfügung und war bis vor einigen Jahren die einzige Datenquelle für nach Größenklassen untergliederte Daten zur Beschäftigung über die gesamte Wirtschaft hinweg. Der Beschäftigtenstatistik liegt allerdings das Betriebs- und nicht das Unternehmenskonzept (vgl. Kapitel A 1.1) zugrunde. Da es die Daten jedoch ermöglichen, einen Blick auf das Jahr 2021 zu werfen, werden nachfolgend in komprimierter Form ergänzend Daten aus dieser Datenquelle zur Beschäftigung vorgestellt. Es ist allerdings zu beachten, dass die Angaben – erfasst werden Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Daten beziehen sich jeweils auf den 30.06 – nicht unbeträchtlich von denen auf Unternehmensebene des URS aus dem vorangegangenen Kapitel A 3.1 abweichen.

Die Beschäftigtenstatistik weist in Hessen für das Jahr 2021 insgesamt 168.068 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus (vgl. Abbildung 10). Damit liegt deren Anzahl aufgrund der abweichenden Methodik beträchtlich unter der Zahl der hessischen Unternehmen gemäß URS (2020: 265.671). In 166.726 dieser Betriebe sind maximal 249 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte tätig, was einem Anteil von 99,2 % entspricht. Den mit Abstand größten Anteil stellen dabei die Kleinst-

betriebe, d. h. Betriebe mit bis zu neun sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (77,6 %). Die Betriebsgrößenstruktur nach Größenklassen in Hessen weicht nicht nennenswert vom Bundesdurchschnitt ab.

**Abbildung 10 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2021**

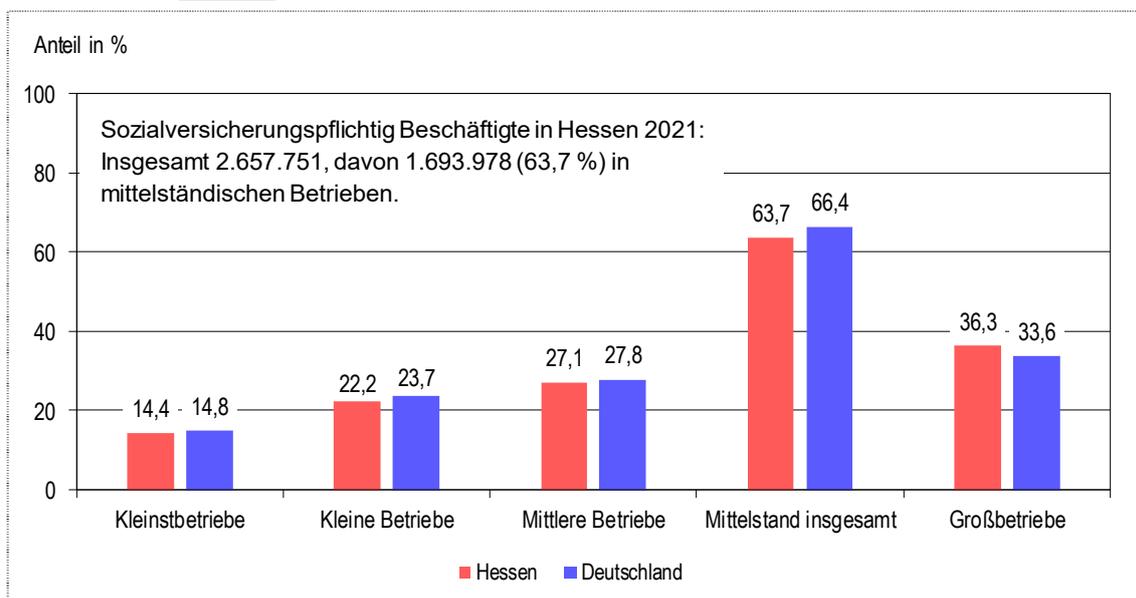


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Sie unterscheidet sich jedoch von der Unternehmensgrößenstruktur gemäß Unternehmensregister (vgl. Abbildung 8). Werden die einzelnen Größenklassen betrachtet, so ist in der Beschäftigtenstatistik im Vergleich zum Unternehmensregister gewissermaßen eine Verschiebung hin zu den größeren Klassen festzustellen. Vor allem die Nichteinbeziehung der Betriebe ohne Beschäftigten ist der Grund hierfür. Deshalb fällt der Anteil der Kleinbetriebe – *ein* bis neun sozialversicherungspflichtig Beschäftigte klar niedriger aus als der Anteil der Kleinstunternehmen – *null* bis neun abhängige Beschäftigte – während im Gegenzug die Bedeutung der anderen Betriebsgrößenklassen höher ist.

In Hessen gingen im zweiten Jahr der Corona-Pandemie annähernd 2,7 Mio. Frauen und Männer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wovon 63,7 % bzw. knapp 1,7 Mio. Personen in Betrieben mit maximal 249 Beschäftigten ihren Arbeitsplatz hatten (vgl. Abbildung 11). Der entsprechende Anteil auf Bundesebene liegt mit 66,4 % höher als in Hessen, was auch jeweils für die drei Größenklassen (Kleinst-, kleine und mittlere Betriebe) zutrifft. Damit bestätigen die Ergebnisse auf Betriebsebene, dass in Hessen größere Strukturen stärker ausgeprägt sind als im Bundesdurchschnitt. Die Betrachtung der Betriebsebene weist dem hessischen Mittelstand – genauer gesagt: den Betrieben in Hessen mit bis zu 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – einen größeren Stellenwert für die Beschäftigung zu als aus der Betrachtung auf Unternehmensebene resultiert (vgl. Abbildung 9). So mancher kleinere hessische Betrieb (z. B. Einzelhandelsfilialen) gehört offenbar zu größeren Mehrbetriebsunternehmen, die nicht dem Mittelstand zuzurechnen sind, oder zu Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb Hessens haben – oder es trifft beides zu.

**Abbildung 11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2021**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Insgesamt betrachtet konnte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den hessischen Betrieben bis 249 Beschäftigten nach dem coronabedingten Rückgang im Jahr 2020 um 0,5 % in 2021 wieder erholen (+1,2 %), wie aus Tabelle 7 hervorgeht. Dieser erfreulichen Tatsache liegen auf der Ebene der Wirtschaftsbereiche allerdings deutlich unterschiedliche Entwicklungen zugrunde. So gibt es Teile der mittelständischen Wirtschaft, die ungeachtet der Pandemie sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 Beschäftigung aufzubauen vermochten – so z. B. das Baugewerbe (2020: +2,1 %, 2021: +4,0 %). In anderen Wirtschaftszweigen wiederum konnten die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigung des Jahres 2020 im Jahr 2021 zumindest etwas – wie im Falle des Verarbeitenden Gewerbes (2020: -2,0 %, 2021: +0,2 %) – oder sogar mehr als kompensiert werden wie im Bereich „Verkehr und Lagerrei“ (2020: -1,4 %, 2021: +3,2 %).

In drei Wirtschaftsbereichen kam es jedoch zu zwei Rückgängen in Folge, d. h. von einer nachhaltigen Erholung kann – zumindest gemessen an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – noch nicht die Rede sein. Besonders einschneidend war die Entwicklung im heimischen Gastgewerbe, denn nach dem kräftigen Minus um 7,9 % im Jahr 2020 nahm die Beschäftigung in Hotellerie und Gastronomie auch in 2021 beträchtlich ab (-5,2 %). Für den Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ wird im zweiten Jahr der Pandemie sogar ein deutlich stärkeres Minus (-4,6 %) ausgewiesen als im Jahr 2020 (-1,7 %). Und bei den „sonstigen Dienstleistungen“ nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2020 gegenüber 2019 um 1,4 % und im Folgejahr um 1,7 % ab. Unter dieser wenig aussagekräftigen Bezeichnung werden u. a. zahlreiche Anbieter persönlicher Dienstleistungen subsumiert – z. B. Friseursalons –, die in der Pandemie zeitweise schließen mussten.

**Tabelle 7 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Betrieben bis 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2019 / 2021**

Wirtschaftsbereich	Veränderung in %		
	2019 / 2020	2020 / 2021	2019 / 2021
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,5	3,4	4,0
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	-1,7	0,3	-1,4
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	-2,0	0,2	-1,8
Baugewerbe	2,1	4,0	6,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	-0,1	0,4	0,3
Verkehr und Lagerei	-1,4	3,2	1,7
Gastgewerbe	-7,9	-5,2	-12,7
Information und Kommunikation	2,0	1,1	3,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,1	-0,9	-0,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	-0,2	6,2	6,0
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	-0,1	0,5	0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	-3,5	1,9	-1,7
Erziehung und Unterricht	3,9	5,8	10,0
Gesundheits- und Sozialwesen	1,5	2,6	4,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-1,7	-4,6	-6,2
Sonstige Dienstleistungen	-1,4	-1,7	-3,1
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>-0,5</b>	<b>1,2</b>	<b>0,6</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik),  
Berechnungen der Hessen Agentur.

### 3.3 Unternehmen und Umsätze

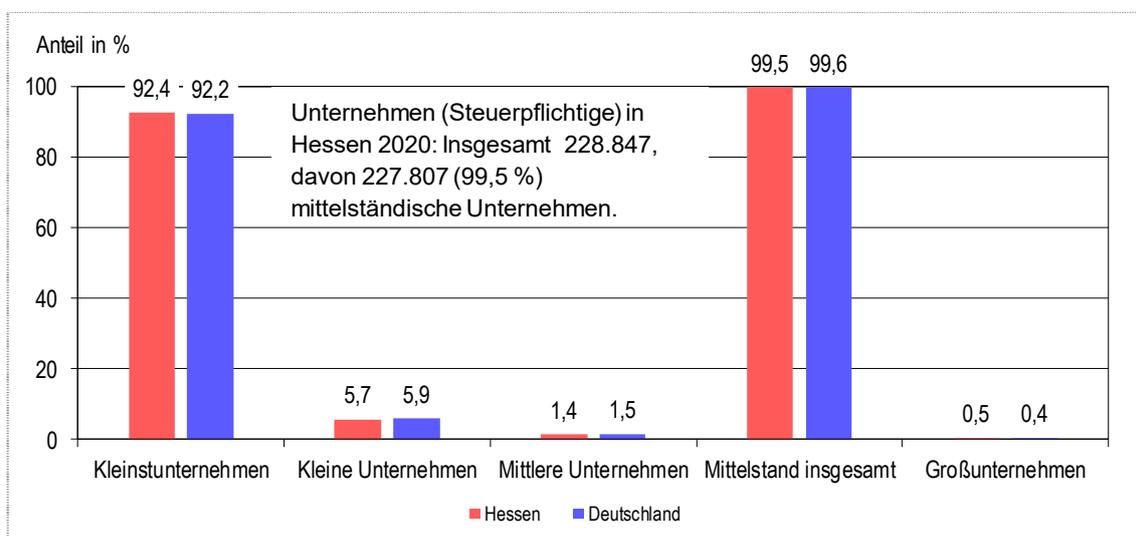
Datenquelle der nachfolgenden Angaben ist die Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen), aus der im Wesentlichen die Umsätze und ferner ergänzend die Zahl der Unternehmen (genau genommen: Steuerpflichtige) genutzt werden. Da die Statistik auf Daten der Steuerverwaltung basiert, liegt entsprechend auch das Steuerrecht zugrunde. Dies bedeutet, dass u. a. die überwiegende Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, im Gesundheits- und Sozialwesen freiberuflich Tätige – insofern nur Leistungen erbracht werden, deren Entgelte steuerfrei sind – sowie Unternehmen mit einem steuerbaren Jahresumsatz von bis zu 22.000 Euro (bis 2019: 17.500 Euro) nicht

erfasst werden. Zudem werden die konzernabhängigen Unternehmen, für welche die Muttergesellschaft im Rahmen der Organschaft die Versteuerung übernimmt, nicht getrennt ausgewiesen, sondern der Muttergesellschaft zugeordnet.

Bevor näher auf den Umsatz und die Umsatzentwicklung im ersten Jahr der Pandemie eingegangen wird, zunächst ein kurzer Blick (vgl. Abbildung 12) auf die Zahl der Unternehmen und Größenstruktur gemäß Umsatzsteuerstatistik.

Die Umsatzsteuerstatistik weist für Hessen für 2020 insgesamt 228.847 Unternehmen bzw. Steuerpflichtige aus – eine Zahl, die aus den o. g. Gründen um gut 10 % unter den Angaben des Unternehmensregisters von 265.671 Unternehmen liegt. 92,4 % der hessischen Unternehmen überschritt 2020 einen Jahresumsatz von 2 Mio. Euro nicht. 5,7 % der Unternehmen erzielten einen Umsatz zwischen 2 und 10 Mio. Euro, weitere 1,4 % zwischen 10 Mio. und 50 Mio. Euro. Summa summarum sind damit 99,5 % aller hessischen Unternehmen im Hinblick auf ihren Umsatz den KMU zuzurechnen. Nur 1.040 hessische Unternehmen (0,5 %) erwirtschafteten 2020 einen Umsatz von – zum Teil erheblich – über 50 Mio. Euro, womit es sich gemäß Umsatzkriterium der EU um Großunternehmen handelt. Die genannten Anteile entsprechen nahezu denen des Bundes und weichen nur geringfügig von der Größenstruktur gemäß Unternehmensregister (vgl. Abbildung 8) ab.

**Abbildung 12 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2020**

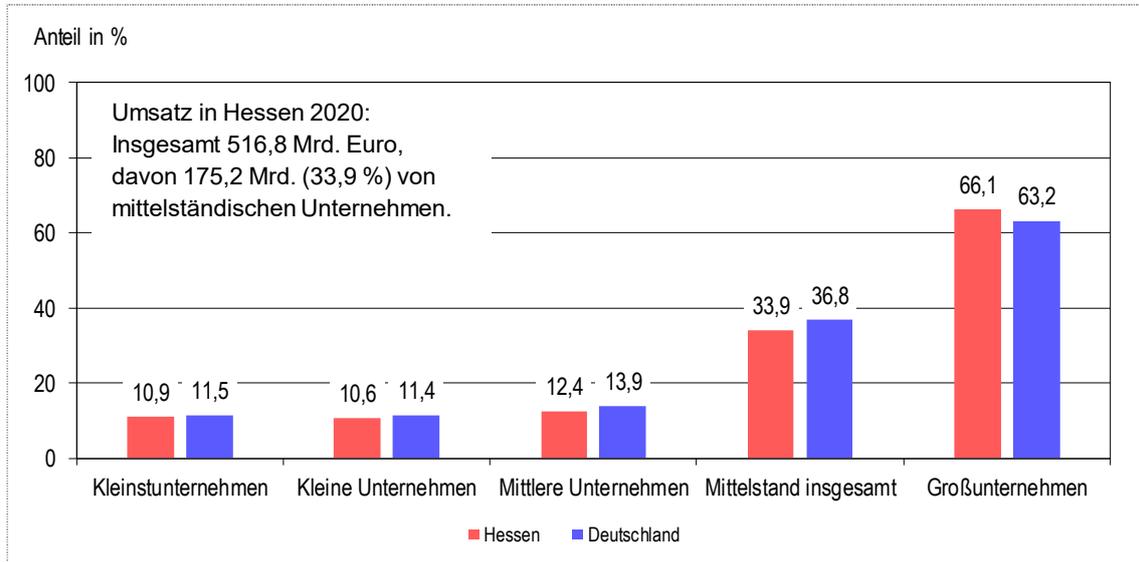


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 13 veranschaulicht, dass ein großer Teil der von den hessischen Unternehmen erwirtschafteten Umsätze auf die vergleichsweise wenigen Großunternehmen entfällt. Diese erzielten im Jahr 2020 rund 343 Mrd. Euro bzw. 66,1 % des Umsatzes, während vom Mittelstand insgesamt 33,9 % (rund 175 Mrd. Euro) des Umsatzes erwirtschaftet wurden – gut 10 % je Größenklasse. Aus dem Vergleich mit der Bundesebene

(36,8 %) geht hervor, dass im gesamtdeutschen Durchschnitt dem Mittelstand beim Umsatz ein etwas größerer Stellenwert als in Hessen zukommt.

**Abbildung 13 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2020**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Gegenüberstellung von Umsatzgrößenstruktur in Abbildung 13 und Beschäftigtengrößenstruktur in Abbildung 11 (Beschäftigtenstatistik) bzw. Abbildung 9 (Unternehmensregister) zeigt, dass für Hessen wie auch für Deutschland die Rolle des Mittelstands für den Umsatz deutlich niedriger ist als gemessen an der Beschäftigung. Hierfür zeichnen zum einen methodische Unterschiede zwischen den genutzten Datenquellen verantwortlich. Zum anderen erwirtschaften Großunternehmen in der Regel einen höheren Umsatz pro Beschäftigten als kleinere Unternehmen (höhere Kapitalintensität, Skalenvorteile etc.).

Die Anteile des Mittelstands am Gesamtumsatz in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen (vgl. Tabelle 8) zeichnen ein heterogenes Bild mit deutlichen Abweichungen – stärker ausgeprägt als hinsichtlich der Beschäftigung (vgl. Tabelle 4). Wirtschaftsbereiche, in denen der hessische Mittelstand für den Umsatz von nachgeordneter Bedeutung ist, sind ebenso vertreten wie Bereiche, wo die mittelständischen Unternehmen den überwiegenden Teil des Branchenumsatzes erwirtschaften. Ersteres gilt z. B. für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (12,5 %), Beispiele für Letzteres sind das Baugewerbe (80,4 %) und das Gastgewerbe (75,2 %). In etwa dem Durchschnitt Hessens entspricht der Mittelstandsanteil des heimischen Handels (30,9 %). Im Verarbeitenden Gewerbe, dem gemessen am absoluten Umsatz des Mittelstands nach dem Handel zweitgrößten Wirtschaftsbereich, liegt der Anteil mit 21,6 % unter dem Durchschnitt. Die Gegenüberstellung der Angaben für Hessen und Deutschland zeigt: Wie der Umsatzanteil des Mittelstands in Hessen insgesamt etwas niedriger ausfällt als auf Bundesebene, so gilt dies auch für die meisten der angeführten Wirtschaftsbereiche.

**Tabelle 8 Umsatz Mittelstand nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2020 und Veränderung 2019 / 2020**

Wirtschaftsbereich	Umsatz Mittelstand in Mio. Euro	Anteil des Mittelstands am Umsatz 2020 in %		Veränderung Umsatz Mittelstand 2019 / 2020 in %	
	Hessen	Hessen	Deutschland	Hessen	Deutschland
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	x	x	92,1	x	4,2
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	31.897	20,9	20,7	x	-3,2
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	27.500	21,6	21,8	-2,9	-3,7
Baugewerbe	19.318	80,4	77,2	6,9	6,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	55.320	30,9	33,5	1,5	1,7
Verkehr und Lagerei	7.897	37,1	46,1	-2,7	-4,4
Gastgewerbe	4.392	75,2	90,2	-32,2	-29,6
Information und Kommunikation	8.604	36,9	38,1	-4,0	-0,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.753	12,4	26,9	10,8	1,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	9.940	70,8	75,9	2,2	1,0
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	17.117	51,0	72,1	-4,1	0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8.591	45,8	65,5	-11,6	-6,2
Erziehung und Unterricht	x	x	76,8	x	-8,8
Gesundheits- und Sozialwesen	3.232	26,5	30,2	-0,3	1,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.417	37,6	58,4	-30,4	-27,6
Sonstige Dienstleistungen	2.102	71,1	84,9	-17,8	-10,9
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>175.174</b>	<b>33,9</b>	<b>36,8</b>	<b>-2,2</b>	<b>-1,4</b>

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Über alle Wirtschaftsbereiche hinweg ging in Hessen der Umsatz in den Unternehmen mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz von 2019 auf 2020 um 2,2 % zurück. Im Bundesdurchschnitt fiel die Abnahme mit 1,4 % etwas niedriger aus. Angesichts der vielfältigen Auswirkungen der Pandemie und teilweise bis dato noch nicht vorgekommener Maßnahmen zur Bekämpfung derselbigen (z. B. behördlich veranlasste Schließungen ganzer Branchen zum Zwecke des Infektionsschutzes) kann insgesamt betrachtet sicherlich von einem relativ geringen Rückgang des Umsatzes gesprochen werden. Zu beachten ist allerdings, dass der Umsatz in nominalen Werten ausgewiesen wird, d. h.

selbst in Zeiten gesamtwirtschaftlicher Stagnation ist ein leichtes Umsatzwachstum die Regel. Auch kann der Vorjahresvergleich naturgemäß den zum Teil geradezu dramatischen unterjährigen Verlauf nicht abbilden. So ist etwa im Gastgewerbe der Umsatz binnen kürzester Zeit regelrecht abgestürzt – mit einer „normalen“ Rezession war die Situation im März 2020 und den Folgemonaten nicht annähernd vergleichbar. Und um beim Gastgewerbe zu bleiben: Der durchschnittliche Umsatzrückgang im Jahr 2020 um 2,2 % sollte nicht über die erheblichen Unterschiede innerhalb des hessischen Mittelstands – wie auch innerhalb der Wirtschaft insgesamt – hinwegtäuschen. Denn bei den mittelständischen Unternehmen des Gastgewerbes hat der Umsatz im Jahr 2020 gegenüber 2019 nicht um 2,2 % abgenommen, sondern ist um 32,2 % (Bund: -29,6 %) eingebrochen. Umsatzrückgänge in gleicher Größenordnung (Hessen: -30,4 %, Deutschland: -27,6 %) mussten die mittelständischen Anbieter im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ verkraften. Zu diesem Bereich der Wirtschaft zählen z. B. selbständige Künstlerinnen und Künstler, Theater- und Konzertveranstalter, Zoos und Freizeitparks sowie Fitnessstudios.

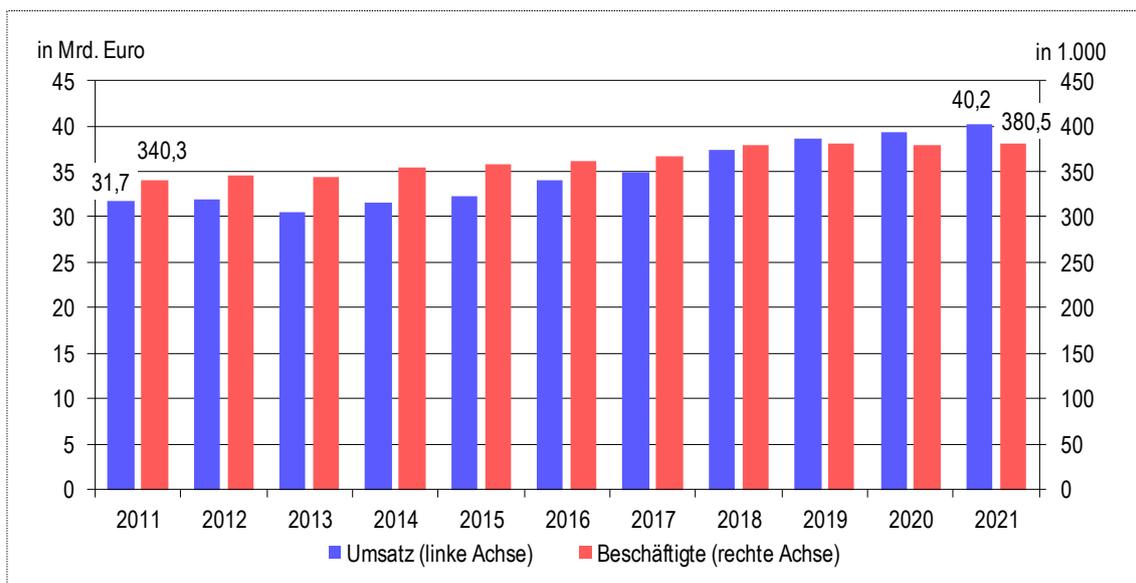
In geringerem Ausmaß, aber immer noch stärker als im hessischen Durchschnitt, gab der Umsatz im ersten Jahr der Pandemie bei den „Sonstigen Dienstleistungen“ (Hessen: -17,8 %, Bund: -10,9 %) und im Teilsektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (Hessen: -11,6 %, bundesweit: -6,2 %) nach. Innerhalb des erstgenannten Bereichs waren es vor allem die überwiegend persönlichen, oftmals kontaktintensiven Dienstleistungen, die beträchtlich von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren. Hierzu gehören u. a. Friseursalons, Kosmetikstudios, Saunas, Bäder und auch Wäschereien und Reinigungen. Bei den „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ sind vor allem die Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringer sonstiger Reservierungsdienstleistungen zu nennen.

## 4 Handwerk

Das Handwerk gilt aufgrund seiner kleinteiligen Struktur geradezu als Paradebeispiel für mittelständisches Unternehmertum. Es handelt sich um einen Querschnittsbereich, d. h. die Betriebe sind in der amtlichen Statistik je nach Tätigkeitsschwerpunkt den unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft zugeordnet. Das Handwerk war somit in der vorangegangenen Analyse nach Wirtschaftsbereichen bereits implizit Gegenstand der Untersuchung. Aufgrund seiner Größe wird dem Handwerk darüber hinaus ein eigenständiges Kapitel gewidmet.

Die Angaben zu den Handwerksbetrieben und deren Auszubildenden sind der kammereigenen Statistik entnommen. Die Informationen zu Umsatz und Beschäftigten basieren auf der amtlichen Statistik, wobei von Kammerseite ergänzende Schätzungen vorgenommen werden. In der Handwerksordnung (HwO) wird unterschieden zwischen den Handwerksberufen (Anlage A und Anlage B1) und den handwerksähnlichen Berufen (Anlage B2). In der Anlage A sind die zulassungspflichtigen Gewerke aufgeführt, die in der Anlage B1 aufgeführten Gewerke sind hingegen zulassungsfrei, d. h. es kann ohne Meisterbrief ein Handwerksbetrieb gegründet und geführt werden.<sup>15</sup>

**Abbildung 14 Umsatz und Beschäftigte im hessischen Handwerk von 2011 bis 2021**



Quelle: Hessischer Handwerkstag (HHT).

Das hessische Handwerk erzielte im Jahr 2021 mit 380.500 Beschäftigten einen Umsatz in Höhe von 40,2 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 14). Dabei kommt den handwerksähnlichen Berufen mit 25.300 Beschäftigten und einem Umsatz von 0,9 Mrd. Euro nur eine

<sup>15</sup> Mit der 4. Novellierung der HwO zum 14.02.2020 sind zwölf Gewerke der Anlage B1 in die Anlage A und ferner zwei Gewerke der Anlage B2 in die Anlage B1 gewechselt. Die 5. Novelle ist am 01.07.2021 in Kraft getreten und umfasste u. a. die Überführung eines Gewerks aus Anlage B2 in Anlage B1.

untergeordnete Bedeutung zu. Wird vom Jahr 2013 abgesehen, so sind sowohl der Umsatz als auch die Beschäftigung des hessischen Handwerks in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich leicht angestiegen – bis zur Corona-Pandemie. Während der Umsatz selbst in der Rezession 2020, getragen durch die gute Konjunktur im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, um 0,7 Mrd. auf 39,4 Mrd. Euro zugenommen hat, verringerte sich die Zahl der im hessischen Handwerk Beschäftigten im gleichen Zeitraum von 381.500 auf 379.000 Personen. Für das Jahr 2021, d. h. das zweite Jahr der Pandemie, steht im hessischen Handwerk für den Umsatz (+0,8 Mrd. Euro) wie auch für die Beschäftigung (+1.500 Personen) eine Zunahme zu Buche.

Das hessische Handwerk zählte 2021 gemäß Tabelle 9 insgesamt 77.108 Betriebe – davon 50.701 Betriebe in zulassungspflichtigen Gewerken, 18.407 zulassungsfreie Betriebe und 8.000 Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe. Mit einem Anteil von 39,4 % war das Ausbaugewerbe die mit Abstand größte Gewerbegruppe.

**Tabelle 9 Handwerk in Hessen und Deutschland 2021 – Zahl der Betriebe (alle Anlagen)**

Gewerbegruppe	Hessen				Deutschland	
	absolut	Anteil an insgesamt in %	Veränderung in %		Veränderung in %	
			2011 / 2021	2019 / 2021	2011 / 2021	2019 / 2021
Bauhauptgewerbe	7.024	9,1	-0,3	7,4	-10,4	2,5
Ausbaugewerbe	30.398	39,4	-1,8	-2,7	-2,6	-1,1
Gewerbe für den gewerblichen Bedarf	10.624	13,8	5,1	8,6	9,9	5,6
Kraftfahrzeuggewerbe	4.960	6,4	-1,8	-0,1	-1,6	-0,2
Nahrungsmittelgewerbe	2.415	3,1	-20,2	-1,9	-18,4	-0,4
Gesundheitsgewerbe	1.849	2,4	-5,3	-1,6	-7,4	-2,4
Persönliche Dienstleistungen	19.838	25,7	26,6	6,4	22,6	4,4
<b>Insgesamt</b>	<b>77.108</b>	<b>100,0</b>	<b>4,5</b>	<b>2,1</b>	<b>2,8</b>	<b>1,6</b>

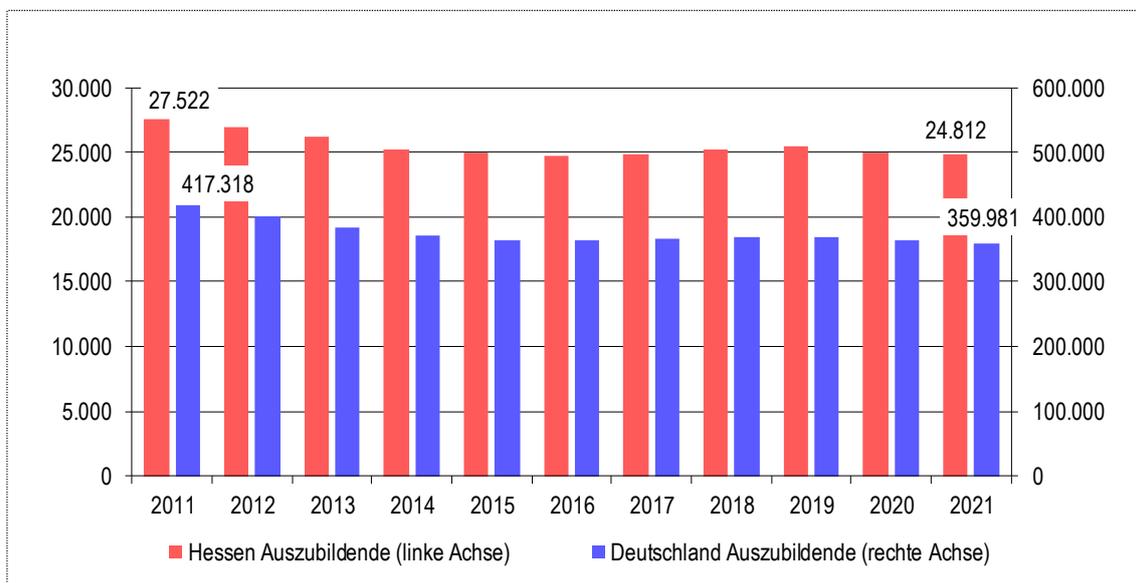
Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH), Berechnungen der Hessen Agentur.

Im Vergleich zum Jahr 2011 hat die Zahl der Handwerksbetriebe in Hessen um 4,5 % (Bund: +2,8 %) zugenommen. Die Veränderungsraten weichen jedoch von Gewerbegruppe zu Gewerbegruppe beträchtlich ab. Die Bandbreite reicht vom Nahrungsmittelgewerbe (-20,2 %) bis zur Gruppe der persönlichen Dienstleistungen (+26,6 %) mit Kosmetik und Fotografie als den beiden zahlenmäßig größten Gewerken. Der Strukturwandel im Handwerk hat sich auf Bundesebene vergleichbar vollzogen, wobei im Bundesdurchschnitt die Zahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe (-10,4 %) allerdings deutlich stärker abgenommen hat als in Hessen (-0,3 %).

Mit Blick speziell auf den Zeitraum 2019/2021 ist zu konstatieren, dass sich die Betriebszahlen insgesamt betrachtet auch in der Pandemie erhöht haben. Im Jahr 2021 wurden in Hessen 2,1 % mehr Handwerksbetriebe gezählt als noch im Vorkrisenjahr 2019 (Deutschland: +1,6 %). Der größte Zuwachs für Hessen wird mit 8,6 % bei den Gewerben für den gewerblichen Bedarf ausgewiesen. Diese Gewerbegruppe besteht größtenteils aus Gebäudereinigungsbetrieben. Sozusagen den Gegenpol bildet das Ausbaugewerbe, wobei das Minus mit 2,7 % moderat ausfällt.

Im Jahr 2021 zählten die hessischen Handwerksbetriebe 24.812 Auszubildende (vgl. Abbildung 15). Zehn Jahre zuvor waren es noch 27.522 junge Menschen, die dort ausgebildet wurden. Auch auf Bundesebene wurde 2021 (359.981 Auszubildende) deutlich weniger ausgebildet als noch eine Dekade zuvor (417.318). Der jahrelange Abwärtstrend stoppte 2016 und die Zahl der Auszubildenden nahm in Hessen und auch bundesweit wieder leicht zu. Mit der Pandemie ging die Zahl der Frauen und Männer in Ausbildung jedoch erneut zurück, wobei sich der Rückgang von 2019 auf 2020 um 486 Auszubildende bzw. um 1,9 % und von 2020 auf 2021 um 133 bzw. 0,5 % in engen Grenzen hält. Die Auswirkungen der Pandemie zeigen sich deutlicher, wenn die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den Blick genommen werden. Wurden 2019 noch 9.941 Ausbildungsverträge im hessischen Handwerk neu abgeschlossen, waren es 2020 nur noch 8.890 Neuverträge (-10,6 %). Die Entwicklung präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie wieder etwas freundlicher, denn es wurden 2021 insgesamt 9.183 Neuverträge abgeschlossen (+3,3 %).

**Abbildung 15 Auszubildende im hessischen Handwerk von 2011 bis 2021**



Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH).

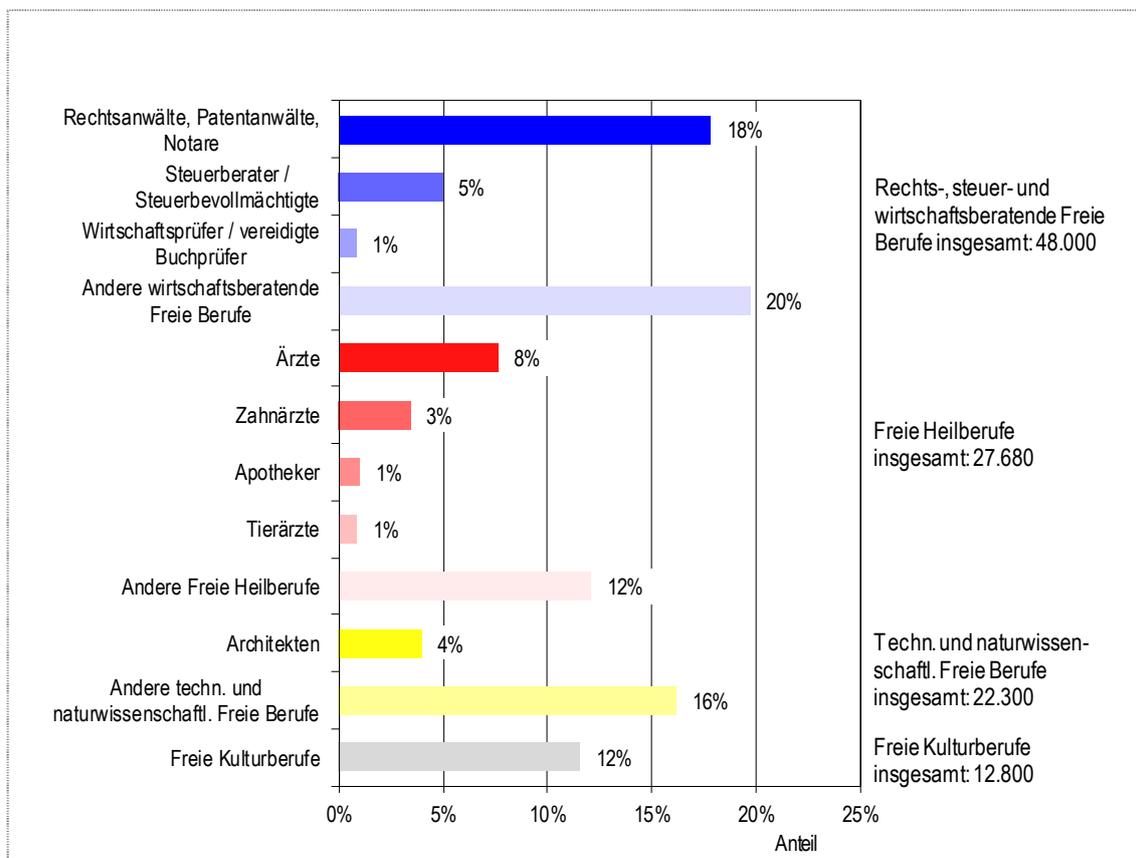
## 5 Freie Berufe

Auch bei den Freien Berufen handelt es sich um einen Querschnittsbereich, d. h. die Freien Berufe setzen sich aus in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen tätigen Frauen und Männern zusammen. Wie das Handwerk, so stehen auch die Freien Berufe in besonderer Weise für den hessischen Mittelstand. Freiberuflerinnen und Freiberufler sind zum großen Teil als Selbständige und weniger als Angestellte tätig. Im Gegensatz zum Handwerk, dessen Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe liegt, sind die Freien Berufe in hohem Maße auf den Dienstleistungssektor konzentriert.

Grundlage der folgenden Ausführungen sind Daten (Stand: jeweils zu Jahresbeginn) des Instituts der Freien Berufe Nürnberg (IFB). Das IFB nutzt für seine Berechnungen eine Vielzahl von Datenquellen (amtliche Statistik, Berufsorganisationen etc.) und führt darüber hinaus eigene Erhebungen sowie ergänzende Schätzungen durch.

Die Zahl der selbständig tätigen Freiberuflerinnen und Freiberufler wird für 2021 hessenweit auf 110.780 Personen beziffert. Diese können in vier Berufsgruppen unterteilt werden (vgl. Abbildung 16):

**Abbildung 16 Selbständige in Freien Berufen in Hessen 2021 nach Berufsgruppen**



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die mit Abstand größte Gruppe stellen mit 48.000 Personen die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freien Berufe (z. B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) dar, auf die 43 % der selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen entfallen. Damit ist diese Berufsgruppe in Hessen im Vergleich zur Bundesebene (28 %) anteilig klar stärker vertreten. Dies dürfte wesentlich auf das Rhein-Main-Gebiet zurückzuführen sein, dessen Wirtschaftskraft zum einen mit einer entsprechend hohen Nachfrage nach – zum Teil ausgesprochen spezialisierten – Beratungs- und Vertretungsleistungen einhergeht. Und zum anderen stellt die Region aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsinfrastruktur einen attraktiven Standort für überregional und international tätige Freiberuflerinnen und Freiberufler dar. Bei 27.680 (25 %) der selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen handelt es sich um Angehörige der Freien Heilberufe (u. a. Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker). Weitere 22.300 (20 %) selbständig tätige Frauen und Männer sind den technischen und naturwissenschaftlichen Freien Berufen zuzuordnen, worunter die Architektin bzw. der Architekt (4 %) sozusagen der Klassiker sein dürfte. Schließlich sind als vierte Berufsgruppe die Freien Kulturberufe – hessenweit 12.800 Personen in 2021 – mit den bei der Künstler-sozialkasse versicherten Künstlerinnen und Künstler zu nennen. Deren Spektrum reicht von Journalistinnen und Journalisten über Bildende Künstlerinnen und Künstler bis hin zu Mediendesignerinnen und -designern.

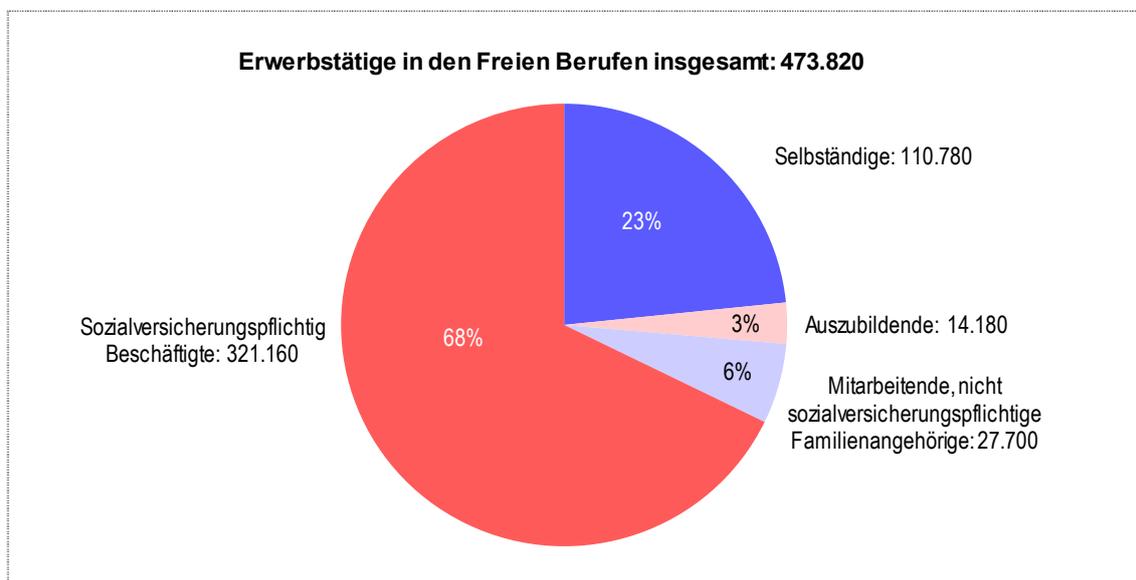
Zur Entwicklung im Bereich der Freien Berufe stehen für Hessen keine vollständigen Zeitreihen zur Verfügung, sodass kein Blick zehn Jahre zurück auf das Jahr 2011 und kein Vorjahresvergleich möglich ist. Ersatzweise wird zunächst anhand der vorliegenden Daten für das Jahr 1999 die ausgesprochen dynamische Entwicklung in den letzten beiden Dekaden verdeutlicht. Im Jahr 1999 waren in Hessen 52.100 Frauen und Männer selbständig freiberuflich tätig, womit sich deren Anzahl zwischen 1999 und 2021 mehr als verdoppelt hat. Dies gilt ebenfalls für die Entwicklung in Deutschland (1999: 668.000, 2021: 1.459.000), die im gesamten Zeitraum durchgängig Zuwächse in zum Teil deutlich fünfstelliger Höhe aufweist. Die Zunahme auf Bundesebene von 2020 auf 2021 fiel mit lediglich 9.000 Personen jedoch relativ gering aus. Die pandemiebedingt schwierige Wirtschaftslage forderte offenkundig ihren Tribut. Im Vergleich zu den Angaben aus dem letzten Hessischen Mittelstandsbericht – d. h. statt zum Vorjahr 2020 zum Jahr 2019 – waren es 2021 in Hessen 2.680 bzw. 2,5 %, bundesweit 27.000 bzw. 1,9 % mehr Selbständige in den Freien Berufen.

Wie aus der Struktur der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Abbildung 17 hervorgeht, stellen die selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler zudem in bedeutendem Ausmaß Arbeitsplätze zur Verfügung. So hatten 2021 dort 321.160 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – von Steuerfachangestellten über Medizinisch-Technische Assistentinnen und Assistenten bis hin zu weiteren Freiberuflerinnen und Freiberuflern (z. B. angestellte Tierärztinnen und Tierärzte) – ihren Arbeitsplatz. Darüber hinaus bilden die hessischen Freiberuflerinnen und Freiberufler auch junge Menschen aus: Insgesamt 14.180 Auszubildende in freiberuflichen, aber auch kaufmännischen und naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungsberufen sind für das Jahr 2021 in Hessen erfasst. Die Selbständigen werden zum Teil zudem durch mitarbeitende Familienangehörige unterstützt. Diese 27.700 Frauen und Männer stellen 6 % der Erwerbstätigen in

den Freien Berufen. Damit stehen den hessenweit 110.780 selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberuflern weitere insgesamt 363.040 Erwerbstätige in den Freien Berufen gegenüber.

Zusammengefasst betrug damit 2021 die Zahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Hessen 473.820 Personen – mehr als noch im Jahr 2019 mit 462.600 Erwerbstätigen. Die Vergleichswerte für Deutschland von 5.711.000 Erwerbstätigen für 2021 und 5.462.000 Personen im Jahr 2019 weisen ebenfalls einen Zuwachs aus. Allerdings zeigen die bundesweiten Angaben für das Jahr 2020, als 5.753.000 Erwerbstätige gezählt wurden, dass die Corona-Pandemie zumindest auf Bundesebene an der Erwerbstätigkeit in den Freien Berufen nicht spurlos vorbei gegangen ist. Für den geringfügigen Rückgang im Vergleich der Jahre 2021 und 2020 um 0,7 % zeichnen dabei ausschließlich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verantwortlich.

**Abbildung 17 Struktur der Erwerbstätigen in Freien Berufen in Hessen 2021**



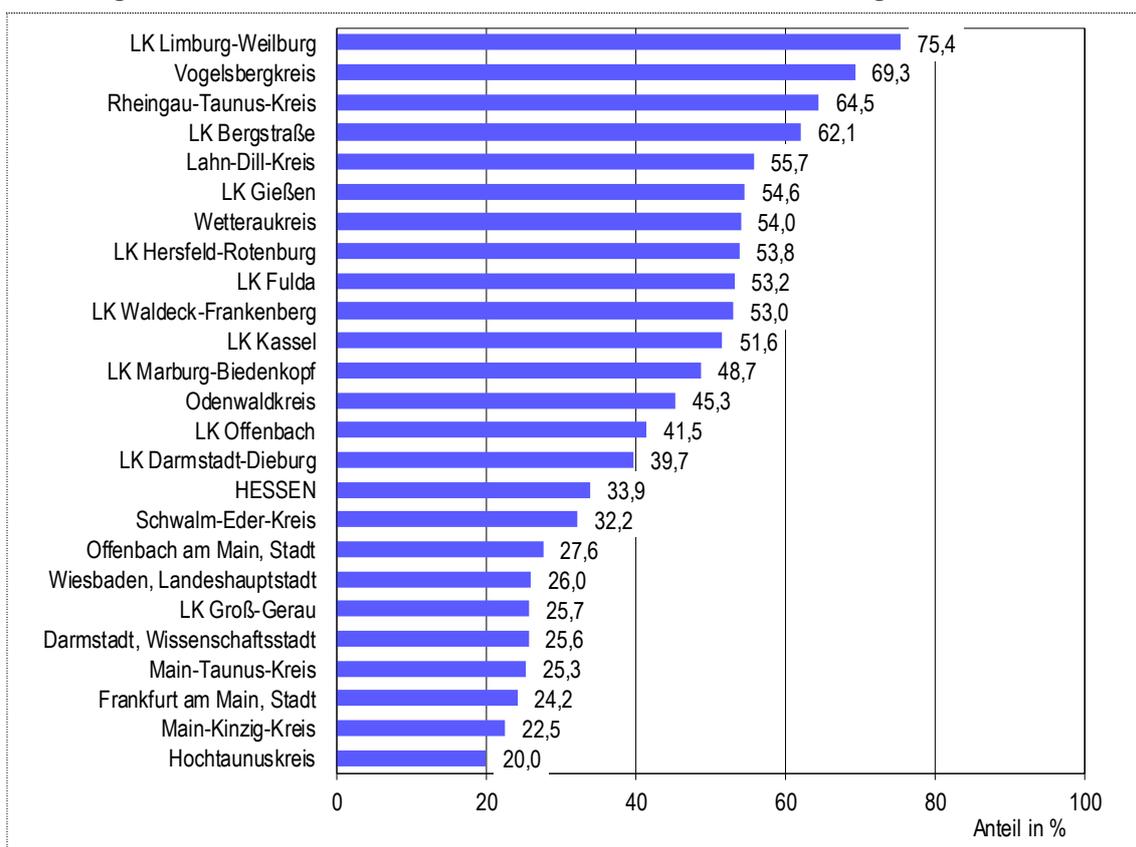
Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

## 6 Mittelstand – die regionale Perspektive

Die Bedeutung des Mittelstands unterscheidet sich von Region zu Region beträchtlich. Dies trifft sowohl für den Anteil am Umsatz als auch an der Beschäftigung zu.

Abbildung 18 weist dem Landkreis Limburg-Weilburg mit einem Anteil der Unternehmen von bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz am Umsatz des Kreises insgesamt von 75,4 % den ersten Rang zu. Der Vogelsbergkreis (69,3 %) folgt auf Platz zwei. Zu beachten ist allerdings: Für den Werra-Meißner-Kreis, den Spitzenreiter im letzten Mittelstandsbericht, und für die documenta-Stadt Kassel können für das aktuelle Berichtsjahr 2020 keine Mittelstandsanteile angegeben werden.<sup>16</sup> Die kreisfreien Städte und die Verdichtungsräume, die in der Regel einen höheren Besatz an Großunternehmen und Unternehmenszentralen aufweisen, liegen zumeist unter dem hessischen Durchschnittswert von 33,9 %. So bilden Frankfurt (24,2 %), der Main-Kinzig-Kreis (22,5 %) und der Hochtaunuskreis (20,0 %) das andere Ende der Rangliste in puncto Mittelstandsanteil.

**Abbildung 18 Umsatzanteile des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen\* Hessens 2020**



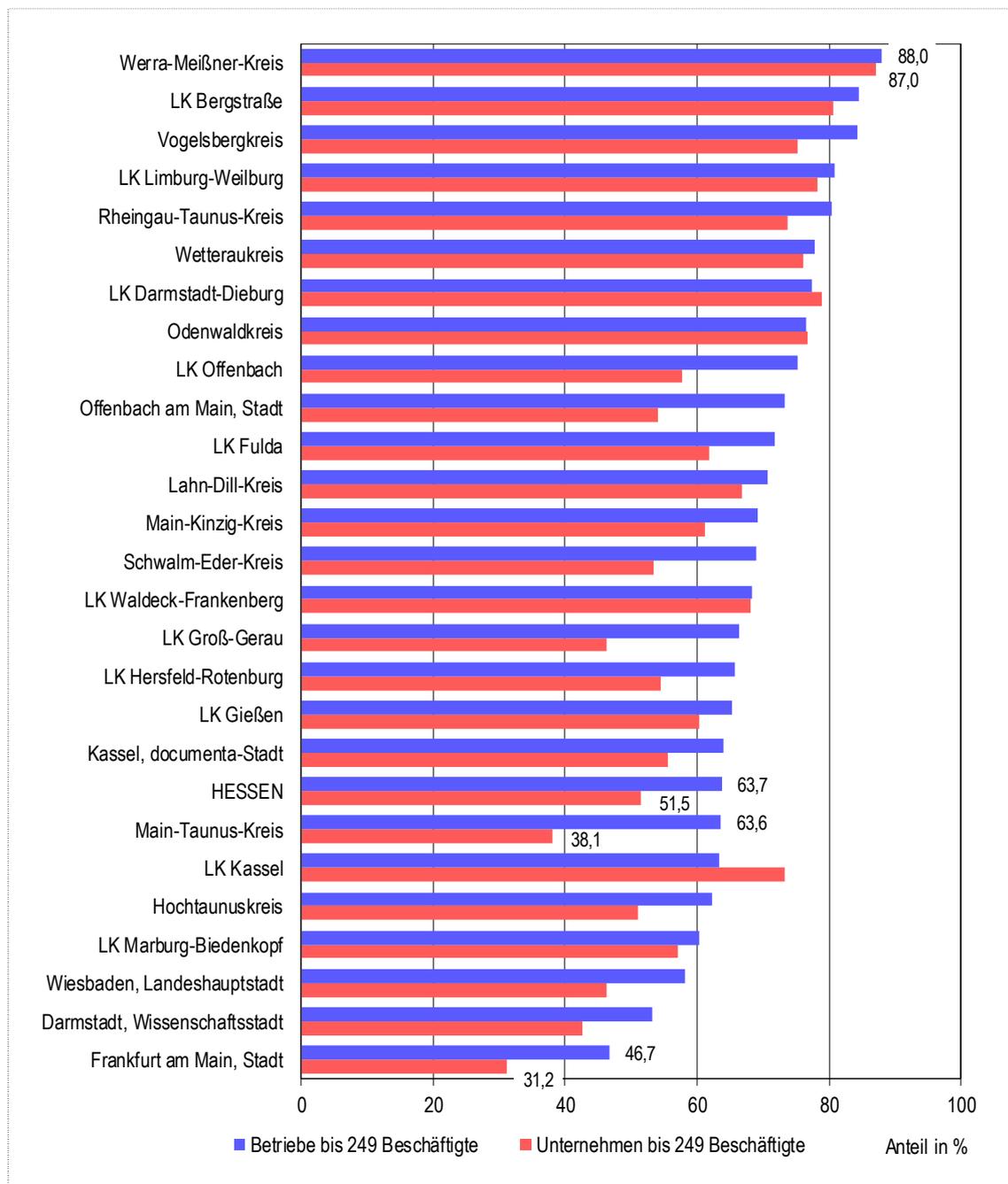
\*Für den Werra-Meißner-Kreis und für die documenta-Stadt Kassel können aufgrund der Sperrung von Angaben für das Jahr 2020 keine Mittelstandsanteile ausgewiesen werden.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

<sup>16</sup> Die entsprechenden Angaben für das Berichtsjahr 2018 aus dem vorangegangenen Hessischen Mittelstandsbericht lauten: Werra-Meißner-Kreis: 93,0 %, documenta-Stadt Kassel: 36,9 %.

Wie präsentiert sich die Regionalstruktur des hessischen Mittelstands im Hinblick auf die Beschäftigung? Hierzu werden in Abbildung 19 nicht nur die auf Unternehmensebene abgegrenzten Daten des Unternehmensregisters zur abhängigen Beschäftigung, sondern zudem auch die Daten der Beschäftigtenstatistik (Betriebskonzept) zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung herangezogen, was ergänzende Erkenntnisse liefert.

**Abbildung 19 Beschäftigtenanteile der Betriebe (2021) bzw. der Unternehmen (2020) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen Hessens**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Sowohl im Hinblick auf die Beschäftigtenanteile der Betriebe bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (88,0 %) als auch die der Unternehmen bis 249 abhängig Beschäftigte (87,0 %) belegt der Werra-Meißner-Kreis den ersten Rang. Es folgt der Landkreis Bergstraße (84,6 % bzw. 80,7 %). In allen hessischen Regionen mit hohen Anteilen jeweils um die 80 % unterscheiden sich die Beschäftigungsangaben auf Betriebsebene nicht wesentlich von denen auf Unternehmensebene. Dies spricht für einen großen Anteil an Einbetriebsunternehmen bzw. für die kreisübergreifenden Effekte – Beschäftigte, die in Betrieben außerhalb des betreffenden Kreises arbeiten, diese Betriebe aber zu Unternehmen des Kreises gehören und umgekehrt – heben sich gegenseitig weitestgehend auf. In nahezu allen hessischen Regionen liegen die Beschäftigungsanteile gemäß Betriebskonzept über den Werten gemäß Unternehmenskonzept, was in der abweichenden Methodik begründet ist. Im Falle erheblicher Abweichungen wie etwa im Main-Taunus-Kreis (63,6 % zu 38,1 %) dürften dort zahlreiche Unternehmen Betriebe haben, die außerhalb des Kreises oder außerhalb Hessens ihren Unternehmenssitz haben.

## 7 Selbständige

Obgleich der weitaus überwiegende Teil der Erwerbstätigen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis steht, ist die Bedeutung der Selbständigkeit hervorzuheben. Denn ohne die Frauen und Männer, die zum Teil vor Generationen ein Unternehmen gegründet oder eine Nachfolge angetreten haben, hätten viele der hessischen Beschäftigten heute keinen Arbeitsplatz. Die Selbständigkeit – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten – ist ein konstituierendes Element des Mittelstands.

Den nachfolgenden Betrachtungen liegt der Mikrozensus, eine 1 %-Stichprobe der hessischen Haushalte zugrunde. Im Gegensatz zu den Angaben zur Beschäftigung aus der Beschäftigtenstatistik und dem Unternehmensregister in Kapitel A 3 erfasst der Mikrozensus die Selbständigen an ihrem Wohnort. Angesichts des insgesamt traditionell positiven Pendlersaldos ist die Annahme plausibel, dass mehr Selbständige in Hessen tätig sind als dort ihren Wohnsitz haben. Zu beachten sind zudem die methodischen Änderungen im Betrachtungszeitraum.<sup>17</sup>

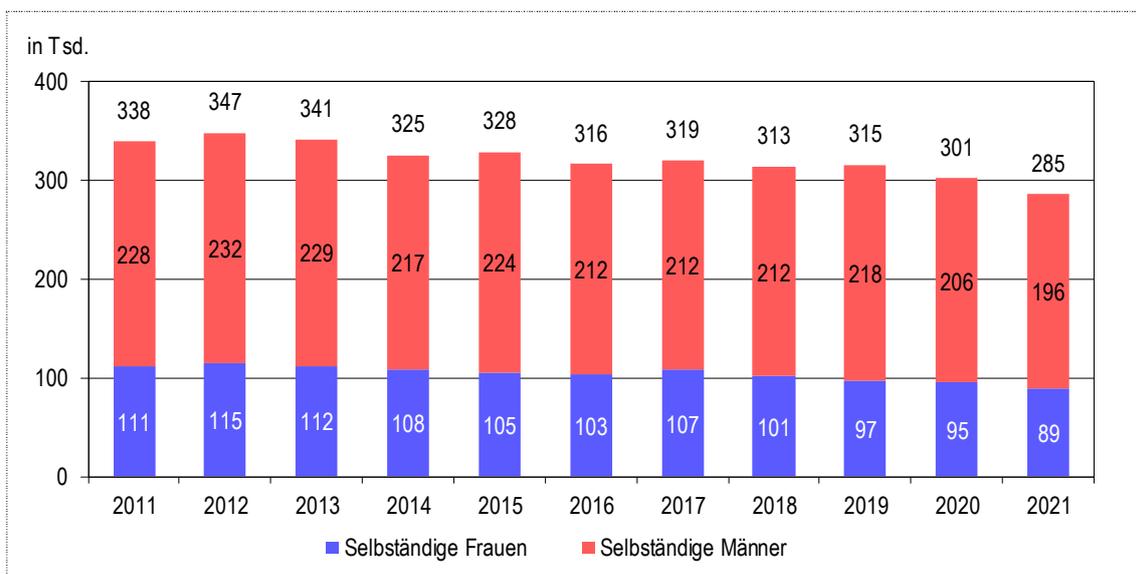
Hessenweit belief sich die Zahl der Selbständigen im Jahr 2021 auf 285.000 Personen, wie aus der umseitigen Abbildung 20 hervorgeht. Davon waren rund zwei Drittel Männer und nur rund ein Drittel Frauen. Wenngleich die Veränderungen in den letzten Jahren aufgrund der methodischen Umstellungen nicht überinterpretiert werden sollten, ist die abgebildete Entwicklung sehr plausibel. Noch zu Beginn der 2010er Jahre wurden Finanzmittel in beachtlicher Höhe eingesetzt, um Arbeitslosen mithilfe von Zuschüssen einen Weg in die Selbständigkeit zu ermöglichen. Hieraus erklärt sich wesentlich die hohe Zahl der Selbständigen in Hessen in den Jahren 2011 und 2012, bevor aufgrund der restriktiveren Handhabung dieses Arbeitsmarktinstruments die Selbständigkeit in den Folgejahren rückläufig war. Dazu dürfte auch die wieder anziehende Konjunktur beigetragen haben. Im Grundsatz ist eine gute Wirtschaftslage dem Aufbau einer selbständigen Existenz sicherlich förderlich. Doch die Zahl der Gründungen, die weniger dem Wunsch nach unternehmerischer Verwirklichung als vielmehr der Arbeitslosigkeit geschuldet sind, nimmt in Zeiten eines Aufschwungs ab, da der Arbeitsmarkt verstärkt Beschäftigungsoptionen eröffnet.

Nach einer Phase im Wesentlichen unveränderter Selbständigkeit in den Jahren 2016 bis 2019 ging deren Zahl aufgrund der Pandemie deutlich zurück – und zwar in beiden Jahren fast gleich stark. Im Jahr 2020 nahm die Zahl der selbständig Tätigen in Hessen gegenüber dem Vorjahr um 14.000 Personen ab, um im zweiten Jahr der Pandemie nochmals um 16.000 zu sinken. Dies entspricht im Vergleich des Jahres 2021 mit dem Vorkrisenniveau, d. h. mit dem Jahr 2019, einem Rückgang um 9,5 %. Auf Bundesebene nahm die Zahl der Selbständigen noch etwas kräftiger ab (-11,3 %). Abweichend zu Hessen hat sich im Bundesdurchschnitt die Verringerung weitestgehend bereits im ersten Jahr der Pandemie vollzogen.

---

<sup>17</sup> Durch diese Änderungen ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Jahr 2016 und ab dem Jahr 2020 jeweils mit den Vorjahren eingeschränkt. Speziell für das Jahr 2020 gilt, dass die Corona-Pandemie zu einer geringeren Rücklaufquote als beim Mikrozensus üblich geführt hat.

**Abbildung 20 Selbständige nach Geschlecht in Hessen von 2011 bis 2021**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Von den 285.000 hessischen Selbständigen im Jahr 2021 betreibt knapp die Hälfte – 138.000 Personen bzw. 48,4 % – ihr Unternehmen allein und beschäftigt keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Man spricht deshalb von Solo-Selbständigen. Hierbei kann es sich um erst kürzlich gegründete Unternehmen handeln, deren Ertragslage die Einstellung von Beschäftigten noch nicht erlaubt. Oder es wurde bewusst diese Form der Selbständigkeit gewählt.

Mit der sogenannten Selbständigenquote – definiert als Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen – wird die Entwicklung der Erwerbstätigkeit insgesamt in die Betrachtung einbezogen. Die Selbständigenquote wird oftmals als Indikator für die „unternehmerische Mobilisierung“ interpretiert. Ein hoher Anteil Selbständiger bewirkt allerdings nicht automatisch eine hohe Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

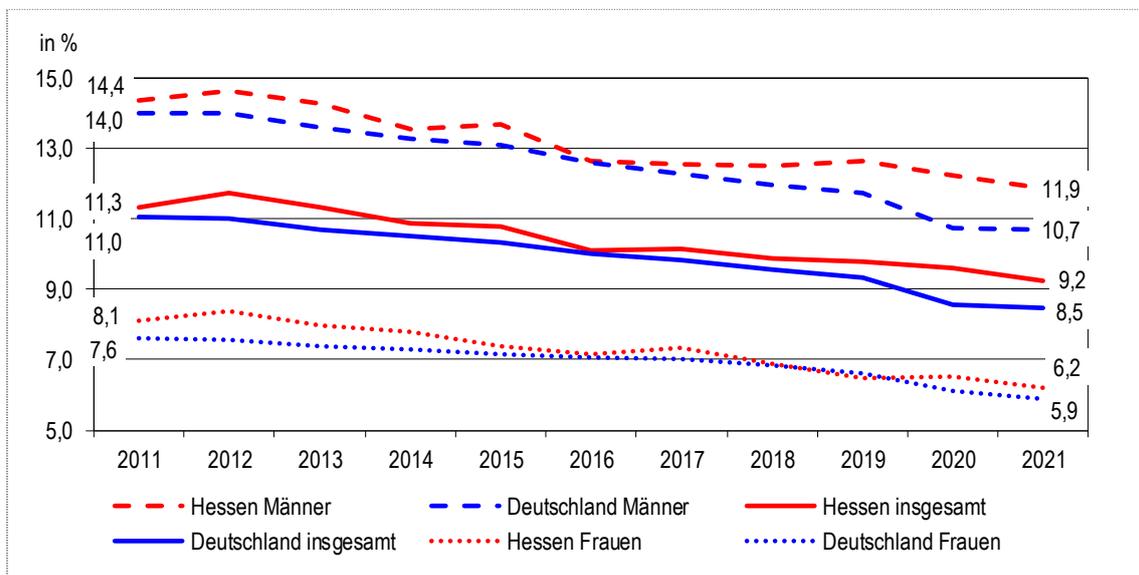
Abbildung 21 zeigt die Selbständigenquoten für Hessen und Deutschland – insgesamt sowie ergänzend getrennt nach Geschlecht – der letzten zehn Jahre. Bei allen Quoten ist der Abwärtstrend im Zeitablauf evident, d. h. bei einem Anstieg der Erwerbstätigkeit blieb der Anstieg der Selbständigkeit zumeist hinter diesem Plus zurück bzw. bei sinkenden Erwerbstätigenzahlen ging die Selbständigkeit in der Regel noch stärker zurück. Als Ergebnis dieser Entwicklung steht für das Jahr 2021 für Hessen eine Selbständigenquote von 9,2 % zu Buche. Im Jahr 2011 belief sich die Quote noch auf 11,3 %.

Die Vergleichswerte auf Bundesebene lauten 8,5 % bzw. 11,0 %. Auch im Verlauf der letzten zehn Jahre lag die Selbständigenquote in Hessen durchgängig mehr oder weniger stark über der Selbständigenquote für Deutschland insgesamt. In der Corona-Krise gestaltete sich die Entwicklung zwischen Hessen und Deutschland – analog der o. g. absoluten Angaben – etwas unterschiedlich: Während auf Bundesebene die Quote im ersten Jahr der Pandemie deutlich zurückging, um dann im zweiten Jahr auf diesem

niedrigeren Niveau zu verharren, reduzierte sich die Selbständigenquote in Hessen hingegen in beiden Jahren in etwa gleich stark.

Geschlechtsspezifisch differenziert fällt der Anteil der Selbständigen bei den männlichen Erwerbstätigen beträchtlich höher aus als der entsprechende Anteil für die Frauen (2021: 11,9 % zu 6,2 %). Im Zeitablauf ist allenfalls eine leichte Annäherung zu konstatieren – von einem echten Aufholprozess kann jedoch nicht gesprochen werden. Für beide Quoten trifft zu, dass sie nahezu im gesamten Betrachtungszeitraum in Hessen höher als im Bund liegen.

**Abbildung 21 Selbständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2011 bis 2021**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die meisten der Selbständigen sind dem Dienstleistungssektor zuzuordnen, wie aus Tabelle 10 hervorgeht. So arbeiteten im Jahr 2021 dort 78,2 % der hessischen Selbständigen – davon 24,2 % im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ und 54,0 % bei den „Sonstigen Dienstleistungen“, worunter z. B. der ganz überwiegende Teil der Freiberuflerinnen und Freiberufler zu verorten ist. Die vielfältigen Möglichkeiten im Dienstleistungssektor selbständig tätig zu sein – u. a. aufgrund der im Vergleich zum Produzierenden Sektor oftmals geringen erforderlichen Kapitalausstattung – spiegeln sich in diesen Angaben wider. Noch höher stellt sich die Konzentration auf den Dienstleistungssektor bei den weiblichen Selbständigen dar: 92,1 % der selbständig tätigen Frauen gingen im Jahr 2021 einer Arbeit im Dienstleistungssektor nach (Anteil der Dienstleistungen an den erwerbstätigen Frauen: 86,6 %).

**Tabelle 10 Erwerbstätige und Selbständige nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021**

Wirtschafts- bereich	Erwerbstätige				Selbständige			
	in 1.000		Anteil an insgesamt in %		in 1.000		Anteil an insgesamt in %	
	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	23	x	0,7	x	x	x	x	x
Produzierendes Gewerbe	741	184	24,0	12,8	55	x	19,3	x
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	807	331	26,1	23,0	69	16	24,2	17,9
Sonstige Dienstleistungen	1.519	914	49,1	63,6	154	66	54,0	74,2
<b>Insgesamt</b>	<b>3.090</b>	<b>1.437</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>285</b>	<b>89</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

x = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

## 8 Gründungsgeschehen

Gründerinnen und Gründer sorgen mit neuen Ideen, Angeboten, Geschäftsmodellen u. v. m. für frischen Wind in der hessischen Wirtschaft. Sie leisten auf diese Art und Weise einen wertvollen Beitrag zu Fortschritt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausführungen dieses Kapitels stehen im engen Zusammenhang mit dem vorangegangenen Kapitel A 7 zur Selbständigkeit. Die Gründungen geben darüber hinaus aber auch einen Einblick in die Dynamik, mit der sich hessische Unternehmensbestand erneuert.

Die Ausführungen zum Gründungsgeschehen basieren in erster Linie auf der Gewerbeanzeigenstatistik, in der die gemäß Gewerbeordnung anzeigepflichtigen Gründungen erfasst werden. Ob nach einer Gewerbeanmeldung letztlich wirklich eine wirtschaftliche Aktivität aufgenommen wird bzw. der Einstellung derselbigen regelmäßig eine Abmeldung folgt, ist jedoch nicht gewährleistet. Durch die Betrachtung einzelner Kategorien von Gewerbeanzeigen, der Darstellung im Zeitablauf und einer Bereinigung um Scheingründungen lässt sich die Aussagekraft der Daten jedoch verbessern. Die Berechnung dieser sogenannten gewerblichen Existenzgründungen – in Abgrenzung zu den freiberuflichen Existenzgründungen – folgt der des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM). Aufgrund des Fehlens einer allgemein anerkannten und zudem operationalisierbaren Definition erlauben die Angaben keine Differenzierung zwischen Start-ups auf der einen Seite und „klassischen“ Gründungen auf der anderen Seite.

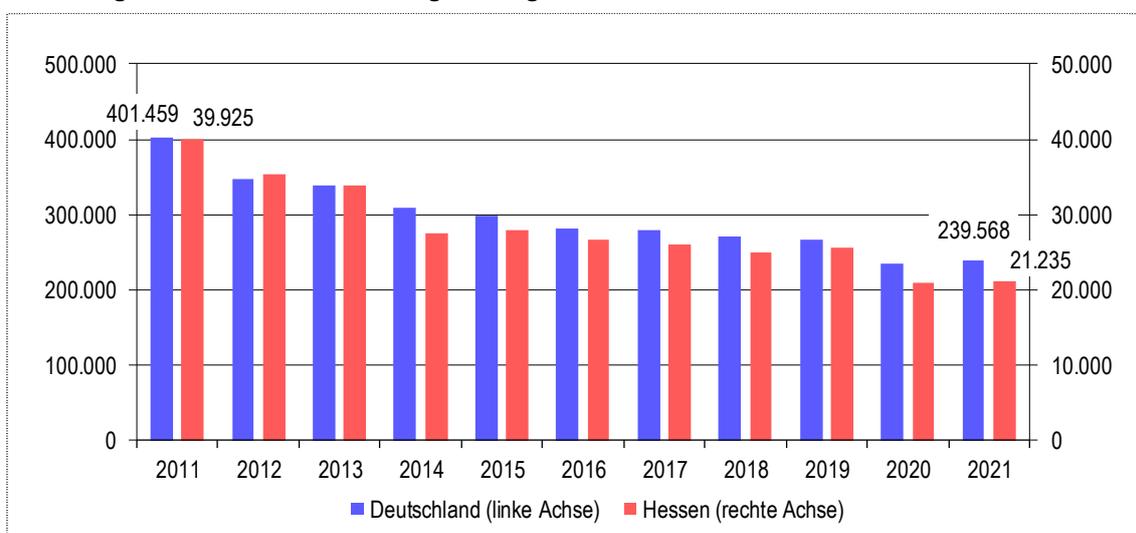
Da Gründungen in bestimmten Bereichen der Wirtschaft – insbesondere sind hier die Freien Berufe zu nennen – von der Anzeigepflicht ausgenommen und damit nicht Gegenstand der Gewerbeanzeigenstatistik sind, wird ergänzend (vgl. S. 50f.) auf Daten des IfM zu den Gründungen in den Freien Berufen zurückgegriffen. Doch zunächst zu den gewerblichen Existenzgründungen:

In Hessen wurden 2021 insgesamt 61.307 Gewerbeanmeldungen abgegeben. Drei Kategorien davon fließen in die Berechnung der gewerblichen Existenzgründungen ein.

- Dies ist erstens die Betriebsgründung einer Hauptniederlassung (7.777 bzw. 12,7 % aller Gewerbeanzeigen). Eine derartige Gründung ist im Handelsregister bzw. in der Handwerksrolle eingetragen und / oder beschäftigt zumindest eine Person.
- Die zweite Kategorie, die kleingewerblichen Gründungen (12.618 bzw. 20,7 %), sind Gründungen ohne Handelsregistereintrag, ohne Eintrag in die Handwerksrolle und ohne Beschäftigte. Es handelt sich somit gesamtwirtschaftlich betrachtet um weniger bedeutende Existenzgründungen als die der ersten Kategorie. Die Gründungen durch eine Kleingewerbebetreibende oder einen Kleingewerbebetreibenden fließen bereinigt um Scheingründungen (Annahme gemäß IfM: 10 %), die nicht marktaktiv werden, in die Berechnung ein.
- Schließlich ist drittens auch die Übernahme eines Unternehmens durch Erbfolge, Kauf oder Pacht eine Existenzgründung. Mit 2.102 Fällen ist nur ein geringer Anteil (3,4 %) der Gewerbeanmeldungen dieser Kategorie zuzuordnen.

Aus der Zusammenführung dieser drei Kategorien resultiert die Zahl von 21.235 gewerblichen Existenzgründungen in Hessen im Jahr 2021, der zweitniedrigste Wert der letzten zehn Jahre (vgl. Abbildung 22). Nur im Jahr 2020, also im ersten Jahr der Pandemie, fanden mit 20.976 noch weniger gewerbliche Existenzgründungen statt, wobei der Schwerpunkt des Rückgangs in den Monaten des ersten Lockdowns (März bis Mai 2020) lag. Doch nicht nur 2020 wurde deutlich weniger gegründet, sondern die Entwicklung zeichnet sich durch einen allgemeinen Abwärtstrend aus. Somit stehen 39.925 Gründungen im Jahr 2011 zehn Jahre später lediglich noch 21.235 Gründungen gegenüber. Bundesweit hat sich diese rückläufige Entwicklung im Wesentlichen ebenso vollzogen.

**Abbildung 22 Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2011 bis 2021**



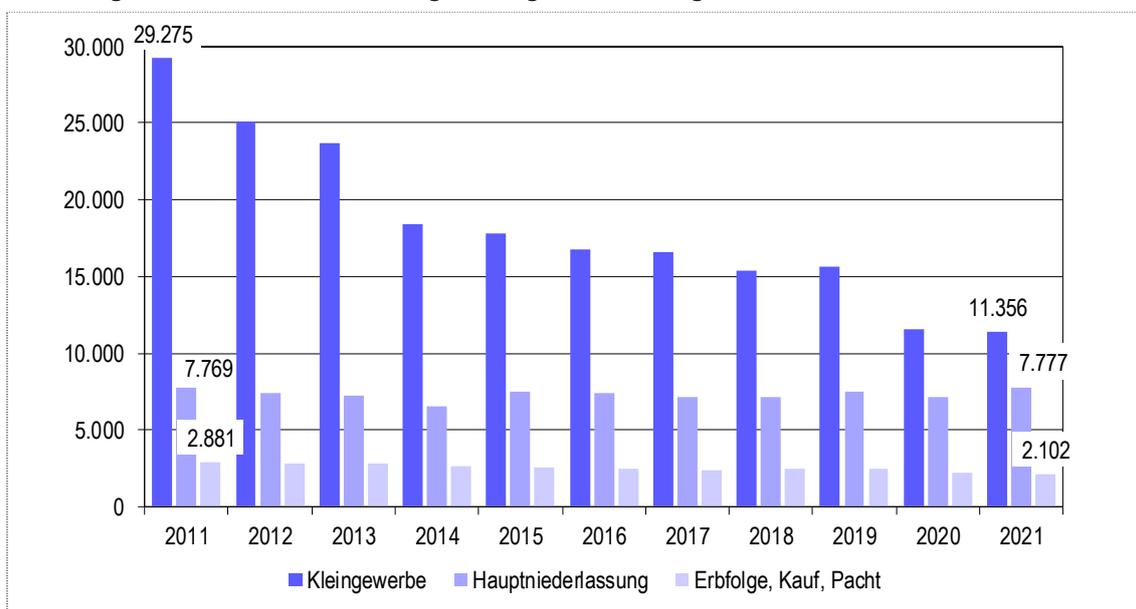
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Nach Geschlecht differenzierte Informationen stehen nur für Einzelunternehmen, die 2021 rund zwei Drittel aller gewerblichen Existenzgründungen ausmachten, zur Verfügung. 34,0 % dieser Gründungen in Hessen des Jahres 2021 wurden von Frauen vorgenommen, was keine nennenswerte Änderung gegenüber 2019 (33,3 %), d. h. dem Wert von vor der Pandemie, darstellt. Der Frauenanteil an den gewerblichen Existenzgründungen lag in den letzten zehn Jahren in Hessen größtenteils etwas über der 30 %-Marke, im Bundesdurchschnitt überwiegend leicht darunter.

Die in Abbildung 22 aufgezeigte Entwicklung der gewerblichen Existenzgründungen insgesamt wird in hohem Maße durch die Entwicklung bei den kleingewerblichen Gründungen determiniert (vgl. Abbildung 23). Deren deutlicher Rückgang insbesondere in den Jahren 2012 und 2014 ist wesentlich vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung bzw. genauer gesagt der sukzessiven Herstellung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Personen aus den damals insgesamt 14 neuen EU-Mitgliedern zu

sehen.<sup>18</sup> Dies hat den Anreiz bzw. die Notwendigkeit ein Kleingewerbe – mit dem Schwerpunkt auf dem Handwerk und dort auf dem Ausbaugewerbe – anzumelden, um in Hessen tätig werden zu können, deutlich reduziert.

**Abbildung 23 Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2011 bis 2021**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Im ersten Jahr der Pandemie haben die kleingewerblichen Gründungen erneut kräftig abgenommen (2019: 15.607, 2020: 11.605), um im zweiten Jahr der Pandemie dann in etwa auf diesem Niveau zu verharren (11.356). Es ist offenkundig, dass das Jahr 2020 aufgrund der Pandemiesituation alles andere als ideale Voraussetzungen für die Aufnahme einer Selbständigkeit geboten hat. Es gilt jedoch auch einen von der Pandemie völlig unabhängigen Faktor zu beachten: Die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerke des Handwerks. Dazu zählen u. a. Estrichlegung, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegung, Parkettlegung und Raumausstattung – allesamt beliebte Berufe für eine selbständige, kleingewerbliche Tätigkeit. Da seit Jahresbeginn 2020 eine Gründung in diesen Gewerke wieder den Meistertitel voraussetzt, dürfte dies dämpfend auf das Gründungsgeschehen gewirkt haben.

Wie präsentiert sich die Entwicklung bei den im Vergleich zum Kleingewerbe wirtschaftlich bedeutenderen Gründungen, d. h. bei den sogenannten Hauptniederlassungen? Für das Jahr 2021 werden 7.777 derartige Gründungen in Hessen ausgewiesen, was nahezu exakt dem Wert von einer Dekade zuvor (7.769) entspricht. Nach einem Rückgang bis 2014 zeichnen die Jahre ab 2015 hier wieder ein freundlicheres Bild. Im ersten Jahr der Corona-Pandemie gingen die Zahl der Gründungen dieser Kategorie zwar

<sup>18</sup> Nach Ablauf der siebenjährigen Übergangsfrist gilt für Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn seit Mai 2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit, für die 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien gilt diese seit Januar 2014, für das 2013 der EU beigetretene Kroatien seit Juli 2015.

von 7.455 (2019) auf 7.172 (2020) zurück, doch bereits 2021 wurde das Vorkrisenniveau nicht nur erneut erreicht, sondern sogar übertroffen. Für gewerbliche Existenzgründungen durch Erbfolge, Kauf oder Pacht wurden im Jahr 2021 in Hessen 2.102 Gewerbeanzeigen abgegeben. Deren Anzahl ist bereits seit vielen Jahren rückläufig. Dieser Trend hat sich auch während der Pandemie fortgesetzt.

Der Handel (19,5 %) ist der Wirtschaftsbereich mit dem höchsten Anteil an den gewerblichen Existenzgründungen des Jahres 2021 in Hessen (vgl. Tabelle 11). Es folgt das Baugewerbe (13,9 %). Mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie auf das Gründungsgeschehen ist zu konstatieren, dass in den meisten der angeführten Wirtschaftsbereiche die Zahl der Gründungen im Jahr 2020 abgenommen hat – zum Teil massiv. Beispielhaft stehen hierfür die Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Sonstige Dienstleistungen“ (-31,6 %) und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-27,0 %), wobei das Gründungsgeschehen dort durch oftmals kontaktintensive Dienstleistungen (z. B. Friseurgeschäft) bestimmt wird, die überdurchschnittlich stark – wie z. B. auch das Gastgewerbe (-21,8 %) – von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und den Verhaltensänderungen der Bevölkerung betroffen waren. Obwohl das Baugewerbe relativ gut durch die Corona-Krise gekommen ist, ging die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen in diesem Teil der hessischen Wirtschaft im Jahr 2020 ebenfalls beträchtlich zurück (-29,0 %). Hierbei wird weniger die Pandemie als die bereits erwähnte Wiedereinführung der Meisterpflicht in einigen Gewerken eine Rolle gespielt haben. Die Ausnahme von der allgemeinen Entwicklung des Gründungsgeschehens in der Krise stellt das Gesundheits- und Sozialwesen dar, wo 2020 deutlich mehr (+25,9 %) gegründet wurde als noch ein Jahr zuvor. Zuvorderst ist hierbei an die zahlreichen Covid-19-Teststationen zu denken, d. h. an Gründungen, die von Anfang an überwiegend temporär angelegt waren und die zu einem Teil ihre Geschäftstätigkeit wohl bereits wieder eingestellt haben.

Das Bild für das zweite Jahr der Pandemie fällt freundlicher aus, denn teilweise hat sich das Gründungsgeschehen wieder belebt. Jedoch sind mit dem Gastgewerbe und dem Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ zwei Bereiche der hessischen Wirtschaft zu nennen, in denen nach dem bereits kräftigen Minus in 2020 die Zahl der Gründungen im Jahr 2021 nochmals deutlich abgenommen hat – und zwar um 11,6 % bzw. um 14,6 %.

Die Gegenüberstellung der Jahre 2021 und 2019 zeigt, dass mit Ausnahme des Grundstücks- und Wohnungswesens (+3,0 %) und der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+0,4 %), deren Gründungsgeschehen von der Krise offenbar nicht tangiert wurde, die anderen Wirtschaftsbereiche hinsichtlich der gewerblichen Existenzgründungen unisono noch nicht das Niveau von vor der Krise wieder erlangt haben.

**Tabelle 11 Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021**

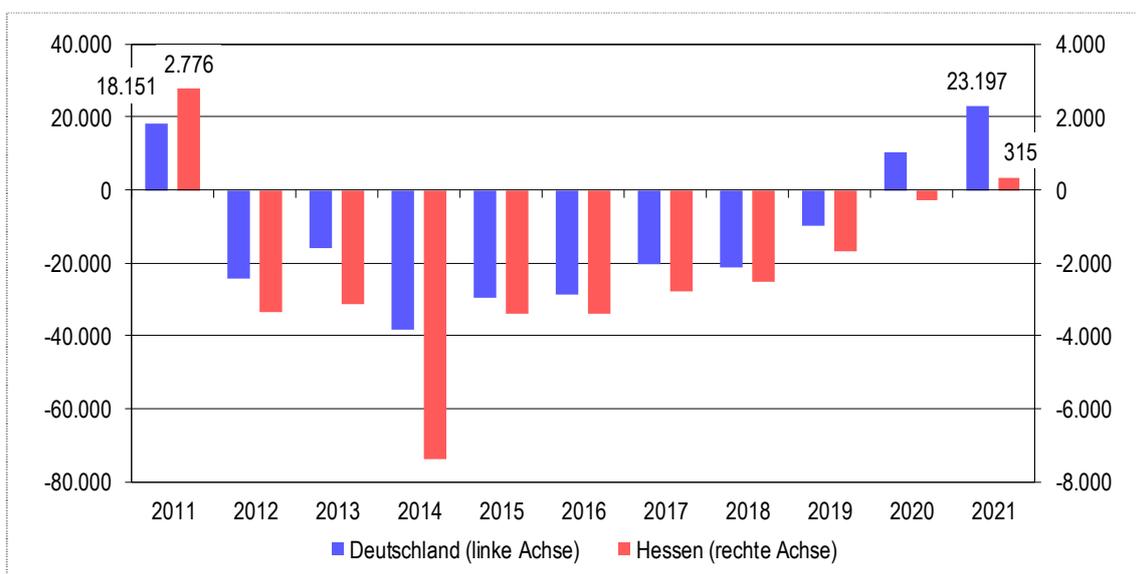
Wirtschaftsbereich	2021	Anteil an insgesamt 2021 in %	Veränderung 2019 / 2020 in %	Veränderung 2020 / 2021 in %	Veränderung 2019 / 2021 in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	62	0,3	-0,3	-13,9	-14,1
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	787	3,7	-14,1	1,9	-12,5
Baugewerbe	2.944	13,9	-29,0	-2,7	-30,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4.133	19,5	-7,1	5,1	-2,3
Verkehr und Lagerei	1.033	4,9	-12,9	-1,2	-14,0
Gastgewerbe	2.003	9,4	-21,8	-11,6	-30,8
Information und Kommunikation	815	3,8	-19,0	13,1	-8,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	972	4,6	0,3	0,1	0,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	920	4,3	0,7	2,3	3,0
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.914	9,0	-11,9	0,2	-11,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.185	10,3	-22,1	4,8	-18,4
Erziehung und Unterricht	360	1,7	-14,9	10,8	-5,8
Gesundheits- und Sozialwesen	419	2,0	25,9	-15,9	-5,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	212	1,0	-27,0	-14,6	-37,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Sonstige Dienstleistungen	2.477	11,7	-31,6	12,2	-23,2
<b>Insgesamt</b>	<b>21.235</b>	<b>100,0</b>	<b>-17,8</b>	<b>1,2</b>	<b>-16,7</b>

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 24 zeigt den Saldo aus gewerblichen Existenzgründungen und Liquidationen. Seit dem Jahr 2012 war dieser in Hessen und Deutschland durchgehend negativ, d. h. es wurden mehr Unternehmen liquidiert als neu angemeldet. Ab Mitte der 2010er Jahre hat sich der Abstand zwischen Gründungen und Liquidationen tendenziell verringert, um im ersten Jahr der Corona-Krise deutlich zurückzugehen. Für Hessen beträgt die Differenz für das Jahr 2020 lediglich noch -273, auf Bundesebene wird bereits ein positiver Saldo in Höhe von 10.408 ausgewiesen. Dieser Entwicklung liegt allerdings nicht etwa ein reges Gründungsgeschehen zugrunde, sondern die Tatsache, dass die Schließungen noch stärker als die Gründungen abgenommen haben. So gingen die Gründungen – wie oben in der Abbildung 22 gezeigt – von 25.503 im Jahr 2019 auf

20.976 im Jahr 2020 zurück (-17,8 %), die Liquidationen von 27.194 auf 21.249 (-21,9 %). Im Jahr 2021 konnte Hessen damit zum ersten Mal seit zehn Jahren einen kleinen positiven Saldo aufweisen.

**Abbildung 24 Saldo von gewerblichen Existenzgründungen und Liquidationen in Hessen und Deutschland von 2011 bis 2021**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

In den bisher präsentierten Daten sind freiberufliche Existenzgründungen nicht enthalten, da diese nicht gewerbeanzeigenpflichtig sind. Deshalb sind in Tabelle 12 ergänzend die – erst ab dem Jahr 2012 vorliegenden – Existenzgründungen in den Freien Berufen aufgeführt. Das IfM nutzt für seine Berechnungen Angaben der Finanzverwaltung, die die Aufnahme einer Selbständigkeit im Wesentlichen mit der steuerlichen Anmeldung, die von den Gründenden für die Steuerveranlagung abzugeben ist, registriert.

**Tabelle 12 Existenzgründungen in den Freien Berufen in Hessen und Deutschland 2012 bis 2021\***

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hessen	5.340	6.100	6.430	6.620	6.900	6.940	6.510	6.800	6.540	6.820
Deutschland	81.620	79.390	81.110	83.320	88.790	94.680	90.380	93.590	88.360	88.660

\*Gemäß § 18 EstG, eingeschränkte Vergleichbarkeit mit Vorjahresangaben aufgrund von Über- oder Untererfassungen durch IT-Umstellungen in den Ländern.

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM).

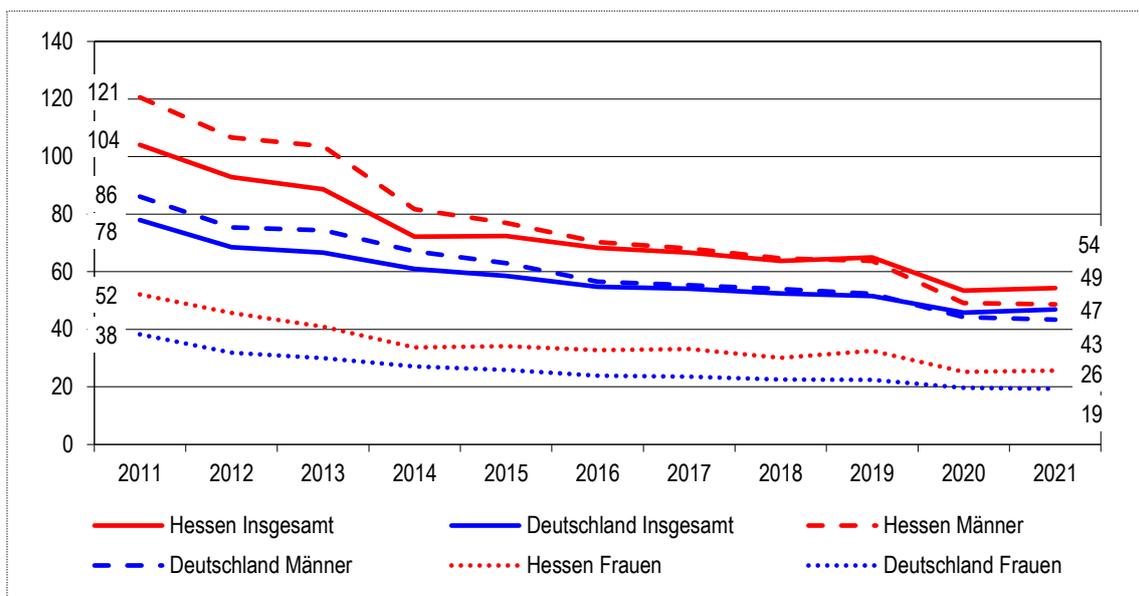
Für das Jahr 2021 wird die Zahl der Existenzgründungen in den Freien Berufen in Hessen auf 6.820, deutschlandweit auf 88.660 beziffert. Dies stellt zweifellos eine beachtliche Größenordnung dar, wobei zudem – abweichend von den gewerblichen Existenzgründungen – die Zahl der freiberuflichen Gründungen höher als noch knapp zehn

Jahre zuvor ausfällt. Aufgrund der fehlenden Differenzierung im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung dieser Gründungen, der eingeschränkten Vergleichbarkeit im Zeitablauf und der nicht vorhandenen Informationen über Liquidationen fällt eine abschließende Einschätzung jedoch schwer.

Um dem unterschiedlichen Gründungspotenzial und auch Veränderungen desselbigen im Zeitablauf Rechnung zu tragen, wird in Abbildung 25 ergänzend die Gründungsintensität herangezogen. Diese gibt die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen bezogen auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren an. Die so definierte Gründungsintensität belief sich für Hessen im Jahr 2021 auf 54 Gründungen je 10.000 Hessinnen und Hessen im erwerbsfähigen Alter, für Deutschland auf einen Wert von 47. Im gesamten Untersuchungszeitraum liegt die hessische Gründungsintensität über dem Bundesdurchschnitt. Gemeinsam ist beiden Zeitreihen der sukzessive Rückgang im Zeitablauf, der für Hessen in den Jahren 2014 und 2020 – also im ersten Jahr der Corona-Pandemie – besonders stark ausfällt. Einerseits ist es erfreulich, dass die Existenzgründungsintensität im zweiten Jahr der Pandemie nicht erneut gesunken ist, doch andererseits ist das Vorkrisenniveau noch lange nicht erreicht.

Ein ähnliches Bild bietet der nach Frauen und Männer differenzierte Verlauf der Gründungsintensitäten, wobei sich diese geschlechtsspezifischen Angaben nur auf Einzelunternehmen beziehen und somit nicht direkt mit den gewerblichen Existenzgründungsintensitäten vergleichbar sind. Aus der Abbildung 25 geht ebenfalls hervor, dass sich die Gründungsintensitäten von Hessen und Deutschland tendenziell angenähert haben.

**Abbildung 25 Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland insgesamt und nach Geschlecht von 2011 bis 2021**



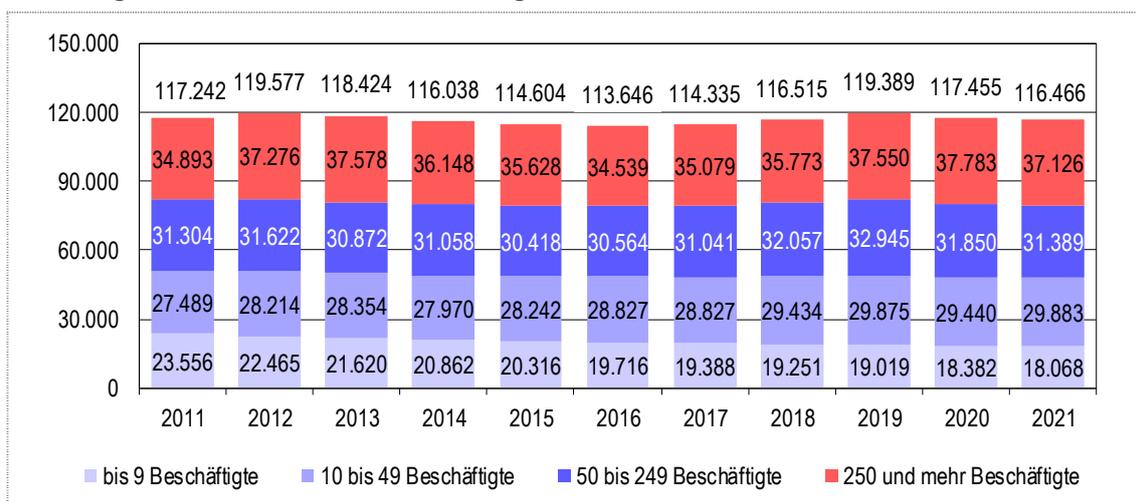
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

## 9 Mittelstand und Ausbildung

Ausbildung ist in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Beitrag, um „fit für die Zukunft“ zu sein und stellt für alle eine lohnende Investition dar. So ermöglicht eine Berufsausbildung den jungen Menschen selbst einen guten Start ins Erwerbsleben, die ausbildenden Unternehmen können zukünftige Fachkräfte frühzeitig an sich binden und die Gesellschaft insgesamt profitiert nicht zuletzt dadurch, dass Bildung ein Schlüssel für den Wohlstand ist.

Angaben zum Mittelstand in puncto Ausbildung stellt die Beschäftigtenstatistik (Betriebskonzept) zur Verfügung.<sup>19</sup> Es werden alle Betriebe in Hessen erfasst, in denen mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, wozu auch Auszubildende gehören. Wie bei den Analysen in Kapitel A 3.2, so ist auch bei den Auszubildenden von einer gewissen Überzeichnung der Bedeutung des Mittelstands auszugehen.

**Abbildung 26 Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen in Hessen von 2011 bis 2021**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

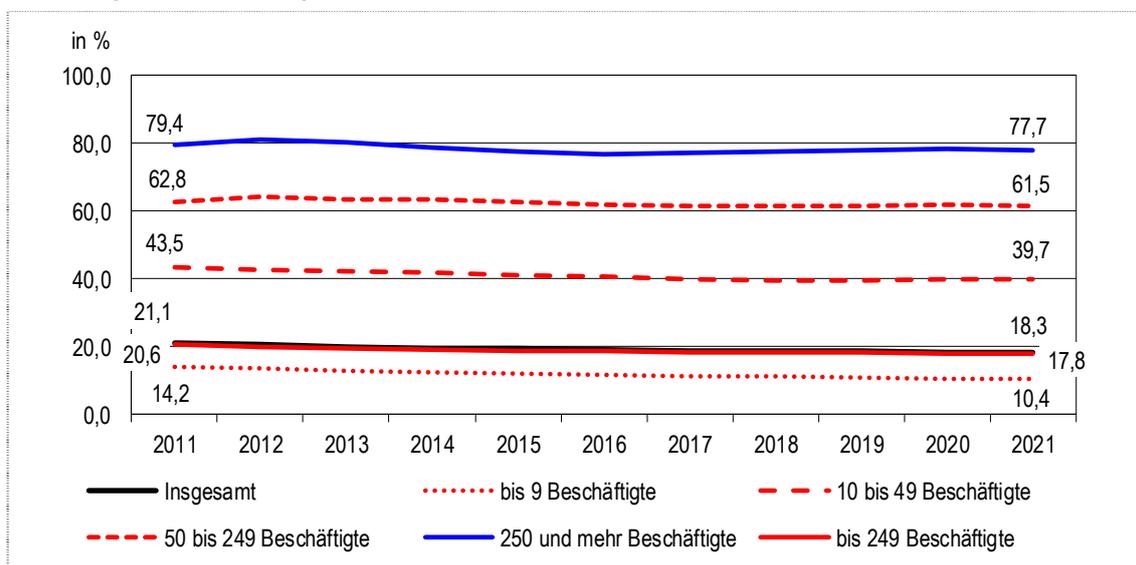
Im Jahr 2021 wurden insgesamt 116.466 junge Menschen in hessischen Betrieben ausgebildet (vgl. Abbildung 26). Davon waren 79.340 Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig, was einem Anteil von 68,1 % (Bund: 68,7 %) gleichkommt. Die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in Betrieben bis 249 Beschäftigten stellt sich im Wesentlichen wie die der Auszubildenden insgesamt dar: Einem Rückgang in den Jahren 2013 bis 2016 folgte ein Anstieg bis 2019, womit der Wert des Jahres 2012 in etwa wieder erreicht wurde. Sowohl im ersten als auch im zweiten Pandemiejahr ging die Zahl der Auszubildenden jedoch erneut zurück. Beim Blick auf die Größenklassen ist der ausgeprägte Negativtrend bei den Kleinstbetrieben

<sup>19</sup> Abweichend von den Ausführungen zu Betrieben und Beschäftigten in Kapitel A 3.2 (Stichtag: 30.06.) wird für die Darstellung der Ausbildung der Stichtag 30.09. herangezogen, da Daten zu diesem Stichtag besser geeignet sind, die absolute Höhe der Auszubildenden abzubilden.

augenfällig. Wurden im Jahr 2011 hier noch 23.556 Personen ausgebildet (20,1 % aller Auszubildenden), waren es eine Dekade später lediglich noch 18.068 Auszubildende (15,5 %). Hierbei handelt es sich keineswegs um ein spezifisches Charakteristikum der hessischen Wirtschaft, wie die Vergleichswerte für Deutschland insgesamt zeigen (2011: 19,3 %, 2021: 14,3 %).

Gemeinsam ist den Betrieben aller Größenklassen, dass die Ausbildungsbetriebsquote 2021 niedriger ausfällt als noch zehn Jahre zuvor, d. h. der Anteil der ausbildenden Betriebe unter den Betrieben ist gesunken (vgl. Abbildung 27). So stehen Ausbildungsbetriebsquoten in 2011 für Betriebe bis 249 Beschäftigten in Höhe von 20,6 % und für Großbetriebe von 79,4 % im Jahr 2021 Quoten von nur noch 17,8 % bzw. 77,7 % gegenüber. In der Konsequenz verteilt sich die Ausbildungsleistung auf weniger Schultern.

**Abbildung 27 Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2011 bis 2021**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 13 gibt einen nach Wirtschaftsbereichen differenzierten Eindruck von der Ausbildung in hessischen Betrieben bis 249 Beschäftigten. Zu den Wirtschaftsbereichen, in denen der Anteil der ausbildenden Betriebe weit über dem Durchschnitt liegt, gehören das Gesundheits- und Sozialwesen (28,4 %), das Verarbeitende Gewerbe (27,8 %) und das Baugewerbe (25,6 %). Die absolut betrachtet meisten Auszubildenden (18.246) waren 2021 im Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ tätig. In diesem Teil der hessischen Wirtschaft ist zudem der Anteil der Auszubildenden in Betrieben bis höchstens 249 Beschäftigten an allen Auszubildenden mit 90,2 % ausgesprochen hoch.

Mit Blick auf die Corona-Krise kann es nicht überraschen, dass im Vergleich der Jahre 2019 und 2021 die negativen Raten überwiegen, d. h. in zahlreichen Wirtschaftsbereichen wurde weniger ausgebildet. Zu nennen sind u. a. die „Sonstigen Dienstleistungen“ (-14,7 %), das Verarbeitende Gewerbe (-11,2 %), die „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (-9,9 %) und ebenfalls der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erho-

lung“ (-8,5 %). Hingegen zählten im Jahr 2021 die hessischen Betriebe bis 249 Beschäftigten des Baugewerbes 7,7 % mehr Auszubildende, was unterstreicht, dass das Baugewerbe relativ gut durch die Pandemie gekommen ist.

**Tabelle 13 Ausbildung in Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen nach Wirtschaftsbereichen 2021**

Wirtschaftsbereich	Ausbildungs- betriebs- quote in %	Auszu- bildende	Anteil an allen Auszubilden- den in %	Veränderung 2019 / 2021 in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	16,5	688	100,0	-3,7
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	x	10.376	50,2	-9,7
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	27,8	9.569	50,7	-11,2
Baugewerbe	25,6	11.014	95,1	7,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	22,0	18.246	90,2	-4,3
Verkehr und Lagerei	8,5	1.984	45,1	-7,8
Gastgewerbe	7,5	x	x	x
Information und Kommunikation	13,0	2.036	68,3	-5,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,8	1.792	43,0	-2,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	6,5	701	72,4	7,5
Freiberufl., wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	16,2	5.476	67,9	-1,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	9,7	2.458	76,5	-9,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	30,9	2.476	42,3	-5,2
Erziehung und Unterricht	19,5	3.522	52,5	17,1 <sup>1</sup>
Gesundheits- und Sozialwesen	28,4	12.186	60,6	2,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	17,9	1.190	88,7	-8,5
Sonstige Dienstleistungen	11,7	2.224	90,5	-14,7
<b>Alle Wirtschaftsbereiche<sup>2</sup></b>	<b>17,8</b>	<b>79.340</b>	<b>68,1</b>	<b>-3,1</b>

x = Angaben gesperrt

<sup>1</sup> Dieser kräftige Anstieg im Mittelstand – bei insgesamt gesehen weitgehend unveränderter Zahl der Auszubildenden in diesem Wirtschaftsbereich – dürfte auf eine veränderte Größenklassenzuordnung zurückzuführen sein.

<sup>2</sup> Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

## 10 Forschung und Entwicklung im Mittelstand

In Zeiten des fortwährenden Wandels – sei es etwa durch neue Technologien, neue Wettbewerber oder auch durch gesellschaftliche Veränderungen bedingt – kann sich ein Unternehmen ohne Innovationen nur schwerlich langfristig am Markt behaupten. Forschung und Entwicklung (FuE) sind hierfür eine wichtige Basis, um neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln oder diese zu verbessern und somit die eigene Position im nationalen wie internationalen Wettbewerb zu stärken.

Die Datenquelle der Angaben zur FuE ist der Stifterverband Wissenschaftsstatistik, der alle zwei Jahre auf einer Primärerhebung basierende Informationen für die Länder zur Verfügung stellt. Das aktuelle Berichtsjahr ist das Jahr 2019 – etwaige Auswirkungen der Pandemie auf die FuE können somit noch nicht abgebildet werden. Genutzt werden nachfolgend die sogenannten internen FuE-Aufwendungen (d. h. ohne FuE-Aufträge an Externe) und die für FuE-Tätigkeiten eingesetzten Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) forschender Unternehmen in Forschungsstätten in Hessen.

**Tabelle 14 FuE-Beschäftigte\* und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2009, 2017 und 2019**

Jahr	2009	2017	2019
<b>Hessen</b>			
FuE-Beschäftigte insgesamt	33.963	39.468	41.390
FuE-Beschäftigte Mittelstand	3.744	4.541	5.139
Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten insgesamt in %	11,0	11,5	12,4
Interne FuE-Aufwendungen insgesamt in Mio. Euro	4.748	5.766	6.198
Interne FuE-Aufwendungen Mittelstand in Mio. Euro	354	409	482
Anteil Mittelstand an Internen FuE-Aufwendungen insgesamt in %	7,5	7,1	7,8
<b>Deutschland</b>			
Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten insgesamt in %	16,0	16,1	17,0
Anteil Mittelstand an Internen FuE-Aufwendungen insgesamt in %	10,5	8,3	8,8

\*Vollzeitäquivalente

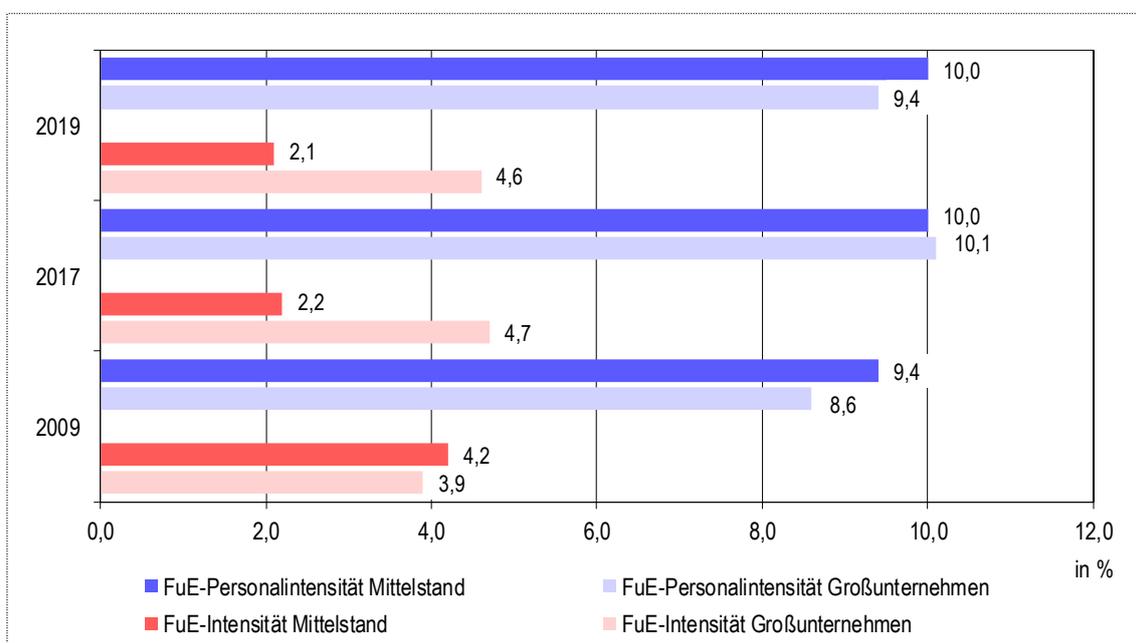
Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die forschenden hessischen Unternehmen in der Größenklasse bis 249 Beschäftigte zählten im Jahr 2019 über 5.100 FuE-Beschäftigte – mehr als noch zwei Jahre zuvor (vgl. Tabelle 14). Dies kommt einem Anteil an allen FuE-Beschäftigten von 12,4 % gleich. Auch die internen FuE-Aufwendungen der forschenden Unternehmen des hessischen

Mittelstands lagen 2019 mit 482 Mio. Euro klar über dem Wert des Jahres 2017 (409 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil an allen internen FuE-Aufwendungen des Jahres 2019 insgesamt von 7,8 %.

Der Blick auf die entsprechenden Anteile des Mittelstands auf Bundesebene zeigt, dass diese mit 17,0 % bzw. 8,8 % höher als in Hessen ausfallen. Hierbei dürfte die in Hessen etwas geringere Bedeutung sowohl des Mittelstands als auch des Verarbeitenden Gewerbes, welches einen Großteil der internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft tätigt, eine Rolle spielen. Und es ist die in Hessen besonders stark vertretene, durch Großunternehmen charakterisierte Chemische und Pharmazeutische Industrie zu nennen, die für einen beträchtlichen Teil der FuE-Aktivitäten in Hessen verantwortlich zeichnet.

**Abbildung 28 FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2009, 2017 und 2019**



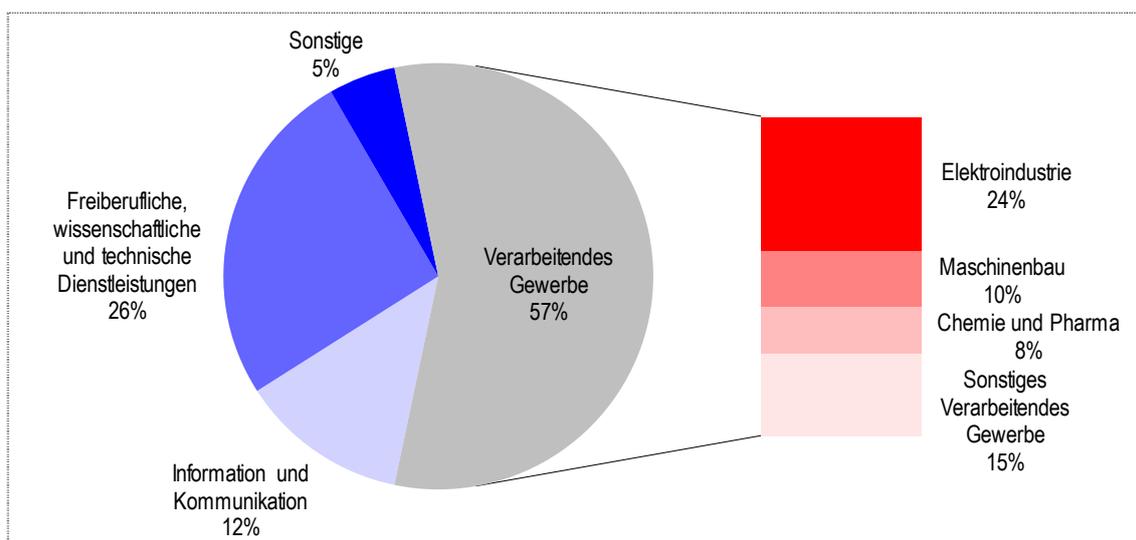
Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

In absoluten Größen gemessen sind in den forschenden Großunternehmen ein Vielfaches der FuE-Beschäftigten tätig bzw. es werden erheblich höhere FuE-Aufwendungen getätigt als im hessischen Mittelstand. Werden zwecks besserer Vergleichbarkeit der jeweilige Umsatz und die jeweilige Gesamtzahl der Beschäftigten herangezogen, relativiert sich das Bild jedoch, wie aus Abbildung 28 hervorgeht. So betrug 2019 die FuE-Personalintensität (Anteil der FuE-Beschäftigten an allen Beschäftigten) im forschenden Mittelstand 10,0 %, für die hessischen Großunternehmen 9,4 %. Auch in den vorangegangenen Erhebungen lag die FuE-Personalintensität in ähnlicher Größenordnung. Hingegen war die FuE-Intensität, d. h. der Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz, in den Jahren 2019 (Mittelstand: 2,1 %, Großunternehmen: 4,6 %) und auch 2017 (Mittelstand: 2,2 %, Großunternehmen: 4,7 %) in den Großunternehmen höher, doch keineswegs so stark wie beim Blick auf die absoluten Zahlen: 482 Mio. Euro versus 5,7 Mrd. Euro. Der im Vergleich zu 2009 (4,2 %) deutlich niedrigeren FuE-Intensität

liegen im Übrigen nicht etwa gesunkene FuE-Aufwendungen, sondern beträchtlich höhere Umsätze im Mittelstand zugrunde.

Aus der Gliederung der internen FuE-Aufwendungen des hessischen Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Abbildung 29 geht hervor, dass 57 % der Aufwendungen des Jahres 2019 vom Verarbeitenden Gewerbe getätigt wurden – darunter allein 24 % von der heimischen Elektroindustrie. Die FuE-Aktivitäten im hessischen Dienstleistungssektor sind auf zwei Segmente konzentriert. Dies sind erstens die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (26 %), wozu z. B. Ingenieurbüros oder Labore für technische, physikalische und chemische Untersuchung zählen. Zweitens ist es der Wirtschaftszweig Information und Kommunikation (12 %), dessen Dienstleistungen von der Telekommunikation bis zur Softwareentwicklung reichen. Alle weiteren Teile des hessischen Mittelstands (5 %) sind gemäß der Erhebung des Stifterverbands Wissenschaftsstatistik für die FuE-Aufwendungen von untergeordneter Bedeutung.

**Abbildung 29 Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2019**



Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

## 11 Mittelstand und Export

Zweifellos bieten sich dem hessischen Mittelstand auch in der Region oder innerhalb Deutschlands vielfältige Geschäftschancen – sei es in relativ jungen Bereichen (z. B. erneuerbare Energien oder Digitalisierung) oder mit neuen Ideen und innovativen Angeboten in angestammten Geschäftsfeldern. Mit den Absatzchancen, die z. B. aus dem kräftigen Wachstum einiger Schwellenländer resultieren, kann das Inland jedoch nur schwerlich mithalten. Der Markteintritt in Länder mit anderen Rahmenbedingungen (z. B. rechtlich oder kulturell) kann jedoch mit Risiken verbunden sein.

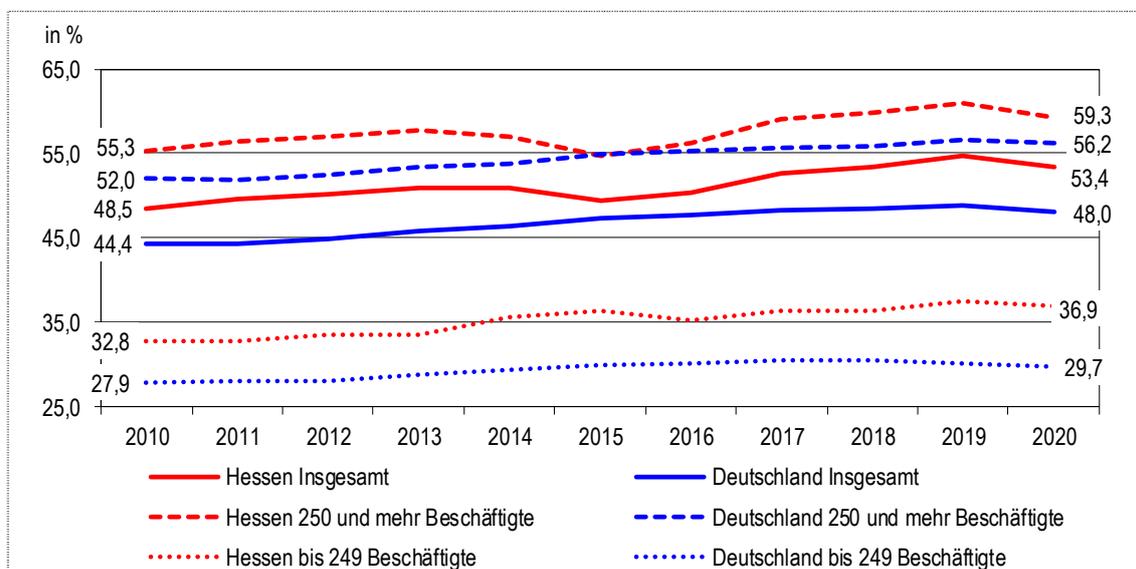
Ein wichtiger Indikator für das Ausmaß, in dem der hessische Mittelstand Absatzmöglichkeiten im Ausland wahrnimmt, ist die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes.<sup>20</sup> Diese ist definiert als Anteil des Umsatzes mit dem Ausland am Gesamtumsatz. Die Daten liegen auf Betriebsebene für Industrieunternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten sowie für Industriebetriebe mit mindestens 20 Beschäftigten von Unternehmen außerhalb der Industrie vor. Kleinere Einheiten sind entsprechend unterrepräsentiert.

Die Exportquote der Industrie in Hessen lag im Jahr 2020 bei 53,4 %, d. h. gut die Hälfte des Umsatzes wurde mit dem Ausland erzielt (vgl. Abbildung 30). Für die Größenklasse 250 und mehr Beschäftigte wird für das Jahr 2020 eine Exportquote von 59,3 % ausgewiesen, für die Größenklasse bis 249 Beschäftigte steht eine Quote von 36,9 % zu Buche. Die Exportquote des Mittelstands fällt damit zwar klar niedriger als die der Großunternehmen in Hessen aus – ist aber dennoch beachtlich hoch. Wie die Exportorientierung der Industrie in Hessen insgesamt in der letzten Dekade ganz überwiegend zugenommen hat, so ist auch für den Mittelstand der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz im Trend gestiegen. So liegt dieser für 2020 um rund vier Prozentpunkte höher als noch im Jahr 2010, d. h. das Ausland hat als Absatzmarkt an Bedeutung gewonnen. Mit Ausnahme des Jahres 2015 sind alle in Abbildung 30 dargestellten Exportquoten im gesamten Berichtszeitraum höher als die jeweiligen Quoten auf Bundesebene, was die ausgeprägt internationale Ausrichtung der hessischen Wirtschaft verdeutlicht.

Zwar hat die Corona-Krise einen Rückgang bewirkt, doch die Veränderungen halten sich in Grenzen. So betrug 2019 die Exportquote für die hessische Industrie insgesamt 54,7 % – 1,3 Prozentpunkte mehr als 2020. Für die Größenklasse bis 249 Beschäftigte beläuft sich die Differenz auf 0,6 Prozentpunkte. Die entsprechenden Veränderungen auf Bundesebene lauten 0,8 bzw. 0,5 Prozentpunkte. Dabei ist der Rückgang der Exportquote nicht etwa auf eine disparate Entwicklung zurückzuführen. Vielmehr wurde in der Krise sowohl im In- als auch mit dem Ausland weniger Umsatz erzielt – der Inlandsumsatz hat jedoch weniger abgenommen als der Auslandsumsatz. Pandemiebedingt gestörte Lieferketten dürften hierbei eine Rolle gespielt haben.

---

<sup>20</sup> Die Exportquote stellt nur einen – wenn auch wesentlichen – Ausschnitt des Absatzes im Ausland dar. Weitere Aspekte, für die jedoch keine mittelstandsspezifischen Angaben vorliegen, sind u. a. die grenzüberschreitende Leistungserbringung von Dienstleistern sowie Standorte im Ausland.

**Abbildung 30 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen und Deutschland von 2010 bis 2020**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Exportorientierung unterscheidet sich von Branche zu Branche erheblich (vgl. Tabelle 15). Die Bandbreite reicht im Jahr 2020 von 66,6 % in der Chemischen und Pharmazeutischen Industrie bis zu 27,4 % in der Ernährungsindustrie. In allen aufgeführten Branchen liegt die Exportquote der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten unter der Exportquote für die Branche insgesamt. In der hessischen Elektroindustrie fällt der Unterschied nur gering aus, in der Metallindustrie hingegen beträchtlich.

**Tabelle 15 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2020\***

Wirtschaftszweig	Exportquote in %		
	bis 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte	Insgesamt
Ernährungsindustrie	12,5	35,3	27,4
Metallindustrie	25,9	60,0	53,3
Herstellung von Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	45,1	66,3	65,4
Elektroindustrie	47,2	54,1	51,7
Maschinenbau	50,9	67,6	58,9
Chemische und Pharmazeutische Industrie	57,1	69,3	66,6

\*Aufsteigend sortiert nach der Exportquote von Betrieben bis 249 Beschäftigten.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

## Teil B: Mittelstandsfördernde Maßnahmen der Landesregierung

### I Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

Gute Rahmenbedingungen sind nicht nur für die Wirtschaft selbst, sondern auch aus der Perspektive eines Wirtschaftsstandorts von grundlegender Bedeutung. Sie sind eine Voraussetzung dafür, dass sich die Unternehmen möglichst gut entfalten können – und damit letztlich Basis für Beschäftigung und Wohlstand in Hessen. Es ist das Ziel der Hessischen Landesregierung, mit attraktiven Rahmenbedingungen die Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und speziell des Mittelstands zu stärken sowie zugleich zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Eine Vielzahl von Entscheidungen der Europäischen Union (EU) in den unterschiedlichsten Themenfeldern berührt die Belange der KMU und zieht damit Auswirkungen für den hessischen Mittelstand mit sich. Deshalb informiert die Landesregierung über aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene und bringt sich frühzeitig in die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse in Brüssel ein. Auch auf nationaler Ebene engagiert sich die Hessische Landesregierung im Interesse der heimischen mittelständischen Unternehmen. Darüber hinaus gestaltet die Landesregierung neben der EU und dem Bund im Rahmen ihrer Möglichkeiten möglichst mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen hier vor Ort in Hessen.

#### 1 Europäische Ebene und Bundesebene

##### Aktivitäten des Landes Hessen im Kontext der Europäischen Union

Der Geschäftsbereich der Europaministerin in der Hessischen Staatskanzlei ist Ansprechpartner für die hessische Wirtschaft bei spezifischen europapolitischen Fragestellungen und Bindeglied zu europäischen Institutionen. Durch kontinuierliche Gespräche und den Aufbau von Netzwerken können Positionen des Landes Hessen bzw. der hessischen Wirtschaft in die relevanten europäischen Entscheidungsgremien und Prozesse eingebracht werden.

Pandemiebedingt konnten im Berichtszeitraum öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie z. B. der „Hessische Europaempfang“, die für die hessische Wirtschaft, insbesondere auch für mittelständische Unternehmen, wichtige Informations- und Kommunikationsforen darstellen, nicht im gewohnten Umfang stattfinden. Umso wichtiger war daher der bilaterale Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und Unternehmen, um zu informieren sowie Impulse der Wirtschaft aufzugreifen. Diese Möglichkeiten boten vor allem die Besuche bei Unternehmen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der „European Green Deal“, Logistik, Mobilität und die Sorgfaltspflichten rund um das deutsche Lieferkettengesetz sowie ein entsprechendes EU-Legislativvorhaben standen als Themen besonders im Fokus.

Das EU-Beratungszentrum Hessen (EUB) der Hessischen Landesregierung gibt Unternehmen Auskünfte über die europäischen Förderprogramme und vermittelt darüber hinaus den Kontakt zu den bestehenden Beratungseinrichtungen in Hessen sowie zu den Beratungsagenturen der EU-Kommission in Deutschland. Ebenso veranstaltet das EUB Förderkonferenzen, bei denen – zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bei der EU-Kommission und den nationalen Beratungsstellen – zu EU-Förderprogrammen und Fördermitteln der Struktur- und Kohäsionspolitik informiert wird. So fand zuletzt im November 2021 eine Konferenz zum Thema „Europa für Hessen: Über Ziele und Chancen in der neuen EU-Förderperiode“ statt. Das EUB ist damit der zentrale Ansprechpartner für alle Anfragen und die Servicestelle des Landes rund um EU-Förderung. Betriebe nutzen diesen Service, um sich nach Fördermöglichkeiten für innovative Vorhaben und betriebliche Investitionen zu erkundigen.

Die anlässlich des EU-Referendums eingerichtete Stabsstelle Brexit koordiniert alle Brexit-Aktivitäten der Hessischen Landesregierung. Ein Fokus der Arbeit der Stabsstelle liegt darauf, negative Auswirkungen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs auf den Wirtschaftsstandort Hessen und den hessischen Mittelstand zu vermeiden. In diesem Zusammenhang steht sie in intensivem Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern des Mittelstands, den Verbänden sowie der Finanzwirtschaft.

Die Hessische Landesregierung kommt ihrem Mitgestaltungsanspruch im Rahmen der europäischen Rechtsetzung durch vielfältige Initiativen der Hessischen Landesvertretung in Brüssel nach. Dabei wirkt sie auch darauf hin, dass die europäische Regulierung günstige Rahmenbedingungen für KMU schafft. Auf europäischer Ebene wird eine Vielzahl von legislativen Initiativen zur Förderung von KMU ergriffen, die durch die Landesvertretung intensiv verfolgt und begleitet werden. Darüber hinaus engagiert sich die Landesvertretung in mehreren Arbeitskreisen auf Brüsseler Ebene. So ist sie bei der EU am regelmäßig tagenden Arbeitskreis KMU beteiligt. Ferner hat Hessen den Ko-Vorsitz im Arbeitskreis Wirtschaft der deutschen Länder in Brüssel inne.

Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main unterhält eine Repräsentanz in der Landesvertretung. Gemeinsam mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wurde im März 2020 eine Veranstaltung „Dual in Europa“ zur Stärkung der dualen Berufsausbildung durchgeführt. Im Herbst 2021 fand eine gemeinsame Online-Veranstaltung zu den Erwartungen der KMU an die EU-Industriestrategie 2021 statt. Ende Dezember 2021 wurde vonseiten des Handwerks mitgeteilt, dass die Brüsseler Vertretung nun von allen drei hessischen Handwerkskammern getragen wird, was eine deutliche Stärkung der Interessensvertretung darstellt.

Insgesamt verfügt die Landesvertretung zur optimalen Zielgruppenfokussierung über ein umfangreiches, stark frequentiertes Angebot an Veranstaltungs- und Dialogformaten. Außerdem wurden zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission und Europaabgeordneten zu Themen geführt, die für den Mittelstand von Bedeutung sind – so z. B. zum EU-Dienstleistungspaket. Die bereits 2018 erfolgte Ablehnung der elektronischen Dienstleistungskarte durch das EU-Parlament kam auch

auf hessischen Druck zustande. Der Vorschlag wurde von der EU-Kommission im April 2021 offiziell zurückgenommen. Gleiches gilt auch für den Vorschlag für eine Richtlinie für die Einführung einer Notifizierungspflicht für Maßnahmen im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie. Auch spricht Hessen sich auf EU-Ebene für praktikable und lebensnahe Regelungen für dienstliche Reisen ins EU-Ausland aus, insbesondere für eine Reform der „A1-Bescheinigung“ (auch Entsendebescheinigung genannt). Die Kommission hat bereits in Aussicht gestellt, Vereinfachungsvorschläge zu einem praxisnäheren Umgang mit den Bescheinigungen vorzulegen und zwischenzeitlich einen Vorschlag für einen elektronischen Austausch zur A1-Bescheinigung zwischen den Mitgliedstaaten unterbreitet.

### **Aktivitäten des Landes Hessen beim Bund**

Auch gegenüber der Bundesregierung setzt sich die Landesregierung für die Belange des hessischen Mittelstands ein. Hierbei kommt der Landesvertretung in Berlin eine wichtige Funktion zu. Zum Selbstverständnis der Hessischen Landesvertretung Berlin gehört es, Kontakte zu Akteurinnen und Akteuren der hessischen mittelständischen Wirtschaft zu pflegen und auszubauen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert sie regelmäßig mit einem Newsletter über hessische Bundesratsaktivitäten. Im Rahmen der Bundesratsarbeit unterstützt die Landesvertretung Unternehmen und Verbände der hessischen mittelständischen Wirtschaft, ihre Anliegen im Prozess der Rechtssetzung bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren in Berlin einzubringen.

Die Hessische Landesvertretung Berlin ist darüber hinaus Plattform für die heimische mittelständische Wirtschaft im Rahmen der durchgeführten Veranstaltungen, die pandemiebedingt in den Jahren 2020 und 2021 überwiegend digital stattfinden mussten. Einzelne Branchen wie auch Wirtschaftsverbände nutzen die Liegenschaft als Partner der Veranstaltungen der Hessischen Landesvertretung oder für eigene Veranstaltungen.

Unter den von Hessen im Bundesrat vorangetriebenen Vorhaben sind mit Bezug auf die Förderung des Mittelstands besonders hervorzuheben:

Am 06.11.2020 verabschiedete der Bundesrat auf Antrag Hessens eine Entschließung, die u. a. eine schnelle Umsetzung der europäischen Corona-Hilfen zur Belebung der Wirtschaft und zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit einforderte.

Am 18.01.2021 beschloss der Bundesrat auf Antrag Hessens einstimmig eine Entschließung mit der Forderung, die am 31.01.2021 endende vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Geschäftsleitungen von Unternehmen, die auf die Auszahlung beantragter staatlicher Corona-Hilfen warten, erneut zu verlängern.

Am 25.06.2021 beschloss der Bundesrat auf Antrag Hessens eine Entschließung, die auf die wettbewerbsrechtlichen Herausforderungen der Erfassung und Verarbeitung von Nutzerdaten, insbesondere im Kontext von europäischer Regulierung und der Gesundheitswirtschaft, einging. Damit nahm Hessen über den Bundesrat Einfluss auf die Diskussion um die Vorschläge der EU-Kommission zum „Digital Accountability and Transparency Act“ (Data Act) und „Digital Markets Act“ (DMA).

Mit den Folgen des Brexits – und hier vor allem mit den Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft – befasste sich ein Antrag Hessens im Bundesrat, der am 05.11.2021 beschlossen wurde. Darin wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, regelmäßig über die realwirtschaftlichen Auswirkungen und bürokratischen Folgen des Brexits zu berichten und darauf hinzuwirken, dass die engen wirtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen der EU zu Großbritannien erhalten bleiben.

## 2 Hessen

### 2.1 Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Die gesetzliche Grundlage des vorliegenden vierten Mittelstandsberichts ist das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG), das seit dem Jahr 2013 in Kraft ist. Der Hessische Mittelstandsbericht beruht auf § 3 Abs. 1 MFG, der besagt, dass der für Wirtschaft zuständige Minister bzw. die zuständige Ministerin dem Landtag alle zwei Jahre einen solchen Bericht vorlegt. Der Mittelstandsbericht soll über die Situation (Teil A) und über die mittelstandsfördernden Maßnahmen (Teil B) berichten. Das MFG bezieht sich in § 2 auf die Definition der EU über kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Deshalb wird in Teil A des Hessischen Mittelstandsberichts ebenfalls auf die EU-Definition Bezug genommen. Die in § 1 MFG vorrangig genannten Ziele des Gesetzes sind:

- die mittelstandsgerechte Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe,
- die Überprüfung staatlicher Vorschriften auf ihre jeweilige Relevanz für den Mittelstand,
- der Erhalt und die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in Hessen,
- die Förderung und Sicherung von Existenzgründungen,
- die Erleichterung von Unternehmensnachfolgen,
- die Stärkung servicefreundlicher Beratungsstrukturen des Landes,
- die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der mittelständischen Wirtschaft,
- die Deckung des Fachkräftebedarfs,
- die Schaffung transparenter und an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Mittelstands orientierter Vergaberegelungen,
- die Erleichterung des Zugangs mittelständischer Unternehmen zu den Exportmärkten und den Beschaffungsmärkten,
- die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie des Zugangs mittelständischer Unternehmen zum Kapitalmarkt und
- die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Technologie-Transfers.

Die in § 1 MFG aufgeführten Ziele bzw. die zugehörigen Maßnahmen finden sich an den unterschiedlichsten Stellen des vorliegenden Berichts wieder. Zum Teil sind ihnen auch eigenständige Kapitel gewidmet (z. B. das Kapitel B II 3 zur Fachkräftesicherung).

Zudem enthält das MFG weitere Regelungen wie z. B. in § 5 die sogenannte Mittelstandsklausel, die sicherstellt, dass bei der Erstellung und Änderung mittelstandsrelevanter Rechtsvorschriften auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken ist (vgl. hierzu auch Kapitel B I 2.3).

## 2.2 Fairer Wettbewerb

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz und eine funktionstüchtige staatliche Aufsicht über die Einhaltung der Wettbewerbs- und Vergabevorschriften sind wesentlich für einen fairen Wettbewerb.

### *Öffentliche Auftragsvergabe und Tariftreue*

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) ist novelliert worden und am 01.09.2021 in Kraft getreten. Damit wurde ein Ziel umgesetzt, dass die Regierungsfractionen in ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vorgesehen hatten. Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Hessen sieht unter dem Abschnitt „Öffentliche Aufträge fair und wirtschaftlich vergeben“ vor, dass mit einem praxisgerechten Vergabe- und Tariftreuegesetz ein wirtschaftlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln und ein fairer Wettbewerb der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer erreicht werden soll. Das bestehende HVTG sollte danach mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren modernisiert werden. Dabei sollten die Mittelstandsfreundlichkeit in der Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter gestärkt werden. Auf die Einhaltung und Kontrolle des Mindest- oder Tariflohns durch die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und deren Subunternehmer wurde ein besonderes Augenmerk gelegt. Der öffentlichen Hand soll es weiterhin möglich sein, ökologische und soziale Kriterien, soweit sie „im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen“, bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen. Ferner wird festgestellt, dass sich die bestehenden Vergabefreigrenzen bewährt haben und beibehalten werden sollten. Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren sollten geprüft werden. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung mittelstandsfreundlicher Fach- und Teillosgaben. Das novellierte HVTG berücksichtigt diese Vorgaben.

Mit dem Inkrafttreten des HVTG wurde auch in Hessen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eingeführt, die die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL / A) Abschnitt 1 bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im nationalen Bereich ablöst. Damit wird eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des nationalen Rechts des Bundes und der Länder erreicht, denn der Bund hat die UVgO bereits 2017 eingeführt und die Mehrzahl der Bundesländer ist dem bereits gefolgt. Dies hat neben der Vereinheitlichung der bei Bund und Ländern geltenden Verfahrensgrundlagen den Vorteil, dass überflüssige Verfahrensregelungen im HVTG gestrichen und das Gesetz somit verschlankt werden konnte. Der Inhalt des Gesetzes konzentriert sich auf die politischen Ziele wie Nachhaltigkeit, Beachtung von Tariflohn- und Mindestlohnbestimmungen sowie Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung.

Durch dieses Regelungspaket, das durch den novellierten Vergabeerlass komplettiert wurde, der die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB / A) Abschnitt 1 und die UVgO für verbindlich erklärt, ist die Anwendung des Vergaberechts für Bieter – insbesondere für den Mittelstand – attraktiver geworden. Die besonderen Förderinstrumente, die grundsätzlich verpflichtende Losvergabe und die damit im Zusammenhang stehende Angebots- und Zuschlagslimitierung wurden im HVTG normiert, um deren Bedeutung zu unterstreichen. Zur Mittelstandsfreundlichkeit trägt die attraktive Möglichkeit, alle hessischen Auftragsbekanntmachungen kostenlos zentral über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) abrufen zu können, bei. Weitere Erleichterungen für den Mittelstand ergeben sich aus der Zulassung von Verhandlungs- und Freihändigen Vergaben bis zu bestimmten geschätzten Auftragswerten; bei diesen Vergabeverfahren verringert sich nicht nur der Aufwand für Auftraggeber, sondern auch für Bieter. Gerade KMU profitieren auch davon, dass hessische Auftraggeber im Unterschwellenbereich die elektronische Vergabe nicht verpflichtend anwenden müssen, sondern die Form selbst bestimmen können.

Die Regelungen über die Beachtung der Tariftreue und der Mindestarbeitsbedingungen, einschließlich des Mindestlohns, wurden ergänzt. Nunmehr stellen die gesetzlichen Vorgaben sicher, dass bei Auftragsvergaben alle einschlägigen allgemeinverbindlichen Tarifverträge bzw. Rechtsverordnungen zu beachten sind. Bei Vergaben von Bauleistungen muss der Bieter, der den Auftrag erhalten soll, eine Bescheinigung der zuständigen Sozialkasse vorlegen. Diese Verpflichtung und die Einrichtung einer Stelle beim Land, die bei Tarifangelegenheiten unterstützen und ggf. den Kontakt zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit herstellen kann, dienen der Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Insgesamt ist das hessische Paket – bestehend aus HVTG, VOB / A Abschnitt 1 und UVgO sowie Vergabeerlass – eine geeignete Unterstützung für KMU, sich an Vergabeverfahren der öffentlichen Hand zu beteiligen. Die Vergabegrundsätze fairer Wettbewerb, Gleichbehandlung, Transparenz und Wirtschaftlichkeit werden gewahrt.

### ***Wettbewerbs- und Kartellaufsicht***

Die Landeskartellbehörde ist für den Schutz des freien Wettbewerbs in Hessen zuständig und vollzieht hier das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Sie setzt das Kartellverbot durch und übt die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende bzw. marktstarke Unternehmen aus. Eine funktionsfähige Kartell- und Wettbewerbsaufsicht ist ein wesentlicher Standortvorteil. Denn fairer Wettbewerb führt nicht nur zu fairen Preisen, sondern bildet auch die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung und Innovation.

Die von der Landeskartellbehörde geführten Ermittlungsverfahren erstreckten sich in den vergangenen Jahren zu einem großen Teil auf Auftrags- und Preisabsprachen bei öffentlichen Ausschreibungen. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Landeskartellbehörde positiv zu verzeichnen, dass sich die Vergabestellen und Rechnungsprüfungsstellen der öffentlichen Hand bei ihrer Tätigkeit in Bezug auf Anhaltspunkte für wettbewerbswidriges Verhalten von Marktakteuren sensibilisiert zeigen. Dies führt dazu, dass sie der Landeskartellbehörde im Einzelfall entsprechende Hinweise auf potenziell

wettbewerbswidrige Auftrags- und Preisabsprachen bei öffentlichen Ausschreibungen geben können. Die Landeskartellbehörde erhält entsprechende Hinweise aber auch von dritter Seite.

Häufig ist für diese Verfahren kennzeichnend, dass sich Unternehmen Aufträge sichern, indem sie anderen, kleineren Unternehmen fertig ausgearbeitete Schutzangebote überlassen, die von diesen unterschrieben und bei der Vergabestelle eingereicht werden. In einzelnen Fällen war nachweisbar, dass die Unternehmen, die Schutzangebote einreichten, durch Subunternehmertätigkeiten oder andere kleinere Aufträge abgefunden wurden. Bei öffentlichen Ausschreibungen soll aber gerade solchen Wettbewerbsgefährdungen nachhaltig entgegengewirkt und Unternehmen ein unbeschränkter Zugang zu den für sie nach eigener Einschätzung geeigneten Aufträgen eröffnet werden. Im Hinblick auf derartige Submissionsabsprachen arbeitet die Landeskartellbehörde eng mit der zuständigen Staatsanwaltschaft zusammen, die Submissionsabsprachen parallel unter dem Gesichtspunkt des Straftatbestands der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen verfolgt.

Des Weiteren prüft die Landeskartellbehörde Sachverhalte im Zusammenhang mit marktbeherrschenden oder marktstarken Unternehmen. Im Einzelfall kann dies dem heimischen Mittelstand insbesondere bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegen solche Unternehmen – etwa in deren Rolle als Anbieter bestimmter Produkte – zugutekommen. Hierbei geht es um wettbewerbswidrige Behinderungen z. B. beim Marktzutritt von Existenzgründerinnen und Existenzgründern oder bei Belieferungen mit bestimmten Produkten. In diesem Rahmen wird auch informelle Unterstützung gewährt, indem über zulässige Verkaufsmodelle bzw. kartellrechtswidrige Behinderungstatbestände aufgeklärt wird.

Darüber hinaus bekämpft die Landeskartellbehörde missbräuchlich überhöhte Preise bei der Versorgung mit Gas, Strom, Trinkwasser und Fernwärme. Gerade bei der Versorgung von Fernwärme und Trinkwasser besteht ein regionales Versorgungsmonopol, dem die Unternehmen ausgesetzt sind. Durch die Kontrolle der jeweiligen Versorgungspreise schützt die Landeskartellbehörde die Unternehmen vor zu hohen (Beschaffungs-)Preisen und trägt auf diesem Weg zu deren Wettbewerbsfähigkeit bei.

### 2.3 Moderne Verwaltung und Bürokratieabbau

Angesichts der sich im ständigen Wandel befindlichen Anforderungen ist eine moderne Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben essenziell. Darüber hinaus stellt eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung auch einen Standortfaktor dar – für die heimische Wirtschaft wie für die hessischen Bürgerinnen und Bürger.

Die nachfolgenden Maßnahmen stehen beispielhaft dafür, wie die Hessische Landesregierung die Verwaltungsmodernisierung umsetzt und somit auch zur Verringerung der Bürokratiekosten für den hessischen Mittelstand beiträgt. Der Schwerpunkt der Darstellung wurde dabei auf die Digitalisierung der Verwaltung gelegt, wobei die digitale Trans-

formation der Verwaltung weit mehr umfasst als eine Überführung von Papier- in Digitalanträge. Eine tiefgreifende Veränderung der verwaltungsorganisatorischen Abläufe und eine Anpassung an die Erwartungen der Kundinnen und Kunden führen zu einem Kulturwandel in Kommunal-, Länder- und Bundesinstitutionen.

### **Strategie Digitale Verwaltung Hessen 4.0**

Mit der Vision von der „Digitalen Verwaltung Hessen 4.0“ (DVH 4.0) hat das Land Hessen eine innovative und ambitionierte Zukunftsagenda für die Modernisierung der Verwaltung formuliert. Die DVH 4.0, die im August 2021 veröffentlicht wurde, ist Teil der Fortschreibung der Digitalstrategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ (vgl. ausführlicher zur Digitalstrategie Kapitel B II 4.3) und beinhaltet eine ganzheitliche, vertiefte Sicht auf die strategischen Zielsetzungen und operativen Gestaltungsaufgaben der Verwaltungsdigitalisierung. Da die Digitalisierung kein Selbstzweck ist, stehen in der DVH 4.0 die folgenden Nutzenversprechen im Mittelpunkt:

- Antragstellung: einfach und transparent,
- Verwaltung: effizient und wirtschaftlich,
- Abläufe: durchgängig und übergreifend,
- Technologie: offen und modern,
- Weiterentwicklung: innovativ und zuverlässig.

Mit ihnen wird beschrieben, woran sich die Verwaltung des Landes Hessen in Zukunft messen lassen will. Um dem dynamischen Prozess der digitalen Transformation Rechnung zu tragen, wurde in der DVH 4.0 kein definierter Zeitraum festgelegt, sondern stattdessen soll die Strategie mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Um die DVH 4.0 strukturiert und geplant umsetzen zu können, wurden aus den fünf o. g. Nutzenversprechen konkrete Ziele abgeleitet und die Voraussetzungen aufgezeigt, die zur Zielerreichung erforderlich sind. Daraus ergab sich eine erste Liste von Maßnahmen zur Umsetzung der DVH 4.0, die im Rahmen einer Ressortabstimmung zum Strategiepapier durch weitere Vorschläge ergänzt worden ist. In die Maßnahmenliste wurden zudem auch die im Dezember 2020 von der Arbeitsgruppe „Corona Lessons Learned“ vorgelegten Handlungsempfehlungen integriert, da diese ebenfalls auf die Zielsetzung der DVH 4.0 einzahlen – und zwar vor allem auf das Nutzenversprechen eines effektiven und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns.

Parallel zur Konsolidierung der Maßnahmenliste wurden bereits erste Projekte zur Umsetzung der DVH 4.0 gestartet. So wurden in der hessischen Landesverwaltung die Voraussetzungen für ein mobiles, flexibles Arbeiten (Rollout HessenPC 4.0, Weiterentwicklung HessenSmartphone und HessenVoice) geschaffen sowie Möglichkeiten für eine digitale Zusammenarbeit (HessenConnect 2.0, Probetrieb MS Teams) und neue digitale Angebote (Beteiligungsportal, Verkündungsplattform) auf den Weg gebracht. Das Projekt HessenWLAN wurde mit dem Ziel gestartet, in 750 Dienststellen der hessi-

schen Landesverwaltung öffentliches WLAN bereitzustellen. Im Rahmen des Projekts Technische Digitalisierungsplattform (TDP) wurden zentrale Bausteine für eine digitale Antragsverwaltung entwickelt – Verwaltungsportal (vgl. unten), Nutzerkonto, Rückkanal, ePayment, Antrags- und Fallbearbeitung – und auf einer Integrationsplattform für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der hessischen Landesverwaltung bereitgestellt. Die in der DVH 4.0 formulierte Idee eines hybriden eGovernment, also die Verknüpfung von privatwirtschaftlichen Dienstleistungen und Verwaltungsverfahren, wurde konkretisiert und mündete in einen Ideenwettbewerb, welcher im Oktober 2021 von der Hessischen Landesregierung gestartet wurde. Der Wettbewerb hatte zum Ziel, entlang konkreter Digitalisierungsbedarfe innovative Lösungen aus der Start-up-Szene zu identifizieren und zu prämiieren. Die Sieger des Ideenwettbewerbs, Videos der Abschlussveranstaltung sowie das weitere Vorgehen nach Abschluss des Wettbewerbs lassen sich der Projektwebseite „Ideenwettbewerb Hybrides eGovernment Hessen“ entnehmen.

### **ELSTER – Elektronische Steuererklärung**

Das Verfahren ELSTER (ELEktronische STEUERERklärung) ist das zentrale E-Government-Verfahren der Steuerverwaltungen der Länder. Mit ELSTER können Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die steuerberatenden Berufe über ein gesichertes System die sensiblen Steuererklärungsdaten schnell, komfortabel und verschlüsselt an die Steuerverwaltung übermitteln. Die Steuerpflichtigen und Unternehmen können ihren steuerlichen Verpflichtungen somit einfach und kostenfrei nachkommen.

Hessen setzt sich dafür ein, dass das Serviceangebot von ELSTER und die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation mit den Finanzämtern sukzessive erweitert wird. Langfristig wird eine medienbruchfreie und somit eine vollständig digital unterstützte Abwicklung sämtlichen Schriftverkehrs angestrebt. Im Berichtszeitraum wurde die elektronische Kommunikation mit der Steuerverwaltung weiter ausgebaut. Im Fokus steht dabei die Funktionalität, digital Anträge und Mitteilungen in einem strukturierten, elektronischen Prozess über das Webportal „Mein ELSTER“ an das Finanzamt übermitteln zu können und dabei eine automatisierte Zuordnung der Datensätze zum konkreten Steuerfall zu unterstützen, wodurch der verwaltungsinterne Geschäftsablauf beschleunigt wird.

Neben der Übermittlungsmöglichkeit zur Einreichung traditioneller Steuererklärungen und -anmeldungen werden immer mehr Anträge und Formulare digital über die Online-Plattform zur Verfügung gestellt, die eine schnelle und unbürokratische Mitteilung, z. B. zur Änderung einer Bankverbindung oder der Anschrift, an die Steuerverwaltung zulässt. Aber auch freie Texteingaben und sonstige Nachrichten können mittlerweile übermittelt und Anlagen beigefügt werden.

Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind seit dem Jahr 2021 verpflichtet, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung – ein Formular, das alle Steuerpflichtigen bei der Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit dem Finanzamt vorlegen müssen – elektronisch einzureichen. „Mein ELSTER“ hält die notwendigen Formu-

larvorlagen vor und kann somit einen frühzeitigen Beitritt der Existenzgründerinnen und Existenzgründer zum elektronischen Verfahren unterstützen.

In den kommenden Jahren soll eine medienbruchfreie Übermittlung von Steuerbescheiden über das Webportal „Mein ELSTER“ mit der Erweiterung des „Digitalen Verwaltungsaktes“ ergänzt und ein papiergebundener Bescheid Ausdruck hierdurch ersetzt werden. Für eine Vielzahl von Einkommensteuerfällen ist dies bereits möglich: Im Jahr 2021 wurden über 90.000 Einkommensteuerbescheide in Hessen ausschließlich elektronisch über „Mein ELSTER“ bekanntgegeben und unsere natürlichen Ressourcen hierdurch geschont.

### **Verwaltungsportal Hessen**

Das Verwaltungsportal Hessen bietet Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, online Verwaltungsleistungen zu finden und zu beantragen. Über diese gemeinsame Kommunikationsplattform haben die Nutzerinnen und Nutzer in Hessen die Möglichkeit, ein eigenes einheitliches Nutzerkonto – Servicekonto für natürliche Personen bzw. ein bundeseinheitliches Organisationskonto auf Basis von ELSTER-Unternehmenskonten für juristische Personen (mit Unterkonten für Arbeitsbereiche / Mitarbeiter) – anzulegen und sich darüber beim Aufruf von Online-Services der Landes- oder Kommunalverwaltungen Hessens zu authentifizieren. Die Nutzerinnen und Nutzer haben damit rund um die Uhr einen sicheren Zugriff auf freigeschaltete Leistungen der Verwaltung, auf die individuellen Verwaltungsvorgänge und können auch Bescheide über ein zugeordnetes elektronisches Postfach erhalten. Das Verwaltungsportal informiert über notwendige Unterlagen, über Voraussetzungen, Ansprechpersonen, eventuelle Fristen sowie Gebühren. Die Unternehmen finden online zudem weiterführende Informationen, thematisch passende Angebote und entsprechende Rechtsgrundlagen.

Geregelt ist das elektronische Angebot von Verwaltungsleistungen im Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG). Das OZG trat am 18.08.2017 in Kraft und verpflichtet Behörden von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale bis zum Ablauf des Jahres 2022 anzubieten. Ziel des OZG ist ein digitaler benutzerfreundlicher Zugriff auf Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. In Summe sind es 575 Verwaltungsleistungsbündel, welche in dem sogenannten OZG-Umsetzungskatalog abgebildet sind. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten wurden die 575 Verwaltungsleistungsbündel im Sinne der Nutzerzentrierung in 14 Themenfelder (z. B. Unternehmensführung & -entwicklung, Arbeit & Ruhestand) unterteilt, die insgesamt 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen abbilden. Hessen hat im föderalen Kontext die Federführung für die Themenfelder Mobilität & Reisen sowie Steuern & Zoll übernommen und digitalisiert deren Leistungen sowie weitere einzelne Leistungen aus anderen Themenfeldern. Hierzu zählt insbesondere die Digitalisierung des Antragsverfahrens im Breitbandausbau (§ 68 Abs. 3 TKG).

Das hessische Verwaltungsportal ist seit Ende des Jahres 2020 online sowie an den bundesweiten Portalverbund angeschlossen und kann somit alle digitalen Verwaltungs-

leistungen aller 16 Bundesländer anzeigen. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe des OZG. Das Ergebnis der Digitalisierung in 2021: Im Verwaltungsportal Hessen sind rund 550 Online-Dienste sowie 1.650 Leistungsbeschreibungen auffindbar. Im Jahr 2022 erweitert das Land Hessen sukzessive das Online-Angebot.

### **Cybersicherheit**

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Komplexität von Cyber-Bedrohungen als auch die Angriffsfläche und die Vorgehensweisen von Cyberkriminellen erheblich verändert. Hessen hat auf diese Entwicklung frühzeitig reagiert und die hessische Cybersicherheitsarchitektur mit der Schaffung des „Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C)“ weiter gestärkt. Nach dessen Gründung im Jahr 2019 lag der Schwerpunkt im Berichtszeitraum auf der Gewinnung von Personal und dem kontinuierlichen Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote des Hessen3C über alle Zielgruppen – bestehend aus Landesverwaltung, Kommunen, Betreibern kritischer Infrastruktur (KRITIS), KMU sowie Bürgerinnen und Bürgern – hinweg.

Seit Mai 2020 bietet Hessen3C u. a. KMU allgemeine Awareness-Veranstaltungen zu IT-Sicherheitsthemen an. Darüber hinaus werden allgemeine Awareness-Veranstaltungen zu aktuellen IT-Sicherheitsthemen wie z. B. Phishing, Ransomware, Identitätsdiebstahl, Schadsoftware und das Ausspähen von Daten durchgeführt. Insgesamt konnte das Vortragsangebot im Jahr 2021 durch die strategische, mit einer Auftaktveranstaltung im April 2021 begonnene Zusammenarbeit mit dem TÜV Hessen weiter ausgebaut werden.

Der Fokus des Hessen3C lag im Jahr 2021 neben der kontinuierlichen Umsetzung operativer Maßnahmen und Empfehlungen bei Cyber-Sicherheitsvorfällen insbesondere auf der Ausweitung des Netzwerks und der Steigerung der Reichweite der Beratungsleistungen für KMU.

Zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Hessen wurde 2021 eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Cybersicherheit abgeschlossen, um die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu intensivieren. Cyber-Angriffen, die nicht vor Ländergrenzen haltmachen, kann heute nur in einer gemeinsamen Anstrengung und der Vernetzung von Expertisen begegnet werden.

Im Berichtszeitraum 2020/2021 konnten vielfältige Bedrohungen u. a. für Unternehmen durch Ransomware und Supply-Chain-Angriffe festgestellt werden. Hierbei eröffneten die Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzliche Angriffsvektoren, indem viele Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Homeoffice entsandten, ohne zuvor die Sicherheitsaspekte ausreichend zu adressieren. Ungewohnte Kommunikationswege und die emotionale Belastung steigerten in diesem Zusammenhang die Vulnerabilität für Cyber-Angriffe. Dies spiegelte sich auch in einer steigenden Anzahl von Anfragen nach Sicherheitsberatungen und Sensibilisierungsveranstaltungen in Folge konkreter IT-Sicherheitsvorfälle wider, die das „Computer Emergency Response Team (CERT)“ sowie den Bereich Beratung & Prävention des Hessen3C täglich erreichten.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 87 IT-Sicherheitsvorfälle sowie allgemeine Anfragen von KMU dem Hessen3C gemeldet (2020: 43). Zusätzlich wurden 2021 insgesamt 72 Awareness-Veranstaltungen mit einer Anzahl von über 31.000 Teilnehmenden durchgeführt, davon 31 Veranstaltungen für die Zielgruppe KMU und KRITIS-Unternehmen mit einer Reichweite von über 27.000 Teilnehmenden. Im Jahr 2020 waren es – bezogen auf die Monate Mai bis Dezember – insgesamt sieben Veranstaltungen mit knapp 300 Personen. Der Teilnehmerkreis erstreckte sich u. a. auf Führungs- und Fachkräfte, deren Unternehmen zuvor im Rahmen von Sicherheitsvorfällen durch Hessen3C betreut worden waren. Durch die Sensibilisierungs- und Awareness-Veranstaltungen konnte Hessen3C im Jahr 2021 seine Reichweite in der Zielgruppe KMU und KRITIS-Unternehmen vergrößern.

### ***Bürokratieabbau – vom Paket für Bürokratierleichterungen bis zur Mittelstandsklausel***

Bürokratieabbau ist ein kontinuierlicher Prozess und eine Daueraufgabe sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Nachdem im November 2019 das Bürokratieentlastungsgesetz III auf Bundesebene verabschiedet wurde, das deutlich hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurückblieb, leiteten die Regierungsfractionen aus CDU / CSU und SPD in der zurückliegenden Legislaturperiode weitere Konsultationen zwischen den beteiligten Ressorts ein, um mögliche Inhalte für ein zusätzliches Bürokratieentlastungsgesetz auszuloten. Das Bundeskabinett konnte so im April 2021 ein weiteres, 22 Maßnahmen umfassendes Paket für Bürokratierleichterungen beschließen. Bund und Länder hatten sich zudem bereits im Dezember 2020 auf ein Programm für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung geeinigt.

Die Mehrzahl der beschlossenen Maßnahmen zielt auf eine Entlastung der KMU. Hier sind u. a. geplante Erleichterungen bei Unternehmensübergaben bzw. -nachfolgen zu nennen. Dazu haben Bund und Länder eine gemeinsame „Task Force Unternehmensnachfolge“ eingesetzt. Weitere Maßnahmen sind z. B. ein Basisregister für Unternehmensstammdaten, die Beschleunigung und Digitalisierung von Statusfeststellungsverfahren für Selbständige sowie Erleichterungen für junge Unternehmen im Vergabeverfahren. Diese Maßnahmen finden sich ebenso im Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung wieder wie die Ankündigung, ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Auch die Hessische Landesregierung überprüft fortlaufend die Möglichkeiten zum Bürokratieabbau bei der Landesgesetzgebung. So ist ein wesentlicher Bestandteil des Hessischen Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) die Mittelstandsklausel des § 5 MFG. Kern dieser Klausel ist, bei der Erstellung und Änderung mittelstandsrelevanter Gesetze auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken. Mittels der sogenannten Mittelstandsverträglichkeitsprüfung wurden so 2020 und 2021 insgesamt acht hessische Gesetzesvorhaben mit Blick auf investitions- und beschäftigungshemmende Wirkung bzw. auf einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für mittelständische Unternehmen überprüft.

## 2.4 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Hessen ist das Land der Mobilität in der Mitte Deutschlands und Europas. So sind in Hessen z. B. einer der größten Flughafen Europas, der verkehrsreichste Bahnhof und einer der größten Verkehrsverbünde Deutschlands beheimatet. Und am Frankfurter Kreuz treffen sich die am stärksten befahrenen Autobahnen. Auf dieser Mobilität basiert ein erheblicher Teil des Wohlstands Hessens. Sie verursacht jedoch auch Lärm- und Schadstoffbelastung und steht in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen. Zentrale Aufgabe ist es, die Mobilität von Menschen und Gütern ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten.

Ziel ist deshalb ein digital vernetztes Verkehrssystem, das jeden jederzeit schnell und umweltschonend ans Ziel bringt – dieses strategische Ziel hat Hessen in der „Hessenstrategie Mobilität 2035“ festgelegt. Ein derartiges System nutzt alle Verkehrsträger mit ihren unterschiedlichen Stärken und verknüpft sie auf intelligente Weise. Es verlangt eine intelligente und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, innovative Mobilitätskonzepte und alternative Antriebe (vgl. zur Elektromobilität Kapitel B II 6.3). Ebenso erfordert es bessere Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr, was wiederum der Lebensqualität besonders in den Innenstädten und Ortskernen dient. Die Landesregierung geht dieses Ziel mit ihrem Programm „Mobiles Hessen 2030“ in verschiedenen Handlungsfeldern an. Diese sind eng abgestimmt mit dem „Integrierten Klimaschutzplan 2025“ des Landes und leisten so einen wesentlichen Beitrag dazu, Mobilität schon heute klimaschonend zu ermöglichen und sie helfen dabei, Hessen bis 2045 klimaneutral zu machen.

Die Bewältigung der Verkehrsströme und besonders auch der Pendlerströme im Rhein-Main-Gebiet ist ohne einen funktionierenden Schienenpersonenverkehr undenkbar. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur in Hessen ist daher aus Sicht der Landesregierung das Mittel der Wahl zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV (vgl. zu den Corona-Hilfen für den ÖPNV Kapitel B II 9.3), zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse allgemein, zum Umwelt- und Klimaschutz – kurz: zum Gelingen der Verkehrswende.

Fertiggestellt wurde Ende 2021 der zweigleisige Ausbau des Homburger Damms im Zulauf auf den Frankfurter Hauptbahnhof. Vorhaben wie der Bau eigener Gleise für die S 6 zwischen Frankfurt-West und Bad Vilbel sind in der Realisierung, für die nordmainische S-Bahn laufen ebenso die Planfeststellungsverfahren wie für die Taunusbahn und die Regionaltangente West. Ausbau und Elektrifizierung der Niddertalbahn, einer Regionalbahn von Bad Vilbel nach Glauburg-Stockheim, sowie die Reaktivierung der Horloffalbahn zwischen Wölfersheim-Södel und Hungen werden gegenwärtig geplant. Die Neu- bzw. Ausbaustrecken Rhein / Main – Rhein / Neckar, Hanau – Fulda und Fulda – Gerstungen sind derzeit ebenfalls in der Planung. Für den Fernbahntunnel Frankfurt wurde die technische und wirtschaftliche Machbarkeit erfolgreich nachgewiesen und die Vorplanung gestartet. Insgesamt werden rund 20 Mrd. Euro in den Ausbau der Schienenstrecken investiert und so Engpässe hessenweit und speziell auch rund um den Knoten Frankfurt beseitigt. Davon trägt neben dem Bundesanteil das Land allein rund 1 Mrd. Euro. Es ist davon auszugehen, dass von den Ausschreibungen der Bau-

leistungen der genannten Maßnahmen ein erheblicher Impuls auf die mittelständische hessische Bauwirtschaft ausgehen wird.

Darüber hinaus fördert auch der Bund auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes größere kommunale Vorhaben. Hierfür stellt das Land Hessen eine Komplementärfinanzierung bereit. So wurde z. B. der Stadt Frankfurt im Jahr 2021 für die neue Leit- und Sicherungstechnik der Stadt- und Straßenbahnen eine Förderung in Höhe von rund 95 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln bewilligt. Durch das neue digitale Zugsicherungssystem erhöht sich die Kapazität der Strecken ohne den Bau zusätzlicher Gleise um bis zu 25 %.

Die Hessische Landesregierung konnte die Mittel für den Landesstraßenbau weiter erhöhen – 2020 wurden 128,1 Mio. Euro und 2021 124,6 Mio. Euro in Landesstraßen investiert. Durch die Steigerung gegenüber den Jahren 2018 und 2019 konnten zusätzliche Projekte in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen werden und bei weiteren Projekten wurden längere Abschnitte saniert als ursprünglich vorgesehen. Dass die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur weiter im Fokus der Landesregierung steht, zeigt die Steigerung des Sanierungs- und Erhaltungsanteil an den Investitionsmitteln für Landesstraßen von rund 72 % im Jahr 2014 auf 90 % im Jahre 2019. Dieser Anteil konnte auch 2020 und 2021 gehalten werden.

Mit der Förderung auf Grundlage des Hessischen Mobilitätsfördergesetzes, das im Mai 2018 in Kraft getreten ist, wird die nachhaltige Stärkung der kommunalen Infrastruktur fortgesetzt. Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse stehen seit dem Jahr 2019 jährlich mindestens 100 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte für kommunalen Straßenbau und Öffentlichen Nahverkehr verausgabt werden. Im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ sind seit 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr als Ergänzung für Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz und für Planungsaufgaben zur barrierefreien Erschließung und Qualitätsverbesserung von Bahnhöfen verfügbar. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für den Bau und Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart und nicht bundeseigenen Eisenbahnen einschließlich deren Grunderneuerung, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV, Leitsysteme, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Rad- und Fußverkehrsanlagen, Modernisierung und Herstellung von Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Haltestellen, behinderten- und ortsgerechter Bau bzw. Ausbau von kommunalen Straßen und Brückenbauwerken. Im Zuge der Stärkung eines nachhaltigen Verkehrs und zur Luftreinhaltung können auch die Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsarmen Fahrzeugen (z. B. E-Busse) und deren Tank- und Ladeeinrichtungen gefördert werden.

Um die Modernisierung und die Herstellung der Barrierefreiheit hessischer Bahnhöfe weiter voranzubringen, wurde Ende 2021 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn, dem Land Hessen und den Verkehrsverbänden mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2030 abgeschlossen. Bis zum Jahr 2030 werden rund 584 Mio. Euro in 119 hessische Bahnhöfe investiert. Das Land Hessen beteiligt sich daran mit mindestens

183 Mio. Euro. Mit dem Ende der Laufzeit werden über 95 % der hessischen Stationen stufenfrei erreichbar sein.

Seit der Verabschiedung der Nahmobilitätsstrategie 2017 hat das Land auch im Radfahren und Zu-Fuß-Gehen neue Maßstäbe gesetzt: Im Oktober 2021 konnte ein weiterer Abschnitt des Radschnellwegs Frankfurt – Darmstadt in Betrieb genommen werden, so dass 6,6 Kilometer der Verbindung fertiggestellt sind. Auf Basis der 2019 vorgestellten umfangreichen Korridoranalyse, die insbesondere in Südhessen und rund um Kassel Potenziale für Radschnellverbindungen aufzeigt, wurden inzwischen 17 Machbarkeitsstudien begonnen. Die Radverbindung Kassel-Vellmar befindet sich in der konkreten Planung. Darüber hinaus wurden Qualitätsstandards und Musterlösungen für den Radverkehr eingeführt, um die Qualität des Radnetzes zu verbessern. Mit einer Zustandserfassung und -bewertung der Hessischen Radfernwege, des Rad-Hauptnetzes Hessen sowie der Radwege an Bundes- und Landesstraßen wird die Basis für eine systematische Qualitätsverbesserung geschaffen. Mit dem Rad-Hauptnetz Hessen wurde die Grundlage für die systematische Planung eines flächendeckenden Radnetzes in Hessen gelegt. Mit der 2017 in Kraft gesetzten Förderrichtlinie Nahmobilität und der 2021 in Kraft getretenen Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz können entsprechende Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr in den Kommunen realisiert werden, von denen lokale Unternehmen direkt und indirekt profitieren: Direkt bei der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen, indirekt entstehen neue, umweltverträgliche Erreichbarkeitsvorteile für die einzelnen Standorte. Außerdem profitieren die Unternehmen durch steigende Anteile im Fuß- und Radverkehr von gesünderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auf Basis der guten Erfahrungen mit dem Programm „Radfahren neu entdecken“ – das Land stellt seit 2019 Kommunen elektrisch unterstützte Fahrräder zur Verfügung, damit Interessierte einschließlich interessierten Unternehmen diese in ihrem Alltag zwei Wochen lang kostenfrei erproben können – wurde im Jahr 2020 die Landesinitiative „bike+business“ gestartet. Diese unterstützt das betriebliche Mobilitätsmanagement im Bereich des Radverkehrs u. a. durch Testräder für Unternehmen, die Übernahme der Kosten für die Zertifizierung als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ und Beratungsleistungen. Die Nachfrage insbesondere von mittelständischen Unternehmen ist sehr groß.

Auch in den Radwegbau an Landes- und Bundesstraßen wurden im Berichtszeitraum 2020/2021 Rekordmittel investiert. Zusätzlich zu den Straßenbaumitteln des Landes wurden 2020 rund 8,2 Mio. Euro und 2021 rund 8,3 Mio. Euro für Radwege an Landesstraßen verausgabt. Für Radwege an Bundesstraßen beliefen sich die Investitionen auf 14,5 Mio. Euro im Jahr 2020 und 14,0 Mio. Euro im Jahr 2021. Neben der deutlichen Erhöhung der Investitionen ist auch eine planerische Intensivierung von Radwegemaßnahmen festzustellen. Ende 2021 befanden sich rund 180 Radwegemaßnahmen im Planungsprogramm von Hessen Mobil, die zum Teil in Kooperation mit Kommunen umgesetzt werden.

Insgesamt leistet der Verkehrssektor damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des hessischen Mittelstands: Mit den Vorhaben zur Sanierung von Landesstraßen,

der Planung und dem Bau von Radschnellverbindungen, dem Ausbau der Schieneninfrastruktur, aber auch dem Betrieb von Buslinien durch mittelständische Unternehmen, sichert das Land Hessen wesentliche Auftragsvolumina für den hessischen Mittelstand – die öffentliche Daseinsvorsorge in der Mobilität sichert so auch zahlreiche Arbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen rund um die Mobilität.

## 2.5 Digitale Infrastruktur

Die Landesregierung will Hessen zum Gigabitland machen. Mit diesem ambitionierten Ziel soll die digitale Infrastruktur in Hessen zukunftssicher und bedarfsgerecht ausgestattet werden. Denn eine leistungsfähige, flächendeckende digitale Infrastruktur ist die Basis für jedwede Digitalisierung. Gigabitfähige Festnetz- und Mobilfunkinfrastrukturen sind Grundlage für Innovationen, für wirtschaftliche Dynamik und für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Mit der 2018 vorgestellten Gigabitstrategie für Hessen verfolgt die Landesregierung das Ziel, der weiter steigenden Nachfrage nach digitalen Diensten und somit nach Bandbreiten gerecht zu werden. Die Gigabitstrategie – bedarfsgerecht, umsetzungsorientiert und verständlich – setzt den Handlungsrahmen für die kommenden Jahre und fokussiert dabei auf unterschiedliche Kernsegmente des Ausbaus digitaler Infrastrukturen:

### **Kernsegment I** – Flächendeckender Ausbau der Festnetzinfrastruktur:

- bis 2025: Bereitstellung gigabitfähiger Infrastrukturen unter besonderer Berücksichtigung der vorrangigen Anbindung der sozioökonomischen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebieten.
- bis 2030: Flächendeckender Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen.

### **Kernsegment II** – Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur:

- zügige Schließung der allerletzten „weißen“ LTE-Flecken,
- Versorgung der Verkehrswege,
- seit 2020: Rollout von 5G und schrittweiser Ausbau der 5G-Netze unter vorrangiger Berücksichtigung wichtiger Verkehrsstrassen.

### **Kernsegment III** – Ausbau der WLAN-Infrastrukturen:

- Ausbau von frei zugänglichen WLAN-Netzen, z. B. in öffentlichen Einrichtungen sowie an Plätzen und Tourismusstandorten.

Zum Status Quo dieser Säulen der Gigabitstrategie für Hessen im Einzelnen:

### **Festnetzinfrastruktur**

Zum Stand Mitte 2021 waren bereits 96,6 % der hessischen Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Der flächendeckende FTTC-Ausbau („Fiber to the curb“ – Glasfaser bis zu den grauen Verteilerkästen am Straßenrand) ist damit praktisch abgeschlossen.

Bei der 50 Mbit/s-Versorgung der Gewerbegebiete belegt Hessen mit 96,1 % sogar den ersten Platz unter allen Flächenländern. 77 % aller rund 2.000 hessischen Schulen waren Ende 2021 bereits mit einem gigabitfähigen Anschluss versorgt. Die aktuellen Zahlen zu Haushalten, Gewerbegebieten, Schulen und ab 2022 auch Krankenhäusern können jederzeit über das Dashboard des Breitbandbüros Hessen abgefragt werden.

Der Breitbandausbau ist damit aber noch nicht abgeschlossen, denn die Bedarfe nach hohen und sehr hohen Bandbreiten steigen stetig. Nur mit einem vollständigen Glasfaser-Rollout kann den wachsenden An- und Herausforderungen der Digitalisierung begegnet werden. Der erfolgreiche Ausbau bis an die Verteilerkästen bietet dabei das Fundament für den flächendeckenden Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen bis direkt in die hessischen Wohnhäuser und Gewerbestandorte hinein.

Klar ist: Der kontinuierliche Ausbau noch leistungsfähigerer Infrastrukturen bleibt auch zukünftig eine vordringliche Aufgabe. Der marktgetriebene Ausbau hat dabei für die Landesregierung höchste Priorität. Mit der Gigabitregion FrankfurtRheinMain unterstützt das Land Hessen eines der größten Glasfaserausbauprojekte Europas.

Um die Bedeutung von Kooperation beim Ausbau zu unterstreichen, sind 2021 bereits die Vorbereitungen für die Erstellung und Unterzeichnung des Eckpunktepapiers sowie des Glasfaserpakts in 2022 angelaufen. Das Eckpunktepapier wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellt, der Glasfaserpakt mit zahlreichen in Hessen aktiven Telekommunikationsunternehmen. In diesen Vereinbarungen werden die gegenseitige Unterstützung und die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen vereinbart, sowie Ausbauziele in Hessen fixiert.

Und auch 2022 veranstaltet das Land Hessen wieder den Gigabitgipfel, auf dem sich alle interessierten Stakeholder austauschen und vernetzen können.

Des Weiteren sorgt die Landesregierung mit der Umsetzung der Gigabitstrategie in den kommenden Jahren dort, wo kein marktgetriebener Ausbau stattfindet – also insbesondere in ländlichen Regionen –, für Glasfaser-Hochleistungszugänge zum Internet. Hierfür werden so viele Fördermittel wie nie zuvor bereitgestellt.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Förderung werden in der 2021 aktualisierten Richtlinie zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen aufgezeigt. Darüber hinaus ist es seit dem Jahr 2021 auch möglich, Gebiete, in denen bereits ein NGA-Netz („Next-Generation-Access“), jedoch keine 100 Mbit/s-Versorgung zur Verfügung steht, zu fördern.

Doch es gilt eindeutig „Markt vor Staat“ – lukrative Ausbauggebiete sollen durch privatwirtschaftliche Unternehmen erschlossen werden. Um eine Abgrenzung der gefördert und der privatwirtschaftlich auszubauenden Gebiete vornehmen zu können, setzt sich Hessen bundesweit für die Einführung einer Potenzialanalyse ein.

Das Land arbeitet darüber hinaus mit Hochdruck an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Dieses sieht vor, dass sämtliche Verwaltungsdienstleistungen des Bundes und der Länder in digitaler Form angeboten werden (vgl. hierzu genauer Kapitel B I 2.3). Der Breitbandausbau wird durch die Digitalisierung der Antragsverfahren ebenfalls effizienter durchgeführt werden können.

Die Landesregierung unterstützt die am Ausbau der digitalen Infrastruktur Beteiligten nicht nur finanziell, sie liefert auch umfangreiche Informationen und Hilfestellungen: So wurde im Berichtszeitraum zum einen ein Leitfaden für kommunale Entscheidungsträger erstellt, um die Kommunen beim eigenwirtschaftlichen Ausbau der digitalen Infrastruktur bestmöglich zu unterstützen. Er führt detailliert auf, in welchen Punkten die Kommunen die ausbauenden Unternehmen unterstützen können. Zum anderen wird für März 2022 die Veröffentlichung eines Leitfadens zur Verpachtung und dem Verkauf kommunaler Leerrohre vorbereitet. Es werden jeweils theoretische und rechtliche Hintergründe geliefert sowie praktische Tipps gegeben, um einen möglichst effizienten Ablauf des Ausbaus zu ermöglichen. Mit dem GigaMaP-Portal – offizieller Startschuss für das Portal war Ende 2020 – stellt das Land Hessen außerdem allen Beteiligten eine digitale Informations-, Steuerungs- und Monitoringplattform zur Verfügung. Kostenlose Schulungskurse im Rahmen der GigaMaP-Akademie bieten dabei zusätzliche Hilfestellung und beleuchten die wesentlichen Aspekte des digitalen Infrastrukturausbaus.

Hessen unterstützt darüber hinaus den Breitbandausbau durch das bei der HTAI angesiedelte Breitbandbüro Hessen sowie durch regionale Breitbandberaterinnen und Breitbandberater. Das Breitbandbüro ist zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung beim flächendeckenden Breitbandausbau. Dies erfordert im Kern die Informationsbereitstellung zu Finanzierungs- und Förderungsfragen, zu technischen Fragen und solchen den Ausbaustatus in den Kommunen betreffend. Das Breitbandbüro erfüllt weiterhin eine wichtige Koordinationssaufgabe, denn es leistet Vernetzungsarbeit (z. B. in Form des Gigabitgipfels Hessen), um die relevanten Akteurinnen und Akteure miteinander ins Gespräch und zu gemeinsamen Projekten zu bringen. Über definierte Schnittstellen z. B. zur WIBank, zu den Breitband-Kreiskoordinatorinnen und -koordinatoren, den regionalen Breitbandberaterinnen und -beratern und zu den Telekommunikationsunternehmen sorgt das Breitbandbüro für einen effizienten Informationsfluss in alle Richtungen. Zum Breitbandbüro Hessen gehört auch die Kompetenzstelle Mobilfunk als zentrale Anlaufstelle für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen im Rahmen des Mobilfunkausbaus.

### ***Mobilfunkinfrastruktur***

Ein leistungsstarkes 4G-Netz und der in Hessen bereits weit fortgeschrittene 5G-Rollout sind wichtig, um die Digitalisierung weiter voranzubringen. Bedeutender Baustein der Gigabitstrategie für Hessen ist daher die weitere Verdichtung und Weiterentwicklung des 4G-LTE-Netzes. In Hessen wird aktuell eine über 99 %ige LTE-Versorgung der Haushalte aus allen drei Netzen erreicht (Stand: Ende 2021). Mehr als 95 % der hessischen Haushalte sind dabei sogar parallel durch alle drei etablierten Mobilfunknetzbetreiber versorgt. Das entspricht einer Steigerung von mehr als 20 Prozentpunkten in rund zwei Jahren und zeigt das besondere Tempo, mit der die Verbes-

serung der Mobilfunkabdeckung vorangetrieben wird. So sind des Weiteren bereits deutlich mehr als 1.700 5G-Standorte in Hessen aktiv.

Die Beispiele zeigen, dass sich Hessens Forcierung des marktgetriebenen Ausbaus auszahlt. Deshalb hat die Hessische Landesregierung nach dem erfolgreichen Abschluss des Mobilfunkpakts 2018 gemeinsam mit den drei großen Mobilfunknetzbetreibern Telefónica, Deutsche Telekom und Vodafone weitere Maßnahmen abgestimmt, um die Mobilfunkversorgung in Hessen weiter zu steigern. Die Mobilfunknetzbetreiber forcieren vor diesem Hintergrund zusätzliche Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Netzverdichtung in Hessen.

Da die Investitionen der Mobilfunkunternehmen und der Ausbau durch die Versorgungsaufgaben nicht alle Lücken schließen können, hat Hessen 2021 ein Mobilfunkförderprogramm zur Schließung letzter „weißer Flecken“ gestartet, wovon insbesondere die Kommunen des ländlichen Raums profitieren. Im Rahmen dessen wurde bereits für eine Vielzahl hessischer Kommunen eine wichtige Hürde, durch den Abschluss der sogenannten Markterkundungsverfahren, im Förderprozess genommen.

Als Ansprechpartner steht die Kompetenzstelle Mobilfunk im Breitbandbüro Hessen Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen jederzeit zur Verfügung und kann auch in schwierigen Ausbausituationen vermittelnd unterstützen.

### **WLAN-Infrastruktur**

Die Verfügbarkeit von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen gewinnt insbesondere im kommunalen Umfeld stetig an Bedeutung. Hierzu zählt neben der bereits o. g. Festnetz- und Mobilfunkversorgung auch die Verfügbarkeit von WLAN-Netzen als wichtiger Beitrag für die Attraktivität der Regionen. Touristische und gastronomische Angebote in den hessischen Regionen werden wirtschaftlich unterstützt, zusätzliches Marketingpotenzial kann genutzt werden. Daher hatte die Landesregierung im September 2018 die WLAN-Förderung für hessische Kommunen („Digitale Dorflinde“) ins Leben gerufen. Das Förderprogramm befindet sich seitdem auf Erfolgskurs. Alle hessischen Landkreise profitieren mittlerweile von der Förderung. Mehr als 200 hessische Kommunen haben bereits einen Förderbescheid erhalten, deutlich über 2.100 „Digitale Dorflinden“ wurden bereits bewilligt. Hessenweit befinden sich mittlerweile rund 1.600 Hotspots in Betrieb. Selbst auf Hessens höchstem Berg, der Wasserkuppe, funkt eine „Digitale Dorflinde“ für jährlich Tausende Besucherinnen und Besucher. Aufgrund des enormen Erfolgs wurde das Programm bereits mehrfach verlängert, zuletzt bis Ende August 2022. Gleichzeitig werden bereits die möglichen Konditionen für eine längerfristige Fortführung der Förderung geprüft.

### **Rechenzentren**

Zur digitalen Infrastruktur gehören auch Rechenzentren. Hessen ist mit einem Anteil von 30 % an allen Rechenzentrumskapazitäten in Deutschland ein Top-Standort für Rechenzentren. Bei den sogenannten Colocation-Rechenzentren, in denen Betreiber Fläche für verschiedene Unternehmen bereitstellen, und bei Großrechenzentren liegt

Hessens Anteil bei über 50 %. Hessens Position als Rechenzentrumsstandort ist auch für den Mittelstand von Vorteil. Der Bedarf an Rechenleistung wächst rasant. Diese Entwicklung wird beschleunigt durch Cloudcomputing und Entwicklungen wie Internet of Things, Industrie 4.0, Blockchain und Künstliche Intelligenz (KI). Damit auch mittelständische Unternehmen sich schnell und erfolgreich digitalisieren können, sind hochverfügbare und leistungsfähige Rechenzentren und die erstklassige Vernetzung der großen Internetknoten und Rechenzentrumsstandorte entscheidend. Rechenzentren mit ihren jeweiligen Dienstleistungen bieten KMU die Möglichkeit, neue Anwendungen mit höherem Ressourcenbedarf schnell zu nutzen, ohne die eigene IT zu überlasten. Durch die Bereitstellung von Hard- und Software sowie garantierter Rechenleistung können Unternehmen schnell und flexibel auf Bedürfnisse reagieren, ohne zu hohe Investitionsrisiken einzugehen.

Das Land stärkt weiterhin den Rechenzentrumsstandort Hessen – und dies nachhaltig. Dadurch, dass Rechenzentren einen großen Anteil am Gesamtenergieverbrauch haben, ist das Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf die Entwicklung von energieeffizienten und klimaschonenden Rechenzentren von zentraler Bedeutung. So kommt denn auch in der Fortschreibung der Digitalstrategie der Nachhaltigkeit von Rechenzentren – z. B. durch die vollständige Bedarfsdeckung aus erneuerbaren Energien – eine besondere Bedeutung zu.

## II Mittelstandsförderung

### 1 Organisation der hessischen Wirtschaftsförderung

Die Hessische Landesregierung bedient sich bei ihren Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands insbesondere der nachfolgend genannten Wirtschaftsförderungseinrichtungen (in alphabetischer Reihenfolge):

- HA Hessen Agentur GmbH (Hessen Agentur),
- Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI),
- LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA),
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Die Hessen Agentur ist die Dienstleistungsgesellschaft des Landes. Sie koordiniert und organisiert die nicht-monetäre Wirtschaftsförderung des Landes. Die Ziele der Hessen Agentur sind die zukunftsorientierte Positionierung Hessens im nationalen und globalen Wettbewerb, die Sicherung und Mehrung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger in Hessen sowie die nachhaltige Entwicklung des Standorts Hessen. Die Hessen Agentur gliedert sich in drei Abteilungen: Die Abteilung „Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte“ betreut technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMU und Forschungseinrichtungen, setzt Pilot- und Demonstrationsprojekt-Förderprogramme für das Land um und begleitet komplexe Kommunikationsprojekte sowie Kampagnen für die Ministerien. Die Abteilung „Hessen Tourismus“ ist die Destination Marketing und Management Organisation des Landes Hessen. Sie übernimmt eine steuernde, koordinierende und impulsgebende Rolle für die Tourismuswirtschaft in Hessen. Hessen Tourismus versteht seine Arbeit als richtungweisend für das Marketing und die Entwicklung des Tourismus im Bundesland, sie richtet sich sowohl an die Gäste als auch in starkem Maße an die Partnerinnen und Partner in den hessischen Destinationen. Die Abteilung „Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung“ bietet Analysen, Prognosen und Beratung zu Fragen der wirtschaftlichen, demografischen, sozialen, räumlichen und städtebaulichen Entwicklung in Hessen und seinen Regionen, die der Landesregierung als Entscheidungshilfe für wirtschaftspolitische Maßnahmen dienen.

Die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI), 100 %ige Tochter der Hessen Agentur, ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes. Aufgabe der HTAI ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Das Angebot der HTAI richtet sich an innovations- und technologieorientierte Unternehmen aus Hessen sowie an hessische Unternehmen, die ins Ausland expandieren oder ihr Auslandsgeschäft erweitern möchten. So unterstützt die Abteilung „Technologie & Innovation“ insbesondere KMU bei der Entwicklung, Anwendung und Vermarktung von Schlüsseltechnologien, wobei die Aktivitäten u. a. die Information, Vernetzung, Beratung und Förderung sowie die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers aus Forschung und Entwicklung in die Anwenderbranchen umfassen. Sie ist zudem zentrale Ansprechpartnerin und Koordina-

torin für die Belange des Start-up Ökosystems Hessen. Die Abteilung „Digitalisierung“ wurde im September 2021 gegründet und umfasst die Themenfelder „Digitale Transformation“ und „Digitale Netze“. Die Abteilung setzt Projekte im Rahmen der Strategie „Digitales Hessen“ um. Die Abteilung „Internationale Angelegenheiten“ unterstützt hessische Unternehmen bei der Expansion ins Ausland z. B. durch Wirtschaftsdelegationen, die Organisation internationaler Messeauftritte und den Zugang zu EU-Förderprogrammen. Darüber hinaus ist die HTAI zentrale Anlaufstelle für Investoren aus aller Welt, die sich in Hessen ansiedeln oder hier investieren wollen.

Die im Jahr 2017 zunächst als Abteilung der Hessen Agentur eingerichtete Landes-EnergieAgentur (LEA) wurde in 2020 als eine eigenständige Tochtergesellschaft – LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH – aus der Hessen Agentur ausgegründet. Sie übernimmt zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes in Hessen. Die LEA bietet Informationen, Erstberatungen und begleitende Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Verkehrswende, zur Energieeffizienz, zur Energieeinsparung und zum Ausbau erneuerbarer Energien. Im Jahr 2021 wurde die Bearbeitung und Koordinierung von Maßnahmen im Bereich der Wasserstoffwirtschaft durch die LEA zu einer Landesstelle Wasserstoff ausgebaut. Die LEA stellt auch Angebote für den Mittelstand zur Verfügung. So organisiert die LEA z. B. die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand, berät zur Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen durch Fördermittel für KMU und betreut mehrere Netzwerke, in denen zahlreiche hessische KMU vertreten sind.

Die monetäre Wirtschaftsförderung betreibt die Landesregierung mithilfe der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als Förderbank des Landes Hessen. Die WIBank nimmt als Dienstleister des Landes Aufgaben im Bereich der Finanzierung des Mittelstands und der Freien Berufe wahr. Die WIBank handelt organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, rechtlich ist sie als unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts Teil der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Die Geschäftsfelder der WIBank sind „gründen & wachsen“, „bilden & beschäftigen“, „versorgen & modernisieren“ und „bauen & wohnen“. Mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt die WIBank Hessen auf vielfältige Weise. So ist sie in der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumförderung aktiv, wobei die Arbeit von der Konzeption, Strukturierung und Bearbeitung von Förderprogrammen oder Einzelprojekten bis hin zur Beratung im Rahmen der monetären Förderung reicht. Zudem führt die WIBank die Konjunktur- und Infrastrukturprogramme von Land und Bund in Hessen durch. Damit erleichtert die WIBank Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern den Zugang zur breiten Palette an Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes oder der EU.

## 2 Gründungen – von Start-ups bis Unternehmensnachfolge

### 2.1 Einführung

Ob Unternehmensübernahme oder Gründung eines eigenen Unternehmens, ob im Team oder allein – diese Vielfaltigkeit stellt die lebendige Gründungskultur Hessens dar, die für den wirtschaftlichen Erneuerungsprozess und die Innovationskultur notwendig ist. Gründungen sind unverzichtbar für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts. Mit ihren Produkten, Dienstleistungen sowie mutigen und kreativen Ideen tragen Gründende zu einer innovativen, dynamischen und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft Hessens bei. Damit sorgen sie für neue und zukunftsorientierte Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie für Wirtschaftswachstum. Junge Unternehmen sind oftmals auch Treiber für die Weiterentwicklung etablierter Unternehmen.

Der Weg in die Selbständigkeit ist allerdings nicht selten mit Herausforderungen verbunden. Daher hilft das Land Hessen Gründenden und jungen Unternehmen mit einer Vielzahl an Maßnahmen, um den Unternehmergeist zu stärken und sie auf dem Weg zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Gründungsvorhaben zu unterstützen. Neben klassischen Neugründungen und Unternehmensnachfolgen stellen Start-ups (vgl. Kapitel B II 2.4) einen weiteren wichtigen Baustein dar, da sie besondere Innovations- und Wachstumstreiber sind. Die Maßnahmen des Landes in puncto Gründungsgeschehen umfassen die Förderung des Unternehmergeistes, Gründerwettbewerbe und Gründerpreise, ein breites Unterstützungsnetzwerk (Beratung, Vernetzung, Coaching, Infrastruktur etc.) sowie spezielle Unterstützungsangebote für bestimmte Zielgruppen und Branchen.

### 2.2 Gründungsinitiativen, -veranstaltungen, -preise, -wettbewerbe

Um der Vielfaltigkeit und Innovationskultur des hessischen Mittelstands zu entsprechen, bedarf es entsprechender Angebote für Gründerinnen und Gründer. Das Land Hessen trägt hierzu durch die Förderung von Gründungsinitiativen und -veranstaltungen sowie Gründerpreisen und -wettbewerben bei – mit dem Ziel, die Gründungsintensität und die Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Mittelstands weiter zu steigern.

Die Auszeichnung von herausragenden Gründungen dient dabei zum einen der Wertschätzung der Gründerinnen und Gründer, zum anderen aber auch der Motivation potenzieller Gründerinnen und Gründer, ihre eigenen Ideen in erfolgreiche Geschäftsmodelle umzusetzen. Zudem bieten entsprechende Wettbewerbe und Preise Gründenden sowie jungen Unternehmen eine Plattform zur Vernetzung.

### **Gründertage Hessen und Hessischer Gründerpreis**

Ziel der Gründertage Hessen ist es, das Gründungsklima in Hessen weiter zu verbessern. Dazu sieht das Projekt – Projektträger: KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH – Bausteine wie eine Fachtagung der Gründungsexpertinnen und -experten, Veranstaltungen und ein Alumni-Netzwerk vor, um Informationen bereitzustellen und so mehr Menschen zu ermutigen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Zudem ist es Ziel, rund um das Thema Gründungen zu vernetzen, d. h. den Austausch zwischen Multiplikatoren, Gründenden sowie Start-ups zu stärken. Um einen Impuls für das regionale Gründungsklima zu geben, finden die Gründertage jährlich in einer anderen hessischen Region statt (2020: Kassel, 2021: Frankfurt am Main).

Der Hessische Gründerpreis, der seit dem Jahr 2003 verliehen wird, ist ein wichtiger Bestandteil der Gründertage. Hiermit werden jährlich erfolgreiche und herausragende Gründungen sowie junge Unternehmen ausgezeichnet. Für den nicht dotierten Preis können sich Unternehmen bewerben, die maximal fünf Jahre am Markt und auf keine staatlichen Mittel angewiesen sind. Zudem können sich Gründende, Hochschülerinnen und -schüler, Absolventinnen und Absolventen oder Doktorandinnen und Doktoranden für eine der vier Kategorien „Innovative Geschäftsidee“, „Gesellschaftliche Wirkung“, „Gründung aus der Hochschule“ oder „Zukunftsfähige Nachfolge“ bewerben. Vorab besteht die Möglichkeit, ein Mentorentraining zu durchlaufen. Die öffentliche Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Hessischen Gründerpreises ist sehr hoch.

### **YBG Hessen – Youth Business Germany**

Das „YBG Hessen“ ist ein Gründungsstipendium für junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren. Ziel des Vorhabens der KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH ist es, diesen mittels eines sechsmonatigen Stipendiums in der Vorgründungsphase dabei zu helfen, ihre Vorhaben in eine Gründung und in ein nachhaltiges Unternehmen umzuwandeln. Besonders in dieser Phase ist die Nachfrage der Gründenden nach einem gemeinsamen Lernen, Vernetzen und Vorbereiten ihres Unternehmens groß. Das Stipendium besteht aus verschiedenen Bausteinen, die bestimmte Themenbereiche abdecken und auch in einem digitalen Format angeboten werden können: Einzel- und Gruppencoaching / Training, Mentoring und verschiedene Events.

### **Gründen & Wachsen**

Ziel des Vorhabens „Gründen & Wachsen 2020 – 2022“ der Frankfurt Business Media GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag ist es, die Innovationskraft bei potenziellen und bestehenden Gründungen in Hessen über Veranstaltungsformate, Wettbewerbe, Coachings, Publikationen und Netzwerke zu stärken, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den Gründenden direkte Hilfestellungen anzubieten. Mit der Gründerinitiative „Best Excellence“ und den dazugehörigen Veranstaltungsformaten „Gründen, Fördern, Wachsen“, „Gründerflirt“ und „Unternehmensnachfolge“ werden (potenzielle) Gründende bzw. Nachfolgerinnen und Nachfolger sowie etablierte Unternehmen auf ihrem Weg zum eigenen Unternehmen bzw. zur Unternehmensnachfolge begleitet und unterstützt.

Der „Gründerflirt“ bietet Gründungsinteressierten, Gründenden, Start-ups, jungen Unternehmerinnen und Unternehmern an, an moderierten „Matching- / Flirt-Runden“ teilzunehmen, um ihre Gründungsidee im Team umzusetzen, ihr Team zu erweitern oder ihre Expertise in ein Gründungsunternehmen einzubringen. So können Kontakte geknüpft und neue Partnerinnen und Partner für eine Gründung im Team gefunden werden.

Die Veranstaltung „Gründen, Fördern, Wachsen“ stellt den Auftakt der „Gründungswoche Deutschland“ in Hessen dar. Die jährliche Veranstaltung hat das Ziel, den Gründungsgeist bei potenziellen sowie bereits gestarteten Gründerinnen und Gründern zu fördern, weiter auszubauen und die Gründungslandschaft in Hessen zu stärken und zu vernetzen. Die Veranstaltung richtet sich an Gründende, Start-ups, Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger, Gründungsinteressierte und Studierende. Ein vielfältiges Programm aus Best-Practice-Vorträgen, Diskussionsrunden, CoachingCafé mit individueller Beratung, Ausstellung etc. bietet die Möglichkeit zum Austausch untereinander und mit Expertinnen und Experten.

Die Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge“ unterstützt hessische Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Nachfolgefrage, in dem es sie frühzeitig für die Thematik sensibilisiert und (potenzielle) Nachfolgerinnen und Nachfolger auf eine Unternehmensübernahme als eine weitere Möglichkeit der Gründung aufmerksam macht und bei dem Prozess begleitet. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungsformate besteht die Gelegenheit, sich nicht nur zu informieren und individuellen Rat bei Expertinnen und Experten einzuholen, sondern auch potenzielle Übergeberinnen und Übergeber bzw. potenzielle Übernehmerinnen und Übernehmer kennenzulernen. Zudem werden weitere Veranstaltungen zu Themen wie z. B. der Nachhaltigkeit angeboten.

### **Forum Kiedrich**

Die Initiative „Forum Kiedrich“ unterstützt seit über 20 Jahren Start-ups, deren Fokus auf innovativen Technologien oder Geschäftsmodellen liegt. Ziel ist es, die Gründenden unentgeltlich durch ein aktives Netzwerk aus Mentorinnen und Mentoren sowie Investorinnen und Investoren aus den Bereichen von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu unterstützen, um deren unternehmerische Qualifikationen zu verbessern und nützliche Verbindungen zu potenziellen Multiplikatoren und Kunden zu schaffen. Dazu werden weiterhin regelmäßig Gründermärkte veranstaltet. Die Start-ups erhalten dabei eine Unterstützung vor, während und auch nach der Gründung.

### **Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald und Gründerwettbewerb**

Initiatoren der interkommunalen Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald sind die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) und die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG), die seit dem Start der Gründungsoffensive im Jahr 2009 gemeinsam Gründerinnen und Gründer, Gründungswillige und junge Unternehmen im Wachstum bei der Etablierung auf dem Markt, der Existenzfestigung sowie beim weiteren Wachstum des Unternehmens helfen. Hierfür bietet die Gründungsoffensive u. a. Gründungsberatungen, -seminare und -sprechtage an – teilweise mit Beteiligung von Kooperati-

onspartnern wie dem RKW Hessen oder dem Institut für Freie Berufe Nürnberg. Die Gründenden erhalten zudem Unterstützung durch das Mentoringnetzwerk der Gründungsoffensive, welches sich aus (ehemaligen) Unternehmerinnen und Unternehmern und Führungskräften zusammensetzt, die Wissen, Erfahrungen und Kontakte ehrenamtlich an die Gründenden weitergeben. Seit 2016 werden die ursprünglichen Initiatoren dabei von der Zukunftsoffensive Überwald GmbH unterstützt.

Ein weiterer Bestandteil der Gründungsoffensive ist der Gründerwettbewerb. Dabei handelt sich um einen dotierten Businessplanwettbewerb mit den Kategorien „Klassische Gründung inklusive Unternehmensnachfolge“ sowie „Junge Unternehmen im Wachstum“ und einem Sonderpreis für Gründungen im Handwerk, der durch die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main vergeben wird. Zielsetzung des Wettbewerbs ist es, die Gründungsaktivitäten in den Landkreisen Bergstraße und Odenwald zu verstärken und sichtbarer zu machen. Dadurch sollen gute Rahmenbedingungen für Gründungen geschaffen und somit auch die Gründungsbereitschaft und der Unternehmertegeist gesteigert werden.

### ***Businessplanwettbewerb promotion Nordhessen***

Der bundesweite Businessplanwettbewerb „promotion Nordhessen“ unterstützt seit über 20 Jahren junge Unternehmen in der Gründungsphase und gehört damit deutschlandweit zu den am längsten bestehenden aktiven Businessplanwettbewerben. Der Wettbewerb wird jährlich von der Regionalmanagement Nordhessen GmbH ausgetragen. Neben dem Wettbewerb wird eine begleitende Unterstützung für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen angeboten – und zwar in Form von Seminaren, Workshops und Gründercoachings zur Vermittlung von Know-how in den Kernbereichen Erstellung Businessplan, Finanzierung und Netzwerkmanagement. Darüber hinaus ist auch eine gezielte Unterstützung in den Bereichen Gründungs- oder Wachstumsfinanzierung Bestandteil des Projekts, indem junge Unternehmerinnen und Unternehmer mit potenziellen Investorinnen und Investoren zusammengebracht werden. Das Ziel von „promotion Nordhessen“ ist es, innovative und erfolgsversprechende Gründungen durch professionelle Unterstützung zu stärken sowie zu einer hohen Erfolgsquote der neu gegründeten Unternehmen beizutragen.

### ***Gründerinitiative Science4Life / Science4Life Venture Cup***

Science4Life ist eine unabhängige Gründerinitiative, die Beratung, Betreuung und Weiterbildung von Gründerteams oder jungen Unternehmen aus den Branchen Life Sciences, Chemie und Energie kostenfrei anbietet. Die Initiative, die das Land Hessen und Sanofi als erfolgreiche Private-Public-Partnership bereits im Jahr 1998 ins Leben gerufen haben, richtet jedes Jahr den bundesweit größten Businessplan-Wettbewerb für die Branchen Life Sciences, Chemie und Energie aus. Die besten Gründerteams aus den beiden erstgenannten Bereichen werden mit dem Science4Life Venture Cup prämiert (zum Science4Life Energy Cup vgl. Kapitel B II 6.2).

Den Gründerinnen und Gründern steht bei der Ausarbeitung ihrer Businesspläne ein Netzwerk von mehreren hundert ehrenamtlich tätigen Expertinnen und Experten und Coaches aus Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Institutionen zur Seite. Zudem vernetzt Science4Life Start-ups mit etablierten Unternehmen und unterstützt damit das Wachstums- und Innovationspotenzial von jungen Gründungen. Der Wettbewerb ist in drei Phasen unterteilt – und zwar die Ideenphase, die Konzeptphase und die Businessplanphase, womit die verschiedenen Phasen einer Gründung abgebildet werden. Auch im Berichtszeitraum 2020/2021 waren wieder Start-ups aus Hessen unter den Preisträgern des Science4Life Venture Cups.

### **Gründungsinitiative Mittelhessen**

Die Gründungsinitiative Mittelhessen ist ein Zusammenschluss verschiedener Wirtschaftsakteurinnen und -akteure aus dem Gründungsbereich (z. B. kommunale Wirtschaftsförderungen, Banken, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) sowie aus dem Bereich der Hochschulen. Diese haben sich zum Ziel gesetzt, die vielseitigen Angebote im Gründungsgeschehen zu bündeln und durch eine verstärkte Zusammenarbeit einen Mehrwert für die Gründungsbereitschaft in der Region Mittelhessen zu schaffen. Zu den Projekten der Initiative zählen die Gründungsmesse, die Förderung der Gründungsbereitschaft durch Unternehmensnachfolgen und das Vorhaben „KI für Start-ups“.

Bei der Gründungsmesse Mittelhessen handelt es sich um die Weiterentwicklung des Gießener Existenzgründertages. Ziel der Messe ist es, Gründungsinteressierte sowie Gründerinnen und Gründer zu informieren und zu motivieren. An den Messeständen präsentieren sich z. B. Banken, Wirtschaftsförderer, Hochschulen und Kammern aus der Region mit ihren Angeboten für Gründende und bieten Beratungen sowie die Möglichkeit zur Vernetzung an. Neben der Ausstellung wird ein umfangreiches Programm mit Speakern, Talkrunden und Erfahrungsberichten erfolgreicher Gründerinnen und Gründer geboten. 2020 musste die Gründungsmesse coronabedingt abgesagt werden. Anstelle der Messe wurde im November 2020 das erste Gründungsmagazin Mittelhessen mit allen wichtigen Angeboten aus der Region Mittelhessen für Gründerinnen und Gründer herausgegeben.

Durch die Förderung der Gründungsbereitschaft durch Unternehmensnachfolgen sollen Gründungsinteressierte für das Thema Unternehmensnachfolge als Alternative zu Neugründungen im ländlichen Raum Mittelhessen interessiert werden, um den Fortbestand von KMU in Mittelhessen zu gewährleisten und damit verbundene Arbeitsplätze zu sichern. Die Maßnahmen des Projekts der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg reichen dabei u. a. von der Sensibilisierung der Gründungsinteressierten bis hin zur Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum, um potenziellen Gründerinnen und Gründern die Alternative einer Übernahme und Übergebenden einen erfolgreichen Ablauf der Nachfolge aufzuzeigen.

Start-ups, junge Unternehmen und KMU sollen mit dem Projekt „KI für Startups“ durch Wissensvermittlung zu Künstlicher Intelligenz (KI) dabei unterstützt werden, ihre Pro-

dukt- und Dienstleistungsideen mithilfe von KI bzw. maschinellem Lernen smart und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Projektträger ist die Technologie- und Innovationszentrum Gießen (TIG) GmbH. Gründungsinteressierte, Start-ups und etablierte Unternehmen treten miteinander in Kontakt und entwickeln im Hinblick auf einen KI-Kontext gemeinsam Problemlösungen. Gleichzeitig können Kooperationen ausprobiert und verstetigt werden. Die Zusammenarbeit von etablierten Unternehmen mit Start-ups dient dazu, neue Impulse für die eigene betriebliche Entwicklung und die Innovationsprozesse zu generieren. Zudem können sich Gründende mithilfe der Unternehmenskontakte neue Märkte erschließen. Über die im Vorhaben angebotenen Lernformate zu KI sowie auch über die Wissensvermittlung zur Unternehmensgründung werden speziell auch technologieaffine Gründungsinteressierte angesprochen.

### ***Sozialinnovator Hessen: Social Entrepreneurship***

Durch das Projekt „Sozialinnovator Hessen“ des Social Entrepreneurship Netzwerks Deutschland e.V. (SEND) werden seit Mitte des Jahres 2020 soziale Gründerinnen und Gründer durch das Land Hessen bei ihrem Weg in die Selbständigkeit und der Etablierung ihres Geschäftsmodells unterstützt. Soziale Gründerinnen und Gründer erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen des Projekts besser zu vernetzen, sich in Fachgruppen zu bilden und zu qualifizieren sowie an entsprechenden Workshops und Events teilzunehmen. Gleichzeitig erhalten sie bei Interesse Zugang zu Co-Working-Plätzen und einer fundierten Gründungs- und Fachberatung.

## **2.3 Beratung**

Durch qualifizierte Beratungen gelingt es, KMU zu stärken, Geschäftsideen Gründer zu realisieren und Unternehmensnachfolgen erfolgreich umzusetzen. Deshalb gehört die Beratungsförderung des Landes Hessen zu den wesentlichen Bestandteilen der Unterstützung und Stärkung von hessischen Unternehmen. Das Beratungsangebot umfasst eine große Auswahl an Existenzgründungs- sowie Betriebsberatungen, die in Form von Einzel- oder Gruppenberatungen angeboten werden. Im Rahmen der Beratungsförderung arbeitet das Land Hessen mit qualifizierten und hessenweit tätigen Akteurinnen und Akteuren zusammen, die als beratende Stelle bzw. als Vermittlung zu passenden Beraterinnen und Beratern fungieren. Die Angebote für Gründerinnen und Gründer, Gründungsinteressierte und Unternehmen sind im Einzelnen:

### ***Für Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie für KMU***

Eine hessenweite Beratung für Unternehmensgründerinnen, Unternehmensgründer und KMU bietet die RKW Hessen GmbH. Im Rahmen von kostenfreien Erstberatungen prüft das RKW zunächst das konkrete Anliegen der Gründenden und der KMU, um darauf aufbauend dann den persönlichen Unterstützungsbedarf festzulegen. Um einen Einstieg in das Thema Gründung zu finden, bietet das RKW eine geförderte Gründungsberatung an, die bereits vor einer Gründung eine gezielte Unterstützung zur Realisierung des Vorhabens ermöglicht. Zudem offeriert das RKW folgende verschiedene Landes-Beratungsförderprogramme speziell für KMU: Perspektivenberatung in der

Corona-Krise (vgl. Kapitel B II 9.3), Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte, Digitalisierungsberatung, Nachfolge- bzw. Übergabeberatung, Designberatung, Beratungen zur Energie- und Ressourceneffizienz und Coachings.

### ***Für das Handwerk***

Die hessischen Handwerkskammern sowie die Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks e.V. (AHH) bieten speziell auf das Handwerk abgestimmte geförderte Beratungen an. Bei diesen handelt es sich um betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Beratungen, deren Schwerpunkte u. a. auf der allgemeinen Unternehmensführung, der Finanzierungs- und Investitionsberatung, der Rechnungslegung und Kostenrechnung sowie Fragen der Existenzgründung und Betriebsübergabe bzw. -übernahme liegen. Spezielle Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern beraten Handwerksbetrieben zudem zu einzelnen handwerkspezifischen Themen (z. B. Denkmalpflege oder Außenwirtschaft).

### ***Für Freie Berufe***

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg bietet eine geförderte branchenspezifische Erstberatung für Gründende in Freien Berufen an. Das Angebot besteht u. a. aus einer Erstberatungs-Hotline, einem Online-Informationsangebot sowie Einzelberatungen vor Ort. Über die allgemeine Gründungsberatung hinaus existiert auch eine Vertiefung des fachspezifischen Angebots für Gründerinnen und Gründer in Kooperation mit Berufskammern und -verbänden.

Neben den o. g. geförderten Beratungen bieten Institutionen wie z. B. die WIBank, die Industrie- und Handelskammern, die Agentur für Arbeit (bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit heraus) sowie Wirtschaftsfördereinrichtungen weitere Förderberatungen an. Zudem stellt das Land Hessen mit dem Existenzgründungsportal Hessen sowie der Publikation „Ich mache mich selbständig – Hessen hilft dabei“ weitere Informationen für eine erste Orientierung sowie zu den einzelnen konkreten Beratungsleistungen und Beratungsstellen zur Verfügung.

### ***Clusterberatung***

Über die monetäre Förderung (vgl. Kapitel B II 4.5) hinaus werden die hessischen Cluster zur Erfolgssicherung in ihrer Umsetzung begleitet und beraten. Diese Betreuung wird von der HTAI in Zusammenarbeit mit der Hessen Agentur durchgeführt. Deren Clusterberatungsteam begleitet als „Kümmerer“ die hessischen Cluster- und Netzwerk-Initiativen – zu deren Mitgliedern auch Mittelständler zählen – beim Wissensaustausch und bei der optimalen Gestaltung ihrer Prozesse und Strukturen. Die Leistungen sind:

- Coaching des Clustermanagements,
- regelmäßige Erfahrungsaustausche zwischen Clustermanagements,
- Informations- und Weiterbildungsangebote für das Clustermanagement,

- Begleitung von (Neu-)Ausrichtungs- und Strategieprozessen in den Clusternetzwerken,
- Beratung zur Förderung durch das Land Hessen,
- Cluster-Check für geförderte Netzwerke als Maßnahme zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle,
- Unterstützung der gemeinsamen Außendarstellung der hessischen Clusternetzwerke sowie
- Unterstützung der Vernetzung der hessischen Clusternetzwerke (auch auf Bundes- und EU-Ebene).

Im Jahr 2020 fand ein Workshop „Strategieplanung für Clustermanager – Mitgliederzuwachs“ statt. Coronabedingt wurde ein Alternativprogramm zur jährlichen Clustertagung mit verschiedenen Online-Veranstaltungen entwickelt und umgesetzt. Dazu gehörte der Workshop „Engagement im Cluster initiieren, gestalten und begleiten“, aber auch weitere bedarfsorientierte Angebote zu Themen wie „Chancen aus der Krise“, „Kooperationsangebote für Cluster“ und „Innovationsförderung für KMU und Start-ups“ – letztere Veranstaltung gemeinsam mit EIT Manufacturing und StartHub Hessen.

Im Jahr 2021 wurde die hessische Clustertagung in digitalem Format unter dem Motto „Cluster reloaded – Neustart aus der Krise“ realisiert. Weitere Online-Veranstaltungen fanden u. a. zu den Themen „Internationalisierung von Clusternetzwerken“, „Cluster als Multiplikatoren – Fördermöglichkeiten für Unternehmen“, „Clustern auf nationaler und europäischer Ebene – Programm go cluster und European Clusters Alliance (ECA)“ statt.

## 2.4 Start-ups

Start-ups sind junge, stark wachstumsorientierte Unternehmen. Sie zeichnen sich durch innovative Technologien, Produkte, Dienstleistungen und / oder Geschäftsmodelle aus. Mit kreativen Ideen und Innovationen treiben sie die Transformation der Wirtschaft an. Auf diese Weise leisten Start-ups einen wichtigen Beitrag für die Volkswirtschaft und sind dementsprechend auch für den Standort Hessen von großer Bedeutung.

In Hessen wurden gemäß startupdetector im Berichtszeitraum 2020/2021 über 400 Start-ups gegründet. Knapp 60 % der hessischen Start-ups richten ihren Fokus auf das „Business-to-Business“-Geschäft. Die meisten von ihnen haben ihren Sitz in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Doch auch in den übrigen Regionen Hessens sind Start-ups ansässig. Besondere Potenziale schreibt der „Hessen Startup Monitor 2021“ – eine Veröffentlichung des StartHub Hessen der HTAI in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutsche Startups e.V. – dabei u. a. Hochschulstandorten wie Kassel oder Marburg zu.

Bereits mit den in Kapitel B II 2.2 vorgestellten Gründungsinitiativen, -veranstaltungen, -preisen und -wettbewerben sowie der Beratung (vgl. Kapitel B II 2.3) werden zum Teil auch Start-ups adressiert. Auch das Kapitel B II 2.5 zu den Ausgründungen aus Hochschulen ist im engen Zusammenhang zu Start-ups zu sehen. Weitere Maßnahmen finden sich – thematisch zugeordnet – auch an anderen Stellen des vorliegenden Mittelstandsberichts. Als ein Beispiel sei der Science4Life Energy Cup genannt (vgl. Kapitel B II 6.2).

Um Dopplungen zu vermeiden, beschränkt sich dieses Kapitel – nach einführenden Bemerkungen zu den Auswirkungen der Pandemie auf Start-ups – deshalb auf einige übergeordnete Aspekte und Maßnahmen. Diese sind erstens die Start-up-Strategie des Landes und zweitens die Start-up-Ökosystem-Managements bei der HTAI und beim TechQuartier. Drittens sind Maßnahmen zur Finanzierung von Start-ups Gegenstand des Kapitels. Und schließlich wird viertens am Beispiel des House of Logistics & Mobility (HOLM) die Start-up-Förderung in Hessen an einem branchenspezifischen Start-up-Zentrum veranschaulicht.

Bisher liegen nur wenige Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung hessischer Start-ups während der Corona-Krise vor. Jedoch geht aus ersten Studien hervor, dass die Pandemie auch Start-ups stark beeinträchtigt hat. So zeigen die deutschlandweiten Untersuchungen für den „KfW-Start-up-Report 2021“ weitreichende Auswirkungen nicht nur im Hinblick auf die Gründungstätigkeit allgemein, sondern auch auf innovative Unternehmensgründungen auf. Der „Hessen Startup Monitor 2021“ gewährt erste Einblicke auf die Situation in Hessen. So ergaben die 2020 durchgeführten Befragungen hiesiger Start-ups, dass Corona auch das Start-up-Ökosystem in Hessen vor große Herausforderungen gestellt hat. Insbesondere der Ausfall von Veranstaltungen – diese sind zum Knüpfen neuer Kontakte in der Start-up-Szene ganz wesentlich –, aber auch erhebliche Umsatzrückgänge und Auftragsverzögerungen belasteten die jungen Unternehmen. Angesichts ihrer oft digitalen Geschäftsmodelle und der durch die Pandemie beschleunigten Digitalisierung in den meisten Wirtschaftssektoren und Lebensbereichen ergeben sich jedoch durchaus auch Potenziale für Start-ups. Außerdem kann es ihnen in der Corona-Krise helfen, dass sie ihr Geschäftsmodell oft schneller und flexibler den äußeren Rahmenbedingungen anpassen können als etablierte Unternehmen.

Gerade in der Anfangsphase der Pandemie standen Start-ups oft vor großen Herausforderungen bei Liquidität und Finanzierung. Vor allem anstehende Finanzierungsrunden gestalteten sich vielfach sehr schwierig, da Investoren angesichts allgemeiner Unsicherheiten und Unwägbarkeiten zögerten. Darüber hinaus schränkten die Kontakt- und Reisebeschränkungen das Kennenlernen potenzieller Investoren ein und verhinderten die wichtige Teilnahme an (inter-)nationalen Netzwerk-Veranstaltungen. Staatliche Hilfen leisteten einen wichtigen Beitrag, die oft schwierige Lage zu verbessern. Zuletzt hat sich die Situation im Hinblick auf Venture-Kapital wieder entspannt. So scheint sich laut Deutschem Startup Monitor 2021 das Geschäftsklima unter Start-ups in Deutschland seit Beginn der Pandemie inzwischen aufgehellt zu haben.

### ***Start-up State Hessen – StartHub Hessen***

Im Jahr 2018 wurden mit der „Start-up-Initiative Hessen“ und dem „Masterplan Startup Region Frankfurt Rhein-Main“ zwei Strategiepapiere veröffentlicht, um Start-ups in Hessen bestmöglich zu unterstützen und die Attraktivität des Landes als Start-up-Standort zu stärken. Seither wurden zahlreiche Maßnahmen unternommen und Angebote für Start-ups neu aufgelegt bzw. erweitert.

Dazu zählt insbesondere die Schaffung von Start-up-Ökosystem-Managements („Kümmerner“). So wurden mit dem Ökosystem-Management landesweit der seit April 2020 bestehende „StartHub Hessen“ bei der HTAI und im März 2021 das TechQuartier in Frankfurt – mit dem Fokus auf den Start-up-Nukleus Frankfurt / Rhein-Main – beauftragt. Damit wurden zwei Anlaufstellen in Hessen etabliert, die Start-ups, aber auch dem übrigen Start-up-Ökosystem (z. B. Investorinnen und Investoren, Hochschulen, Akzeleratoren und Inkubatoren, Start-up-Initiativen) mit Rat und Tat zur Seite stehen und eine Lotsenfunktion ausüben.

Für Start-ups und das Ökosystem wurde beim StartHub Hessen zudem eine zentrale Online-Plattform mit zahlreichen Angeboten für die hessische Start-up-Community geschaffen. Sie bietet u. a. eine Förderdatenbank („Funding Navigator“) mit den wichtigsten Förderangeboten von Kommunen, Land, Bund und EU für Start-ups ebenso wie eine Partnerdatenbank („Ecosystem Radar“), um passende Angebote im Ökosystem (Inkubatoren, Investoren, Gründungszentren etc.) zur Unterstützung zu finden. Der StartHub Hessen bietet außerdem individuelle Orientierungs- und Förderberatung für Start-ups. Darüber hinaus vermittelt er Kontakte, um den Einstieg in die hessische Start-up-Community zu erleichtern und potenzielle Kooperationen zu unterstützen.

Unterschiedliche Veranstaltungsformate und -reihen zur Information und zum Netzwerken gehören ebenfalls zu den Aktivitäten von StartHub Hessen und TechQuartier – so z. B. regelmäßige LunchBreaks und das „Founders Forum for Sustainability“. Dieses Format wurde auf Wunsch des Ökosystems durch die Start-up-Ökosystem-Managements von StartHub Hessen und TechQuartier im Jahr 2021 eingerichtet. Das Forum bietet eine hessenweite Plattform, um Green Start-ups die Möglichkeit zu geben, sich mit anderen Start-ups aus dem nachhaltigen Bereich auszutauschen und Erfahrungswerte zu teilen. Zu nennen sind ebenfalls die in Kooperation mit dem TechQuartier organisierten „Townhall Meetings“. So wurde im Juli 2020 über aktuelle Probleme und mögliche Lösungen für Start-ups vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie diskutiert. Im Juli 2021 waren Gründerinnen und Gründer, Start-ups und Community-BUILDER eingeladen, über die Zukunft des wachsenden Start-up-Ökosystems in Hessen zu diskutieren. Außerdem wurden die Start-up-Ökosystem-Managements bei StartHub Hessen und TechQuartier vorgestellt.

Die o. g. Strategiepapiere wurden im Jahr 2021 in einem umfangreichen Dialogprozess gemeinsam vom Land Hessen mit dem hessischen Start-up-Ökosystem fortentwickelt. In vier Strategie-Workshops diskutierten über 140 Start-ups sowie Expertinnen und Experten Handlungsansätze und Perspektiven für das Start-up-Ökosystem und eine erfolgreiche Start-up-Politik in Hessen. Als Ergebnis dieses Prozesses entstand das

„Whitepaper Start-up State Hessen“ (Veröffentlichung: Februar 2022). Es stellt die seit 2018 entstandenen Angebote dar und beschreibt Perspektiven und Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Start-up-Standorts Hessen.

Neben den bisherigen Schwerpunktthemen ist das Themenfeld Green Start-ups neu hinzugekommen. Grundlage der künftigen Start-up-Strategie sind damit die im Whitepaper dargestellten fünf Handlungsfelder:

- Vernetzung im Start-up-Ökosystem,
- Talentaktivierung und -förderung,
- Finanzierung und Förderung von Start-ups,
- Sichtbarkeit und Image des Start-up-Standorts Hessen,
- Green Start-ups.

Gemäß „Green Startup Monitor 2021“ des Borderstep Instituts und des Bundesverbands Deutsche Startups e.V. zählen sich bereits rund ein Drittel aller Start-ups in Hessen zur Green Economy. Diese Unternehmen widmen sich dem Thema Nachhaltigkeit entsprechend der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) und gelten als besonders innovativ. Zugleich sehen sie sich jedoch speziellen Herausforderungen gegenüber und bedürfen daher spezifischer Angebote. Erste Maßnahmen wurden von der Hessischen Landesregierung bereits initiiert, weitere sollen folgen. Sie sind letztlich Teil einer übergreifenden Transformationsstrategie hin zu nachhaltigerem Wirtschaften. Zwei Beispiele für Maßnahmen aus dem Berichtszeitraum im Zusammenhang mit Green Start-ups sind das auf Sozialunternehmen zugeschnittene Förderprogramm „Sozialinnovator Hessen“ (vgl. Kapitel B II 2.2) und das bereits o. g. „Founders Forum for Sustainability“.

Übergeordnetes Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, Hessen als international anerkannten attraktiven Standort für Start-ups zu etablieren. Gemeinsam mit dem hessischen Start-up-Ökosystem sollen adäquate Angebote vorgehalten und neue entwickelt werden. Zugleich soll eine höhere Sichtbarkeit für die bereits vorhandenen Stärken des Landes geschaffen werden. Dies umso mehr, als seit 2018 bedeutsame Entwicklungsschritte im hessischen Start-up-Ökosystem erkennbar sind. Sie gilt es fortzuführen und die positiven Effekte zu verstärken auf dem Weg zum Start-up State Hessen.

### **Finanzierung von Start-ups**

Es ist für jedes Start-up von grundlegender Bedeutung, dass ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dementsprechend ist für die Attraktivität eines Standorts als Start-up-Standort das Angebot an Kapital ein wesentlicher Faktor. Öffentliche Fördermittel stellen dabei einen wichtigen Baustein dar. Insbesondere Gründerinnen und Gründer mit Innovationsaktivitäten sehen sich hohen Kosten und Unsicherheiten über den wirtschaftlichen Erfolg gegenüber. Zudem fällt es Externen oft schwer, Chancen und Risiken eines Innovationsvorhabens zu beurteilen. In der Frühphase steht somit

meist nicht genügend privates Kapital zur Verfügung. In der Wachstumsphase benötigen Start-ups im Zuge des steigenden Kapitalbedarfs verstärkt Privatkapital.

Im Rahmen der hessischen Förderlandschaft können Start-ups – vgl. ausführlicher zur Unternehmensfinanzierung (ohne Fokus auf Start-ups) Kapitel B II 7 – von Instrumenten wie zinsgünstigen Krediten, Bürgschaften und Beteiligungen profitieren. Bei den Kreditprogrammen der WIBank ist in erster Linie das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ mit dem Programmteil Gründung, aber auch das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ zu nennen. Innovative Gründungen können insbesondere über den „Innovationskredit Hessen“ der WIBank mit teilweise haftungsfrei gestellten Krediten bis zu 7,5 Mio. Euro gefördert werden. Insbesondere können hier auch Digitalisierungsvorhaben finanziert werden. Außerdem steht Beteiligungskapital der hessischen Beteiligungsfonds Hessen Kapital I, II und III (HK I, II und III) sowie der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H) in Form von stillen und offenen Beteiligungen zur Verfügung. Über die MBG H können kleinere Start-ups in Hessen auch aus dem Mikromezzaninfonds des Bundes gefördert werden. Bei dem privat kofinanzierten Fonds TFH III Technologiefonds Hessen liegt der Fokus auf offenen Beteiligungen an Gründungen mit hoher Innovationskraft und guten Wachstumsperspektiven.

Der vom Land Hessen und Privaten im Jahr 2018 gegründete Futury Venture Fonds richtet sich an Unternehmen in der Seed-, Start-up- und Frühphase sowie Hochschulausgründungen mit technologieorientierten und / oder innovativen Geschäftsmodellen. Auch Folgefinanzierungen sind möglich. Das Volumen des Investmentfonds beträgt 20 Mio. Euro und wird jeweils hälftig vom Land Hessen und privaten Investorinnen und Investoren bereitgestellt.

Im Jahr 2020 wurde der Futury Regio Growth Fonds mit einem Volumen in Höhe von 60 Mio. Euro gegründet. Mit den Investments in einer Größenordnung von üblicherweise 2 bis 8 Mio. Euro je Finanzierungsrunde sollen Unternehmen und Geschäftsmodelle in der Wachstumsphase (Later Stage und Growth-Phase) gestärkt werden, die innovative Lösungen in zukunftsweisenden Feldern bieten und zugleich global orientiert sind. Dazu gehören die Bereiche Künstliche Intelligenz, FinTech, Green IT, Aviation, Fertigungstechnik, Gesundheitswirtschaft, Umwelt- und Energietechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Mobilität und Logistik. Der Fonds wird jeweils zur Hälfte vom Land Hessen sowie privaten Investorinnen und Investoren – viele davon mit Sitz in Hessen – finanziert. Es ist beabsichtigt, mit dem Fonds in den Märkten Deutschland, EU, USA und Asien international eine starke Positionierung des Standorts Hessen sowie der Portfoliounternehmen zu erzielen. Zudem soll durch die Schaffung von Synergien weiteres Kapital für die Region angezogen sowie internationale Firmen für den Standort Hessen begeistert werden.

### ***Förderung von Start-ups am Beispiel des HOLM***

Das HOLM ist eine unabhängige und neutrale Entwicklungs- und Vernetzungsplattform für Logistik und Mobilität. Dort treffen Unternehmen und Start-ups, Hochschulen und Forschungsinstitutionen, Verbände und politische Institutionen aufeinander und treiben

gemeinsam Projekte und Innovationen voran. Zu den Leistungen des HOLM gehört auch die Start-up-Förderung im Bereich Logistik und Mobilität. So werden im Rahmen des 2017 gegründeten Programms ausgewählte junge Unternehmen für die Dauer von zwei Jahren mit kostenlosen Büroflächen im HOLM inklusive weiterer Co-Working-, Besprechungs- und Kreativflächen sowie mit einem Mentoringprogramm unterstützt. Die Förderung besteht also im Wesentlichen aus zwei Komponenten: Infrastrukturförderung und inhaltliche Förderung.

Der Fokus lag im Berichtszeitraum 2020/2021 auf der Verstärkung der Betreuungsaktivitäten, wie etwa die Begleitung der Entwicklung durch individuelle Betreuungsaktivitäten und Unterstützungsangebote, wodurch den Start-ups auch die Einbindung in die bestehende regionale Förderlandschaft erleichtert werden sollte. Zusätzlich lag das Augenmerk auf der Förderung des Netzwerkgedankens im HOLM durch den Ausbau der Teilnahme an bereits bestehenden Netzwerkveranstaltungen (z. B. der „Last Mile Logistics Conference“) und Messeauftritten (z. B. der „Transport Logistic“). Darüber hinaus wurde auf die Durchführung und Etablierung des HOLM Start-up-Tags als feste Veranstaltung in der Start-up-Szene Wert gelegt, der in Verbindung mit der deutschlandweit ersten Prototypensafari für Start-ups aus dem Bereich Logistik und Mobilität jeweils im Oktober 2020 und 2021 vom HOLM durchgeführt wurde. Die Aktivitäten wurden im Berichtszeitraum auch ausgebaut: So konnten weitere neue Kooperationen mit anderen Playern der Start-up-Landschaft geschlossen werden, um die Entwicklungsunterstützung für junge Unternehmen, aber auch das externe Netzwerk auszubauen und in diesem Zusammenhang die Wahrnehmung der HOLM Start-up-Förderung als Teil der Start-up-Region sicherzustellen. Im Sommer 2021 erfolgte die Ausschreibung der mittlerweile fünften Förderrunde. Vier Start-ups erhielten letztlich den Zuschlag, ab Januar 2022 Teil der HOLM-Förderung zu werden.

## 2.5 Hochschulausgründungen

In den letzten Jahren sind an allen hessischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Unterstützungsangebote für Hochschulgründerinnen und Hochschulgründer erarbeitet worden – seien es etwa Beratungs- und Coachingleistungen oder Lehr- und Qualifizierungsangebote in puncto Entrepreneurship. Darüber hinaus sind vielerorts spezialisierte Einrichtungen zur Gründungsunterstützung entstanden. Als Beispiele seien der „Science Park“ an der Universität Kassel und die Gründerzentren „Home of Innovation, Growth, EntrepreneurShip and Technology Management (HIGHEST)“ an der Technischen Universität Darmstadt genannt.

### *Hessen Ideen*

Die Initiative „Hessen Ideen“ setzt an noch bestehenden Bedarfen – etwa in puncto Gründungsförderung – an hessischen Hochschul- und Forschungsstandorten an: „Hessen Ideen“ soll unternehmerische Ideen an den Hochschulen entdecken und fördern. Die Initiative des Landes Hessen, der hessischen Hochschulen und hessischer Unter-

nehmen setzt dabei drei unterschiedliche Schwerpunkte: Der „Hessen Ideen Wettbewerb“, das „Hessen Ideen Stipendium“ und das „Hessen Ideen Hochschulnetzwerk“.

2016 wurde erstmals der „Hessen Ideen Wettbewerb“ durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gründungskultur an den hessischen Hochschulen nachhaltig zu stärken und das Land Hessen als innovativen Gründerstandort über die Grenzen des Bundeslandes hinaus zu positionieren. Der Wettbewerb richtet sich an gründungsaffine Hochschulangehörige aller hessischen Hochschulen, die sich noch in einem frühen Stadium der Ideenfindung für eine Gründung befinden. Diesen Ideen soll ein Anschub gegeben werden, der in ein Gründungsvorhaben münden kann.

Mit ihren Ideen verzeichneten die Siegerinnen und Sieger im Berichtszeitraum weitere Erfolge: So gewann der Zweitplatzierte beim Wettbewerb 2020 den hessischen Gründerpreis 2021 in der Kategorie „Gründung aus der Hochschule“. Und das Gewinnerteam des Wettbewerbs 2021 wurde als Preisträger ausgezeichnet. Der von der Universität Kassel koordinierte und vom Land Hessen geförderte Ideenwettbewerb trägt dazu bei, dass das Thema Unternehmensgründung eine größere Wahrnehmung erfährt – sowohl innerhalb der Hochschulen als auch in der Öffentlichkeit. Im Rahmen des Wettbewerbs werden die Grundbausteine für die Unternehmensgründung gesetzt, worauf im Anschluss mit einer Roadshow und dem „Hessen Ideen Stipendium“ aufgebaut werden kann.

Das „Hessen Ideen Stipendium“ ist ein landesweites Unterstützungsinstrument für gründungsaffine Studierende, Hochschulangehörige sowie junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die sich in einer frühen Phase der Ausarbeitung einer innovativen, wissensbasierten unternehmerischen Geschäftsidee befinden. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb einer Förderlaufzeit von sechs Monaten intensiv an der Idee zu arbeiten und das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Neben einer finanziellen Förderung durchlaufen die Stipendiatinnen und Stipendiaten ein intensives Coaching- und Qualifizierungsprogramm, den sogenannten Ideen Akzelerator. Seit dem Start des Stipendienprogramms im Jahr 2018 profitierten bislang gut 100 Gründungsvorhaben und 230 – 195 davon finanziell gefördert – angehende Hochschulgründerinnen und -gründer von der Förderung.

Im Berichtszeitraum wurde die Initiative nicht nur fortgeführt, sondern auch Vorbereitungen zur Einführung des neuen Bausteins getroffen – dem „Hessen Ideen Crowdfunding“. Damit können noch gezielter soziale, kulturelle und ökologische Innovationen aus hessischen Hochschulen gefördert werden.

Parallel zum Wettbewerb und zum Stipendienprogramm besteht das „Hessen Ideen Hochschulnetzwerk“. Hier arbeiten die Gründungsförderungen an zwölf hessischen Hochschulen intensiv zusammen, um die Angebote für Gründende in Hessen landesweit durch Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort zu stärken und „Hessen Ideen“ als essenziellen Teil des hessischen Gründungs-Ökosystems zu etablieren.

## 2.6 Gründungen durch Frauen

### ***Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft***

Eine wichtige Säule der Gründungsförderung der Landesregierung bilden die Unterstützungsangebote speziell für Frauen. Bereits seit 2013 stärkt die „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“ Gründerinnen und Unternehmerinnen in Hessen. Das Projekt von „jumpp – Ihr Sprungbrett in die Selbstständigkeit, Frauenbetriebe e.V.“ dient dabei als hessenweite Anlaufstelle mit Lotsenfunktion. Ziel der Koordinierungsstelle ist, die Leistungen und Potenziale hessischer Unternehmerinnen verstärkt in den öffentlichen Fokus zu rücken, die Gründungsbereitschaft von Frauen zu stärken und das Unternehmerintum zu fördern. Hierfür werden in Kooperation mit Unternehmerinnenverbänden und -initiativen sowie Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren regionale und überregionale Veranstaltungen durchgeführt.

Die Koordinierungsstelle organisiert zudem den Hessischen Unternehmerinnentag, welcher im Juli 2021 bereits zum 20. Mal stattfand. Durch den Unternehmerinnentag wird jährlich das Thema Unternehmerintum mit Vorträgen und Diskussionen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, um die Wirtschaftskraft, den Ideenreichtum und die Potenziale hessischer Unternehmerinnen stärker zu kommunizieren. Dabei bietet die Veranstaltung Gründerinnen und Unternehmerinnen ein Forum zum Austausch und zur Vernetzung. Gründungsinteressierte Frauen werden für den Weg in die Selbstständigkeit motiviert. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des Unternehmerinnentages erstmalig der „Hessische Unternehmerinnenpreis“ vergeben. Mit diesem vom Land Hessen verliehenen Preis wird fortan jährlich eine erfolgreiche hessische Unternehmerin, die durch ihre herausragenden Leistungen, ihr zukunftsweisendes Verständnis von Unternehmertum und ihre eindrucksvolle Persönlichkeit hervorsticht, ausgezeichnet.

Das Projekt „MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbstständigkeit“ ist ein Sonderprojekt der Koordinierungsstelle. Ziel ist es, Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren speziellen Bedürfnissen bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu unterstützen.

Das Projekt „Shape (y)our future“ richtete sich an Gründerinnen und Unternehmerinnen in Frankfurt am Main, die sich in den ersten fünf Jahren nach dem Unternehmensstart befanden und Unterstützung in ihrer Sicherungs- und Wachstumsphase benötigten. Das zweijährige Projekt wurde durch die JPMorgan Chase Foundation sowie das Land Hessen gefördert und mit Ablauf des Jahres 2021 erfolgreich beendet.

## 2.7 Unternehmensnachfolge

Angesichts der demografischen Entwicklung gewinnt das Thema Unternehmensnachfolge in KMU gesamtwirtschaftlich immer stärker an Bedeutung. Die Unterstützung der KMU im Nachfolgeprozess ist ein bedeutender Aspekt für das Land Hessen, denn eine erfolgreiche Nachfolgeregelung ist ein wesentliches Element zur langfristigen Sicherung des Unternehmensbestands in Hessen und der damit verbundenen Arbeitsplätze.

Aus diesem Grund hat die Hessen Agentur im Auftrag des Landes im Jahr 2020 eine schriftliche Befragung von hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie von hessischen Institutionen, die in der Nachfolgeberatung tätig sind, durchgeführt. Ziel der Befragung war es, nicht nur Informationen über die Nachfolgesituation in hessischen KMU zu erhalten, um eine solide Informationsbasis zu schaffen und um damit die bestehenden Rahmenbedingungen der Unternehmensübergaben bzw. -übernahmen zu evaluieren, Unterstützungsmaßnahmen weiter zu optimieren und ggf. Verbesserungspotenziale im Nachfolgeprozess aufzuzeigen, sondern auch die hessischen KMU für die Nachfolgethematik zu sensibilisieren. Die Ergebnisse der Befragungen wurden 2021 in der Publikation „Unternehmensnachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen“ veröffentlicht.

Zudem unterstützt das Land weitere Aktivitäten im Kontext der Unternehmensnachfolge, die teilweise in Kapitel B II 2.2 aufgeführt sind, da sie Teil von Gründungsinitiativen sind – so die Tätigkeiten in puncto Nachfolge des Vorhabens „Gründen und Wachsen“ sowie des Vorhabens „Förderung der Gründungsbereitschaft durch Unternehmensnachfolgen in Mittelhessen“ als Teil der Gründungsinitiative Mittelhessen und die Preiskategorie „Zukunftsfähige Nachfolge“ des Hessischen Gründerpreises. Darüber hinaus ist die nachfolgende Maßnahme zu nennen:

#### ***Gender Gap: Generationenwechsel in KMU – Tag der Nachfolge***

Das Projekt „Gender Gap – Generationenwechsel in KMU“ des Projektträgers „jumpp – Ihr Sprungbrett in die Selbstständigkeit, Frauenbetriebe e.V.“ dient als hessenweite Anlaufstelle für die Unternehmensnachfolge und begleitet hessische KMU aller Branchen mit professionellen Beratungen durch den gesamten Nachfolgeprozess und leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einer gelungenen Unternehmensübergabe.

Alle zwei Jahre findet im Rahmen des Projekts der Kongress „Tag der Nachfolge“ statt – zuletzt im Mai 2021 in digitaler Form in Kooperation mit dem Handelsverband Hessen e.V. Auf dem „5. Tag der Nachfolge – Unternehmensnachfolge zwischen Tradition, Vision & Transformation“ wurde mit Vorträgen, Best-Practice-Beispielen und einer Diskussionsrunde über die Chancen und Perspektiven rund um das komplexe Thema Unternehmensnachfolge informiert und es wurden Austauschmöglichkeiten geboten.

## 3 Fachkräftesicherung

### 3.1 Einführung

Angesichts des demografischen und digitalen Wandels sowie der zunehmenden Internationalisierung, Vielfalt und Individualisierung und deren Folgen auf die Arbeitswelt stellt die Versorgung mit Fachkräften eine der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zur Sicherung des Wirtschafts- und Technologiestandorts Hessen dar. Dabei hat die Corona-Pandemie nochmals verdeutlicht, wie schnell sich die Anforderungen an die Arbeitswelt ändern können. Wie unter einem Brennglas wurde spürbar, dass eine hohe Zahl an Arbeits-, Fach- und Führungskräften wichtig ist, um die gesellschaftlichen Systeme als Teile und als Ganzes am Laufen zu halten.

Vielorts sind Fachkräftengpässe schon heute spürbar. Prognosen zufolge werden in Hessen unter Berücksichtigung demografischer und pandemischer Effekte bis zum Jahr 2026 etwa 150.000 Fachkräfte fehlen: Rund 100.000 Menschen mit Berufsausbildung und rund 50.000 mit Fach- bzw. Hochschulabschluss. Im Bereich Gesundheit und Soziales werden die größten Lücken erwartet, aber auch im Handwerk und in anderen Sektoren werden die Fachkräftengpässe zunehmen. Regionale, berufsbezogene und betriebliche Betroffenheiten variieren. Der Arbeitsmarkt wird prospektiv für Fachkräfte hoch aufnahmefähig bleiben.

Fachkräftesicherung erstreckt sich über alle Bereiche der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Arbeitswelt. Dank der vielen regionalen und betrieblichen Initiativen und Aktivitäten ist die Fachkräftesicherung in Hessen bereits ein Stück gelebter Tradition. Das Land steht Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Beschäftigten sowie Regionen als verlässlicher Partner im dauerhaften Wandel unterstützend zur Seite. Basis des Handelns ist ein strategischer Maßnahmenmix in vier zentralen Handlungsfeldern: Bildung (Aus- und Weiterbildung), potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung als Standortfaktor (Zuwanderung und Integration gestalten) sowie attraktives Hessen. Die Gewinnung von Arbeits-, Fach- und Führungskräften aus dem In- und Ausland, die Sicherung des Personals in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die Schaffung alter(n)sgerechter, attraktiver, gesunder und sicherer Arbeitsplätze, die Förderung der Attraktivität Hessens, seiner Regionen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen dabei einzelne Elemente dar. So sollen möglichst alle Potenziale für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in einem zukunftsfähigen Hessen ausgeschöpft werden.

Um den Herausforderungen – speziell auch während des digitalen Wandels und des Lebens und Arbeitens mit Corona – noch besser zu begegnen, wurde auf Initiative des Landes das „Neue Bündnis Fachkräftesicherung Hessen“ gegründet, das sich im September 2020 konstituiert hat. In das Bündnis sind relevante Akteurinnen und Akteure z. B. aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, Regionen, Kirchen und Kommunen eingebunden.

Das Entwickeln, Finden und Binden von Personal in Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die Hebung verfügbarer Potenziale und die Stärkung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kann nur gesamtgesellschaftlich und mit vereinten Kräften gelingen. Dem Mittelstand kommt dabei aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und Handlungsstärke eine besondere Rolle zu.

Über die in den nachfolgenden Kapiteln B II 3.2 bis 3.5 aufgeführten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung hinaus enthält das Kapitel B II 9.3 weitere ergänzende mittelstandsfördernde Maßnahmen zum Thema Fachkräfte aus dem Berichtszeitraum 2020 bis 2021. Da diese Maßnahmen im engen Zusammenhang mit der Pandemie zu sehen sind, werden sie in einem gesonderten Kapitel vorgestellt.

### 3.2 Bildung – von Berufsorientierung über duale Berufsausbildung und Durchlässigkeit des Bildungssystems bis zu Weiterbildung

Hessische Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte. Gleichzeitig sollen alle Jugendlichen gemäß ihren Interessen und Talenten den Weg in den Beruf finden und bestmöglich auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Diesem Zweck dient die Förderpolitik der Landesregierung für berufliche Bildung. Sie konzentriert sich hauptsächlich auf den Zugang zur beruflichen Bildung – Jugendliche und Beschäftigte aller Altersgruppen sollen unterstützt werden, um berufliche Fähigkeiten zu erwerben und Kompetenzen zu steigern – und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen, d. h. die Systeme und Strukturen der Aus- und Weiterbildung sollen zukunftsfähige, durchlässige und flexible Angebote der beruflichen Qualifizierung zur Verfügung stellen.

Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit arbeitet Hessen im „Bündnis Ausbildung Hessen 2020-2024“ an der Attraktivität und der qualitativen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Denn zukünftige Herausforderungen können nur gemeinsam gemeistert werden. Insgesamt fünf Haupthandlungsfelder und Ziele wurden vereinbart:

- Chancen der beruflichen Bildung aufzeigen und attraktive Entwicklungswege kommunizieren,
- Berufliche Orientierung intensivieren und Ausbildungseinmündung steigern,
- Übergangsbereich als Sprungbrett in Ausbildung gestalten,
- Duale Ausbildung stärken,
- Durchlässigkeit gestalten und Aufstieg fördern.

Daraus resultieren die Förderschwerpunkte, die sich auf die verschiedenen Phasen der beruflichen Bildung beziehen: Vor Eintritt in eine Berufsausbildung (Berufsorientierung), während der dualen Berufsausbildung, nach Aufnahme einer Beschäftigung (Durch-

lässigkeit des Bildungssystems) und während der gesamten Beschäftigungsphase (Weiterbildung). Dabei sollen vor allem die hessischen KMU adressiert werden.

## **Berufsorientierung**

Den allgemeinbildenden Schulen obliegt es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Berufswelt vorzubereiten. Die Jugendlichen müssen am Ende der schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende fundierte Berufswahl zu treffen. Aus der Perspektive des Mittelstands ist es zentral, Auszubildende zu haben, die die an sie gestellten Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen können.

### ***Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (OloV)***

Die hessische Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) setzt seit 2008 Maßstäbe zur Verbesserung der schulischen Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsreife und der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Durch die insgesamt 26 OloV-Qualitätsstandards wird hessenweit der Übergang von Schule zu Beruf effektiver gestaltet. Dies beinhaltet z. B. die Benennung von Ansprechpersonen für die Berufs- und Studienorientierung bei den Schülern und von Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen, die Erarbeitung von Schulcurricula zur fächerübergreifenden Berufsorientierung, die Durchführung von Kompetenzfeststellungen und den Einsatz des Berufswahlpasses (oder eines vergleichbaren Portfolios).

Die OloV-Qualitätsstandards geben den Rahmen vor, der von den 28 OloV-Regionen (alle hessischen Kreise und kreisfreien Städte sowie die Sonderstatusstädte Fulda und Hanau) mit Praxisbeispielen, Projekten und passgenauen regionalen Variationen gefüllt wird. Alle relevanten regionalen Akteurinnen und Akteure sind in regionalen Steuerungsgruppen (u. a. mit den Kammern auch die Wirtschaft vor Ort) in die Gestaltung der OloV-Prozesse eingebunden. Nachdem 2017 alle OloV-Regionen ihre mehrjährigen regionalen Strategien verabschiedet und im Jahr 2019 fortgeschrieben hatten, lief im Berichtszeitraum 2020/2021 deren Umsetzung.

Zu den mit OloV verbundenen Projekten gehört das „Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung“. Dieses wird an hessischen allgemeinbildenden Schulen vergeben, die eine vorbildliche Berufs- und Studienorientierung im Rahmen der OloV-Qualitätsstandards gestalten. Bisher haben 293 Schulen an dem Verfahren teilgenommen. 117 Schulen in Hessen sind Träger des Gütesiegels, das für einen bestimmten Zeitraum verliehen wird (Rezertifizierung möglich) und eine ausgezeichnete Berufs- und Studienorientierung nach außen sichtbar macht.

### ***Vertiefte Berufsorientierung durch modellhafte Projekte***

Die Landesregierung unterstützt den hessischen Mittelstand dabei, junge Menschen stärker für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen, indem sie in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit modellhafte Projekte der vertieften praxis- und erfahrungsgerichteten Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler fördert. Damit soll auch das Potenzial von in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentierten Gruppen besser erschlossen werden. Diese Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung fördern Kompetenzen im Bereich der Ausbildungsreife, flankieren den Berufswahlprozess und sichern damit den Ausbildungserfolg besser ab.

Die MINT-Projektlinie (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) stellt die Orientierung auf zukunftsfähige naturwissenschaftlich-technische Berufe im dualen Bereich in den Mittelpunkt. „MINT-Girls Camps“ sprechen junge Mädchen an. Mit „MINT – Die Stars von morgen“ können Schülerinnen und Schüler experimentell und spielerisch diese Berufsfelder erkunden und Ausbildungsunternehmen kennenlernen. In den Projekten von „I am MINT“ werben Auszubildende als Mentorinnen und Mentoren bei ihren Altersgenossen für MINT-Ausbildungen. Die Projekte „MINT.FReSH“, „MINT.UP“ und „MINT.ICE“ richten sich an Haupt- und Realschülerinnen und -schüler im ländlichen Raum und bieten im Rahmen eines freiwilligen Nachmittagsangebots die Möglichkeit, sich über Chancen in MINT-Berufen zu orientieren.

Mit der JUNIOR-Projektlinie („JUNIOR basic“, „JUNIOR advanced“, „JUNIOR expert“) können alle Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen und Förderschulen unternehmerisches Handeln in eigenen Unternehmen („Schülerfirmen“) erproben und dadurch betriebsnahe fachliche und methodische Kompetenzen entwickeln. Seit Projektbeginn im Jahr 2015 wurden 667 JUNIOR-Unternehmen gegründet, und 345 Schulen haben sich hessenweit an den JUNIOR-Projekten beteiligt. 2015 bis 2021 beteiligten sich annähernd 11.000 hessische Schülerinnen und Schüler an der MINT-Projektlinie und an JUNIOR. Fast 2.300 hessische Schülerinnen und Schüler haben an JUNIOR-Projekten im Zeitraum von 2015 bis 2021 teilgenommen.

### **Duale Berufsausbildung**

#### ***Ausbildungsplatzförderung und Programm für Hauptschülerinnen und Hauptschüler***

Jugendliche, die schon länger nach einem Ausbildungsplatz suchen, Jugendliche mit abgebrochener Ausbildung, Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf und Jugendliche mit (schlechtem) Hauptschulabschluss scheitern oft in den Bewerbungsverfahren. Mit verschiedenen Programmen der Ausbildungsplatzförderung hat das Land Anreize gesetzt, damit Betriebe auch solchen jungen Menschen eine Chance geben. Die Ausbildungsbetriebe erhalten dafür jeweils einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung. Damit trägt das Land auch zur Veränderung und Erweiterung der betrieblichen Strategien für die Gewinnung von Ausbildungsnachwuchs bei einem sich aus demografischen Gründen verengenden Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern bei. Mit dem Hauptschülerprogramm sollen speziell die Ausbildungschancen von Hauptschülerinnen

und Hauptschülern, die einem besonderen Verdrängungswettbewerb unterliegen, erhöht werden. Betriebe sollen motiviert werden, diese direkt im Anschluss an die Schulentlassung – d. h. ohne „Warteschleife“ – in Ausbildung zu nehmen.

Aufgrund der Pandemie wurde die Zielsetzung beider Programme ausgeweitet, um der zu erwartenden schlechteren Ausbildungsmarktlage Rechnung zu tragen. Die deswegen verlängerten Antragsfristen wurden von den Unternehmen genutzt, sodass alle zuwendungsfähigen Anträge im Hauptschülerprogramm in den Jahren 2020 (434) und 2021 (413) trotz der im Vergleich zu 2019 (255) höheren Nachfrage bewilligt wurden. Im Programm der Ausbildungsplatzförderung konnten 2021 insgesamt 807 Anträge bewilligt werden. Die Zielgruppen „Abbrecher“ (343) und „Sprachförderung“ (311) machten auch im Jahr 2021 den größten Anteil aus. Auf die Gruppe „Insolvenz“ entfiel auch in der Pandemie nur ein geringer Anteil aller Geförderten.

### ***Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten***

Technologischer Wandel, umweltpolitische Maßnahmen und Digitalisierung verändern die Berufsbilder im Handwerk rasant. Kammern und Innungen stellen als Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sicher, dass Auszubildende alle gemäß der Ausbildungsordnung erforderlichen Fertigkeiten lernen. Das Land unterstützt diese Träger und fördert gemeinsam mit Bund und EU die Modernisierung, den Neubau und die moderne Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in Hessen.

Von dieser Förderung profitieren gerade KMU, die selbst (nur) über eine spezifische Auswahl an eigener Ausstattung verfügen. Sie können Auszubildenden ein hohes Qualitätsniveau der betrieblichen Ausbildung garantieren. So lernen z. B. Kfz-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten die aktuelle Bandbreite von Antrieben kennen – von Diesel über Benzin bis hin zu Elektro- und Hybridantrieben der neuesten Generation. Damit wird sichergestellt, dass der Nachwuchs den technologischen Wandel in die KMU trägt und diese sich damit zeitgemäß und zukunftssicher aufstellen.

### ***Die zukunftsfähige Berufsschule***

Die duale Ausbildung ist ein weltweit anerkanntes Erfolgsmodell, denn sie versorgt Unternehmen mit qualifiziertem Nachwuchs und verhindert Jugendarbeitslosigkeit. Aktuell gibt es in Deutschland über 300 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, die in zahlreiche Fachrichtungen und Schwerpunkte untergliedert sind. Durch die zunehmende Ausdifferenzierung und den seit Jahren beobachtbaren Rückgang der Auszubildendenzahlen wird es immer schwieriger, eine Beschulung nahe des Betriebsstandorts für alle Ausbildungsberufe sicherzustellen. Um die berufsschulische Ausbildung unter den Bedingungen rückläufiger Schülerzahlen zukunftsfest zu machen, hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen. Dabei ist der Zielkonflikt zu lösen, einerseits eine möglichst wohnort- sowie ausbildungsbetriebsnahe Beschulung aufrechtzuerhalten und andererseits die Qualität der berufsschulischen Ausbildung sicherzustellen, indem Kompetenzen und knappe Lehrkräfteressourcen an zentralisierten Standorten gebündelt werden,

um den hohen Unterrichtsansprüchen in fachgerecht zusammengestellten, sinnvollen Klassengrößen gerecht zu werden.

Im Rahmen des im April 2021 vom Land vorgestellten Projekts „Die zukunftsfähige Berufsschule“ wird deshalb eine Neuausrichtung der Berufsschulstandorte in Hessen angestrebt. Durch eine deutliche Absenkung der Mindestklassengröße können flächendeckend mehr Fachklassen erhalten werden. Weiterhin wurde geprüft, welche Ausbildungsberufe – unter Beachtung bundesweiter Vorgaben – gemeinsam beschult werden können. Durch ein hessenweit sinnvoll verteilendes System an regional und landesweit zuständigen Berufsschulen wird langfristig Planungssicherheit für Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und Schulen geschaffen, eine ungesteuerte Konzentration in den Großstädten verhindert und der ländliche Raum gestärkt. Die Standorte sollen dabei in einem mehrjährigen Dialogprozess mit der Wirtschaft, den Schulträgern und den Berufsschulen erarbeitet werden. Begleitend wird ein Praxisbeirat aus Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Dezernentinnen und Dezernenten eingerichtet. Ziel ist es, jeden hessischen Berufsschulstandort für mindestens einen Ausbildungsberuf als landesweit zuständige Berufsschule zu definieren und damit abzusichern.

### **Durchlässigkeit des Bildungssystems – Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung**

Die Zahl der Angebote, die eine Verschränkung von Berufsausbildung oder intensiven Praxisphasen mit dem Studium vorsehen, ist seit der Veröffentlichung des letzten Mittelstandsberichts weiter gestiegen. An erster Stelle ist hier das duale Studium unter der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ zu nennen. Darüber hinaus werden Angebote entwickelt, um z. B. beruflich qualifizierten Fachkräften den Weg an die Hochschule zu ermöglichen. Die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, gehörte auch zu den Programmzielen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ und des hessischen Studienstrukturprogramms. Beide Maßnahmen liefen bis zum Jahr 2020.

#### ***Duales Studium Hessen***

Ein duales Studium ermöglicht eine akademische Bildung bei gleichzeitiger praktischer Tätigkeit und Integration in einen Beruf. Die Vielfalt an Angeboten ist hoch, was dem Interesse der Unternehmen und Studieninteressierten an passgenauen Lösungen entgegenkommt und regionalen Besonderheiten besser gerecht wird. Nicht nur KMU können auf diese Art und Weise frühzeitig Nachwuchskräfte an sich binden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, die genau auf ihren Bedarf ausgebildet und bereits in das Unternehmen integriert sind. Mit Bildungsangeboten im tertiären Bereich im ländlichen Raum kann auch der Entwicklung, dass junge Menschen, die sich für einen entfernteren Studienort entscheiden, oft nicht zur Berufstätigkeit in ihre Heimatregion zurückkehren, begegnet werden.

Hessen hat die Dachmarke „Duales Studium Hessen“ etabliert und strebt eine enge Vernetzung aller Bildungsanbieter qualitätsgesichert unter dieser Marke an. Insofern

steht die Dachmarke nicht nur für eine Studienform, sondern für ein gemeinsames Qualitätsversprechen und für feste Anforderungen. Seit der Initiierung der Kampagne im Jahr 2008 ist die Anzahl dual Studierender in Hessen von rund 2.200 auf rund 7.100 im Wintersemester 2021/2022 gestiegen. Im Berichtszeitraum hat auch die Zahl der dualen Studienmöglichkeiten weiter zugenommen: Mit rund 170 Angeboten wird für alle Studieninteressierten und jedes Unternehmen das passende Angebot durch eine Vielzahl an Studienschwerpunkten bereitgehalten. Die Industrie- und Handelskammern bieten hessenweit eine anbieterneutrale und unabhängige Verweisberatung zum dualen Studium für Unternehmen und Studieninteressierte an. Diese regionale Verankerung soll dazu beitragen, Angebot und Nachfrage im dualen Studium noch besser zusammenzuführen.

### **Förderprogramm proDUAL**

Mit dem Programm proDUAL fördert die Hessische Landesregierung seit 2018 die Einrichtung neuer dualer Studiengänge insbesondere an staatlichen Hochschulen. Die Hochschulen können eine Anschubfinanzierung für maximal drei Jahre erhalten, um Studiengänge, Vernetzungsstrukturen sowie Kooperationen mit Unternehmen – auch im ländlichen Raum – im Rahmen der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ und deren Qualitätskriterien weiter auszubauen. Mit proDUAL soll das duale Studium auch in ländlichen Regionen gestärkt werden, damit junge Menschen auf diese Weise auch abseits der Ballungsgebiete in ihrer Heimatregion studieren und arbeiten können. Die Mittel werden antragsorientiert in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Für die zusätzliche Förderung dualer Studienangebote wurden in den Jahren 2018/2019 insgesamt 1,5 Mio. Euro und seit 2020 jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

### **Förderprogramm QuiS**

Die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung (u. a. durch Ausbau des Dualen Studiums) ist auch eines der Ziele des neuen Förderprogramms „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS). Aus Mitteln des „Zukunftsvertrags Studium und gute Lehre stärken“ hat das Land Hessen ein Förderprogramm in einem Umfang von rund 130 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2025 aufgelegt. Gefördert werden die Hochschulen des Landes, die mit den Mitteln aus QuiS Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Steigerung des Studienerfolgs durchführen. Neben der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung werden im Rahmen von QuiS Projekte zu Themen wie Heterogenität, Diversität, Inklusion und Internationalisierung unterstützt.

Die Vergabe der Mittel aus QuiS erfolgt im Wesentlichen kompetitiv und antragsbasiert. Im Rahmen der Förderlinie QuiS21 wurden im Jahr 2021 für 19 Einzel- bzw. Verbundprojekte an 14 Hochschulen Mittel in Höhe von 97,8 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2025 zugesagt. Die Förderlinie QuiS\_DuaL unterstützt den Erhalt dualer Studienplätze in ländlichen Regionen. Gemäß dem Hessischen Hochschulpakt stehen hierfür zwischen 2021 und 2025 pro Jahr 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. In der Förderlinie QuiS\_Plus wurden im Jahr 2021 Mittel in Höhe von knapp 1 Mio. Euro an die Hoch-

schulen in Hessen ausgeschüttet, um Auswirkungen der Corona-Pandemie im Hinblick auf psychologische, soziale oder fachliche Aspekte abzumildern.

### ***Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte***

In Hessen bestehen vielfältige Möglichkeiten, ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und auf Basis einer beruflichen Qualifikation ein Studium aufzunehmen. Personen mit abgeschlossener Meisterprüfung oder einem vergleichbaren Fort- oder Weiterbildungsabschluss verfügen über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Eine weitere Möglichkeit des Hochschulzugangs bietet die Hochschulzugangsprüfung, durch die eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann. Voraussetzungen für die Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung sind eine dem angestrebten Studium fachlich verwandte, mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

Ab dem Wintersemester 2016/17 wurde im Rahmen eines Modellversuchs für Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung der prüfungsfreie Zugang zu gestuften Studiengängen an den Hochschulen des Landes erprobt. Im fünfjährigen Erprobungszeitraum nahmen knapp 750 Personen am Modellversuch teil. Nach positiver Evaluation wurde eine entsprechende Hochschulzugangsmöglichkeit durch die Ende 2021 erfolgte Aufnahme im Hessischen Hochschulgesetz verstetigt. Der neue Zugangsweg baut Hürden beim Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ab.

### **Weiterbildung**

Neben der Qualifizierung der benötigten Fachkräfte durch die duale Ausbildung können die Unternehmen auch Fachkräfte mit passenden Kompetenzen durch die Weiterbildung bereits im Unternehmen tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen. Einen wichtigen Weg stellt dabei die berufsbegleitende Nachqualifizierung von Beschäftigten dar, die bisher ohne Berufsabschluss als An- und Ungelernte arbeiten.

Weiterbildung ist auch für Beschäftigte mit Berufsabschluss wesentlich – und zwar zum einen im Sinne lebenslangen Lernens. Zum anderen gilt es, auch für anspruchsvollere Fach-, Führungs-, Ausbildungs- und Gründungsaktivitäten Frauen und Männer zu qualifizieren und hierfür Bildungswege zu öffnen, die akademischen gegenüber gleichwertig und attraktiv sind.

### ***Initiative ProAbschluss***

Die berufsbegleitende Nachqualifizierung von Beschäftigten ohne Berufsabschluss für ihre Tätigkeit stand weiterhin im Fokus der Förderaktivitäten des Landes im Bereich Weiterbildung. Im Rahmen der „Initiative ProAbschluss“ führten die flächendeckenden Beratungsstrukturen ihre Arbeit fort und informierten kostenfrei zum Thema Nachqualifizierung und Nachholen von Berufsabschlüssen. Dabei sind die „Bildungscoaches“ Ansprechpersonen in puncto berufsbezogene Weiterbildungsberatung für Unternehmen

wie für Beschäftigte. Die Beratung erfolgt je nach Bedarf persönlich in eigenen Beratungsstellen, aufsuchend im Unternehmen, telefonisch und / oder über digitale Kommunikationskanäle. Darüber hinaus begleiten sie während einer Nachqualifizierung und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Berufsabschluss erfolgreich nachgeholt wird. Dabei werden vorrangig KMU unterstützt.

Die Beschäftigten konnten bis Ende des Jahres 2021 bei Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen auch finanzielle Unterstützung in Form eines Qualifizierungsschecks erhalten. Mit der deutlichen Stärkung der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte durch den Bund im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes und des Arbeit-von-morgen-Gesetzes sowie dem Rechtsanspruch auf Nachqualifizierung von Menschen ohne Berufsabschluss ist der Qualifizierungsscheck hinfällig geworden – jedoch nicht die Beratung durch die Bildungscoaches (ab 2022 mit erweitertem Aufgabenspektrum). Ziel der Beratung ist es stets, die für Beschäftigte und Unternehmen am besten passende Qualifizierung und finanzielle Förderung zu identifizieren. Insgesamt konnten bis Jahresende 2021 rund 7.300 Beschäftigte beraten und fast 1.800 Qualifizierungsschecks ausgestellt werden.

Qualität und Transparenz sind in der beruflichen Weiterbildung unerlässlich. Das Land fördert daher die Zertifizierung von Bildungseinrichtungen und Beratungskräften sowie die Hessische Weiterbildungsdatenbank. Diese informiert anbieterneutral, übersichtlich und transparent über das Angebot zertifizierter Bildungsträger (rund 15.000 Angebote zum Jahresende 2021).

### **Hessische Aufstiegsprämie**

Die Landesregierung honoriert die Leistung von Fachkräften, die sich zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschlossen und damit die eigene Qualifikation gestärkt haben, mit einer Aufstiegsprämie in Höhe von 1.000 Euro. Damit soll die Attraktivität der beruflichen Bildung gesteigert und gerade auch im Vergleich mit akademischen Bildungsgängen gestärkt werden. Die Prämie wird für alle Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung gezahlt, die im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR mindestens dem Meisterniveau zugeordnet sind. Dazu zählen neben den Meisterabschlüssen insbesondere Abschlüsse als Fachwirtin bzw. Fachwirt, Fachkauffrau bzw. Fachkaufmann oder Betriebswirtin bzw. Betriebswirt. Neben Abschlüssen aus dem Bereich der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern sind auch solche aus der Landwirtschaft und der Rechtspflege mit der Prämie belohnt worden. Voraussetzung ist, dass die Absolventinnen und Absolventen in Hessen wohnen oder arbeiten und ihre Fortbildungsprüfung, sofern hier angeboten, ebenfalls in Hessen abgelegt haben. In den Jahren 2020 und 2021 konnten über 5.900 Prämien ausgezahlt werden.

### 3.3 Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik

Die potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik zielt auf die Hebung und Nutzung möglichst aller verfügbaren Potenziale ab. Nach einem Beispiel für eine übergreifende Maßnahme zur Sensibilisierung und Information des Mittelstands in puncto Fachkräftesicherung wird ausführlicher auf Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. von Beruf und Pflege sowie für Menschen mit Behinderungen eingegangen. Zuwanderung und Integration ist Gegenstand des sich anschließenden Kapitels B II 3.4. Im Kontext der Pflege sind auch die in Kapitel B II 3.5 aufgeführten Maßnahmen der Landesregierung zur Fachkräftesicherung speziell in diesem Bereich zu nennen.

#### ***Mittelstandsdialog – Neue Wege in Mittelhessen zur Fachkräftesicherung***

Die Zusammenarbeit des Landes mit der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH in Form der Kooperation „Mittelstandsdialog – Neue Wege in Mittelhessen zur Fachkräftesicherung“ wurde fortgesetzt. Im Januar 2021 haben sich die Akteurinnen und Akteure online über Chancen und Kooperationsmöglichkeiten der Sicherung des Arbeits-, Fach- und Führungskräftebedarfs in Mittelhessen ausgetauscht und ein Fazit darüber gezogen, wie die Potenzialhebung der Arbeits-, Fach- und Führungskräfte unterstützt werden kann. Die Akteure vereinbarten, die produzierten Lernvideos und PR-Beiträge zu kommunizieren und ihre jeweiligen Kanäle zu nutzen, um Betriebe, Verwaltungen und Unternehmen sowie Fachkräfte über die Themen Digitalisierung, Inklusion, Berufsrückkehr, Nachqualifizierung, Teilzeitausbildung und lebensphasenorientierte Fachkräftesicherung zu informieren und zu sensibilisieren.

#### **Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege**

##### ***Förderprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher***

Um Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Gewinnung, Sicherung und qualitativ hochwertigen Ausbildung von Fachkräften zu unterstützen, wird seit dem Schuljahr 2020/2021 – begleitend zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Fortentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung – eine Fachkräfteoffensive auf Landesebene umgesetzt. Damit leistet das Förderprogramm einen wesentlichen Beitrag zum übergeordneten Ziel, Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland auszubauen.

Hierfür sind im Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Förderung des Ausbaus praxisintegrierter vergüteter Ausbildungsplätze:  
Im Rahmen des Programms werden in drei Ausbildungsdurchgängen (2020-2023, 2021-2024, 2022-2025) jeweils 600 Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) gefördert. Auf diese Weise soll das Angebot in der Fläche mit insgesamt bis zu 1.800 PivA-Plätzen erheblich ausgeweitet und hessenweit etabliert werden.

- Förderung von Anleitungsfreistellungen („Praxisbonus“):  
Der „Praxisbonus“ soll den Anreiz für Einrichtungen als „Lernort Praxis“ steigern und den erhöhten Aufwand für das Personal in der Kindertageseinrichtung honorieren. Er wird allen Trägern gewährt, die Studierende der berufsbegleitenden oder praxisintegrierten vergüteten Ausbildung sowie Personen im beruflichen Anerkennungsjahr am „Lernort Praxis“ begleiten und ausbilden. Hierdurch wird neben der Ausbildungsqualität auch die Arbeitgeberattraktivität der Träger gestärkt.
- Werbe- und Imagekampagne:  
Seit September 2020 wird eine Werbe- und Imagekampagne für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers umgesetzt. Teile der Kampagne sind u. a. eine „Escape-Room-Tour“ zur Berufsorientierung, digitale Werkstätten für Träger rund um das Fachkräftemarketing und die Bewerbung der Erzieherausbildung über einen Radiospot auf verschiedenen Sendern.

Damit profitiert der Mittelstand in zweifacher Hinsicht von der Fachkräfteoffensive, denn Träger von Kindertageseinrichtungen als Teil des Mittelstands erhalten Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften. Zudem ermöglicht eine familienfreundliche Infrastruktur eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die u. a. zur höheren Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fehlzeitenreduktion und Erhöhung von Arbeitszeiten beitragen kann. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Herausforderungen in puncto Personal – z. B. aufgrund von Quarantänezeiten oder Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe – gewinnt das Thema der Fachkräftegewinnung und -sicherung an weiterer Bedeutung für Kindertagesstätten und Träger. In diesem Kontext trägt die Fachkräfteoffensive dazu bei, mittelfristig den Fachkräftemangel zu reduzieren.

### **Servicestelle Teilzeit-Ausbildung**

Die aus Mitteln der Initiative ESF REACT EU in Hessen finanzierte Servicestelle Teilzeit-Ausbildung berät hessenweit Unternehmen, Ausbildungsinteressierte und Berufsschulen zur Berufsausbildung in Teilzeit. Sie agiert in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des hessenweiten Netzwerks „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“ (TAff steht für Teilzeit-Ausbildung finden und fördern). Gemeinsam mit Betrieben und Berufsschulen werden von der Servicestelle Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Integration der Teilzeitausbildung in die bestehenden Strukturen bzw. Curricula herausgearbeitet. Eine begleitende Öffentlichkeitskampagne verfolgt das Ziel, die Teilzeitausbildung in Hessen als eine selbstverständliche Handlungsoption in den Vorstellungen und Plänen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Betrieben zu verankern.

Das flexible Modell der Teilzeit-Ausbildung stellt für Unternehmen eine zusätzliche Chance dar, potenzielle Auszubildende zu gewinnen. Die Teilzeitoption richtet sich insbesondere an Ausbildungsinteressierte, die aufgrund ihrer Lebenssituation keine Berufsausbildung in Vollzeit realisieren können. Auszubildende, die sich beispielsweise neben der Familiensorge für eine Berufsausbildung entscheiden, bringen wertvolle Kompetenzen mit und binden sich tendenziell langfristig an ein Unternehmen.

### ***Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative***

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Hessen nimmt zu und wird auch in Zukunft weiter ansteigen. Derzeit werden in Hessen gut drei Viertel der pflegebedürftigen Personen zu Hause in ihrem Umfeld versorgt, die große Mehrheit davon ausschließlich durch Angehörige. Der Großteil dieser Angehörigen mit Pflegeaufgaben ist zusätzlich erwerbstätig. Diese Doppelaufgabe kann schnell zu einer Überlastung und zu Arbeitsausfällen führen. Gerade in KMU wiegen solche Ausfälle von Fachkräften besonders schwer. Es ist für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber daher lohnenswert, in die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu investieren. Vielfach ist jedoch nicht bekannt, welche Maßnahmen im eigenen Unternehmen umgesetzt werden können und welche Unterstützungsangebote bereits vor Ort vorhanden sind.

Aus diesem Grund hat das Land gemeinsam mit der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, der berufundfamilie Service GmbH und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. „Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ ins Leben gerufen. Diese sensibilisiert Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Zu den Angeboten zählen u. a. das Informationsportal der Initiative, ein Praxisleitfaden, Informationsveranstaltungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Kompetenztrainings für Beschäftigte sowie Qualifizierungsmaßnahmen für innerbetriebliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner („Pflege-Guides“).

Die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ gehört ebenfalls zu den Angeboten der Initiative. Mit der Unterzeichnung gehen die Unternehmen eine Selbstverpflichtung ein, sich für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Betrieb einzusetzen und pflegende Angehörige zu unterstützen. Die Zahl der Mitglieder ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen: Mit der feierlichen Charta-Verleihung im Oktober 2021 haben mittlerweile 281 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – darunter auch zahlreiche hessische Mittelständler – unterzeichnet und bekennen sich damit zu einer pflegesensiblen Personalpolitik.

In der Pandemie zeigte sich: Unternehmen, die schon vorher Abläufe digitalisiert hatten, waren deutlich besser für die Herausforderungen in der Pandemie gewappnet. Für „Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ lag daher der Fokus darauf, die Vorteile des mobilen Arbeitens und der flexibleren Arbeitszeitgestaltung für eine vereinbarkeitsfreundliche Personalpolitik auszuloten. Open-Call-Veranstaltungen informierten z. B. über Homeoffice oder das Führen hybrider Teams. Die Digitalisierung hat einen deutlichen Vereinbarkeitsschub ausgelöst. Diese Dynamik wird dazu genutzt, um Arbeitsformen zu gestalten, die für die Unternehmen und ihre Beschäftigten gleichermaßen gut funktionieren.

## Menschen mit Behinderungen

### *Forum Inklusive Privatwirtschaft bei der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen*

Seit Ausbruch des Coronavirus ist die Zahl arbeitsloser Menschen mit Schwerbehinderung bundesweit stark gestiegen. Im Januar 2021 betrug sie zeitweilig rund 180.000 Menschen. Obwohl im weiteren Jahresverlauf ein leichter Rückgang festzustellen war, lag die Zahl auch am Jahresende noch höher als vor der Pandemie.

Um dieser Entwicklung insgesamt zu begegnen, hat die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen im Juni 2021 das „Forum Inklusive Privatwirtschaft“ gegründet. Das Gremium tagt zweimal jährlich. Am Forum sind Spitzenvertreterinnen und -vertreter verschiedener Akteursgruppen beteiligt: Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden, der Verwaltung und der Reha-Träger sowie der Wissenschaft. Es ist das Ziel des Forums, Wege zur Steigerung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in Hessen auf mindestens 5 % aufzuzeigen. Hierbei liegt der Fokus explizit auf dem Potenzial der KMU. In aller Regel haben diese beim Thema Inklusion einen höheren Beratungs- und Unterstützungsbedarf als z. B. Großunternehmen. Die Ergebnisse des Forums leisten einen Beitrag zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, den Arbeitskräftebedarf des hessischen Mittelstands zu decken.

### *Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS2020)*

Das „Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen“ (HePAS) leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben und eröffnet Perspektiven für ihre Teilhabe. Das Programm bietet Unternehmen und Dienststellen finanzielle Anreize, Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte zu gewinnen. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Fachkräftebedarfs soll HePAS Chancen schaffen für die Beschäftigung von Menschen mit Handicap und damit einerseits soziale und gesellschaftliche Teilhabe für die Beschäftigten durch ein möglichst dauerhaft angelegtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und andererseits den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die benötigten Fachkräfte sichern.

Mit dem Programm HePAS 2020, das zum Jahresbeginn 2020 gestartet ist, sind gegenüber dem Vorgängerprogramm deutliche Leistungsverbesserungen gerade für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen vorgenommen worden. Um das Ziel einer verbesserten Teilhabemöglichkeit am Arbeitsleben für diesen Personenkreis zu schaffen, wurde der Mittelansatz aus der Ausgleichsabgabe von jährlich sechs auf acht Mio. Euro erhöht. Für die Laufzeit von 2020 bis 2023 stehen somit 32 Mio. Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurden besondere Anreize für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in ländlichen Regionen geschaffen, damit das Potenzial von Menschen mit Behinde-

rungen in dortigen Unternehmen, die oftmals durch eine kleine Belegschaft gekennzeichnet sind und nicht über Schwerbehindertenvertretungen verfügen, genutzt werden kann. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die breit genug aufgestellt sind, soll mit der Neufassung des Programms ein Anreiz gegeben werden, Inklusionsvereinbarungen abzuschließen, um Vielfalt in den Unternehmen aktiv zu fördern und in Aktionsplänen festlegen zu können. Unternehmen sowie Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen sollen ermutigt werden, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und gleichberechtigter Teilhabe am Arbeitsleben zu vereinbaren.

Insbesondere wird mit HePAS 2020 der Fokus auf Ausbildung gelegt, denn eine erfolgreiche Ausbildung ist Voraussetzung für einen Start in ein Berufsleben, der Selbstbestimmung und wirtschaftliche Unabhängigkeit bedeuten kann. Im Fokus stehen außerdem Schulabgängerinnen und -abgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Insbesondere KMU, die Menschen mit Behinderungen ausbilden und bzw. oder beschäftigen wollen, können von dem neuen Programm profitieren. Hessische Ausbildungs- und Arbeitgeberinnen bzw. -geber werden so bei der Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften unterstützt – nicht nur finanziell, sondern auch durch das ergänzende Angebot einer frühzeitigen und kontinuierlichen Begleitung bis hin zum Job-Coaching.

### ***Hessischer Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen***

Der Landespreis ist eine Auszeichnung für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen, die an solche privatwirtschaftlichen Unternehmen vergeben wird, die über das gesetzliche Maß hinaus und den Leitlinien entsprechend schwerbehinderte Menschen fördern. Der Preis würdigt dieses Engagement. Neben dem Geldpreis erhält das Unternehmen die Berechtigung, sich öffentlich für drei Jahre auf die Auszeichnung z. B. in Werbemaßnahmen berufen zu können. Die Liste der Preisträger der letzten Jahre macht deutlich, dass mit diesem Hessischen Landespreis – zuletzt im Dezember 2021 verliehen – in der Regel überwiegend kleine und mittlere Unternehmen ausgezeichnet wurden.

### ***Projekt Berufliche Orientierungsmaßnahmen Inklusion Hessen (BOM)***

Das seit dem Schuljahr 2018/2019 laufende Projekt „Berufliche Orientierungsmaßnahmen Inklusion Hessen“ (BOM) wurde zum 01.01.2021 verlängert. Bis zum Jahr 2026 können mit dem Projekt BOM schwerbehinderte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Arbeitsmarktcompetenzen eine externe Unterstützung in einem Betriebspraktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Integrationsfachkräfte bereiten auf den nachfolgenden Übergang von der Schule in den Beruf vor, um die gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Bildung und Qualifizierung zu verbessern. Im Sinne einer „Abschluss- und Anschluss-Strategie“ werden den Jugendlichen und ihren potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern passgenaue Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt, um die durch die schulische Berufsorientierungsmaßnahme gewonnenen ersten beruflichen Erfahrungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen einmünden zu lassen.

### **Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber**

Ein Viertel der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gehört zu den sogenannten Nullbeschäftigern, bei denen überhaupt keine Menschen mit Behinderungen arbeiten. Deshalb sollen „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“ Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber proaktiv ansprechen, beraten und für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen gewinnen. Sie sollen ihnen als unabhängige Berater bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung stehen und sie vor allem unterstützen, wenn Anträge bei den zuständigen Leistungsträgern gestellt werden. Diese Serviceleistung wird vorrangig den KMU zugutekommen und bei diesen zur Bürokratieentlastung beitragen. Bundesseitig ist zwar eine Finanzierung vorgesehen, die aber nicht ausreichend ist, um ein flächendeckendes Angebot in Hessen zu etablieren. Hessen wird daher mit eigenen Mitteln aus der Ausgleichsabgabe eine deutliche Ausweitung des Angebots realisieren. Geplant ist eine flächendeckende Implementierung beginnend im Jahr 2022.

### **3.4 Internationalisierung als Standortfaktor – Zuwanderung und Integration**

Aus dem Blickwinkel der hessischen KMU betrachtet wird in der Regel die betriebliche Integration von zugewanderten Fachkräften im Mittelpunkt stehen. Soll es aber gelingen, diese dauerhaft oder zumindest längerfristig zum Verbleib in Hessen zu motivieren, dann rückt auch die gesellschaftliche Integration der Menschen in den Blickpunkt. Die hessische Integrationspolitik trägt mit zahlreichen Programmen, Maßnahmen, Initiativen etc. dazu bei, Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer Integration zu unterstützen, ihnen Chancen auf die gleichberechtigte Teilhabe an den zentralen Lebensbereichen unserer Gesellschaft zu eröffnen bzw. diese zu stärken und die Aufnahme-gesellschaft für Integration zu öffnen. Hessische Integrationspolitik adressiert in diesem Sinne alle Menschen in Hessen und unterstützt damit nicht zuletzt den Mittelstand dabei, internationale Fachkräfte in Hessen zu binden und zu halten.

Im Berichtszeitraum lag der Fokus der Integrationspolitik verstärkt auf Geflüchteten, die voraussichtlich längerfristig in Hessen leben werden, um den schutzsuchenden Menschen frühestmöglich Wege zur gesellschaftlichen Teilhabe aufzuzeigen. Auch sie sind ein Arbeitskräftepotenzial für den Mittelstand.

### **Einbürgerungskampagne**

Die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bedeutet ein sichtbares Bekenntnis zu unserem Land, die Anerkennung unserer freiheitlichen Demokratie und unseres Rechtsstaats und zeigt den Wunsch nach Zugehörigkeit. Aus diesem Grund setzt die Hessische Landesregierung die Einbürgerungskampagne unter dem Motto „Hessen und ich DAS PASST“ fort, die gezielt über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung informiert und Menschen ermutigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es ist die Überzeugung der Landesregierung, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehö-

rigkeit der beste Weg für Zugewanderte ist, um eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen. Wer eingebürgert ist, der darf wählen – eine Motivation, die für Antragstellerinnen und Antragsteller erfahrungsgemäß eine große Bedeutung hat, um Zugehörigkeit zu erleben. Der Mittelstand profitiert davon insoweit, als Eingebürgerte zum Teil deutlich unkomplizierter reisen können, was Geschäftsreisen – gerade ins Ausland – erleichtert.

Mit landesweiten zentralen Einbürgerungsfeiern ehrt das Land jährlich Menschen aus ganz Hessen, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Im Berichtszeitraum haben die vierte und die fünfte Einbürgerungsfeier stattgefunden.

### ***WELCOMECENTER Hessen***

Neben der Qualifikation heimischer Fachkräfte setzt Hessen im Rahmen seiner Fachkräfteoffensive auch auf die Anwerbung und nachhaltige Integration internationaler Arbeits-, Fach- und Führungskräfte. Teil der Fachkräftesicherungsstrategie ist das WELCOMECENTER Hessen, eine Gemeinschaftsinitiative des Landes, der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main sowie der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Hessen und Arbeitsagentur Frankfurt am Main). Die Initiative wurde ins Leben gerufen, um internationalen Fachkräften ihren Start in Hessen zu erleichtern und die Wirtschaft bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen. Inzwischen wurde das Angebot weiterentwickelt. Das WELCOMECENTER Hessen steht als zentrale, mehrsprachige Anlauf-, Service- und Beratungsstelle für ganz Hessen internationalen Arbeits-, Fach- und Führungskräften, Auszubildenden und Studierenden rund um das Leben und Arbeiten in Hessen sowie branchenübergreifend an der Beschäftigung von internationalem Personal interessierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern unterstützend zur Seite. Als Brücke zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie internationalen Kräften lebt das WELCOMECENTER Hessen Willkommenskultur und trägt zur Erleichterung der Einreiseprozesse und der Integration bei.

### ***Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen)***

Die Dynamik bei der Anwerbung, Anerkennung sowie betrieblicher, fachlicher und sozialer Integration internationaler Pflege- und Gesundheitsfachkräfte nimmt zu, so dass mit dieser Landesinitiative eine Unterstützungsstruktur in Hessen aufgebaut und umgesetzt wird. Das in Marburg (zentrale Geschäftsstelle) und an den Standorten Kassel und Wiesbaden (sowie seit 2022 auch in Frankfurt am Main und in Darmstadt) ansässige Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen), das im Juni 2021 seine Arbeit aufgenommen hat, unterstützt landesweit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Belegschaften und internationale Fachkräfte. Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben des PQZ Hessen die Koordination von Angeboten und Nachfragen zu Anpassungslehrgängen, Vorbereitungslehrgängen für die Eignungsprüfung und berufsbezogenem Spracherwerb, bei Bedarf die Schaffung entsprechender Angebote und die Förderung der nachhaltigen Integration in Betrieb und Gesellschaft sowie der Bindung der internationalen Pflege- und Gesundheitsfachkräfte an Hessen.

### **Wirtschaft integriert**

Die Landesinitiative „Wirtschaft integriert“ ist gezielt auf die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in eine betriebliche Ausbildung ausgerichtet. Die nahtlose Förderkette der Initiative spannt sich von der Berufsorientierung über eine Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsbegleitung bis zum Berufsabschluss. Mit berufsbezogener Sprachförderung, professioneller Begleitung der Ausbildungsbetriebe, individueller Lernförderung und Beratung erfahren viele mittelständische Ausbildungsbetriebe durch Wirtschaft integriert eine Begleitung, die es ihnen erlaubt, auch Auszubildende mit Sprachförderbedarf zu integrieren. Seit April 2016 wurden mehr als 8.000 Maßnahmen durch „Wirtschaft integriert“ gefördert.

### **Landesprogramm WIR**

Das Programm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ trägt durch gezielte fachliche Impulse maßgeblich zur Weiterentwicklung der hessischen Integrationspolitik bei und hat das Ziel, eine zukunftsorientierte, teilhabegerechte, rassistis- und diskriminierungsfreie Integrationspolitik für Menschen mit Migrationsgeschichte und die Gesamtgesellschaft umzusetzen. WIR bietet ein ganzes Bündel von Maßnahmen: Angefangen mit der Förderung von kommunalen WIR-Vielfaltszentren – neu im Zuge der umfassenden Weiterentwicklung des WIR-Programms im Dezember 2020 – oder Projekten zur Willkommens- und Anerkennungskultur über die Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen und Laiendolmetscherinnen sowie -dolmetschern bis zur Förderung von Migrantenorganisationen.

Mit der Etablierung der WIR-Vielfaltszentren soll auf kommunaler Ebene die Sichtbarkeit der wichtigen integrationspolitischen Themen wie vielfaltsorientierte Öffnung von Verwaltung, Vereinen und Verbänden verbessert werden. Alle 33 hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte haben ein solches Zentrum beantragt und bewilligt bekommen. Mit den neuen WIR-Vielfaltszentren erfolgt eine Ausweitung der Fördermittel und auch die Bündelung der zwei kommunalen WIR-Stellen in einer Organisationseinheit. Die bisherigen WIR-Fallmanagementstellen für Geflüchtete werden als zweite WIR-Koordinationsstelle im Vielfaltszentrum angesiedelt. Dazu kommen Aufgaben wie die Entwicklung von Konzepten einer sozialräumlichen Willkommens- und Anerkennungskultur bzw. von Vielfalt und Teilhabe. Die dort angesiedelten WIR-Koordinationsstellen sind Ansprechpartnerinnen für unterschiedliche Themen in Bezug auf die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte.

### **MitSprache – Deutsch 4U**

Deutschkenntnissen kommt eine Schlüsselfunktion für die Teilhabe in vielen gesellschaftlichen Bereichen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Im Rahmen des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch 4U“ wird niedrigschwellig und alltagsbezogen die sprachliche Integration gefördert. Das Programm wirkt sich daher auch positiv auf den Mittelstand aus. Zielgruppe sind Zugewanderte mit Sprachförderbedarf, die keinen Zugang zu den Regelangeboten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

haben. Die Fördergrundsätze lassen ein breites Spektrum von bedarfsgerechten Angeboten zu.

Mit der Gründung eines Hessischen Zentrums für alltagsorientierte Sprachförderung (HeZaS) an der Technischen Universität Darmstadt (Fachgebiet Sprachwissenschaft – Mehrsprachigkeit) im Jahr 2020 entwickelte das Land das Programm „MitSprache – Deutsch4U“ weiter und sichert die Qualität der Kurse. Das Zentrum bietet Fortbildungen für Lehrkräfte an und berät diese, befördert die Vernetzung der Träger, stellt geeignete Lehrmaterialien bereit und unterstützt die Entwicklung neuer digitaler Unterrichtsformate.

### 3.5 Attraktives Hessen

Im Handlungsfeld „Attraktives Hessen“ geht es um Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung der Attraktivität des Landes, seiner Regionen und der hessischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Hessens Wirtschaft ist durch den Mittelstand geprägt. Daher ist es unerlässlich, die Akteurinnen und Akteure sowie Gestalterinnen und Gestalter der betrieblichen Fachkräftesicherung bei einer zukunftsgerechten Personalpolitik – und hier insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen – zu stärken. Dies erfolgte im Berichtszeitraum z. B. mit Angeboten wie dem Onlineportal „Arbeitswelt Hessen“ oder der Wissens- und Informationsplattform „Arbeitszeit klug gestalten im Unternehmen“. Beispielhaft werden im Folgenden einige weitere Maßnahmen dargestellt, von denen auch der Mittelstand profitiert bzw. die an den Mittelstand adressiert sind.

#### ***Hessischer Zukunftsdialog – voneinander lernen und gemeinsam gestalten für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in den Regionen***

Mit diesem Dialogformat leistet die Hessische Landesregierung einen wesentlichen Beitrag im Rahmen ihrer fachpolitischen Ausrichtung „Arbeitswelt Hessen“ und zur Sicherung von Beschäftigung. Sie unterstützt die Regionen sowie die regionalen Gestaltungspartnerinnen und -partner in Zeiten des Wandels beim Finden, Binden und Halten von Arbeits-, Fach-, und Führungskräften. Dazu werden die Regionen zu einem Hessischen Zukunftsdialog eingeladen. In den Jahren 2020 und 2021 fand aufgrund der pandemischen Lage jeweils ein überregionaler virtueller Hessischer Zukunftsdialog für alle Regionen statt. Im Jahr 2020 lautete das Motto „Fachkräftesicherung in der Krise und im Leben mit Corona – Lessons learned?“. Der Hessische Zukunftsdialog im Jahr 2021 war durch die thematische Schwerpunktsetzung „MOBIL & DIGITAL: Arbeitgeberattraktivität verbessern und Fachkräfte nachhaltig sichern in den Regionen Hessens“ geprägt.

#### ***Hessische Gesundheitscamps***

Das Projekt „Jobs mit Zukunft – Gesundheit und Pflege. Hessische Gesundheitscamps“ ist eine Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Bundesagentur für Arbeit und wurde im Jahr 2020 durch die Provalidis Partner für Bildung und Beratung GmbH im

Rahmen der hessischen Fachkräfteoffensive durchgeführt. Die Gesundheitscamps wurden veranstaltet, um junge Menschen für Gesundheits- und Pflegeberufe zu begeistern, ihnen einen Einblick in den Berufsalltag in Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen zu bieten und sie über ihre Berufschancen zu informieren. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden die Camps virtuell durchgeführt und waren damit im Leben und Arbeiten mit Corona ein innovativer, pandemieunabhängiger und praxisorientierter Beitrag zur Fachkräftesicherung in Hessen.

### ***Fachkräftecamps: Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe***

Im Jahr 2021 wurden drei virtuelle Fachkräftecamps über einen Zeitraum von sieben Wochen durchgeführt. Von zuhause aus konnten Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren zweimal pro Woche hinter die Kulissen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus den Bereichen Gesundheit, Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe schauen, erhielten viele Informationen über besondere Herausforderungen in diesen Branchen und lernten eine breite Jobpalette kennen. Interviews, kleinere Experimente für daheim und Online-Rundgänge rundeten das Angebot ab und ließen die jungen Menschen die Arbeitswelt praxisnah erleben. Die virtuellen Fachkräftecamps sind eine gute Möglichkeit, um trotz Pandemie Arbeits- und Lernorte kennenzulernen, Vorstellungen von den präsentierten Berufen zu konkretisieren und mit Fachleuten aus den entsprechenden Branchen in einen direkten Austausch zu kommen. Für die beteiligten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, insbesondere aus kleineren und mittleren Unternehmen sind sie eine gute Chance, um mit potenziellen Auszubildenden und Studieninteressierten in Kontakt zu kommen.

### ***Länderübergreifendes Strategieforum FrankfurtRheinMain***

Die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ist die wirtschaftsstärkste Region Hessens. Ihre nachhaltige Unterstützung ist Aufgabe des länderübergreifenden Strategieforums FrankfurtRheinMain, das sich aus insgesamt 16 Vertreterinnen und Vertretern aus Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zusammensetzt. Den Vorsitz hat der Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Wintermeyer, inne. Es handelt sich bei dem Strategieforum nicht um eine rechtlich verfasste, neue Organisationsstruktur in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, sondern um den freiwilligen Zusammenschluss seiner hochrangigen Persönlichkeiten aus Landespolitik, Kommunalpolitik, Regionalverband FrankfurtRheinMain und Wirtschaftskammern.

Das länderübergreifende Strategieforum FrankfurtRheinMain hat das Ziel, erstmals über Ländergrenzen hinweg strategische Leitlinien und Visionen für die gesamte Region zu entwickeln. Gemeinsam haben es sich seine Mitglieder zur Aufgabe gemacht, die länderübergreifende Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main weiterzuentwickeln, die Region als „Marke“ über ihre Grenzen hinaus bekannt zu machen und ihre Attraktivität als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort nachhaltig zu stärken. Zugleich sollen die in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vorhandenen zahlreichen Initiativen und Prozesse besser miteinander verzahnt werden. Bestehendes verzahnen – Neues denken, das ist der Anspruch dieses Forums!

Das Forum hat sich aktuell vorrangig folgende Themen auf die Agenda geschrieben:

- neue Konzepte und Rahmenbedingungen zur Flächenaktivierung im Interesse von Siedlungs- und Gewerbeentwicklung erarbeiten und in den vier Ländern erproben und implementieren,
- neue Ideen zur Beschleunigung von Planungsvorhaben von überörtlicher Bedeutung, vor allem im Bereich von verkehrlichen Infrastrukturen, erdenken und erproben,
- länderübergreifende Konzepte und Vorhaben zur Förderung einer nachhaltigen, sicheren, klimafreundlichen, effizienten und verlässlichen Mobilität ausarbeiten,
- Maßnahmen zur Stärkung der Gründungsregion Frankfurt/Rhein-Main erarbeiten und umsetzen – etwa zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Gründerökosystem, um regionale und thematische Beratungsstrukturen und Kompetenzcluster herauszubilden mit dem Interesse, eine der führenden Gründungsregionen in Deutschland zu werden,
- innovative Konzepte und Pilotprojekte im Bereich „smart region“ erdenken und in die Fläche bringen, um die Digitalisierung und ihren Nutzen für die Menschen erlebbar zu machen.

Diese Themen spiegeln im Wesentlichen die drängenden Herausforderungen einer boomenden Metropolregion wider und sind sowohl aus Sicht der Politik als auch der Wirtschaft zentrale Schlüsselfelder für die zukünftige strategische Ausrichtung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.

Die Vorhaben und Projektideen des länderübergreifenden Strategieforschums zielen insgesamt auf regionale Relevanz ab. Es geht darum, in der Metropolregion vorhandenes Wissen zu verbreitern, indem ein fachlicher Austausch in Gang gebracht wird, über Best-Practice-Beispiele diskutiert wird und Kommunen, Landesregierungen und Wirtschaft gemeinsam innovative Projekte erdenken und durchführen. Dabei werden auch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie zahlreiche weitere Akteure in der Region eingebunden.

Durch die Heterogenität der länderübergreifenden Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, die ihren Reiz und ihre Stärke ausmacht, spielen dabei alle räumlichen Strukturen eine Rolle: Städtische Ballungsräume und der ländliche Raum werden gleichermaßen in den Blick genommen. Ausgehend von den spezifischen Bedürfnissen dieser unterschiedlichen Strukturen sollen die in den Fachgruppen des Strategieforschums erarbeiteten Vorschläge und Projektideen konkreten Nutzen für die Menschen in ihren konkreten Lebens- und Arbeitssituationen bringen. Entwicklungsunterschiede sollen nicht im Sinne eines „one-fits-all“-Ansatzes nivelliert werden, sondern ausgehend von den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort analysiert, diskutiert und positiv ausgeglichen und verändert werden.

So wurde im Interesse des Mittelstands im Jahre 2020 durch das länderübergreifende Strategieforschum FrankfurtRheinMain ein Memorandum of Understanding zur gemein-

samen Gründerregion unterzeichnet. Dabei wurden u. a. folgende Eckpunkte vereinbart, die fortlaufend umgesetzt werden:

- bessere Vernetzung der vorhandenen Gründerberatungs- und -förderstrukturen in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main,
- stark machen für eine gemeinsame Internetplattform („Landing Page“), auf der die vorhandenen vielfältigen Informationsangebote und Internetportale übersichtlich und nutzerorientiert dargestellt werden, um unter Einsatz von KI die Suche nach passgenauen Informationen und Fördermöglichkeiten zu erleichtern,
- Analyse, wie vorhandene Regularien für Start-ups, Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolge vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden können.

Zur weiteren Förderung des Mittelstands – ob es um Tickets im Nahverkehr, Handwerkerparkausweise, digitale Verkehrssteuerung oder durchgängige Routen für den Güterverkehr geht – wurde vom Strategieforum FrankfurtRheinMain beschlossen, ein länderübergreifendes Mobilitätskonzept in Auftrag zu geben. Zentrale Strategiefelder als Ausgangspunkt dieses gemeinsamen Mobilitätskonzepts sollen sein:

- öffentliche Verkehrsangebote ausbauen und stärken, deren Attraktivität steigern und verkehrsträgerübergreifend vernetzen,
- Verkehrsinfrastruktur erhalten, klima- und umweltgerecht und effizient ausbauen und Verkehr intelligent steuern,
- Güter- und Wirtschaftsverkehre nachhaltig, innovativ und zukunftsfähig entwickeln,
- Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort stärken,
- Innovation und Digitalisierung aktiv nutzen und vorantreiben,
- Lückenschlüsse und Ausbau des überregionalen Radverkehrsnetzes zur Stärkung der aktiven Mobilität.

Auf Basis der bereits vorhandenen Mobilitätskonzepte der vier Länder, des Regionalverbands FrankfurtRheinMain sowie der Kommunen und Landkreise in den vier Ländern soll das länderübergreifende Mobilitätskonzept eine „gemeinsame Klammer“ bilden und erstmalig die Mobilität in der gesamten Region in den Blick nehmen, ohne an kommunalen Grenzen oder Ländergrenzen Halt zu machen. Auf diese Weise kann erreicht werden, ein Mobilitätskonzept „aus einem Guss“ zu entwickeln.

### **Offensive Land hat Zukunft**

Die Offensive „Land hat Zukunft“ bündelt und koordiniert die Instrumente der Landesregierung, die den ländlichen Räumen zugutekommen. Sie wurde initiiert, um die ländlichen Kommunen mit ihren besonderen sozialen Gefügen und natürlichen, baulichen und wirtschaftlichen Strukturen, mit ihren eigenen Qualitäten aber auch Herausforderungen in den Blick zu nehmen.

Im Rahmen der Offensive wurde der Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ erarbeitet und im Januar 2021 vorgestellt. Der Aktionsplan bündelt in neun Handlungsfeldern alle Maßnahmen und Angebote der Landesregierung für die ländlichen Räume. Neben vielen inhaltlichen Verknüpfungen beschäftigt sich im Besonderen das Handlungsfeld „Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit“ mit Themen, die den hessischen Mittelstand adressieren.

Denn viele junge Menschen, die auf dem Land aufgewachsen sind, fühlen sich mit ihrer Heimat verbunden und möchten dort gerne auch leben und arbeiten; gleichzeitig werden Fachkräfte dringend gebraucht. Mit Hilfe der Offensive „Land hat Zukunft“ und des Aktionsplans „Starkes Land – gutes Leben“ werden die Voraussetzungen für gutes Leben und Arbeiten im ländlichen Raum geschaffen, indem Unternehmensgründungen, Fachkräftesicherung und Arbeitsplatzentwicklung vor Ort unterstützt werden. Durch verlässliche Ausbildungs-, Schul- und Betreuungsangebote und die Ausweitung von Angeboten des mobilen Arbeitens oder Co-Workings wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. So bleiben und werden die ländlichen Räume für Unternehmen und Familien gleichermaßen attraktiv.

## 4 Technologie, Innovation und Digitalisierung

### 4.1 Einführung

Hessen ist als Wirtschafts- und Forschungsstandort hoch entwickelt und in vielen High-tech-Branchen einer der führenden Standorte in Europa. Dies wird auch am Beispiel der Raumfahrt deutlich. Hessen ist ein bedeutender europäischer Raumfahrtstandort. Dazu tragen nicht nur die im Land angesiedelten großen Player wie das Europäische Raumflugkontrollzentrum ESOC der Europäischen Weltraumorganisation ESA, die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten EUMETSAT sowie das Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah) bei, sondern auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen mit den unterschiedlichsten innovativen Produkten, Anwendungen und Dienstleistungen. Zur zusätzlichen Stärkung und Weiterentwicklung des Raumfahrtstandorts Hessen wurde im August 2021 Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner als Raumfahrtkoordinator der Hessischen Landesregierung benannt.

Innovationen sind für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft essenziell. Ohne Innovationen sind die bestehenden Herausforderungen wie z. B. der demografische Wandel oder der Klimawandel nicht zu bewältigen und die Chancen, welche die Digitalisierung mit sich bringt, können nicht ausgeschöpft werden. Um sowohl als Unternehmen – sei es KMU oder Großunternehmen – als auch als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen daher neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse der praxisnahen Forschung schnell in marktreife Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen überführt werden. Dies gilt erst recht in einer global vernetzten Welt.

Mit der „Hessischen Innovationsstrategie 2020“ hatte das Land sowohl Schlüsselbereiche als auch Handlungsfelder des Innovationsfördersystems identifiziert, mit dem das synergetische Ineinandergreifen sämtlicher Glieder der Innovationskette von der Grundlagenforschung bis zum Absatzmarkt in Hessen unterstützt wird. Im Jahr 2021 wurde die Innovationsstrategie überarbeitet und an geänderte Herausforderungen und Bedarfe angepasst. Die neue „Hessische Innovationsstrategie: Nachhaltig – Digital – Vernetzt“ setzt zusammen mit der ebenfalls neuen Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ verbesserte Rahmenbedingungen für die Förderung von Innovationen und die Gestaltung der digitalen Transformation in Hessen. Im Mittelpunkt der Förderung stehen dabei die hessischen KMU.

Die erfolgreiche Digitalisierung der hessischen Wirtschaft ist eine wesentliche Grundlage ihrer Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfungs- und Innovationskraft. Die Corona-Pandemie hat in den letzten beiden Jahren die Dynamik der Digitalisierung des Mittelstands in Hessen weiter verstärkt. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Digitalisierungsoffensive die hessischen Unternehmen dabei, die Chancen innovativer Schlüsseltechnologien für ihren Erfolg zu nutzen. Das beginnt beim industriellen Internet der Dinge und geht über digitale Plattformmodelle, Cloud- und Quantencomputing, Blockchain und Künstliche Intelligenz (KI) – vgl. zur KI und zur hessischen KI-Zukunfts-

strategie Kapitel B II 4.3 – bis hin zur Robotik. Die umfassende Vernetzung von Prozessen und der durchgängige Einsatz von IT haben zentrale Auswirkungen auf Geschäftsmodelle, Arbeitsplatzprofile, Qualifizierungsbedarfe, Mitarbeiterinsatz und die Art, wie und wo Menschen künftig ihre Arbeit im Mittelstand verrichten.

In Anlehnung an die Innovationsstrategie stehen im anschließenden Kapitel B II 4.2 die Angebote der Technologie- und Innovationsförderung in Schlüsselbereichen bzw. in Schlüsseltechnologien für den hessischen Mittelstand im Fokus. Schwerpunkte werden dabei auf die unter der Marke „Technogieland Hessen“ gebündelten Maßnahmen und auf die Kultur- und Kreativwirtschaft gelegt. Aufgrund der skizzierten, weitreichenden Konsequenzen der Digitalisierung sind die Maßnahmen für den Mittelstand in puncto Digitalisierung Gegenstand eines eigenständigen Kapitels (B II 4.3). Die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mittels Zuschüsse ist Thema des Kapitels B II 4.4, die Clusterförderung des Landes wird in Kapitel B II 4.5 behandelt. Das Kapitel 4 wird mit einem Blick auf zwei weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers und zur Stärkung der Innovationskultur in Kapitel B II 4.6 abgeschlossen.

## 4.2 Technologie- und Innovationsförderung in Schlüsselbereichen und Schlüsseltechnologien

### Technogieland Hessen

Die Marke „Technogieland Hessen“ wurde Ende des Jahres 2017 eingeführt, um u. a. auf die zunehmenden Interdependenzen einzelner technologischer Entwicklungen und Innovationen zu reagieren und die Maßnahmen zur nicht-monetären Technologie- und Innovationsförderung entsprechend zu bündeln. Projektträger ist die HTAI. „Vernetzt. Zukunft.Gestalten“ – unter diesem Leitsatz steht das Technogieland Hessen der hessischen Wirtschaft partnerschaftlich zur Seite. Ziel ist es, hessische Unternehmen, die zukunftsweisende Innovationen entwickeln, zu informieren, zu beraten und zu vernetzen. In sechs Innovationsfeldern werden die Bereiche Life Sciences & Bioökonomie, Digitalisierung, Materialtechnologien, Smart Production, Mobilität & Logistik sowie Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien bearbeitet. Darüber hinaus wird eine branchen- und technologieübergreifende Innovationsunterstützung angeboten. Diese Struktur erlaubt es dem Technogieland Hessen, als zentraler Ansprechpartner für alle Belange der Technologie- und Innovationsberatung aufzutreten, was insbesondere den Bedürfnissen des Mittelstands entgegenkommt.

### Innovationsunterstützung

Die Innovationsunterstützung hat innerhalb des Technogielandes die Aufgabe, vor allem KMU über Innovationsthemen zu informieren, zu beraten und zu vernetzen. Die Serviceleistungen – z. B. in Form des „InnovationScout“ und des Förderkompasses – reichen hierbei von Formaten zur Impulssetzung und Förderung der Innovationskultur bis zur Orientierung über Förderangebote, Beratungs- und Finanzierungsprogramme.

Im Vordergrund steht jedoch die interdisziplinäre Vernetzung einzelner Branchen, Wirtschaftssektoren und der Wissenschaft. Durch den intensiven Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren soll die Nutzung möglicher Synergieeffekte als Treiber für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle gefördert werden. Ein Konzept aufeinander abgestimmter Veranstaltungsformate und Medien adressiert insbesondere KMU. Ergänzt werden diese Formate durch eine Vielzahl von Partnerveranstaltungen, Messe- und Kongressauftritten, in denen die Serviceangebote des Technologielandes Hessen an die Zielgruppe der KMU herangetragen werden.

Die Website des Technologielandes Hessen bietet einen umfassenden Überblick über aktuelle und zukünftige Aktivitäten sowie über Beratungs- und Förderangebote. In den Broschüren „Willkommen im Technologieland Hessen“ und „Mission Innovation“ finden Unternehmen zudem alle notwendigen Informationen zu den Leistungen in gedruckter Form. Das Technologieland Hessen Magazin richtet sich an eine breite Leserschaft und erreicht annähernd 12.000 Abonnierende. Unter einem Schwerpunktthema – diese waren im Berichtszeitraum Nachhaltigkeit sowie Transformation: den Wandel gestalten – werden innovative Projekte, Best-Practice-Beispiele, Unternehmen und Personen vorgestellt sowie Hintergründe beleuchtet. Darüber hinaus bieten die monatlich erscheinenden Newsletter per Mail aktuelle Nachrichten und Veranstaltungshinweise.

### **Von Life Science & Bioökonomie über Materialtechnologien bis Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien**

In Anlehnung an die Innovationsstrategie und die Aufgaben des Technologielandes Hessen stehen nachfolgende mittelstandsfördernde Angebote in Schlüsselbereichen bzw. Schlüsseltechnologien im Zentrum der Maßnahmen. Diese spielen eine entscheidende Rolle für die Innovationskraft und die Resilienz, d. h. die ökonomische Krisenfestigkeit, der hessischen Wirtschaft und genießen deshalb ein besonderes Augenmerk. Die Maßnahmen und Aktivitäten des Technologielandes Hessen zielen u. a. darauf ab, hessische Unternehmen, insbesondere KMU, über aktuelle technologische Entwicklungen zu informieren und den Zugang zu Technologien und Kooperationspartnern zu erleichtern, Plattformen für die Kommunikation zu schaffen sowie Mittler zu sein zwischen Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

Unter der Marke des Technologielandes der HTAI wurden in den Jahren 2020 und 2021 – trotz erschwelter Umstände durch die Corona-Pandemie – vielfältige Fachveranstaltungen, Kongresse, Workshops, Schulungen und Messebeteiligungen virtuell, hybrid oder in Präsenzformaten durchgeführt. Ein Großteil davon fand in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern und Akteuren aus den Netzwerken statt. Damit konnte den Teilnehmenden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein umfangreiches, differenziertes Informations- und zugleich Vernetzungsangebot unterbreitet werden. Die nachfolgend genannten Aktivitäten stellen Beispiele dar:

- Im November 2020 wurde der 4. Hessische Innovationskongress pandemiebedingt erstmals digital durchgeführt. Auch als Online-Veranstaltung war der Kongress ein lebhafter Marktplatz der Innovationen – mit hochkarätigen Rednerinnen und Rednern im virtuellen Ausstellungsraum und einer Vielzahl von Online-Teilnehmenden.

Unter dem Motto „WIE? Wandel intelligent ermöglichen“ beleuchteten Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft aus verschiedenen Perspektiven die Frage, wie sich technologische Innovationen nachhaltig und ressourceneffizient umsetzen lassen.

- Der 5. Hessische Innovationskongress („HIK2021Digital“) fand im September 2021 erstmalig an zwei Tagen als hybride Veranstaltung statt. Unter dem Motto „MUT – Machen. Unternehmergeist. Technologie“ stellten sich hessische technologiefokussierte und innovative „Macherinnen und Macher“ vor – von Start-ups bis zu Großunternehmen.
- Nach Abschluss eines Wissens- und Technologietransfer-Projekts (WTT-Projekt) an der TU Darmstadt, das die Möglichkeiten eines abwasserbasierten Frühwarnsystems untersuchte, fand im Februar 2021 eine internationale Konferenz zu Corona-Monitoring im Abwasser statt. Über 125 Teilnehmende diskutierten dabei Herausforderungen und Lösungsansätze. Dabei zeigte europäische Wissenschaft, dass Abwassermonitoring das Infektionsgeschehen schnell analysiert und entscheidend zur Bewältigung von Pandemien beitragen kann. Im Hinblick auf den Transfer aus der Forschung in die Praxis wurden von Unternehmen u. a. aus Hessen diverse Instrumente präsentiert, die das Monitoring entlang der Prozesskette unterstützen können.
- Bei der Veranstaltung „Im Goldrausch der Daten“ im Juli 2021 beleuchteten Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der pharmazeutischen Produktion, der IT und Automatisierung digitale Prozesslösungen und Softwareanwendungen und diskutierten die Potenziale und Möglichkeiten der Digitalisierung in der Pharmaindustrie.
- Pandemiebedingt fand die formnext, die internationale Leitmesse für additive Fertigung und industriellen 3D-Druck, im Jahr 2020 als ein virtueller Matchmaking-Event statt. Das Technologieland ermöglichte hessischen KMU und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich der additiven Fertigung statt des ursprünglich geplanten Gemeinschaftsstands eine Teilnahme an der virtuellen Matchmaking-Plattform. Im Jahr 2021 wurde die formnext wieder als Präsenzmesse veranstaltet. Das Technologieland beteiligte sich mit einem länderübergreifenden Gemeinschaftsstand auf der Messe. Neben Hessen waren die Länder Baden-Württemberg und Bremen vertreten.
- Die länderübergreifende 8. PIUS-Länderkonferenz fand im März 2021 statt, nachdem die Konferenz im Frühjahr 2020 wegen der Pandemie abgesagt werden musste. Im hybriden Konzept der Konferenz standen neben dem Kunststoffrecycling Themen wie Datenmanagement in der Produktion, Ressourceneffizienz in der Wertschöpfungskette, Produktionsintegrierter Umweltschutz in der Forschung sowie Förderung und Beratung im Fokus.

Im Jahr 2021 startete die Veranstaltungsreihe „Materials for the European Green Deal“ in Kooperation mit dem Materials Valley e.V. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es aufzuzeigen, wie innovative Materialien zur Erreichung von Klimaneutralität und Wohlstand für alle beitragen können. In insgesamt sechs Veranstaltungen im Laufe des Jahres wurden Materialinnovationen für die Dekarbonisierung der unterschiedlichsten

Bereiche (Verkehr, Industrie, private Haushalte, Strom- und Wärmeerzeugung, Kreislaufwirtschaft, Leichtbau) vorgestellt.

Die Veranstaltungsreihe „Bio. Innovationen. Stärken“ hat sich weiter etabliert. Die Veranstaltungen präsentierten technologische Lösungen zur Entwicklung einer nachhaltigen und biobasierten Wirtschaft. Folgende Themenbereiche wurden in den letzten zwei Jahren digital, hybrid und vor Ort adressiert:

- April 2020: „Nachhaltig Verpackt – biobasierte Materialien und erfolgreiche Strategien für Mehrweg und Recycling“,
- November 2020: „Bioinspirierte Medizin – Lösungen für die Diagnostik und Therapie. Biobasierte Implantate, regenerative Medizin mit körpereigenen Zellen oder künstliche Systeme nach biologischem Vorbild.“,
- Mai 2021: „BioFabrik: Wie Bioraffinerien und biobasierte Produkte die Wirtschaft transformieren.“, zweitägige, internationale Veranstaltung,
- November 2021: Auf der Veranstaltung „Medikamente der Natur – Neue Wirkstoffe entdecken, entwickeln und nutzen“ wurde das große Potenzial der Natur für die Entwicklung neuer Medikamente in der Pharmabranche aufgezeigt.

Neben den Onlineangeboten wie Website und Newsletter wurden im Jahr 2021 auch die Social-Media-Aktivitäten des Technologielandes ausgebaut – zunächst im Rahmen des 5. Hessischen Innovationskongresses und anschließend darüber hinaus als weiteres Kommunikationsmedium der Aktivitäten des Technologielandes. Zudem wurde in zahlreichen Veröffentlichungen (Studien, Fachbroschüren, Flyer etc.) über innovative Branchen, Technologien, Verfahren und Best-Practice-Beispiele aus Unternehmen und der Wissenschaft informiert.

Als Beispiele für Veröffentlichungen aus den Jahren 2020 und 2021 sind anzuführen:

- Additive Fertigung – Individuelle Serienfertigung,
- CO<sub>2</sub>-Helden im Mittelstand: Praxisbeispiele aus dem Förderprogramm,
- Digitalisierung? Klar! Aber richtig! Wie produzierende Unternehmen fit für die digitale Zukunft werden,
- Fit für die Zukunft – Ressourceneffizienz in Produktionsprozessen,
- Kunststoff – Auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft,
- Personalisierte Medizin in Hessen,
- Produzieren mit dem Internet of Things – Ihre Verbindung zur Zukunft,
- Wirtschaft 4.0 für Hessens produzierende Unternehmen,
- Von Avantgardist bis Zahnimplantat: Einblicke in die Innovationsvielfalt der Hessischen Gesundheitsindustrie.

### ***Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS®): Beratungsprogramm PIUS-Beratung und Investitionsförderprogramm PIUS-Invest***

Der Produktionsintegrierte Umweltschutz strebt an, durch Prozessoptimierung der Stoff- und Energiekreisläufe im Unternehmen Ressourcen einzusparen. Jede Einsparung von Energie, Wasser, Luft, Roh- und Hilfsstoffen etc. führt nicht nur zur Umweltentlastung (z. B. durch Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission), sondern senkt auch die Kosten – und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund bietet das Land die geförderte PIUS-Beratung für alle KMU in Hessen an. Das Programm fördert Beratungstage freier Beraterinnen und Berater mit bis zu 50 %. Die Handlungsansätze reichen von einfachen organisatorischen Schritten über die Anwendung neuer Umwelttechnologien bis hin zum Einsatz vollkommen neuer Produktionsverfahren. Die Durchführung des Förderprogramms liegt beim RKW Hessen. Die Realisierung von in der Beratung aufgezeigten Einsparpotenzialen kann aus Mitteln des Investitionsförderprogramms PIUS-Invest unterstützt werden.

Die Erfahrungen aus dem PIUS-Beratungsprogramm haben gezeigt, dass viele der in der Beratung aufgezeigten Maßnahmen aufgrund des teilweise beträchtlichen Investitionsaufwands trotz der erwarteten Einsparpotenziale von den KMU nicht umgesetzt werden. Um die Umsetzung von Ressourceneffizienzmaßnahmen anzuregen und zu beschleunigen, bietet das Land Hessen über die WIBank das Investitionsförderprogramm „PIUS-Invest“ an. Dieses Programm richtet sich ausschließlich an den hessischen Mittelstand.

Mit dem Förderprogramm können KMU für Investitionen zur Reduzierung ihres CO<sub>2</sub>-Ausstoßes eine Förderung von bis zu 30 % beantragen. Förderfähig sind Vorhaben, die zu einer wesentlichen Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Rahmen von Prozess- und bzw. oder Organisationsinnovationen beitragen und die gesetzlich vorgegebene Mindeststandards – soweit gegeben – übertreffen. Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, die lediglich dem gesetzlichen Standard entsprechen, sind nicht förderfähig.

Bis Ende des Jahres 2021 konnten rund 60 Vorhaben mit einer Gesamtförderung von mehr als 14 Mio. Euro bewilligt werden. Zahlreiche Beispiele aus der Förderung in den Jahren 2020 und 2021 sind in der Publikation „CO<sub>2</sub>-Helden denken weiter: Best Practice und Ausblick zum Förderprogramm“ zu finden. Die HTAI koordiniert alle Informations- und Vernetzungsaktivitäten zu den PIUS-Förderprogrammen. Sie beteiligt sich darüber hinaus am länderübergreifenden PIUS-Portal, das umfassende Informationen zum Produktionsintegrierten Umweltschutz bietet. Die länderübergreifende Geschäftsstelle des PIUS-Portals war im gesamten Berichtszeitraum bei der HTAI angesiedelt.

### ***House of Logistics & Mobility (HOLM)***

Entwicklungen wie die Digitalisierung, die stetige Internationalisierung der Wirtschaft, die Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, neue Verkehrsmittel und -konzepte sowie Änderungen im Reise- und Mobilitätsverhalten bedürfen nachhaltiger und effizienter Lösun-

gen in Logistik und Mobilität. Dies gilt insbesondere für Hessen als zentral gelegenes Bundesland in Deutschland und Europa mit international führenden Verkehrsknotenpunkten. Bei der Entwicklung innovativer Lösungen kommt dabei der Zusammenarbeit unterschiedlichster Partnerinnen und Partner eine wesentliche Rolle zu.

Ein Kooperationsprojekt, um innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte zu entwickeln, ist das vom Land Hessen initiierte „House of Logistics & Mobility“ (HOLM). Das HOLM ist eine unabhängige und neutrale Entwicklungs- und Vernetzungsplattform für interdisziplinäre und anwendungsorientierte Projektarbeit, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung rund um Logistik und Mobilität. Dort treffen Unternehmen und Start-ups, Hochschulen und Forschungsinstitutionen, Verbände und politische Institutionen aufeinander und treiben gemeinsam Projekte und Innovationen voran.

Zum Leistungsspektrum des HOLM für den hessischen Mittelstand zählen nicht nur Veranstaltungen rund um Logistik und Mobilität, die Start-up-Förderung (vgl. Kapitel B II 2.5) und die Clusteraktivitäten mit den Clustern „Hessen Logistics“, „Hessen Mobility“ und „Hessen Aviation“. Zu nennen ist auch die Förderung von Forschung und Entwicklung.

So ist das HOLM, das interdisziplinäre Netzwerkzentrum der Logistik- und Mobilitätsbranche, gemeinsam mit der Hessen Agentur Projektträger für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Logistik und Mobilität, die auf ausgewählte Handlungsfelder der Zukunft ausgerichtet sind. Dazu zählen digitale Transformationen, intelligente Verkehrssysteme und urbane Logistikkonzepte. Es werden sowohl Grundlagenforschungen von Hochschulen gefördert als auch innovative Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen (auch KMU) und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Zuschüssen bis zu 250.000 Euro. Sofern die Arbeiten über die HOLM-Plattform abgewickelt werden, sind auch außerhessische Hochschulen und Unternehmen antragsberechtigt. Auf diese Weise etabliert sich das HOLM mit seiner Förderung über Hessen hinaus als Anziehungspunkt für innovative Ideen und bietet Unternehmen aller Größenordnungen gute Möglichkeiten zur Umsetzung vielversprechender Konzepte.

Im Berichtszeitraum 2020/2021 wurden Förderbescheide für insgesamt 17 Einzel- und Kooperationsvorhaben ausgestellt. Im Jahr 2020 liefen noch zusätzlich sieben Projekte aus dem Vorjahr. Es besteht eine große thematische Bandbreite der geförderten Projekte. Die Ergebnisse dieser Projekte werden öffentlichkeitswirksam allen interessierten Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen von Netzwerktreffen und Innovationsmarktplätzen vorgestellt. Damit profitiert der Mittelstand neben der Möglichkeit zur Förderung eigener innovativer Projekte und der Vernetzung auch indirekt von den Informationen über neuartige Forschungserkenntnisse.

### ***Kultur- und Kreativwirtschaft***

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein bedeutender mittelständisch geprägter Wirtschaftszweig in Hessen. International bekannte Werbeagenturen, Verlage und Designstudios oder Veranstaltungen wie die Frankfurter Buchmesse, zahlreiche Film- und

Musikfestivals oder der German Design Award sind hier ansässig und die Branche trägt erheblich zu Wohlstand und Renommee des Standorts Hessen bei.

Bis zur Pandemie war das Wachstum in der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft ausgesprochen gut. So hatte die Branche 2019 mit einem Rekordumsatz von 14,8 Mrd. Euro abgeschlossen. Im ersten Jahr der Pandemie ging der Umsatz in der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft jedoch um 6,1 % auf 13,9 Mrd. Euro zurück. Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes geht in seiner aktualisierten Betroffenheitsanalyse von Jahresbeginn 2022 davon aus, dass auch in den Jahren 2021 und 2022 für die Branche in Deutschland Umsatzrückgänge zu Buche stehen werden. Die Erwerbstätigkeit in der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft blieb in der Pandemie hingegen relativ stabil: 2021 waren hier mindestens 125.000 (2020: 127.000, 2019: 128.500) Menschen dauerhaft erwerbstätig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ging im ersten Jahr der Pandemie nur minimal zurück – und zwar von rund 78.700 Personen im Jahr 2019 auf rund 78.600 Personen 2020. Für das Jahr 2021 wird eine Beschäftigtenzahl von rund 79.900 ausgewiesen (+1,6 %), was maßgeblich auf das Plus bei der Software- und Games-Industrie (+6,5 %) zurückzuführen ist. Größere Einschnitte waren bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten zu verzeichnen; hier lag der Rückgang 2020 bei 7,5 %, im Jahr 2021 nahm deren Zahl nochmals um 5,7 % ab.

Um die Folgen der Pandemie abzufedern, die Vielfalt der Branche zu erhalten und den Neustart zu erleichtern, hat die Landesregierung die Kultur- und Kreativwirtschaft im Berichtszeitraum 2020/2021 mit zahlreichen Angeboten gefördert. Dabei unterstützt die Geschäftsstelle Kreativwirtschaft Hessen bei der Hessen Agentur im Auftrag des Landes als Ansprechpartnerin und Schnittstelle für die Branche.

Das Land Hessen gewährte – zusätzlich zu spezifischen Corona-Hilfen (vgl. zu den Kulturpaketen und zu den Filmausfallfonds Kapitel B II 9.3) – weiterhin Zuschüsse aus regulären Förderprogrammen. Konkret wurden Maßnahmen gefördert, die dem Austausch und der Vernetzung innerhalb der Kreativwirtschaft und mit anderen Branchen dienlich sind, die Sichtbarkeit und Wertschätzung der Branche auch während der Pandemie erhalten bzw. erhöhen und das Image Hessens als Kreativwirtschaftsstandort weiter verbessern. Thematisch lag der Fokus vor allem auf Innovation, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und cross-sektoraler Kooperation.

Anlässlich der Frankfurt Fashion Week 2021, die ebenfalls im Zeichen von Nachhaltigkeit und Digitalisierung stand, wurden zum ersten Mal Angebote für die hessische Modebranche gefördert. Ermöglicht wurde dies durch zusätzliche Mittel des Landes.

Neu im Berichtszeitraum war zudem der Start der Computer- und Videospieلفörderung. Mit dem Förderprogramm „HESSEN serious GAME“ unterstützt das Land Unternehmen der hessischen Gamesbranche bei der Spieleentwicklung. Gefördert wird die Erstellung marktfähiger Konzepte zur Produktion oder Vermarktung von Computerspielen und die Erstellung mindestens eines spielbaren Levels oder Moduls. Im Jahr 2021 erhielten sieben Computerspielentwickler insgesamt rund 316.000 Euro Förderung.

Der Kalenderwettbewerb „Feels like Hessen“ wurde erstmals 2020 ausgelobt. Er richtet sich an hessische Kreative, insbesondere an Studierende und Auszubildende. Gefragt ist ein überraschender Blick auf Hessen, eine kreative Sichtweise, die den Betrachtenden neue Perspektiven eröffnet. Aus den Einreichungen wählt eine Jury zwölf Motive aus, die in einem großformatigen Wandkalender veröffentlicht werden. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten ein Preisgeld von je 1.000 Euro. 2021 wurde der Kalender mit dem renommierten GREGOR Calendar Award in Bronze ausgezeichnet. Er wird im Auftrag des Landes von der Geschäftsstelle Kreativwirtschaft Hessen produziert.

Der Kreativwirtschaftstag hat sich als Branchentreff etabliert. Nachdem die Veranstaltung im Jahr 2020 pandemiebedingt abgesagt werden musste, fand sie 2021 zum ersten Mal rein digital statt. Unter dem Motto „Es gibt kein richtiges Leben im falschen“ diskutierten Kreative aus allen Teilmärkten Fragen nach dem richtigen Handeln bei ihrer beruflichen Tätigkeit. Der Kreativwirtschaftstag wurde zum vierten Mal im Auftrag des Landes von der Geschäftsstelle Kreativwirtschaft Hessen durchgeführt.

2020 und 2021 wurden die regionalen Netzwerktreffen für Kreativschaffende um hessenweite Kooperationen mit Branchenverbänden ergänzt. Zum einen fanden in Gießen, Fulda und Wiesbaden – gemeinsam mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort – regionale Barcamps für die Kreativwirtschaftsszene vor Ort statt. Zum andern trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Kreativwirtschaftsverbände zum regelmäßigen Austausch mit dem Land und der Geschäftsstelle, um über aktuelle Themen und Perspektiven nach Corona zu diskutieren. Organisiert wurde die sogenannte CLUK Agenda vom Cluster der Kreativwirtschaft in Hessen (CLUK) e.V., in dem zahlreiche Kreativwirtschaftsverbände organisiert sind, und der Geschäftsstelle.

Seit 2016 berät der „Beauftragte des Hessischen Wirtschaftsministeriums für Räume für die Kultur- und Kreativwirtschaft“ interessierte Kommunen und Kreativnetzwerke bei der Identifikation geeigneter Räume für Kreative sowie bei der Entwicklung und Umsetzung von Nutzungskonzepten. Das Beratungsangebot wurde 2020/2021 auf Grundlage einer EU-weiten Ausschreibung fortgesetzt. Die Nachfrage war weiterhin hoch.

Ebenfalls fortgesetzt wurde der Blog „Feels like Hessen“. Das Angebot informiert in deutscher und englischer Sprache über Business, Lifestyle und Culture und soll dazu beitragen, das Image des Kreativwirtschaftsstandorts Hessen zu verbessern.

Mit THE ARTS+ etablierte sich auf der Frankfurter Buchmesse bereits 2016 eine wichtige Plattform für die Kreativbranche. 2021 hat die Geschäftsstelle in Kooperation mit der FrankfurtRheinMain GmbH zum vierten Mal einen Gemeinschaftsstand der Kreativwirtschaft Hessen auf dem Buchmesse-Festival organisiert. Anlässlich der Buchmesse lud das Land auch zum Empfang der Kultur- und Kreativwirtschaft ein.

Die Aktion „Kunst *privat!*“ wurde im Jahr 2021 nach einer coronabedingten Zwangspause interimsmäßig als reine Social-Media-Aktion durchgeführt. 2021 wurde zudem der 6. Hessische Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht veröffentlicht und im Rahmen eines Streaming-Events vorgestellt. Thema des Berichts ist „Kreativität und Verantwortung“.

Der „Datenreport Kultur und Kreativwirtschaft in Hessen“ fasst jährlich die Eckdaten der Kultur- und Kreativbranche zusammen, die Website – ein Relaunch erfolgte im Oktober 2020 – und ein regelmäßig erscheinender Newsletter informieren kontinuierlich über die wichtigsten Beratungs- und Förderangebote des Landes sowie Branchenthemen, Termine und Events.

### 4.3 Digitalisierung

Die Landesregierung setzt in ihrer Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ in zwei von sechs Handlungsfeldern – „Digitale Innovationen“ sowie „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ – den Fokus auf die digitale Transformation der Unternehmen. Neben der Start-up-Szene und der Digitalwirtschaft soll vor allem der hessische Mittelstand voran gebracht und innovativer werden. Nur durch die erfolgreiche digitale Transformation der KMU in Hessen kann die Dynamik des digitalen Fortschritts insgesamt in Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand umgemünzt werden.

Dabei konzentriert sich das Land zum einen auf die Innovationsförderung sowie den Wissens- und Technologietransfer, damit digitale Innovationen nicht nur entstehen, sondern in die Praxis kommen. Insbesondere das Förderprogramm „Distr@I – Digitalisierung stärken, Transfer leben“ wurde zur Umsetzung neuer Lösungen und risikobehafteter Projektideen im Kontext digitaler Technologien etabliert. Zusätzlich zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch das im Jahr 2021 auf den Weg gebrachte KI-Innovationslabor als Anlaufstelle u. a. für den Mittelstand. Zu dieser regen, vom Land unterstützten Innovationskultur gehört in diesem dynamischen Bereich insbesondere auch der Wissenstransfer. Ein Beispiel hierfür ist das House of Digital Transformation e.V. (HoDT) mit verschiedenen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, aber auch als Innovationscluster zur Vernetzung und zum Austausch von Know-how, Erfahrung und Good Practice.

Zum anderen setzt das Land auf gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Unternehmen, wie z. B. mit dem Dreiklang DIGI-Check, DIGI-Beratung und DIGI-Zuschuss. Wichtig dabei ist, dass sich das Beratungs- und Förderangebot passgenau an die unterschiedlichen Anforderungen hessischer Unternehmen richtet und dabei auch allen Bereichen der betrieblichen Digitalisierung zugutekommt.

Über die o. g. Maßnahmen und weitere wird nachfolgend berichtet. Unterstützt wird die Umsetzung der Strategie Digitales Hessen im operativen Bereich durch die Geschäftsstelle Digitales Hessen, die bei der HTAI angesiedelt ist. An der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit übernimmt die Geschäftsstelle dabei insbesondere folgende Aufgaben: Organisation von Veranstaltungen, Wettbewerben und Messebeteiligungen; Vernetzung, Beratung und Betreuung von Institutionen und Unternehmen; Erstellung von Studien und Leitfäden; Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die erfolgreiche Digitalisierung der hessischen Wirtschaft sind darüber hinaus auch gute Rahmenbedingungen entscheidend, die die Landesregierung in ihrer Digitalstrategie ebenso adressiert. Hervorzuheben ist hier einerseits der zügige Ausbau der digitalen Infrastruktur – insbesondere auch im ländlichen Raum – und andererseits auch der Zugang zu einer leistungsfähigen und effizienten Rechen- und Dateninfrastruktur (vgl. jeweils Kapitel B I 2.5). In beiden Grundlagenfeldern ist Hessen sehr gut aufgestellt.

### **DIGI-Check**

Der DIGI-Check steht als kostenloser Online-Selbsttest im Rahmen des Technologielandes Hessen der HTAI allen Interessierten zur Verfügung und bietet einen niedrigschwelligen Einstieg in das Thema Digitalisierung. Ziel ist es, den Nutzerinnen und Nutzern erste Anhaltspunkte für potenzielle Digitalisierungsmaßnahmen in ihrem Unternehmen zu geben und über geeignete Beratungs- und Förderangebote zu informieren. Der DIGI-Check kann als Grundlage für konkrete Umsetzungsprojekte oder weitere Beratung dienen – ist jedoch nicht verpflichtend. Der DIGI-Check Hessen wurde im Jahr 2018 gestartet und wird seitdem aktualisiert. Eine in Darstellung und Nutzerfreundlichkeit deutlich verbesserte Version steht seit dem Frühjahr 2021 zur Verfügung.

### **DIGI-Beratung**

Das Land bietet über das RKW Hessen KMU eine für sie spezifische und intensive Digitalisierungsberatung an. Die Schwerpunkte der Beratung (z. B. Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen, Datensicherheit) werden dabei individuell auf die Anforderungen des jeweiligen Unternehmens abgestimmt.

Darüber hinaus besteht für den heimischen Mittelstand die Möglichkeit, folgende vom Land geförderte branchenspezifische Digitalisierungsberatungen in Anspruch zu nehmen:

- Das Projekt „handel.digital“ des Handelsverbands Hessen e.V. sensibilisiert und unterstützt hessische KMU und Gründende aus dem Handel zum Thema Digitalisierung. Es wird Grundlagenwissen zur Digitalisierung vermittelt und es werden Wege aufgezeigt, wie hessische Händlerinnen und Händler eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie vorbereiten und umsetzen können.
- Das Projekt „Beratungsservice zur Digitalen Transformation in Architekturbüros“ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) dient der digitalen Innovation sowie der Steigerung des Digitalisierungsgrades hessischer Architekturbüros. So sollen mögliche Vorbehalte durch die praxisnahe Anwendung digitaler Werkzeuge und Methoden abgebaut werden, wodurch eine Erhöhung der Prozessinnovation verbunden mit einer höheren Planungs- und Kostensicherheit insbesondere für kleinere Architektur- und Stadtplanungsbüros erfolgt. Das Projekt sieht zudem die Einrichtung eines DIGIZentrums für Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner in Hessen vor und soll einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Innovationsfähigkeit entlang der „Wertschöpfungskette Bau“ ermöglichen.

- Das Projekt „DigiGuides“ der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks e.V. (AHH) unterstützt Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung. Im Rahmen des Projekts werden handwerksnahe, gewerkekundige Personen zu „DigiGuides“ ausgebildet, die durch einen nachhaltigen Wissens- und Technologietransfer den Digitalisierungsgrad im hessischen Handwerk stärken.
- Die hessischen Handwerkskammern bieten kostenfreie Digitalisierungsberatungen speziell abgestimmt auf das Handwerk an. Handwerksbetriebe erhalten dabei Informationen und Unterstützung u. a. bei der Entwicklung einer eigenen Digitalisierungsstrategie, der Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Implementierung von digitalen Serviceangeboten.

### ***DIGI-Zuschuss***

Die Digitalisierung der Wirtschaft bedeutet gerade für KMU eine große Chance für effizientere betriebliche Prozesse, neue Produkte und Dienstleistungen und innovative Geschäftsmodelle. Mit dem DIGI-Zuschuss fördert das Land KMU der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe bei der konkreten Einführung neuer digitaler Systeme sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit. Damit sollen Effizienzvorteile und Wachstumspotenziale geschaffen und der Digitalisierungsgrad von KMU aller Branchen erhöht werden.

Der DIGI-Zuschuss stößt seit seiner Einführung in 2018 auf große Resonanz. Er setzt einen starken Impuls für die Beschleunigung der Digitalisierung in der hessischen Wirtschaft und löst gerade in Zeiten der Corona-Pandemie Investitionen in die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit aus. Jährlich fördert das Land auf diese Art und Weise Digitalisierungsprojekte in rund 1.000 hessischen Unternehmen.

### ***KI made in Hessen – Unsere Zukunftsagenda für Innovation und Verantwortung***

Um „KI made in Hessen“ einen strategischen Rahmen zu geben, bestehende KI-Maßnahmen zu bündeln und sichtbar zu machen und neue Projekte anzustoßen, hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2021 eine KI-Zukunftsagenda entwickelt (Veröffentlichung: April 2022). Denn Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Sie ist ein wichtiger Treiber für Innovation und wird sich zu einem entscheidenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen entwickeln. Gerade in KMU sind KI-basierte Systeme allerdings bisher nur wenig verbreitet, ihre Potenziale werden noch selten gehoben.

Hessische KMU werden deshalb im Rahmen der KI-Zukunftsagenda von mehreren Maßnahmen vor allem im Handlungsfeld „KI-Innovation und KI-Anwendungen fördern“ unmittelbar profitieren. So wird z. B. das KI-Innovationslabor, dessen Aufbau seit Dezember 2021 gefördert wird, eine High-End-KI-Recheninfrastruktur und ein Beratungsangebot zum Umgang mit KI-Technologien bieten, das insbesondere Start-ups und KMU einen niedrighschweligen Zugang zu KI ermöglicht. Im Frühjahr 2021 wurde zudem ein Memorandum of Understanding zum Aufbau eines „AI Quality & Testing

Hubs“ unterzeichnet. Der Hub wird mit der Qualität von KI-Systemen ein Thema aufgreifen, das auch für den Mittelstand zunehmend an Bedeutung gewinnt.

### ***Distr@I – Digitalisierung stärken, Transfer leben***

Mit dem Förderprogramm „Distr@I – Digitalisierung stärken, Transfer leben“ unterstützt Hessen digitale Anwendungsprojekte im Bereich Forschung und Entwicklung, die einen hohen Innovationsgrad aufweisen. Distr@I ist explizit themenoffen und reagiert auf die besonderen Herausforderungen, die Digitalisierung und dadurch beschleunigte Innovationszyklen mit sich bringen. Mit vier Förderlinien stellt das Programm ein einzigartiges Fördersystem dar, das zielgruppenorientiert die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft ankurbelt und sich komplementär in die Förderlandschaft des Landes einfügt. Distr@I soll Anwendungen digitaler Schlüsseltechnologien ermöglichen und den Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen beschleunigen.

Speziell KMU sowie Start-ups profitieren von diesem breiten Förderangebot. Distr@I eröffnet diesen die Chance, digitale Innovationsprojekte umzusetzen – sowohl als Einzelvorhaben als auch mit weiteren partnerschaftlich eingebundenen KMU oder im Verbund mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Nicht zuletzt ein Zusammenwirken von Hochschule und KMU mit fokussiertem Anwendungsbezug bietet einen hohen Mehrwert für den Mittelstand. Wissen aus vorliegenden Forschungsergebnissen werden so in die Unternehmen transferiert, digitale Transformation realisierbar und Digitalisierungskompetenz in KMU durch diese gezielte Förderung aufgebaut bzw. gesteigert. Ein weiteres Ziel in Distr@I ist es, Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Kompetenzen weit zu verbreiten und insbesondere in der Wirtschaft nutzbar und verwertbar zu machen. Somit profitiert der Mittelstand auch indirekt von Distr@I – nämlich dann, wenn neue digitale Technologien und Lösungen in die breite Anwendung kommen und von KMU adaptiert oder genutzt werden können.

Distr@I ist dynamisch und bewusst bedarfsorientiert ausgerichtet. So ist Mitte des Jahres 2021 eine neue Förderlinie hinzugekommen: Die Förderlinie 2C adressiert die hessischen Hochschulen und stellt insbesondere Unternehmen im ländlichen Raum in den Fokus. Sogenannte „Digitale Pioniere“ an den Hochschulen können im Rahmen ihrer Promotion KMU mit gering ausgeprägten digitalen Kompetenzen den Weg in die Digitalisierung ermöglichen. Gefördert werden in dieser neuen Förderlinie innovative Transferprojekte zur Digitalisierung. Hier wird die wirtschaftlich wertvolle Verzahnung von Wissenschaft und Praxis deutlich, indem anhand konkreter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Problemstellungen der unmittelbare Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in den hessischen Mittelstand erfolgt.

### ***Open Innovation Challenge Nordhessen***

Übergeordnetes Ziel des Vorhabens der Regionalmanagement Nordhessen GmbH ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der unternehmerischen Qualifikation von KMU insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Die Unterstützung erfolgt durch die Bereitstellung von Know-how zur Lösung von Problemstellungen. Dabei können KMU

sowohl als Lösungsempfänger als auch als Lösungsanbieter auftreten. In einem ersten Schritt der Ende 2021 gestarteten „Open Innovation Challenge Nordhessen“ werden gemeinsam mit den KMU Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung herausgearbeitet und benannt, die sie nicht allein lösen können. In einem zweiten Schritt werden diese Herausforderungen von den KMU bei einem „Reverse Pitch Event“ vor potenziellen Lösungsanbietern präsentiert. Mit dem gemeinsamen Vorhaben wollen die drei nordhessischen Cluster „Dezentrale Energietechnologien“, „IKT“ und „Mobilität“ das Bewusstsein über Auswirkungen von Megatrends als Querschnittsperspektive in die Clusterarbeit integrieren und zielgruppenspezifische Dienstleistungen entwickeln. So werden optimale Voraussetzungen geschaffen, damit Netzwerkmitglieder den Herausforderungen begegnen und Synergiepotenziale sowie Chancen nutzen können. Es können sich Start-ups und KMU bewerben, um Lösungen für die ausgeschriebenen Challenges anzubieten.

### ***Veranstaltungen, Messen, Publikationen etc.***

Im Jahr 2021 organisierte die Geschäftsstelle Digitales Hessen im Auftrag des Landes einen Hessischen Gemeinschaftsstand bei der digitalen Hannover Messe 2021. Daran beteiligten sich elf Mitausstellende, davon neun KMU sowie das House of Digital Transformation und das damalige Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt (heute: Mittelstand-Digital Zentrum Darmstadt). Jedem Mitausstellenden stand u. a. ein Ausstellerprofil für die Eigenpräsentation sowie die Möglichkeit des Livestreamings zur Verfügung.

Mit dem Ziel, online einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen und Plattformunternehmen zu regulieren, hat die Europäische Kommission Ende 2020 die beiden Verordnungsentwürfe „Digital Services Act“ (DMA) und „Digital Markets Act“ (DSA) veröffentlicht. Zu den beiden EU-Verordnungsentwürfen wurde im September 2021 die Veranstaltung „Europas Plattformpolitik – die Bedeutung des Digital Markets Act & Digital Services Act für Mittelstand und Start-ups in Hessen“ organisiert. Bei der virtuellen Veranstaltung wurde insbesondere über die Bedeutung, Chancen und Herausforderungen der beiden Verordnungsentwürfe für Mittelstand und Start-ups in Hessen diskutiert. Schwerpunkte der Diskussionen waren dabei die Nutzer- bzw. Anbieterperspektive von digitalen Plattformen.

Weitere Aktivitäten, die von der Geschäftsstelle Digitales Hessen durchgeführt wurden, waren insbesondere eine Kampagne zu digitalen Kompetenzen mit der Veröffentlichung einer Kompetenz-Plattform inklusive Kompetenz-Check, Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in IT-Berufen im Rahmen des Starts einer Veranstaltungsreihe „Women go digital“ und Maßnahmen zur Digitalisierung von Städten und Regionen z. B. durch die Ausrichtung eines jährlichen Kongresses. Darüber hinaus wurden Studien z. B. zu Themen wie neue Arbeitsformen, KI und Nachhaltigkeit durch Digitalisierung erstellt.

Nach der corona-bedingten Absage im Jahr 2020 konnte zudem der Gigabitgipfel Hessen 2021 im Juli als hybride Veranstaltung stattfinden. Die Präsenzveranstaltung inklusive Ausstellung in Wiesbaden generierte sehr positive Resonanz auf Seiten der rund

300 anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von hessischen Kommunen, (Telekommunikations-)Unternehmen sowie politisch Handelnden. Hinzu kamen knapp 500 virtuelle Plenar-Teilnehmerinnen und -teilnehmer. Der Gigabitgipfel Hessen 2021 konnte seine essenzielle Funktion als Treffen der Akteure für den Ausbau und die Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen in Hessen somit wieder wie gewohnt ausfüllen.

Im Jahr 2020 wurde darüber hinaus ein Leitfaden zum Mobilfunkförderprogramm des Landes Hessen veröffentlicht. Dieser erklärt das Förderprogramm im Detail und gibt einen genauen Einblick in die Förderrichtlinie. Mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung navigiert der Leitfaden durch das Förderverfahren, gibt Tipps und führt Beispiele an.

### ***House of Digital Transformation (HoDT)***

Das House of Digital Transformation (HoDT) bringt Unternehmen aller Branchen sowie Hochschulen und Kommunen zusammen, die Know-how, Erfahrung und „Good Practices“ sowie Lösungswege für die digitale Transformation suchen, teilen und anbieten. Im Jahr 2011 als House of IT e.V. gegründet, um die Digitalisierung in Hessen zu stärken, benannte sich der Verein im Jahr 2021 um. Mit dieser strategischen Weiterentwicklung reagierte der Verein auf die durch Digitaltechnologien erzeugten Dynamiken. Neben der IKT-Branche als Treiber des digitalen Wandels rückte die digitale Transformation als Ganzes verstärkt in den Fokus der Vereinsaktivitäten.

Mit Formaten zu aktuellen Fragestellungen der digitalen Transformation bietet das HoDT dem Mittelstand Praxisorientierung – verbunden mit aktuellen Ergebnissen aus der Forschung und universitären Projekten. So thematisierte die #DigiTalk-Reihe im Jahr 2021 u. a. KI und Machine Learning als Chance für Anwendende und beschäftigte sich mit der effektiven Gestaltung der Zukunftsmobilität mit intelligenten Planungsmodellen. Auch ein in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie und dem Digital Hub Cybersecurity umgesetzter Workshop zur Cybersicherheit unterstützte die Pläne der Teilnehmenden zur digitalen Transformation. Mit den #DigiInfo-Veranstaltungen vermittelte das HoDT Einsichten und Handlungsempfehlungen aus Studien zu digitalen Arbeitsformen in der Corona-Pandemie wie auch Einblicke in das Förderprogramm Distr@I.

Im Rahmen des „European Digital Innovation Hubs Programme“ (EDIH) der EU führt das HoDT ein Konsortium aus sechs Partnern (u. a. ist das Mittelstand-Digital Zentrum Darmstadt (MDZ) beteiligt). Ein Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung im Mittelstand mit den Schlüsseltechnologien KI, Cybersicherheit und High Performance Computing (HPC). Das Bundeswirtschaftsministerium traf Anfang des Jahres 2021 eine nationale Vorauswahl, zu der auch die Bewerbung des HoDT zählte. Die EDIH dienen der EU als Vehikel zum Aufbau von vier prioritären digitalen Schlüsseltechnologien (HPC, KI, Cybersicherheit und Advanced Digital Skills) mit Fokus auf KMU. Diese sollen die Angebote der EDIH kostenfrei in Anspruch nehmen dürfen, um digitaler zu werden.

Um Unternehmen für die Digitalisierung fit zu machen, hat die Goethe Business School gemeinsam mit dem HoDT den „Master of Digital Transformation Management“ (MBA) initiiert. Dieser bildet Fach- und Führungskräfte zu interdisziplinär versierten „Digital

Leaders“ aus. Bislang haben das berufsbegleitende Masterprogramm fast 100 Studierende erfolgreich abgeschlossen, die ihre Digital-Leadership-Kompetenzen sowie ihr Know-how nun in den Anwenderbranchen einbringen.

### ***Mittelstand-Digital Zentrum Darmstadt (MDZ)***

Im September 2021 ging das Mittelstand-Digital Zentrum Darmstadt (MDZ) aus dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum in Darmstadt (MIT 4.0) hervor. Sein Ziel: produzierende KMU und Handwerksbetriebe weiterhin bei der Digitalisierung unterstützen. Hierzu bündelt es die Expertise von sechs Partnern aus der Wissenschaft sowie einer Industrie- und Handelskammer. Dies ermöglicht einen direkten und praxisorientierten Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis.

So erreichte das MIT 4.0 während seines fünfjährigen Bestehens in rund 750 Veranstaltungen und rund 140 Fachgesprächen rund 14.000 Personen. Zudem führte es 28 Umsetzungsprojekte durch, durch die Theorie in die Praxis überführt wurde. Hierdurch etablierte sich das MIT 4.0 als feste Größe, wovon das MDZ als Nachfolger profitieren wird.

Thematische Schwerpunkte des MDZ sind insbesondere effiziente Wertschöpfungsprozesse, Arbeit 4.0 und IT-Sicherheit. Zu den Zielen zählen u. a. die Vernetzung weiter voranzutreiben und die Angebote zu erweitern. Darüber hinaus ist das MDZ Partner im vom HoDT geführten Konsortium im Rahmen des „European Digital Innovation Hubs Programme“ (EDIH). Gefördert wird das MDZ – wie zuvor das MIT 4.0 – durch den Bund. Das Land Hessen unterstützt und förderte das MIT 4.0 und das MDZ als Nachfolger zusätzlich mit dem Ziel, aktuelles Wissen aus Umsetzungs- und Forschungsprojekten zu digitalisieren, um Self-Learning Angebote zu erarbeiten.

## **4.4 Verbundforschungs- und Entwicklungsprojekte**

Das Land fördert technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die in Kooperation mehrerer Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft oder auch einzelbetrieblich durchgeführt werden. Damit soll die angewandte Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen intensiviert, der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und KMU befördert und die Innovationskraft des heimischen Mittelstands gestärkt werden. Unter Mittelstandsgesichtspunkten sind vor allem das Forschungsförderprogramm LOEWE mit der Förderlinie 3 und das Programm „Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ anzuführen.

Ansprechpartner für beide Programme sowohl während der Antragsphase als auch der Laufzeit ist die Hessen Agentur. Die Innovationsförderung der Hessen Agentur ist darüber hinaus u. a. auch Projektträger für die Förderprogramme „Elektromobilität“ und „Elektrobusse“ (vgl. Kapitel B II 6.3) sowie gemeinsam mit dem HOLM für das Förderprogramm „Logistik und Mobilität“ (vgl. Kapitel B II 4.2).

### **LOEWE Förderlinie 3: KMU-Verbundvorhaben**

Das themenoffene Forschungsförderprogramm LOEWE – „Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich- ökonomischer Exzellenz“ zielt auf eine deutliche, langfristig angelegte Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes Hessens ab. LOEWE fördert herausragende wissenschaftliche Verbundvorhaben, insbesondere auch eine intensive Vernetzung von Wissenschaft, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft. Mit der Neukonzeption des Förderprogramms im Jahr 2020 wurden zusätzliche Förderformate etabliert, die die Möglichkeit eröffnen, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Hessen zu berufen bzw. in Hessen zu halten sowie neuartige, hoch innovative Forschungsideen an Wissenschaftseinrichtungen umzusetzen. Im Rahmen von LOEWE sind nunmehr fünf wettbewerblich organisierte Förderlinien – LOEWE-Zentren, LOEWE-Schwerpunkte, LOEWE-Professuren, LOEWE-Exploration und schließlich LOEWE-KMU-Verbundvorhaben – etabliert.

Die anwendungsorientierte LOEWE-Förderlinie 3 „KMU-Verbundvorhaben“ richtet sich direkt an den Mittelstand. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die zwischen KMU sowie Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Modul A) oder zwischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) gemeinsam mit KMU und weiteren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Modul B) realisiert werden. Bei diesen Verbundvorhaben liegt der Fokus auf der Einführung marktfähiger und innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Ziel der Förderung ist es, den Zeitraum zwischen einer Projektidee und deren Anwendung zu verkürzen. Damit soll schneller und nachhaltiger ein Mehrwert – und damit auch Beschäftigung – geschaffen werden. Die Vorhaben können aus allen Technologiebereichen stammen bzw. darin Anwendung finden. Die ausgewählten Projekte zeichnen sich in der Regel durch einen hohen Innovationsgrad aus und bergen ein wissenschaftlich-technisches oder unternehmerisches Risiko. Gleichzeitig ist die Umsetzung des Vorhabens für Wirtschaft und Wissenschaft erfolgversprechend.

Das Land stellt pro Projekt ein Fördervolumen in Höhe von bis zu 500.000 Euro (zuzüglich eines Wirtschaftsanteils) zur Verfügung. Konsortialführer eines Verbundvorhabens können KMU (Modul A) und HAW (Modul B) sein. Bei Projekten im Bereich des Moduls B werden die Ausgaben an den HAW zu 100 % gefördert, so dass längerfristige Projekte mit einem entsprechenden Personalaufbau einhergehen können. Für KMU bieten die innovativen F & E-Projekte die Chance, ihren wirtschaftlichen Vorsprung zu festigen, weiter auszubauen und entsprechendes Fachpersonal zu rekrutieren. Die Förderung von Verbundvorhaben trägt wesentlich zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Hessen bei und nimmt insbesondere auch bei der Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen einen immer stärkeren Stellenwert ein.

Seit dem Start der LOEWE-Förderlinie 3 sind bis Ende 2021 bereits 339 Verbundvorhaben zur Förderung ausgewählt worden. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf rund 178,7 Mio. Euro. Hierbei beträgt der Anteil der bewilligten Fördermittel aus dem LOEWE-Programm rund 94,4 Mio. Euro. Durch die programmatisch bedingte Ko-Finanzierung der Ausgaben durch die Projektpartner (Wirtschaft) aus Eigenmitteln sind rund 84,3 Mio. Euro eingebracht worden. An den geförderten Projekten sind insgesamt

gut 1.000 Partner aus Hochschulen, KMU, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gebietskörperschaften mit eigenen F & E-Anteilen aus allen hessischen Landkreisen beteiligt.

### ***Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben***

Mit dem Programm „Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ fördert das Land mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innovative Vorhaben zur Schaffung und Erprobung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen mit Aussicht auf eine wirtschaftliche Verwertung. Die Förderung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist für Unternehmen in allen Branchen und Anwendungen offen, wobei eine besondere Bedeutung im Rahmen der Förderung der Bereich der Entwicklung von Technologien zur Einsparung von CO<sub>2</sub> spielt. Gefördert werden sowohl einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als auch Verbundvorhaben. Die Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben als anteiliger Zuschuss und wird über die WIBank abgewickelt.

Bis Ende 2021 wurden 36 innovative und vorwiegend mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt – u. a. aus den Bereichen Produktionstechnologie, Umwelttechnologie und Materialtechnologie. Die Ansprache der Unternehmen sowie das Marketing vorbildlicher Projektergebnisse erfolgt u. a. im Rahmen des Technologielandes Hessen der HTAI. Die Hessen Agentur berät und begleitet als fachtechnische Dienststelle interessierte Unternehmen auf dem Weg zu einem förderfähigen Projekt.

## **4.5 Clusternetzwerke**

Regional verankerte Clusternetzwerke stärken die Innovationskraft. Sie sind Basis der unternehmerisch getriebenen Vernetzung und tragen zur regionalen und überregionalen branchen-, themen-, technologie- und disziplinübergreifenden Zusammenarbeit bei. Unternehmen – Mittelständler wie auch Großunternehmen – vernetzen sich über die Clusternetzwerke untereinander sowie mit Forschungsinstituten, Hochschulen, sonstigen wirtschaftsnahen Einrichtungen und Stakeholdern. Durch diese Kooperation werden in den hessischen Regionen vorhandene Potenziale gestärkt sowie Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert.

Um neue Cluster-Initiativen zu stärken sowie existierende Cluster in ganz Hessen weiterzuentwickeln und zu vernetzen, bietet das Land Hessen seine Unterstützung an. Dabei versteht sich die Clusterförderung als Anschubunterstützung: Vor allem die Akteurinnen und Akteure in den Unternehmen und Regionen sind aufgefordert, die Initiative zur Vernetzung zu ergreifen. Das Land Hessen leistet hierfür Unterstützung, gibt Impulse und verstärkt Anreize.

Abbildung 31: Hessische Clusternetzwerke



Quelle: HTAI (2022).

Grundsätzlich können die Clusternetzwerke von drei Förderphasen – mit jeweils unterschiedlichem Förderungsrahmen – profitieren: Ein Jahr Vorbereitungsphase, drei Jahre Aufbauphase sowie weitere drei Jahre Verstetigungsphase. Nach der Förderung des Aufbaus und der Verstetigung von Clusterinitiativen rückt zunehmend die Professionalisierung und Vernetzung der bestehenden Initiativen in den Vordergrund. Seit 2017 gibt es daher eine vierte Förderphase (Weiterentwicklungsphase), in der die Förderung ausgewählter innovativer Vorhaben im Wettbewerbsverfahren erfolgt. Die in der Regel dreijährige Förderung mit einer Förderquote von 50 % hat eine maximale Fördersumme von 50.000 Euro. Bei der Vernetzung von Clusternetzwerken untereinander („Cross-Clustering“) beträgt die Förderquote ebenfalls 50 %, die maximale Fördersumme 30.000 Euro je Clusternetzwerk.

Vier Clusterinitiativen waren im Berichtszeitraum 2020/2021 in der Vorbereitungsphase, fünf Clusterinitiativen befanden sich in der dreijährigen Aufbauphase, zwei Clusterinitiativen in der Verstetigungsphase und sechs Projekte von Clustern wurden in der Weiterentwicklungsphase gefördert. Insgesamt wurden bisher über 35 verschiedene Cluster- und Kooperationsnetzwerke gefördert. Die Abbildung 31 vermittelt einen Eindruck von der vielfältigen Clusterlandschaft in Hessen. Unter den Mitgliedsunternehmen der Cluster befinden sich zahlreiche hessische KMU.

Neben der monetären Förderung ist auch die Beratung der Cluster (vgl. Kapitel B II 2.3) Bestandteil der hessischen Clusterstrategie. Ergänzt wird die Clusterstrategie durch die Aktivitäten der „Houses of“ – so zum Beispiel durch das House of Logistics and Mobility (HOLM) mit den drei Clustern „Hessen Logistics“, „Hessen Mobility“ und „Hessen Aviation“.

#### 4.6 Wissens- und Technologietransfer sowie Innovationskultur

Zahlreiche der bereits in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Maßnahmen sind im Zusammenhang mit einem verbesserten Wissens- und Technologietransfer und bzw. oder einer Stärkung der Innovationskultur zu sehen. Nachfolgend werden mit dem Innovations- und Wachstumspreis „Hessen Champions“ und der Wissenschaftsoffensive „Hessen schafft Wissen“ zwei weitere, in hohem Maße öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Landes thematisiert.

##### ***Hessen Champions – Der Innovations- und Wachstumspreis des Landes***

Im Jahr 2020 wurde die Auszeichnung „Hessen Champions – Der Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen“ bereits zum 20. Mal an Erfolgsunternehmen der heimischen Wirtschaft vergeben. Initiatoren des jährlichen Wettbewerbs sind das Land Hessen, die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU) und die MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, mit der Organisation ist die HTAI beauftragt. Die Preise werden in drei Kategorien verliehen: In der Kategorie Weltmarktführer werden hessische Unternehmen gesucht, die in ihrer Branche mit einem Produkt oder einer Dienstleistung weltweit führend sind. Bei der Auswahl des Jobmotors berücksichtigt die Jury Unternehmen, die überdurchschnittlich viele neue

Arbeitsplätze in Hessen geschaffen haben. Die Kategorie Innovation wendet sich an Unternehmen mit innovativen Produkten und Ideen und spricht vor allem die hessischen KMU an.

Mittelständische Unternehmen stellen nicht nur einen großen Teil der teilnehmenden Unternehmen, sondern sind auch regelmäßig unter den Finalisten sowie unter den Preisträgern zu finden – und dies nicht allein in der Kategorie Innovation. Dies gilt auch für die Jahre 2020 und 2021. Den Preisträgern winkt neben der Anerkennung zudem ein Jahr lang zusätzliche Öffentlichkeit, da sie in der Kommunikation sowie in zahlreichen Publikationen der Landesregierung, der VhU und der Medienpartner präsentiert werden. Diese kreativen und innovativen Preisträger mit Tatkraft und Erfindungsgeist stehen damit auch als Vorbild für eine gelebte Innovationskultur.

### ***Wissenschaftsoffensive Hessen schafft Wissen***

Bereits seit 2012 präsentiert die Wissenschaftsoffensive in einer attraktiven, modernen und verständlichen Art und Weise die Leistungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hessen. Der Auftrag der Wissenschaftsoffensive, deren Geschäftsstelle bei der Hessen Agentur angesiedelt ist, besteht darin, durch eine breit angelegte und mehrjährige Kommunikationsstrategie unter Beteiligung der hessischen Hochschulen und weiterer Partner die vielseitige Wissenschaftslandschaft Hessens noch transparenter zu machen. Durch die Initiative sollen eine breite Öffentlichkeit einen leichteren Einstieg in die hessische Wissenschaftslandschaft finden und Wissenschaftsthemen über verschiedene Formate authentisch und verständlich aufbereitet werden. Dies schließt auch Akteurinnen und Akteure des Mittelstands mit ein, sich einen Überblick über die vielfältigen Forschungsaktivitäten in Hessen zu verschaffen und Anknüpfungspunkte für das eigene Unternehmen zu identifizieren.

„Hessen schafft Wissen“ bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Plattform, über ihre Themen zu „sprechen“ und diese Interessierten zugänglich zu machen. Wissenschaftliche Einrichtungen bzw. Hochschulen erhalten so eine Möglichkeit, die eigenen Aufgaben und Leistungen breit zu kommunizieren. Verschiedene Formate werden zielgruppengerecht unter Berücksichtigung des Nutzerverhaltens entwickelt und sorgen damit für eine reichweitenstarke Ansprache und Rezeption. Der Markenwert, der in den vergangenen Jahren geschaffen wurde, basiert in erster Linie auf der Akzeptanz im akademischen Umfeld sowie auf den erzielten öffentlichen Reichweiten. Entscheidend ist dabei die hohe Qualität des produzierten und ausgespielten Contents. Der Content sowie weitere kommunikative Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Website ist die zentrale Plattform, die die ganze Bandbreite wissenschaftlicher Themen für die Allgemeinheit über ein modernes modulares Design in digitaler Form bereitstellt. Die zahlreichen Themen und Formate finden sich exemplarisch auf der Startseite wieder und stehen stellvertretend für die vielfältige Forschungslandschaft in Hessen. Nutzerinnen und Nutzer bekommen so einen Eindruck von der aktiven Forschungskultur des Landes und haben die Möglichkeit, aus zahlreichen Einstiegen zu wählen.

Die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram und YouTube – aber auch Spotify oder Apple-Podcast – dienen nach dem Multi-Channel-Prinzip dazu, die Inhalte in der Breite und zielgruppenspezifisch auszuspielen und durch Mehrfachkontakte die Marke „Hessen schafft Wissen“ zu transportieren und deren Bekanntheit weiter zu steigern. So transportiert der etablierte „Hessen schafft Wissen-Podcast“ eine Vielzahl wissenschaftlicher Themen. Forschende und Lehrende an hessischen Hochschulen wird eine Plattform gegeben, mit ihren Inhalten an die Öffentlichkeit zu gehen und dort ausgiebig zu erläutern. Somit ergibt sich auch für KMU die Möglichkeit, einen tiefen Einblick in die Hochschul- und Forschungslandschaft in Hessen zu erhalten, um z. B. Kooperationen anzubahnen.

## 5 Internationalität

### 5.1 Einführung

Die Internationalität, die die hessische Unternehmenslandschaft wie auch den Standort selbst auszeichnet, ist ein wichtiger Faktor der wirtschaftlichen Stärke Hessens. Ein besonders prägnantes Beispiel für die internationale Ausrichtung ist die Exportquote des hessischen Verarbeitenden Gewerbes von 53,5 % (2020), d. h. gut die Hälfte des Gesamtumsatzes entfällt auf das Ausland (Deutschland: 48,0 %).

Zentrale Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung ist die Unterstützung der heimischen Wirtschaft beim Erschließen neuer Märkte im Ausland und bei der Entwicklung ihrer Handels- und Investitionsbeziehungen. Internationalisierung ist dabei nicht nur für global agierende Großunternehmen ein wichtiges Element, um die Geschäftstätigkeit auszuweiten, sondern auch für die hessischen Mittelständler. KMU stehen im Mittelpunkt der hessischen Außenwirtschaftsförderung.

Es gilt aus Sicht der Landesregierung, die bestehenden Wachstumspotenziale der Auslandsmärkte für die hessische Wirtschaft möglichst gut zu nutzen. Um dies zu erreichen, führt das Land Hessen üblicherweise Delegationsreisen durch, unterstützt die Unternehmen durch die Förderung der Beteiligung an Auslandsmessen, vermittelt Geschäftspartnerinnen und Gesprächspartner und informiert und berät in vielfältiger Weise. Zugleich wirbt das Land im Rahmen des Standortmarketings für die Zusammenarbeit mit hessischen Unternehmen und für Investitionen am Standort Hessen. Da unter den Bedingungen der Corona-Pandemie die Durchführung von Delegationsreisen nicht möglich war, wurde an deren Stelle ein digitales Format entwickelt. Ein Aktionsfeld speziell zur Ausweitung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sind die Angebote des Enterprise Europe Network Hessen (EEN Hessen), das bei der HTAI angesiedelt ist.

In der HTAI als landeseigener Wirtschaftsförderung sind die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings gebündelt – und mit den Aufgaben der Technologieförderung verbunden. Dies erleichtert es, bei den Aktivitäten der Außenwirtschaft und im Standortmarketing Branchenschwerpunkte zu setzen und die Potenziale des Technologielandes Hessen zu verdeutlichen – so z. B. in der Digitalwirtschaft, in den Schlüsseltechnologien der Ressourceneffizienz oder der Produktionstechnik. Denn: Die Innovationskraft der hessischen Unternehmen ist wesentlich für ihren Erfolg in den internationalen Märkten.

Seit dem Jahr 2020 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Mitglied der EU („Brexit“). Aufgrund der engen Verflechtungen im Handel und bei den Direktinvestitionen zwischen Hessen und dem Vereinigten Königreich, die sich nicht auf Großunternehmen beschränken, ist dies auch ein wichtiges Thema für den Mittelstand. Der Brexit-Prozess wurde von Beginn an durch Maßnahmen der Landesregierung und weiterer hessischer Akteurinnen und Akteure flankiert. Ziel ist die hessische Wirtschaft dabei zu unterstüt-

zen, Herausforderungen durch den Brexit zu meistern und sich ergebende Chancen für den Standort Hessen zu ergreifen. Zahlreiche britische Unternehmen und internationale Unternehmen mit Standorten im Vereinigten Königreich haben aufgrund des EU-Austritts Geschäftsfelder nach Hessen verlagert, bestehende Niederlassungen verstärkt oder neue Standorte aufgebaut. Dies gilt sowohl für den Bereich Finanzdienstleistungen wie auch für die Realwirtschaft.

## 5.2 Wirtschaftsdelegationen, Online-Seminare

Delegationsreisen und Informationsbesuche sind wichtige Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings. Sie verhelfen hessischen Unternehmen zu Begegnungen mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Wirtschaft und Politik, ermöglichen den Aufbau internationaler Handels- und Investitionsbeziehungen, dienen zur Beurteilung des Marktpotenzials in ausgewählten Ländern und werden im Rahmen des Standortmarketings zur Werbung für die Zusammenarbeit mit hessischen Unternehmen genutzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen weltweiten Reisebeschränkungen konnten in den Jahren 2020 und 2021 keine Delegationen oder Informationsbesuche durchgeführt werden. Während der Pandemie wurde deshalb das Format der Digitalseminare „hessen>>international.digital“ entwickelt und vom Wirtschaftsministerium und der HTAI in engem Zusammenwirken mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden realisiert.

Im Jahr 2020 konnten digitale Workshops zu den Themen Niederlande / Städtebau, Dänemark / Verkehrsplanung und Tunesien / Automobilzulieferer angeboten werden. Im Jahr 2021 wurden Online-Veranstaltungen zu den Themen Indien / Geschäftschancen, Freihandelsabkommen im asiatisch-pazifischen Raum, Niederlande / Stadtentwicklung, Frankreich / Kultur- und Kreativwirtschaft, Messen in und nach der Pandemie sowie Irland / Nach dem Brexit durchgeführt. Darüber hinaus fand als hybride Veranstaltung in der IHK Gießen-Friedberg das IHK Regionalforum Afrika statt. Die vierteilige digitale Seminarreihe „100 Tage nach den Brexit-Verträgen“ griff im Frühjahr 2021 speziell die für die hessische Wirtschaft relevanten Themen in puncto Brexit auf.

Die Durchführung von Online-Seminaren in den internationalen Themenfeldern hat sich bewährt und wird mittlerweile von vielen Akteurinnen und Akteuren erwartet. Es ist daher beabsichtigt, dieses Format für ausgewählte Themen und Länder auch in Zukunft weiter zu nutzen. Dies kann auch in Vorbereitung von Delegationen und Informationsbesuchen erfolgen, sobald diese wieder möglich sind.

### 5.3 Auslandsmessen und Messeförderung

Trotz der Corona-Pandemie hat das Land Hessen sein Angebot bei der Messeförderung aufrechterhalten, auch da die notwendigen zeitlichen Vorläufe von mehreren Monaten in der volatilen Gesamtlage oft keine zuverlässige Prognose über Durchführung oder Absage zuließen. Denn das Land sieht es weiterhin als seine Aufgabe an, hessische Unternehmen bei der Markterkundung und -entwicklung durch die Förderung von Messebeteiligungen zu unterstützen, um Unternehmen an ausländische Märkte heranzuführen und die Potenziale dieser Märkte besser ausschöpfen zu können. Dies ist eine direkt wirkende Maßnahme der Wirtschaftsförderung, die darauf abzielt, gerade die kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt zu Messeteilnahmen zu veranlassen, die ohne Förderung und Begleitung auf schwierigen, noch nicht erschlossenen oder weit entfernten Märkten sicher nicht präsent wären. Mit der Messeförderung soll auch ein Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen des Mittelstands gegenüber Großunternehmen erreicht werden. Zudem wird damit im Ausland für den Wirtschaftsstandort Hessen insgesamt geworben.

Ein Großteil der Messen und Ausstellungen in den Jahren 2020 und 2021 musste mehrfach verschoben oder aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden, sodass die Zahlen im Berichtszeitraum hinter denen der Jahre vor der Pandemie zurückbleiben. Die nachfolgend genannten Fördermöglichkeiten nutzten im Berichtszeitraum insgesamt 109 Unternehmen (2020: 75, 2021: 34).

Im Jahr 2020 konnten zwei Messebeteiligungen im Rahmen des Auslandsmesseprogramms realisiert werden. 2021 wurden drei Landesbeteiligungen durchgeführt. Die HTAI organisiert und betreut im Auftrag des Landes die Landesbeteiligungen bei Auslandsmessen, d. h. Firmengemeinschaftsstände mit hessentypischer Rahmengestaltung und begleitenden landesbezogenen Werbemaßnahmen. Die Messeauftritte werden häufig um weitere Angebote wie z. B. Online-Seminare, (Online-)Workshops oder Kooperationsbörsen ergänzt.

Es werden jedoch nicht nur Messen mit Landesbeteiligung unterstützt. So kann im Rahmen des Messeförderprogramms – dessen operative Umsetzung ebenfalls in den Händen der HTAI liegt – auch für solche Messebeteiligungen ein Zuschuss bewilligt werden, auf denen Hessen nicht mit einer Landesbeteiligung vor Ort präsent ist.

### 5.3 Information, Beratung, Sensibilisierung, Kooperation

#### ***Hessischer Außenwirtschaftstag***

Der seit 2017 jährlich stattfindende Hessische Außenwirtschaftstag ist eine bewährte Informations- und Kommunikationsplattform für alle hessischen Unternehmen, die bereits international tätig sind oder dies für die Zukunft planen. Die Teilnehmenden an der Veranstaltung können das Angebot zu individuellen Beratungsgesprächen mit den Marktexpertinnen und -experten der deutschen Auslandshandelskammern aus rund 70

Ländern nutzen. Darüber hinaus können sie sich z. B. über Trends der Weltwirtschaft und des Welthandels informieren und in Workshops Strategien für die Märkte erarbeiten. Der im Berichtszeitraum liegende 5. Hessische Außenwirtschaftstag 2020 musste aufgrund der Pandemie als Präsenzveranstaltung entfallen und wurde stattdessen als Online-Format durchgeführt.

### ***Hessischer Exportpreis***

Alle zwei Jahre findet die Verleihung des Hessischen Exportpreises statt. Mit diesem Preis wurden in 2021 erneut im Export erfolgreiche Unternehmen aus Hessen ausgezeichnet – und damit auch ein Anreiz für andere geschaffen, diesen Beispielen zu folgen. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an den hessischen Mittelstand. Im Jahr 2021 wurde der Preis in den drei Kategorien „Handwerk“, „Industrie und Handel“ sowie „Dienstleistung und Beratung“ verliehen. Die letztgenannte Kategorie macht deutlich, dass hessische KMU nicht nur Produkte exportieren, sondern auch Dienstleistungen im Ausland erbringen. Wettbewerb und Preisverleihung sind eine gemeinsame Initiative des Landes Hessen, des Hessischen Industrie- und Handelskammertags und der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Handwerkskammern.

### ***Informationsveranstaltungen zum Brexit***

Die Hessische Landesregierung hat zusammen mit der Wirtschaftsförderung, Kammern, Verbänden etc. mit zahlreichen Aktivitäten den Brexit seit dem Referendum in 2016 begleitet. Auch in den Jahren 2020 und 2021 haben gemeinsame Informationsveranstaltungen mit den hessischen Industrie- und Handelskammern sowie dem britischen Generalkonsulat stattgefunden. Insbesondere kurz vor und nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU war die Unsicherheit und der Informationsbedarf bei den hessischen Unternehmen groß. Zur Entwicklung eines thematisch angepassten Informationsangebots wurde gemeinsam mit der Hessen Agentur unmittelbar nach dem Austritt eine Online-Befragung unter Unternehmen in Hessen durchgeführt.

Im Vereinigten Königreich und in Irland, aber auch in den USA und in den asiatischen Ländern, wurden mit dem Standortmarketing in 2020 und 2021 auf die sich ändernden Marktbedingungen in Europa hingewiesen und für die Zusammenarbeit mit hessischen Unternehmen und für Investitionen geworben. Zahlreiche hessische Unternehmen mit Wirtschaftsbeziehungen zu Partnern im Vereinigten Königreich haben diese Informations- und Beratungsangebote genutzt. Mehr als 60 Finanzdienstleistungsunternehmen haben Geschäftsfelder aus London nach Frankfurt verlegt, mehr als 60 Unternehmen der britischen Realwirtschaft wurden beim Aufbau von Niederlassungen in Hessen im Zusammenhang mit dem Brexit unterstützt.

Die Landesregierung wird sich weiterhin gemeinsam mit ihren Partnern mit den Folgen des Brexits befassen, um die hessischen Unternehmen so gut wie möglich zu unterstützen. Aktuelle Informationen bietet z. B. das regelmäßige „Brexit-Update“ der HTAI.

### ***Kontaktstelle Lieferketten***

Im Ländervergleich nimmt die hessische Wirtschaft in den internationalen Wirtschaftsverflechtungen eine Spitzenstellung ein – dies gilt sowohl für den Außenhandel als auch für Auslandsinvestitionen. Internationale Wirtschaftsverflechtungen bleiben auch während und nach der Corona-Krise für den Erfolg der hessischen Wirtschaft von größter Wichtigkeit. Die mit der Corona-Krise eingetretenen Beeinträchtigungen von internationalen Lieferketten bedeuteten deshalb für die hessische Wirtschaft ein besonderes Gefährdungspotenzial. Zudem resultierten massive Problemfelder und Hindernisse für international tätige Unternehmen aufgrund von Reisebeschränkungen und auch im Messebereich.

Im April 2020 vereinbarten Bund und Länder die Wirtschaft darin zu unterstützen, gestörte internationale Lieferketten wo möglich wiederherzustellen und reibungslos funktionieren zu lassen. Dies soll durch Kontaktstellen auf Bundes- und Länderebene unter Beteiligung der Wirtschaftsverbände geschehen. Unter der Koordination des Landes wurden im Mai 2020 in Hessen Kontaktstellen beim Land selbst, bei der HTAI und beim Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK) eingerichtet.

Während das Land zur Sicherung der Lieferketten hessischer Unternehmen schwerpunktmäßig die politische Flankierung gegenüber ausländischen Vertretungen und Behörden wahrnimmt, vermittelt die HTAI vor allem Unternehmenskontakte. Die Industrie- und Handelskammern stehen ihren Mitgliedsunternehmen bei allen Einzelfragen, die im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferschwierigkeiten oder der Diversifizierung von Lieferketten auftreten, beratend zur Seite und beziehen dabei das Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern ein. Die Kontaktstellen Lieferketten unterstreichen das besonders enge Zusammenwirken zwischen Landesregierung, Wirtschaftsförderung und Industrie- und Handelskammern in Hessen zur Unterstützung betroffener Unternehmen.

### ***Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Ausland***

Die Wirtschaft Hessens wird vom Land mit einem Netzwerk von Korrespondentenbüros und Kooperationsbeauftragten im Ausland bei der Entwicklung grenzüberschreitender Wirtschaftskooperationen unterstützt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Anforderungen der KMU beim Markteintritt und bei der Entwicklung expandierender Auslandsmärkte. Das Netzwerk ist zugleich wichtiger Akteur für das hessische Standortmarketing. Die Korrespondentinnen und Korrespondenten sowie Kooperationsbeauftragten erfüllen in ausgewählten Zielmärkten und in hessischen Partnerregionen eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Sie informieren über den Wirtschaftsstandort Hessen, seine Stärken und Entwicklungspotenziale und stehen internationalen Unternehmen und Institutionen, die Partner in Hessen suchen und Kooperationen intensivieren wollen, als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem vermitteln die Korrespondentinnen und Korrespondenten sowie Kooperationsbeauftragten Kontakte zu Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft, Regierung und Verwaltung.

Dem hessischen Mittelstand u. a. standen im Berichtszeitraum Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Landes Hessen in folgenden Ländern zur Verfügung:

- Argentinische Republik,
- Volksrepublik China,
- Republik Polen,
- Russische Föderation (2022 eingestellt im Zuge des Überfalls auf die Ukraine),
- Republik Singapur,
- Republik Türkei und
- Vereinigte Staaten von Amerika.

### ***Internationalisierungs- und Innovationsunterstützung durch das Enterprise Europe Network Hessen (EEN Hessen)***

Das Enterprise Europe Network Hessen (EEN Hessen) – eine Maßnahme des Landes Hessen und der Europäischen Kommission für den Mittelstand – ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das internationale Wachstum von KMU. Das EEN Hessen unterstützt die hessischen KMU dabei, ihre Wettbewerbsposition zu stärken und ihre Chancen in Europa und in Drittländern zu nutzen. Es ist Mitglied im Enterprise Europe Network der EU, dem mit rund 600 wirtschaftsnahen Organisationen in über 60 Ländern weltweit größten Internationalisierungs- und Innovationsnetzwerk für Unternehmen. Das EEN Hessen wird als Konsortium von fünf Organisationen gebildet: HTAI, Industrie- und Handelskammern Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Darmstadt sowie WIBank.

Die grenzüberschreitende Vernetzung stellt einen Erfolgsfaktor für Unternehmen dar. KMU erhalten bei der Beschaffung oder bei der internationalen Vermarktung ihrer Technologien, Produkte und Dienstleistungen Unterstützung durch das EEN Hessen. Ebenso erhalten sie Hilfestellung bei der Suche nach Forschungspartnern, Technologieanbietern oder neuen Geschäftsmodellen. Auch für hessische Forschungseinrichtungen, Clusternetzwerke und Institutionen ist das EEN Hessen Ansprechpartner. Es berät unentgeltlich zu Chancen und Risiken internationaler Kooperationen, prüft und entwickelt gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden die richtige Strategie und sucht nach passenden Unternehmen, um Projekte voranzubringen. Dabei greift es auf die Unterstützung von Netzwerkpartnern in den Zielmärkten zurück und empfiehlt die Beteiligung an geeigneten Kooperationsbörsen und Unternehmerreisen.

Auch in der beispiellosen Situation der Pandemie stand das EEN Hessen den KMU zur Seite und half mit Unterstützung seines Netzwerks dabei, pragmatische Lösungen für ihre individuellen Herausforderungen zu finden. Internationale Kooperationen rückten insbesondere im Jahr 2020 pandemiebedingt stärker in den Hintergrund, erholten sich aber bereits im Laufe des Jahres 2021. Insgesamt machte das EEN seinen Kundinnen und Kunden ein breites Angebot an Onlineformaten zur Vernetzung mit ausländischen Unternehmen.

So führte das EEN Hessen 2020 und 2021 z. B. Online-Matchmakings durch, um Konzernvertreterinnen und -vertreter der Chemiebranche mit innovativen Start-ups zusammenzuführen. Ergänzt wurden diese Veranstaltungen durch Fachworkshops. Weitere Kooperationsveranstaltungen im In- und Ausland brachten hessische und ausländische Unternehmen aus den folgenden Technologiefeldern und Branchen zusammen: IT und Software, Künstliche Intelligenz (KI), Industrie 4.0, Luft- und Raumfahrt, Nachhaltigkeit und Medizintechnik. Insgesamt konnten hessische KMU in den Jahren 2020 bis 2021 auf Kooperationsbörsen rund 440 individuelle Kooperationsgespräche mit ausländischen Partnern führen. Weitere knapp 640 Kontakte hessischer Unternehmen mit potenziellen internationalen Partnern wurden vom EEN direkt vermittelt.

Innovation und Internationalisierung stehen in einem engen Zusammenhang. Das EEN Hessen unterstützt KMU dabei, Innovationen voranzutreiben. Zwei Aspekte sind dabei im Fokus: Zum einen berät das EEN zur Innovationsfinanzierung, zum anderen stärkt es die Kapazität der Unternehmen, Innovationsprojekte effizient und effektiv umzusetzen.

Das EEN Hessen ist die zentrale Beratungsstelle in Hessen für europäische Förderprogramme. Das betrifft insbesondere Horizon Europe, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU für die Jahre 2021-2027, in dem exzellente Forschungs- und Innovationsprojekte von transnationalen Konsortien sowie von einzelnen KMU gefördert werden. An der Förderung im Vorgängerprogramm Horizon 2020 waren in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt über 1.200 hessische Akteurinnen und Akteure in rund 1.000 Projekten beteiligt und warben 489 Mio. Euro ein. Beim Auftakt in die neue Förderperiode waren Ende 2021 drei hessische Unternehmen erfolgreich. Sie setzten sich mit ihren Innovationsprojekten im kompetitiven Förderprogramm „EIC Accelerator“ durch und erhalten rund 19 Mio. Euro EU-Förderung.

Das EEN Hessen richtet regelmäßig Informationsveranstaltungen zu aktuellen Ausschreibungen, Workshops zur erfolgreichen Antragstellung sowie Sprechtag zur Innovationsförderung aus. In den Jahren 2020 und 2021 fanden insgesamt vier Fachveranstaltungen zu EU-Programmen, sechs virtuelle Sprechtag zur individuellen Beratung sowie vier Finanzierungsveranstaltungen für schnellwachsende Start-ups statt, an denen rund 200 Unternehmen teilnahmen.

Um die interne Innovationskraft von KMU zu stärken, berät das EEN sie dazu, wie sie ihr Innovationsmanagement organisieren und effektiv nutzen. Mit dem „Fitness Check Innovation“ werden zunächst alle innovationsrelevanten Strukturen und Abläufe im Unternehmen analysiert. Auf dieser Grundlage entwerfen die Innovationsexpertinnen und -experten des EEN Hessen individuelle Maßnahmen, diskutieren diese mit den Kundinnen und Kunden und helfen bei der Implementierung der gewünschten Aktivitäten. Diese intensive Beratung und Betreuung hilft den Unternehmen maßgeblich, ihre Innovationskapazität strategisch auszubauen und ihre Wettbewerbsposition zu stärken.

Ein besonderer Fokus richtet sich zunehmend auf die Nachhaltigkeit der Unternehmen. Das EEN Hessen hilft dabei, das Thema ganzheitlich zu verstehen und die Prioritäten

der Unternehmen festzulegen. In dem neuen „Fitness Check Nachhaltigkeit“ werden unternehmensrelevante Aspekte der Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen: Ökologie, Ökonomie und Mensch diskutiert und Schritte zu mehr Nachhaltigkeit aufgezeigt. Es werden Partner benannt, die Unternehmen auf diesem Weg begleiten und unterstützen, und es werden Förderprogramme und technologische Lösungen aufgezeigt, um die Transformation zu erleichtern und zu bewältigen.

## 6 Energiewende und Klimaschutz

### 6.1 Einführung

Die Erreichung der Klimaschutzziele stellt Europa, Deutschland und die einzelnen Bundesländer und mit ihnen auch den Mittelstand vor große Herausforderungen. Dies ist nur durch eine weitgehende Dekarbonisierung aller Sektoren und damit auch einem Wandel der Wirtschaft möglich. Erneuerbare Energien sind bereits heute eine tragende Säule unseres Energiesystems und werden ihren Anteil weiter vergrößern müssen. Dazu kommt die Anforderung unsere Energieeffizienz zu steigern, unsere Infrastruktur anzupassen, neue technische Lösungen zu entwickeln und die Sektorkopplung – deren Ziel ist es, die Durchlässigkeit für Energieflüsse zwischen den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität zu erhöhen – weiter auszubauen.

Diese Aufgabe erfordert ein Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft sowie der privaten Haushalte. Daher hat Hessen im Berichtszeitraum weiter daran gearbeitet, die zentralen Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Forschung, Energieversorgung und insbesondere auch die im Energiesektor tätigen mittelständischen Unternehmen zu stärken und zu vernetzen, um so den energiebezogenen Wissens- und Technologietransfer zu verstärken.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz hat im Jahr 2021 das deutsche Treibhausgasminde-  
rungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 % gegenüber 1990 angehoben und auch die Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall) verschärft.

Hessen ist hier auf einem guten Weg. Das Ziel einer einhundertprozentigen Versorgung Hessens durch Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien wurde bereits 2011 im Rahmen des Hessischen Energiegipfels entwickelt, als Ziel der hessischen Energiepolitik im Hessischen Energiegesetz (HEG) festgeschrieben und 2019 durch den Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode bekräftigt. Darüber hinaus soll die Energieeffizienz über alle Sektoren gesteigert und Einsparpotenziale bei Strom und Wärme genutzt werden. Im Gebäudebereich spielt hier die Steigerung der Quote der energetischen Sanierungen bei Bestandsgebäuden auf 2 % eine große Rolle. Daneben soll auch die Energieinfrastruktur (Übertragungs- und Verteilnetze) ausgebaut werden, um die zunehmend komplexer werdenden Anforderungen an den Ausgleich von Stromerzeugung und Stromverbrauch zu erfüllen.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Hessische Landesregierung bereits 2015 im Rahmen ihrer „Energie-Agenda 2015 – Zwölf Impulse für die Energiewende“ eine Reihe von Maßnahmen aufgelegt, die neben der klassischen investiven Förderung auch innovative Beratungs- und Informationsangebote umfassen. Viele dieser Angebote richten sich explizit an die mittelständischen Unternehmen in Hessen.

Mit der Veröffentlichung des Monitoringberichts 2020 im Januar 2021 liegt der erste Umsetzungsbericht zum Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP 2025) nach dessen Beschluss 2017 vor. Neben dem Umsetzungsmonitoring der Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen beschreibt der Bericht auch vergangene Klimaentwicklungen und zukünftige Klimaszenarien für Hessen. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Hessen ist stark vom Klimawandel betroffen. Die Klimaveränderungen haben schwerwiegende Auswirkungen auf viele Wirtschafts- und Lebensbereiche. Mit neuen Indikatoren werden die Folgen des Klimawandels abgeschätzt. Im Bereich des Klimaschutzes wurden bereits einige Fortschritte erzielt, die durch Klimaschutz-Kennzahlen nachvollzogen werden können. 113 der 140 Maßnahmen des IKSP 2025 befinden sich in der Umsetzung. Der Monitoringbericht zeigt aber auch, dass die Anstrengungen verstärkt werden müssen, um die kurzfristigen und mittelfristigen Klimaziele einer Reduzierung der Treibhausgase um -40 % bis 2025 und -55 % bis 2030 gegenüber 1990 zu erreichen. Hessen soll darüber hinaus bis spätestens 2045 klimaneutral sein.

Dies wird durch die Weiterentwicklung des IKSP 2025 mit neuen ambitionierten Maßnahmen geschehen. Mit der Umsetzung ist ab Anfang 2023 zu rechnen. Bis es so weit ist, hat das Land ein Mehr-Klimaschutz-Programm aufgestellt, das die Brücke zwischen altem und neuem Klimaschutzplan bildet. Hessen setzt 18 zusätzliche, starke Impulse mit dem Mehr-Klimaschutz-Programm. Entwickelt wurden zusätzliche Maßnahmen für Klimaschutz und -anpassung, die über den bestehenden Klimaschutzplan hinausgehen. Das breit gefächerte Programm reicht von klimafreundlicher Mobilität und verbesserter Elektroladeinfrastruktur über nachhaltige, klimafreundliche Landwirtschaft und energetische Wohnbausanierung, Moorschutz bis hin zur Klimabildung.

Bereits seit 2017 bietet die LEA LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) Informationen, Erstberatungen und begleitende Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz, zur Energieeinsparung oder zum Ausbau erneuerbarer Energien an. Das Angebot der LEA – zu Jahresbeginn 2020 als eine eigenständige Tochtergesellschaft aus der Hessen Agentur ausgegründet – richtet sich mit spezifischen Angeboten auch an den hessischen Mittelstand.

Auch das House of Energy (HoE) widmet sich u. a. dem energiebezogenen Wissens- und Technologietransfer und unterbreitet dem hessischen Mittelstand weitere Angebote.

## 6.2 Sensibilisierung, Beratung, Aktivierung, Förderung

### *Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM)*

Beleuchtung, Heizung, Druckluft – dies sind nur drei Bereiche, in denen in vielen hessischen Unternehmen noch Einsparpotenziale realisiert werden können. Die Energiekosten lassen sich je nach Betrieb häufig um bis zu 20 %, teilweise bis zu 50 % rentabel reduzieren. Häufig ist das Wissen um diese Potenziale allerdings nur gering.

Hier setzt die „Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM)“ an. Deren Ziel ist es, die KMU in Hessen gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft und den Gewerkschaften zur Inanspruchnahme der zahlreichen Beratungs- und Finanzierungsangebote zu motivieren. Seit Januar 2019 ist für die Durchführung der Initiative die LEA verantwortlich. Das RKW Hessen nimmt als langjähriger Projektträger weiterhin ebenfalls eine zentrale Rolle ein und ist mit Kommunikationsmaßnahmen, der Akquise von KMU sowie den Impulsberatungen betraut. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lotsen zu Unterstützungs- und Förderangeboten, die exakt auf die jeweilige betriebliche Situation zugeschnitten sind und vermitteln ggf. passende Expertinnen und Experten. Das Beratungsangebot richtet sich an alle Branchen.

Seit Projektbeginn informierten sich jährlich mehr als 1.000 Unternehmen bei zahlreichen Veranstaltungen – vor Ort und vermehrt auch online – über das Angebot der Initiative. In jedem Projektjahr wurden rund 150 Impulsberatungsgespräche vor Ort in den Unternehmen bzw. in Zeiten der Pandemie auch per Videokonferenz und Telefon geführt.

### **Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (EEKN)**

Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (EEKN) stellen ein wirkungsvolles Instrument dar, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken sowie die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern. Gleichzeitig leisten die EEKN einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele: Unternehmen in Netzwerken steigern ihre Energieeffizienz doppelt so schnell wie andere Unternehmen. Im Schnitt spart jedes EEKN 40.000 MWh Energie und 11.700 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr ein.

Die Teilnehmenden von Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerken treffen sich über einen Zeitraum von meist drei Jahren zum systematischen, zielgerichteten und unbürokratischen Erfahrungs- und Ideenaustausch mit dem gemeinsamen Ziel der Steigerung der Energieeffizienz. Zu Beginn des Netzwerks führen die teilnehmenden Unternehmen gemeinsam mit Energieberaterinnen und Energieberatern ein Energieaudit zur Identifizierung von Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen durch und setzen sich Einsparziele für die Laufzeit des Netzwerks. In Hessen wurden bereits mehr als 20 EEKN in allen Regionen erfolgreich durchgeführt. Weitere Netzwerke befinden sich in Gründung.

Um die Gründung von EEKN zu fördern, steht die LEA als regionale Koordinatorin und Ansprechpartnerin für interessierte hessische Unternehmen zur Verfügung. Die LEA bündelt die regionalen Aktivitäten Hessens, berät bei der Gründung von EEKN und hilft interessierten Unternehmen passende Netzwerke zu finden.

### **Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Aktivitäten**

Projektträgerin der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Aktivitäten des Landes Hessen ist die LEA. In diesem Zusammenhang arbeitet die LEA eng mit dem hessischen Kompetenznetzwerk der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V. (H2BZ-Initiative) zusammen. Die H2BZ-Initiative Hessen ist ein Zusammenschluss von Unternehmen (auch KMU), Hochschulen und anderen Institutionen und bildet damit ein

Netzwerk von Kompetenzträgern der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Die Initiative hat über 100 Mitglieder. Die H2BZ-Initiative Hessen führt Informationen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zum Thema Wasserstoff- und Brennstoffzellen zusammen und berät Unternehmen, die sich auf diesem Gebiet betätigen oder aktiv werden wollen, mit dem Ziel einer breiten Marktdurchdringung.

Die LEA unterstützt als Netzwerkknoten die Initiative u. a. bei Fachveranstaltungen, bei Workshops, der Erstellung von Informationsmaterial und bei der Teilnahme an Fachmessen. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum das erforderliche Standort- und Technologiemarketing betrieben und regionale Akteurinnen und Akteure bei der Beantragung und Initiierung von Projekten, die teils Bundes- und bzw. oder EU-Fördermittel erhalten, unterstützt.

Das jährliche Brennstoffzellenforum Hessen fand im Jahr 2021 zum 20. Mal, d. h. als Jubiläumsveranstaltung statt. Mit dem Thema „Status Quo und Ausblick auf die Umsetzung in Hessen“ wurde der Fokus auf die aktuellen Entwicklungen im Brennstoffzellen- und Wasserstoffbereich gelegt, die durch die europäischen und deutschen Vorgaben eine erhebliche Dynamik erfahren haben. Auf dem 20. Hessischen Brennstoffzellenforum wurde der Entwurf der Wasserstoffstrategie des Landes vorgestellt. Im vorgelegten Gesamtkonzept zu einer hessischen Wasserstoffwirtschaft wird auch die Bedeutung einer dezentralen Erzeugung von Wasserstoff und einer regionalen Vernetzung herausgestellt. Die Strategie adressiert somit auch KMU und deren Rolle bei der Umsetzung des Konzeptes.

Im Jahr 2021 wurde die Bearbeitung und Koordinierung von Maßnahmen im Bereich der Wasserstoffwirtschaft durch die LEA zu einer Landesstelle Wasserstoff ausgebaut, um eine zentrale Stelle zur Vernetzung und Beratung von Politik, Behörden, Unternehmen und regionalen Akteuren zu schaffen. Die Landesstelle Wasserstoff soll bei der Umsetzung der Hessischen Wasserstoffstrategie mitwirken und Handlungsbedarfe frühzeitig erkennen und fortentwickeln.

### ***Contracting-Modelle***

Contracting stellt für Unternehmen ein innovatives Instrument zur Installation, zum Betrieb und zur Finanzierung hocheffizienter Energieanlagen und -technologien dar, um Energiesparpotenziale auszuschöpfen. Es gibt auf nahezu jeden vorstellbaren Bedarf zugeschnittene Angebote, welche von der Belieferung mit Druckluft, Kälte, Wärme und Strom bis hin zu energetischen Sanierungsmaßnahmen reichen. Contracting-Lösungen bringen Entlastungen auf der wirtschaftlichen Seite und in der täglichen Arbeitspraxis, da das Unternehmen z. B. kein eigenes Fachwissen vorhalten muss. Die Verantwortung für die Einsparerfolge, den korrekten Betrieb der Energieversorgung und das Risiko für die Investitionssumme liegt beim Contractor. Im Ergebnis kann Contracting damit nicht nur Energiekosten sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen, sondern auch zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU führen.

Mit dem Contracting-Netzwerk Hessen (CNH), das das Land gemeinsam mit Verbänden und Unternehmen Ende 2016 ins Leben gerufen hat, fördert das Land gezielt den

Austausch der Beteiligten, um Erfahrungen zu bündeln, Hemmnisse abzubauen und Geschäftsfelder zu erschließen. Dies alles trägt zur weiteren Verbreitung von Contracting-Modellen bei. Neben dem jährlichen Contracting-Tag, der im Jahr 2021 zum fünften Mal durchgeführt wurde, ergänzte der 1. Hessische Contracting-Preis (vgl. unten) die Netzwerkarbeit im Berichtszeitraum. In den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt 79 Impulsberatungen zum Thema Contracting durch die LEA, die Projektträgerin des CNH, durchgeführt. Zielgruppe waren insbesondere Unternehmen aus den Bereichen Energie und der Wohnungswirtschaft.

### ***Treibhausgasbilanzierung für Unternehmen mit dem Online-Tool ecocockpit***

Die LEA bietet seit 2021 mit dem Online-Bilanzierungstool „ecocockpit“ Unternehmen eine Möglichkeit, den CO<sub>2</sub>-Treibern im eigenen Betrieb schnell, zielgerichtet und sicher auf die Spur zu kommen. Das Tool ermöglicht es Unternehmen, kostenfrei, einfach handhabbar und eigenständig eine erste CO<sub>2</sub>-Bilanz in wenigen Schritten zu erstellen. Auf Basis der gewonnenen Informationen können Unternehmen Maßnahmen ableiten, die ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringern und ihr Unternehmen energie- und ressourceneffizienter ausrichten sowie wettbewerbsfähiger machen. Für vertiefende Analysen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen steht die LEA mit fundierter Beratung zur Verfügung.

### ***Mieterstromkampagne***

Mieterstrommodelle können einen Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung vornehmlich aus Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken und damit auch zur Entlastung der Verteilnetze leisten und Mieterinnen und Mieter durch „Hausstrom“ vom Dach oder aus dem Keller an der Energiewende teilhaben lassen.

Nach Einführung des EEG-Mieterstromzuschlags auf Bundesebene wurde das hessische Pilot-Förderprogramm „Mieterstrommodelle“ seit dem Herbst 2018 als Beratungs- und Informationskampagne weitergeführt, die sich auch an Mittelständler richtet. Nach einem positiven Rückblick auf das erste Halbjahr 2019 der hessischen Mieterstromkampagne wurde entschieden, diese in 2020 fortzusetzen. Ziel der Kampagne ist es, die Verbreitung von Mieterstrommodellen in Hessen zu erhöhen und ihre Umsetzung zu erleichtern. Hierfür wurden seit Kampagnenstart Geschäftsmodelle und Erfahrungen mit Mieterstromprojekten in Workshops vermittelt und durch Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Broschüren und Einzelberatungen kommuniziert. Ein weiterer Fokus der Kampagne liegt auf einer Vernetzung der Akteurinnen und Akteure aus der hessischen Wirtschaft. Das Angebot richtet sich insbesondere an Wohnungsunternehmen, Energieversorger und Energiedienstleister. Die hessische Mieterstromkampagne wird von der LEA durchgeführt.

Mit der Novelle des EEG wurde im Jahr 2021 der Mieterstromzuschlag, den Betreiber einer Mieterstromanlage für jede an Mieter gelieferte Kilowattstunde Strom erhalten, erhöht. Damit wurde auf Bundesebene ein verbesserter Anreiz zur Umsetzung von Mieterstrommodellen geschaffen.

### ***Innovative Energietechnologien***

Das Land Hessen fördert Projekte, welche durch den Einsatz innovativer Energietechnologien im Energiebereich zu einer Verringerung klimarelevanter Emissionen beitragen. Der Förderung zugrunde liegen die Bestimmungen der Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom Oktober 2019.

Die geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte müssen geeignet sein, die Ziele des HEG zu unterstützen und zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen beizutragen. Ziel der Förderung ist die Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuer Technologien, Verfahren und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Speicherung von Energie sowie zur Netzintegration. Durch die Intensivierung angewandter Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen und eine schnelle Anwendung von neuen Ideen durch Verkürzung des Zeitraums zwischen Erfindung und Markteinführung kann eine Stärkung der Innovationskraft von KMU sowie eine Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers zwischen KMU, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen erfolgen.

Beispiele für realisierte Projekte sind die Erprobung von Smart-Grid-Technologien in einem realen Verteilnetz („Smart-Grid-Lab Hessen“) oder die Umsetzung von innovativer Eisspeicher-Technologie zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden.

### ***Serielle Sanierung***

Die serielle Sanierung hat das Potenzial viele energetische Sanierungen schnell, in hoher Qualität, mit geringerem Personalaufwand und langfristig betrachtet mit geringeren Kosten umzusetzen. Die serielle Sanierung kann damit die Energiewende und den Klimaschutz wesentlich unterstützen. Bei der seriellen Sanierung werden industriell vorgefertigte Elemente (z. B. ganze Teile einer neuen Fassade oder Dächer) auf der Baustelle präzise und schnell installiert. In der Regel wird die neue vorgefertigte Fassade oder das Dach von außen aufgebracht. Hierdurch ist eine schnelle und bewohnerfreundliche Modernisierung möglich, die Dauer der Baumaßnahme am Gebäude wird je nach Konzept auf eine bis vier Wochen reduziert. Wesentliche technische Vorteile durch die industrielle Vorfertigung sind eine hohe Bauteilqualität, hohe Luftdichtigkeit und hohe erreichbare energetische Niveaus.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) bietet Unterstützung zur Verbreitung der seriellen Sanierung in Deutschland an. Die LEA unterstützt die Aktivitäten zur seriellen Sanierung in Hessen durch Information und Vernetzung für Umsetzungsakteure im Wohnungs- und Bausektor sowie durch Unterstützung bei der Umsetzung von serieller Sanierung. Über zehn hessische Wohnungsunternehmen sind interessiert an der seriellen Sanierung und möchten Projekte umsetzen. Darüber hinaus fördert Hessen die wissenschaftliche Begleitung von zwei Projekten an Schulen, bei denen eine (teil-)serielle Sanierung erprobt werden soll.

### ***Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik***

Die Umweltallianz Hessen ist eine freiwillige und kontinuierliche Kooperation zwischen der Landesregierung, der hessischen Wirtschaft und den Kommunen. Sie besteht seit dem Jahr 2000 und bietet eine Plattform zum Austausch zwischen den Belangen des Umweltschutzes und der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Hessen. Ziel ist es, gemeinsam und kooperativ den hohen Umweltstandard in Hessen zu sichern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung am Standort Hessen nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Eine umweltgerechte und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sichert Lebensgrundlagen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Mit einer stabilen Mitgliederzahl von rund 1.000 registrierten Mitgliedern reicht die Bandbreite von großen internationalen Konzernen bis zu KMU. Die vertretenen Branchen weisen ebenfalls ein großes Spektrum innerhalb der hessischen Wirtschaft auf und zeigen durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen beständig Interesse und Wissensbedarf an aktuellen Umweltthemen. Die Dialogforen der Umweltallianz Hessen dienen unter dem Motto „Kooperation statt Konfrontation“ als Diskussions- und Informationsforen zwischen hessischer Wirtschaft, Umwelt- und Kommunalverwaltung. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Standortpolitik bearbeiten die Dialogforen zielgerichtet über einen definierten Zeitraum konkrete, aktuelle, umweltpolitische Fragestellungen.

Die Partner der Umweltallianz Hessen unterzeichneten im Juni 2020 eine Fortschreibung der Rahmenvereinbarung, die die Gremienstruktur neu aufstellt und die Ziele der Umweltallianz Hessen u. a. um ressourcenschonendes Wirtschaften und schadstoffarme Mobilität erweitert. Die Verantwortung für die gemeinsame Geschäftsstelle wechselte vom Land Hessen auf den Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK).

Mit der Fortschreibung der Rahmenvereinbarung ist auch der Startschuss für zwei neue Dialogforen erfolgt, in denen aktuelle Umweltthemen diskutiert werden. Zum einen beraten Fachexpertinnen und -experten im Dialogforum „Mikroplastik durch Straßen- und Reifenabrieb“ über die Vermeidung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt und zum anderen soll gemeinsam und in Verantwortung für nachfolgende Generationen der Weg aus der linearen Wirtschaftsweise zu geschlossenen Stoffkreisläufen weiter beschritten werden. Deshalb werden Arbeiten zu Handlungsempfehlungen für vermehrte Verwendung von Recyclingmaterialien im Baubereich mit dem Dialogforum „Einsatz von Recycling-Baustoffen“ verstärkt vorangetrieben. Zu den weiteren Themen der Umweltallianz Hessen gehören, gesetzliche Regelsetzungen aus Brüssel, Berlin oder der Hessischen Landesregierung gemeinsam zu reflektieren und für die Praxis landesweit einheitlich handhabbar zu machen.

### ***House of Energy (HoE)***

Innovationen im Bereich der regenerativen und nachhaltigen Energieversorgung durch Vernetzung von Wirtschaftsunternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten sowie Politik zu fördern, um die Energiewende in Hessen effektiv und

effizient zu gestalten – dies ist die Aufgabe des House of Energy (HoE) in Kassel. Das HoE unterstützt dabei gemeinsam mit der Landesregierung durch Impulse, Konzepte, konkrete Studien- und Projektergebnisse und gibt Hinweise zu geeigneten Umsetzungspfaden der Energiewende. Dabei stehen „Impulse für Hessen“ und „Impulse aus Hessen“ im Fokus. Die Clusterbildung und das Clustermanagement sind zentrale Instrumente. Die Kooperation mit den hessischen Houses of Digital Transformation, Finance, Logistics and Mobility und Pharma & Healthcare und die Zusammenarbeit mit der LEA sind in dieser Ausprägung bundesweit einzigartig.

Neben einer speziellen Mitgliedschaft für KMU zu reduziertem Mitgliedsbeitrag bietet das HoE auch ein Forum für Start-ups und KMU („Forum Startup“). Ziel ist es, Innovationen für die Energiewende in Hessen konkret zu unterstützen. Das HoE moderiert dieses seit 2018 bestehende Forum, das mehr als 100 kleine innovative Unternehmen der neuen Energiewelt zählt. Die Unternehmen vernetzen sich innerhalb des Innovationsclusters, halten Vorträge auf Veranstaltungen, präsentieren sich bei gemeinschaftlichen Messeauftritten, kooperieren bei geförderten F & E-Projekten und gestalten das Forum mit.

Beim House of Energy Kongress 2021 unter dem Titel „Energiewelt WERTVOLL gestalten“ kamen wiederum zahlreiche Teilnehmende aus der hessischen Energieszene – dieses Mal virtuell – in einer Reihe von Foren zusammen. Hierunter waren auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des heimischen Mittelstands. Zudem werden vom HoE regelmäßig F & E-Projekte sowie Präsentations- und Demonstrationsvorhaben mit KMU entworfen, beantragt und begleitet. Durch die oft unmittelbare Zusammenarbeit mit Großunternehmen und Forschungseinrichtungen werden nachhaltige Mehrwerte geschaffen.

## **Preise und Wettbewerbe**

Bereits mit dem Hessischen Energiegipfel 2011 wurde festgehalten, dass „Best Practices“ besser kommuniziert werden sollen. Mit der Energie-Agenda 2015 wurde mit dem Slogan „Preisverdächtig. Wir zeichnen aus.“ konkretisiert, dass erfolgreiche Projekte und Unternehmen ausgezeichnet und herausgestellt werden sollen.

### ***Hessischer Staatspreis für innovative Energielösungen***

Mit dem Hessischen Staatspreis für innovative Energielösungen werden seit 2018 herausragende Lösungen für die Energiewende in Hessen ausgezeichnet. Der Staatspreis ist mit insgesamt 32.500 Euro dotiert und wird in den vier Kategorien Wärme, Strom, Verkehr und Systemintegration sowie der Zusatzkategorie Nachwuchs vergeben. Wie die zahlreichen Bewerbungen und Preisträger eindrucksvoll belegen, ist der Staatspreis auch ein etabliertes Instrument, um die Innovationen und Lösungen des Mittelstands herauszustellen, sichtbar zu machen und auszuzeichnen.

### **Hessischer Contracting-Preis**

Mit dem Hessischen Contracting-Preis unterstützt das Land Hessen innovative Contractinglösungen. 2021 wurde zum ersten Mal eine Auszeichnung für die Entwicklung derartiger innovativer und zukunftsweisender Effizienzkonzepte vergeben. Die LEA und der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (BFW) lobten gemeinsam den Wettbewerb für die Wohnungswirtschaft in Hessen aus. Ziel ist es, über etablierte Netzwerkkontakte innovative Energiekonzepte im Rahmen von Contractinglösungen in der Wohnungswirtschaft bekannt zu machen. Die feierliche Verleihung der Preise wurde im Mai 2021 im Rahmen des Bauträgertags des BFW durchgeführt. Es wurden insgesamt vier Preise verliehen. Der Erstplatzierte konnte durch ein kombiniertes Konzept mit angeschlossenen Alt- und Neubauten überzeugen.

### **Science4Life Energy Cup**

Der „Science4Life Energy Cup“ erweitert den bundesweit ausgerichteten Gründerwettbewerb „Science4Life Venture Cup“ (vgl. hierzu Kapitel B II 2.2) um den Bereich Energie. Der „Science4Life Energy Cup“ fördert junge Start-ups im Energiebereich bei der Umsetzung von Geschäftsideen für neue Energieprodukte und -dienstleistungen in einem dreistufigen Wettbewerb (Ideenphase, Konzeptphase, Businessplanphase).

Der Energy Cup richtet sich an (zukünftige) Gründerinnen und Gründer mit Ideen aus den Themenfeldern erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Energieeffizienz, Digitalisierung und Elektromobilität. Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt, ihre Geschäftsideen zu marktfähigen Businessplänen weiterzuentwickeln. Die LEA coacht hessische Start-ups, die am Wettbewerb teilnehmen bzw. teilnehmen möchten. So waren folglich auch im Berichtszeitraum Start-ups aus Hessen unter den Teilnehmenden und Preisträgern.

### **Hessischer Wettbewerb für energieeffiziente Modernisierung**

Im „Wettbewerb für energieeffiziente Modernisierung“ werden nachhaltige und energieeffiziente modernisierte Bestandswohngebäude ausgezeichnet. Denn mehr als 80 % des Energieverbrauchs in privaten Haushalten fällt in den Bereich der Wärme. Energieeffizienz und das Einsparen von Energie sind die Schlüssel zur Energie- und Wärmewende – gerade im Wohnbereich. Mit dem Wettbewerb, der im Jahr 2021 zum ersten Mal ausgelobt wurde, prämiiert die LEA alle zwei Jahre Wohnungs- und Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, die ihre Wohngebäude vorbildlich energetisch modernisiert haben, in drei Kategorien: Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohnungseigentümergeinschaften und Fachwerk sowie denkmalgeschützte Gebäude. Durch die medienwirksame Präsentation von herausragenden Projekten wird das Thema energetische Gebäudemodernisierung positiv im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert und ein Beitrag zur Steigerung der Sanierungsquote geleistet. Davon profitiert nicht nur der Klimaschutz und der Gebäudebesitzer, sondern zugleich auch die heimische Wirtschaft – insbesondere das Handwerk und Planungsbüros als Auftragnehmer.

### 6.3 Elektromobilität

Die gute Erreichbarkeit Hessens ist eine der Grundlagen für seine Wirtschaftskraft, weshalb der Erhalt dieser Erreichbarkeit auch in Zukunft von besonderer Bedeutung ist. Vor dem Hintergrund des langfristigen Ziels, Hessen bis 2045 klimaneutral zu machen, und der weiterhin bestehenden Herausforderung, die Luftschadstoffgrenzwerte in den hessischen Städten einzuhalten, ist der verstärkte Einsatz der Elektromobilität ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung dieser sich scheinbar widersprechenden Ziele: Sicherung der Erreichbarkeit Hessens bei gleichzeitiger Reduzierung der Schadstoffemissionen. Darüber hinaus bringt die intensive Beschäftigung mit dieser klimafreundlichen zukünftigen Mobilitätsform Hessen insgesamt sowie seiner Wirtschaft und Wissenschaft wichtiges Know-how.

Die Zahl der rein batterie-elektrischen Fahrzeuge in Hessen hat auch im Berichtszeitraum weiterhin zugenommen (2020: 10.670, 2021: 24.300, 2022: 55.497, jeweils zum Jahresbeginn). Gleichwohl ist festzuhalten, dass der Anteil der rein batterie-elektrischen Fahrzeuge an allen Fahrzeugen mit 1,46 % zum Jahresbeginn 2021 noch sehr klein ist. Das bedeutet, dass der selbsttragende Markt für E-Fahrzeuge noch nicht erkennbar ist. Um den Marktdurchbruch im PKW-Markt und auch in weiteren Fahrzeugkategorien (z. B. dem Nutzfahrzeugsegment) zu beschleunigen, führt das Land Hessen eine Reihe von Maßnahmen durch.

Die Geschäftsstelle Elektromobilität als Teil der LEA setzte ihre erfolgreichen Maßnahmen weiter um und entwickelte diese weiter. Die Geschäftsstelle Elektromobilität berät und unterstützt das Land bei der strategischen Ausrichtung und organisatorischen Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität in Hessen unter der Dachmarke „Strom bewegt“. Sie berät und informiert Kommunen, Verkehrsgesellschaften und private Unternehmen bei ihren ersten Schritten hin zur Elektromobilität. Damit ist die Geschäftsstelle auch für den hessischen Mittelstand eine wichtige Beraterin in Sachen Elektromobilität.

Über unterschiedliche Veranstaltungsformate, die auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet werden, und weitere Informationsangebote wird der notwendige Wissenstransfer durch die Geschäftsstelle geleistet. Als Beispiel sind die jährlich von der Geschäftsstelle Elektromobilität organisierten Kongresse zur Elektromobilität, die gerade für KMU eine weitere wichtige Austausch- und Netzwerkplattform sind, zu nennen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Elektromobilitätskongress 2020 nicht stattfinden. Im Jahr 2021 wurde der neu konzipierte Hessische Mobilitätskongress, in dem der eigenständige Elektromobilitätskongress aufgegangen ist, erstmals und sehr erfolgreich als Hybrid-Veranstaltung zum Thema „Nach der Corona Pandemie – mit Rückenwind in die Mobilitätswende?“ durchgeführt. Fachveranstaltungen und Broschüren (z. B. „Klimafreundlich, effizient, smart? – Antworten zu Elektromobilität“ und „Ladeinfrastruktur in Kommunen und Unternehmen“) gehören ebenso zum Angebot der Geschäftsstelle wie z. B. Initialberatungen für Busbetreiber (Programm „eCoach“). Da die Mehrzahl der hessischen Busbetreiber bereits eine derartige Beratung erhalten hat, wurde dieses Format um weitere Zielgruppen (z. B. Entsorgungsbetriebe) ausgeweitet.

### ***Förderprogramm Elektrobusse***

Hessen fördert seit dem Jahr 2017 mit jährlich 5,0 Mio. Euro die Anschaffung von E-Bussen und den Aufbau der dafür erforderlichen Infrastruktur. Hessen war damit das erste Bundesland mit einer E-Bus-Förderung für Busse im Alltagsverkehr. Antragsberechtigt sind u. a. private Verkehrsunternehmen, die Aufgaben des ÖPNV erfüllen. Bislang wurde in Rahmen dieses Förderprogramms die Anschaffung von insgesamt 30 E-Bussen in Frankfurt am Main, Fulda, Maintal und Marburg unterstützt. Projektträger des Programms ist die Hessen Agentur.

### ***Förderprogramm Elektromobilität***

Ziel dieser seit 2015 existierenden Maßnahme (Projektträger: Hessen Agentur) ist es, die Elektrifizierung des Verkehrs in Hessen voranzutreiben und zu beschleunigen. Durch innovative technologische Ansätze, die zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems Elektromobilität führen, soll die Attraktivität gegenüber konventionellen Antriebsformen gesteigert werden. Zudem ist beabsichtigt, Anstöße zum demonstrativen Einsatz elektrisch betriebener Fahrzeuge in unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen und Lebensbereichen zu geben.

Gefördert werden hauptsächlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Innovationen für die Elektromobilität zum Inhalt haben. Das Förderprogramm ist dabei grundsätzlich für alle Themen und Technologien offen, die im Rahmen der elektrischen Mobilität – mit Batterie und bzw. oder Brennstoffzelle – von Bedeutung sind. Die im Berichtszeitraum geförderten Projekte reichen von der Entwicklung eines selbstdiagnostizierenden und adaptiven Batteriesystems über die Umsetzung eines E-Mobilitätskonzepts im Wohngebiet „Pioneer Park Hanau“ bis zur Entwicklung eines geländegängigen elektrischen Multi-Funktions-Trucks – um nur drei Beispiele zu nennen. Mit dem Förderprogramm wurden sowohl Verbundprojekte (z. B. Gemeinschaftsvorhaben hessischer Unternehmen mit hessischen Hochschulen) als auch Einzelprojekte unterstützt.

### ***Förderangebot Ladeinfrastruktur***

Im Berichtszeitraum wurde bei der Förderung der Elektromobilität zusätzlich ein Schwerpunkt auf die Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Autos gelegt. So wurde bis Ende 2020 die Errichtung von Ladeinfrastruktur speziell bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, d. h. auch im Mittelstand, gefördert. Im Jahr 2021 erfuhr diese Förderung eine Erweiterung, sodass seitdem auch Ladesäulen im öffentlichen Raum gefördert werden können. Für Nutzerinnen und Nutzer von E-Autos ist das Laden am Arbeitsplatz und an öffentlich zugänglichen Parkplätzen attraktiv, denn nicht alle verfügen zu Hause über eine Ladesäule. Hinzu kommt, dass die Fahrzeuge während der Arbeitszeit recht lange an einem Standort verbleiben. Daher können sie über diesen Zeitraum mit relativ geringer Ladeleistung nahezu komplett geladen werden, was für die Energienetze netzdienlich ist.

Für diese Förderung der Ladeinfrastruktur (Projektträger: Hessen Agentur) wurden von der Hessischen Landesregierung in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rund 6,5 Mio.

Euro – davon für 2021 rund 4,8 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ – bereitgestellt. In den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt 265 Anträge beschieden und damit rund 2.000 AC-Ladepunkte und rund 300 DC-Schnellladepunkte errichtet. Zahlreiche dieser Ladepunkte wurden dabei bei hessischen mittelständischen Unternehmen eingerichtet. Indirekt profitieren durch die Umsetzung der Projekte, also die Errichtung, den Anschluss und die Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur auch mittelständische Elektrobetriebe von der hessischen Förderung der Ladeinfrastruktur.

#### 6.4 Förderung energetischer Modernisierung bzw. Neubaus mit hohem energetischem Standard

Über zwei Drittel der 1,41 Mio. (Stand: 2021) hessischen Wohngebäude mit insgesamt 3,1 Mio. Wohnungen wurden vor 1978 – und damit vor der Einführung der ersten Wärmeschutzverordnung – errichtet. Vor allem in diesen Wohngebäuden sind erhebliche Energieeinsparpotenziale zu verzeichnen, die es zu nutzen gilt, um die hessischen Ziele der Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen bis zum Jahr 2045 sowie die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2 % zu erreichen.

Das Land Hessen hat daher Förderschwerpunkte im Bereich der energetischen Gebäudemodernisierung bestimmt und fördert diese mit verschiedenen Programmen. Die Programme tragen nicht nur zur Erreichung der o. g. Ziele bei, sondern zugleich profitiert die heimische Wirtschaft. Hierbei sind vor allem das heimische Handwerk und Planungsbüros als Auftragnehmer zu nennen, aber auch z. B. die Wohnungswirtschaft als Fördermittelempfänger. Damit werden auch für Fachbetriebe Impulse gesetzt, sich über die neuesten Entwicklungen und Technologien zu informieren und entsprechend zu qualifizieren – und qualifizierte Arbeitsplätze werden gesichert.

##### ***Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau***

Das Land fördert mit dem Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ die nachhaltige energetische Modernisierung von Mietwohnungen sowie den Neubau von hocheffizienten Mietwohngebäuden in Hessen. Gefördert werden Investitionen in Mietwohngebäude zur nachhaltigen Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, für die ein Darlehen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt wird. Das Programm zielt darauf ab, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Mietwohnungsgebäuden und vor allem der Wohnungswirtschaft in Hessen zusätzliche Impulse zur Errichtung von Mietwohngebäuden mit niedrigem Energiebedarf zu geben.

### ***Förderprogramm zur energetisch optimierten Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand***

Gefördert werden nach diesem Programm Modernisierungsvorhaben zur nachhaltigen Verringerung von Treibhausgas-Emissionen und zur Reduzierung des Primärenergieeinsatzes in Gebäuden, wenn diese geeignet sind, den jährlichen Heizwärmebedarf des Gebäudes auf maximal 25 kWh pro m<sup>2</sup> zu reduzieren. Damit soll im Gebäudebestand ein dem Passivhausstandard bei Neubauten angenäherter Standard erreicht werden. Durch die Förderung der investiven Mehrkosten für hocheffiziente bauliche Modernisierungsmaßnahmen wird den Eigentümerinnen und Eigentümern ein Anreiz zur Umsetzung dieser umfangreichen Maßnahmen geboten.

### ***Programm zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen***

Mit dem Kommunalprogramm Energie fördert Hessen seit 2017 die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen, um damit beizutragen, den Strom- und Wärmebedarf und damit auch die kommunalen Energiekosten dauerhaft zu reduzieren.

Mit Neufassung der Kommunalrichtlinie Energie von April 2021 wurde das Förderangebot wesentlich erweitert: Neben der Aufnahme weiterer Fördertatbestände im Rahmen der Gebäudemodernisierung kommunaler Nichtwohngebäude (vor allem zur Speichertechnologie sowie zum Einsatz nachwachsender Dämmstoffe und zur smarten Anlagentechnik) werden technische Regelungen, z. B. zur Lüftung, zu Ersatzneubauten und Einzelheiten zu Planungskostenpauschalen berücksichtigt. Mit den Förderschwerpunkten für Solarabsorber und Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Freibädern, zur Digitalisierung im Energiebereich kommunaler Gebäude sowie zur LED-Straßenbeleuchtung werden hessische Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von zukunftsfähigen investiven Maßnahmen unterstützt. In den Jahren 2020 bis 2021 wurden Zuwendungsbescheide von der WIBank mit einer Fördersumme von rund 15 Mio. Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 183 Mio. Euro erteilt.

## 7 Unternehmensfinanzierung

### 7.1 Einführung

Eine solide Finanzierung stellt die Basis für den Erfolg eines jeden Unternehmens dar. Existenzgründerinnen und -gründern sowie KMU fällt es jedoch bisweilen schwer, z. B. Kredite von Banken zu erhalten. Um dem entgegenzusteuern, ergänzen Finanzierungshilfen des Landes Hessen das privatwirtschaftliche Angebot. Die Förderprogramme sind in erster Linie für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Gründungsvorhaben aufgelegt und sollen es ermöglichen, Finanzierungslücken zu schließen, den KMU einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu bieten und die Finanzierungsstruktur zu verbessern.

Ziel des Landes ist die Schaffung wettbewerbsfähiger und sicherer Dauerarbeitsplätze gerade in KMU und in ganz Hessen mittels einer gezielten Förderung in den hessischen Regionalfördergebieten und mittels einer gezielten Förderung von Wachstum und Innovationen. Dabei nimmt der Einsatz revolvierender Fördermaßnahmen (Kredite und Beteiligungen) sowie Bürgschaften gegenüber Zuschüssen zu. Deshalb liegt der Fokus dieses Kapitels auf Ersteren. Die Umsetzung der monetären Förderung obliegt überwiegend der WIBank.

Die Hessische Landesregierung hat die monetäre Wirtschaftsförderung auch in den Jahren 2020/2021 ergänzt und teilweise neu ausgerichtet. So wurde z. B. die Förderung um einen privat kofinanzierten Technologiefonds, den Futury Regio Growth Fonds, ausgeweitet. Dadurch stehen von der Gründung über die Wachstumsphase bis zur Finanzierung einer Unternehmensnachfolge passgenaue Instrumente bereit. Vor allem Start-ups und innovative Unternehmen, die es oftmals besonders schwer haben, Kredite vom Bankensektor zu erhalten, sind im Blick der Förderung des Landes Hessen.

Im Zentrum stand in den Jahren 2020 und 2021 jedoch naturgemäß die finanzielle Unterstützung der hessischen Wirtschaft speziell in der Pandemie – sei es durch die Ergänzung bereits bestehender Programme, durch die Anpassung von Förderbedingungen bzw. -konditionen oder auch durch völlig neue Programme. Für diese corona-bedingten Finanzhilfen wird auf die ausführliche Darstellung in Kapitel B II 9.2 verwiesen.

Grundsätzlich unterstützt das Land Hessen Existenzgründungen und Unternehmen vor allem durch

- Kreditförderprogramme,
- das Eingehen von Beteiligungen,
- Bürgschaftsförderung,
- die Beratungsförderung sowie
- die Regionalförderung in den ausgewiesenen Fördergebieten.

In den Jahren 2020 und 2021 zusammen wurden über diese aufgeführten Maßnahmen (ohne die Beratungsförderung) hessenweit über 75.000 Arbeitsplätze gesichert und 4.400 Arbeitsplätze neu geschaffen. Bei circa 30.000 der gesicherten Arbeitsplätze kamen coronabedingte Finanzhilfen wie die Hessen-Mikroliquidität zum Einsatz.

Kreditförderprogramme, das Eingehen von Beteiligungen und Bürgschaftsförderung sind Gegenstand des nachfolgenden Kapitels B II 7.2. Zur Beratungsförderung wird auf das Kapitel B II 2.3 verwiesen.

Im Rahmen der Regionalförderung in den ausgewiesenen Fördergebieten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden vor allem Investitionen, mit denen ein bedeutender Arbeitsplatzeffekt verbunden ist, mittels Investitionszuschüssen gefördert. Hierzu werden auch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Form von Zuschüssen in den EFRE-Vorranggebieten gewährt. Die Regionalförderung wird zum überwiegenden Teil KMU gewährt – eine Förderung von Großunternehmen ist in Hessen nur im Werra-Meißner-Kreis möglich und stellt auch dort eher die Ausnahme dar.

Im Berichtszeitraum 2020/2021 sind mit bewilligten Zuwendungen in Höhe von 15,1 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von rund 95 Mio. Euro gefördert worden. Damit wurde ein Beitrag zur Sicherung von annähernd 1.200 bestehenden sowie zur Schaffung von über 200 neuen Arbeitsplätzen geleistet. Nachfolgend seien einige Beispiele genannt:

- In Mittelhessen wurde einem Unternehmen, dem die angestammte Betriebsstätte gekündigt worden war, die Verlagerung samt Erweiterung der Betriebsstätte gefördert. Die Förderung erstreckte sich auf den Neubau einer Halle, Umbauten am Bestandsgebäude sowie die entsprechenden Maschinen und Einrichtungen.
- Zum Zwecke der Kapazitätserweiterung sowie der Optimierung der betrieblichen Prozesse wurde für ein ebenfalls mittelhessisches Unternehmen die Erweiterung der Produktionsstätte durch bauliche Maßnahmen sowie Investitionen in entsprechende Maschinen und Einrichtungen gefördert.
- Bei einem Unternehmen in Nordhessen wurde die Diversifikation der Produktion gefördert. Durch gezielte zusätzliche Investitionen wurde erreicht, dass den (angestammten) Kunden eine vollständige Produktpalette angeboten werden kann. Durch die Stärkung der Kundenbindung verbessert das Unternehmen seine Stellung im Wettbewerb.
- In Mittelhessen ist die Neuansiedlung eines Unternehmens gefördert worden. Dieses hat dort eine stillgelegte Betriebsstätte erworben und den Unternehmenssitz dorthin verlagert. Durch die deutliche Verkürzung der Anfahrtswege für den größten Teil der Belegschaft wird deren Bindung zum Unternehmen gestärkt und Abwanderungstendenzen minimiert. Durch die Förderung sind in Hessen neue Arbeitsplätze entstanden und es konnte eine Industriebranche reaktiviert werden.

Mit der Förderung von Kleinunternehmen im ländlichen Raum wird ein weiterer Aspekt der Regionalförderung in Kapitel B II 7.3 thematisiert.

## 7.2 Kredite, Beteiligungen, Bürgschaften

### *Kreditförderprogramme*

Eine wesentliche Säule der Kreditförderung ist das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ (GuW) mit Krediten bis 1 Mio. Euro im sogenannten Hausbankverfahren. Hier erfolgt sowohl die Ausreichung an die Kreditnehmerin oder den Kreditnehmer als auch die Risikoübernahme durch die Hausbank. Ergänzend bietet das Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ (KfK) Nachrangdarlehen von 25.000 bis 150.000 Euro speziell für kleine Unternehmen mit bis zu 25 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und einem Jahresumsatz bis 5 Mio. Euro. Dieses Programm richtet sich insbesondere an Handwerksbetriebe und sonstige Kleinbetriebe. Es stärkt durch den Nachrang und die Laufzeit von sieben Jahren das wirtschaftliche Eigenkapital der Unternehmen. Die Kreditförderung mittels der Programme GuW und KfK der WIBank kann ausschließlich von KMU in Anspruch genommen werden.

Da sich kleine Kreditvolumina für Kreditinstitute oftmals nicht lohnen, führen Kreditverhandlungen von Kleinst- und kleinen Unternehmen viel seltener zum Erfolg als die von großen Mittelständlern. Diese Lücke füllt das „Hessen-Mikrodarlehen“ als Direktkredit der WIBank, indem es Gründerinnen und Gründern die Aufnahme von Kleinkrediten zwischen 3.000 und 35.000 Euro ermöglicht. Die WIBank arbeitet hier eng mit den regionalen Kooperationspartnern (Kammern, regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften) zusammen, die der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern und jungen Unternehmen besonders verpflichtet sind. Eine Variante dieses Förderprodukts ist „Hessen-MikroCrowd“ – eine Kombination aus Crowdfunding und Mikrodarlehen. Vor der Finanzierung des Vorhabens wird dieses auf der Crowdfundingplattform der Startnext Crowdfunding GmbH präsentiert. Sobald die Fundingsumme in Höhe von mindestens 5.000 Euro ausgezahlt wurde, wird auch das Hessen-Mikrodarlehen ausgezahlt. Außerdem wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10 % der erzielten Fundingsumme, der maximal 1.000 Euro beträgt, einmalig je Vorhaben gewährt.

Aufgrund der Corona-Krise wurde das Programm KfK um die Variante „Liquiditätshilfe für KMU“ und das „Hessen-Mikrodarlehen“ um die Variante „Hessen-Mikroliquidität“ ergänzt (vgl. zu Details Kapitel B II 9.2).

Innovative bzw. schnell wachsende mittelständische Unternehmen und Gründungen können mit dem „Innovationskredit Hessen“ zinsgünstig finanziert werden. Die durchleitenden Banken werden durch die Haftungsfreistellung zu 70 % vom Ausfallrisiko entlastet. Das Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit solcher Unternehmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie die Stärkung der Innovationstätigkeit in Hessen. Das Land Hessen unterstützt das Programm durch eine Risikopartnerschaft mit der WIBank. Antragsberechtigt sind nicht nur KMU im Sinne der Definition der EU, sondern auch mittelständische, nicht börsennotierte Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden („Small MidCaps“) sowie Gründerinnen und Gründer. Der Innovationscharakter ist z. B. über überdurchschnittliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Innovationspreise oder Patentanmeldungen nachzuweisen.

Im Berichtszeitraum 2020/2021 konnte – ohne Berücksichtigung der coronabedingten Förderkredite – durch Kreditförderangebote mit einem Volumen von rund 284 Mio. Euro zur Finanzierung von Gesamtinvestitionen von mehr als 460 Mio. Euro beigetragen werden. Damit wurden rund 21.300 bestehende Arbeitsplätze gesichert und über 1.100 neue Arbeitsplätze geschaffen.

### **Eingehen von Beteiligungen**

Das Land Hessen stellt Unternehmen bei Innovations- und Wachstumsvorhaben in allen Unternehmensphasen, also einschließlich der Gründungsphase, durch das Eingehen einer vorübergehenden Beteiligung zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung. Dies erfolgt mittelbar über die BM H Beteiligungsmanagementgesellschaft Hessen mbH, die als der WIBank zugeordneten Tochter der Helaba für die verschiedenen vom Land unterstützten und initiierten Beteiligungsgesellschaften geschäftsbesorgend tätig ist. Die BM H administriert die Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H), der Hessen Kapital I GmbH, Hessen Kapital II GmbH und Hessen Kapital III (EFRE) GmbH (HK I, II + III) und der TFH III Technologiefonds Hessen GmbH (TFH III). Darüber hinaus ist die BM H auch Partner der Futury Venture Fonds Deutschland-Hessen GmbH sowie der 2020 gegründeten Futury Regio Growth GmbH & Co. KG (vgl. zu diesen beiden Fonds das Kapitel B II 2.4).

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die Fonds HK I und HK II zusätzlich Liquiditätsbeteiligungen zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt. Ebenfalls im Kontext der Pandemie sind die 10 Mio. Euro zu sehen, die HK III im Zuge einer Kapitalaufstockung Ende des Jahres 2021 aus dem EU-REACT-Förderprogramm erhalten hat. Über beide Punkte wird in Kapitel B II 9.2 näher berichtet.

Wie in den Vorjahren, so hat der hessische Mittelstand auch 2020 und 2021 hohes Interesse an Beteiligungskapital gezeigt und dies auch in großem Umfang vom Land Hessen bekommen. Ohne Berücksichtigung der Liquiditätsbeteiligungen aufgrund der Corona-Pandemie sind über alle Fonds hinweg im Berichtszeitraum 88 Beteiligungen in einem Umfang von rund 35 Mio. Euro eingegangen worden. Diese haben zur Finanzierung eines Investitionsvolumens von 140 Mio. Euro und so zur Sicherung von über 2.100 bestehenden bzw. zur Schaffung von mehr als 1.800 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

### **Bürgschaftsförderung**

Seit März 2020 können durch die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BBH) Bürgschaften bis zu 2,5 Mio. Euro vergeben werden. Direkt zu Beginn der Pandemie wurde der Betrag damit verdoppelt, um Unternehmen mit größerem Liquiditätsbedarf unterstützen zu können. Mit BBH-Bürgschaften können ausschließlich KMU gefördert werden. Das Land Hessen und der Bund unterstützen die BBH mittels Rückbürgschaften und -garantien. Bürgschaften über den Betrag von 2,5 Mio. Euro hinaus werden als Landesbürgschaften vergeben. Neben der sozusagen klassischen Bürgschaft bietet die BBH weitere Produkte an. Diese sind u. a. die „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB) und die „Ex-

press-Bürgschaft“. Auch diese Angebote wurden direkt am Anfang der Pandemie ausgeweitet.

Insgesamt sind in den Jahren 2020 und 2021 durch die BBH mit einem Bürgschaftsobligo von 163 Mio. Euro Darlehen im Volumen von 214,3 Mio. Euro abgesichert worden. Mit den hiermit finanzierten Gesamtinvestitionen in Höhe von 399,3 Mio. Euro wurden über 6.100 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert. Durch Landesbürgschaften wurden 2020 und 2021 mit einem Bürgschaftsobligo in Höhe von 360,5 Mio. Euro Kredite in Höhe von 711,5 Mio. Euro abgesichert und mehr als 7.500 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert. Für eine ausführlichere Darstellung der Bürgschaftsförderung der BBH und des Landes Hessen sei auf das Kapitel B II 9.2 (Corona-Finanzhilfen) verwiesen.

### 7.3 Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum

Die Förderprogramme der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung sind auf die Gebietskulisse des ländlichen Raumes ausgerichtet, die rund 80 % der hessischen Landesfläche umfasst. Finanziert durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER, Maßnahme LEADER), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur- und des Küstenschutzes“ – Integrierte ländliche Entwicklung (GAK-ILE) und des Landes Hessen stehen Existenzgründungen und Entwicklungen von Kleinstunternehmen und der Daseinsvorsorge im Mittelpunkt, die es vermögen, neben der Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze einen Beitrag zur bedarfsorientierten Grundversorgung zu leisten. Die Förderung soll somit Anreize zur Entwicklung und Gründung von Kleinstunternehmen in den Bereichen Handwerk, Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Gesundheit, Kultur und Mobilität geben. Zur Förderung speziell der Kleinstbetriebe des Gastgewerbes im ländlichen Raum wird auf das Kapitel B II 8.2 (Tourismus einschließlich Landtourismus) verwiesen.

Die Unterstützung wird als Zuschuss im Rahmen einer Anteilsfinanzierung von 35 % und bis zu einer Höhe von maximal 200.000 Euro gewährt. Im Berichtszeitraum 2020/2021 konnten insgesamt 175 Kleinstunternehmen Zuwendungen in Höhe von rund 8,6 Mio. Euro erhalten. Sie investierten insgesamt mehr als 34 Mio. Euro und schufen 136 Arbeitsplätze.

Seit 2018 bietet der Fördergrundsatz der GAK-ILE die Grundlage einer verbesserten Basisdienstleistungsförderung. Damit können private Zuwendungsempfänger Förderung erhalten, wenn sie in Bereiche der Daseinsvorsorge investieren und damit eine drohende Unterversorgung abwenden. Insgesamt konnten in den Jahren 2020 und 2021 auf dieser Grundlage hessenweit 46 Maßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge mit insgesamt über 3,6 Mio. Euro gefördert werden.

## 8 Tourismus, Bauen und Wohnen

### 8.1 Einleitung

Dieses vorletzte Kapitel berichtet – jeweils aus der Perspektive der Mittelstandsförderung – über den Tourismus sowie über ausgewählte Maßnahmen aus dem Bereich Bauen und Wohnen (vgl. Kapitel B II 6 zu weiteren, in engem Kontext zur Energieeffizienz stehenden Maßnahmen). Im weitesten Sinne handelt es sich hierbei um Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der regionalen und kommunalen Infrastruktur in Hessen. KMU können hiervon auf dreierlei Art und Weise profitieren: Sie sind Nutznießer einer durch die Förderung verbesserten Infrastruktur, sie sind Auftragnehmer, d. h. mit der Durchführung von Investitionsvorhaben beauftragt, oder sie sind direkt Fördermittelempfänger.

### 8.2 Tourismus

Der Tourismus spielt für Hessen eine wichtige Rolle, wofür bereits die Zahl von 34,6 Mio. Übernachtungen in Hessen im Jahr 2018 und von 35,6 Mio. im Rekordjahr 2019 steht. Mit Beginn der Pandemie brach diese Wachstumsphase abrupt ab. So konnten 2020 nur noch 18,5 Mio. Übernachtungen realisiert werden. In 2021, dem zweiten Pandemiejahr, erhöhte sich die Zahl zwar wieder leicht auf 18,7 Mio. Übernachtungen – das Niveau des Jahres 2019 war damit aber bei weitem noch nicht wieder erreicht. Auch wenn die Lage im hessischen Gastgewerbe noch immer als angespannt bezeichnet werden kann, lassen deutliche Steigerungen zum Jahresende 2021 eine spürbare Erholung erwarten. So konnten die hessischen Tourismusbetriebe im Dezember 2021 knapp doppelt so viele Übernachtungen wie noch ein Jahr zuvor verzeichnen.

Attraktive touristische Angebote in Verbindung mit gastfreundlichen, engagierten und qualitätsbewussten touristischen Betrieben vor Ort sind wesentlich, um Gäste aus dem In- und Ausland für Hessen zu gewinnen. Das Land Hessen unterstützt die Entwicklung des Tourismus mit Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU. So wurden in den Jahren 2020 und 2021 rund 24 Mio. Euro an Zuwendungen für Infrastruktur und Marketing eingesetzt. Damit wurden Gesamtinvestitionen von rund 66 Mio. Euro ausgelöst.

In den vergangenen Pandemie Jahren 2020 und 2021 bedurfte die Tourismusbranche darüber hinaus besonderer Maßnahmen und Unterstützung. Umsätze und Einkommen gingen zurück und waren bzw. sind oft nicht aus eigener Kraft aufzufangen. Um diese enormen finanziellen Herausforderungen zu stemmen, unterstützte die Landesregierung die Tourismusbranche im Berichtszeitraum u. a. mit den Programmen Soforthilfe, Überbrückungshilfe I-III, III Plus und IV, November- und Dezemberhilfe, Neustarthilfe, Hessen-Mikroliquidität und Neustarthilfe Plus. Allein für das Gastgewerbe wurden mit diesen Programmen für über 60.000 Anträge mehr als 1,6 Mrd. Euro ausgezahlt, um

pandemiebedingten Betriebsaufgaben entgegenzuwirken. Hinzu kommt weitere Unterstützung z. B. in Form der Gastronomie-Kleinbeihilfe (vgl. Kapitel B II 9.3).

Vom Tourismus als Querschnittsbranche, dessen Erwerbstätige ganz überwiegend in KMU arbeiten, profitieren zahlreiche weitere Wirtschaftszweige (z. B. Einzelhandel, Landwirtschaft, Dienstleister, Handwerk). Der positive Einfluss der Tourismuswirtschaft auf die regionale Wirtschaftsstruktur ist hervorzuheben, da sie entscheidend zu einem vielfältigen Güter- und Dienstleistungsangebot – und damit auch zur Sicherung des Einkommens der Bevölkerung – in der Fläche beiträgt. Außerdem leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zum Standortimage und ist damit Standortfaktor für Unternehmen (Stichwort: Wohn- und Lebensqualität). Auch die Folgen des demografischen Wandels können durch Tourismus besser bewältigt werden, da sich mit seiner Hilfe Infrastrukturen und Identifikationsstrukturen besser aufrechterhalten lassen.

Mit der Förderung der touristischen Infrastruktur soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus- und Wirtschaftsstandorts Hessen erhöht werden. Dabei stehen positive Auswirkungen auf die KMU im Fokus, denn die Förderprojekte sollen grundsätzlich einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU im regionalen Umfeld des Projekts bewirken. Schwerpunkte der Förderung sind Investitionen in touristische Einrichtungen, die dem Erleben von Natur und Kultur dienen, qualitätsverbessernde Investitionen in Einrichtungen des Gesundheitstourismus sowie Neu- und Umbaumaßnahmen, die der Barrierefreiheit von Tourismuseinrichtungen dienen – Letzteres unter der Voraussetzung der Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“.

Beispiele für Tourismusprojekte in Hessen, die im Berichtszeitraum 2020/2021 durch das Land Hessen gefördert bzw. eröffnet wurden, sind das Lagunen- und Erlebnisbad in Willingen, die Projektplanung für Europas größten Mountain-Bike-Trail mit insgesamt rund 650 Kilometern befahrbarer Strecke im Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie der Neubau der Freizeiteinrichtung mit multifunktionalem Charakter HELOPONTE, dem Kombibad mit Naturbadebereich in der Stadt Bad Wildungen. Diese beispielhaft genannten Infrastrukturprojekte generieren über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus Tages- und Übernachtungsgäste und bieten den KMU vor Ort die Option auf Wachstum und Entwicklung.

Darüber hinaus öffnet der seit 2017 mögliche Tourismusbeitrag Kommunen in Hessen den Weg für eine verbesserte Finanzierung touristischer Infrastruktur und touristischen Marketings vor Ort. Der Beitrag wird von touristischen Übernachtungs- und Tagesgästen erbracht und das Aufkommen muss zweckgebunden eingesetzt werden. In Hessen haben sich mittlerweile 20 Kommunen als Tourismusorte anerkennen lassen und verfügen damit über die Option, Tourismusbeiträge erheben zu können.

Zur Förderung des Tourismus und der Tourismuswirtschaft stellt die Hessische Landesregierung bis 2024 weitere rund 10 Mio. Euro bereit. Das Geld ist in erster Linie für digitale Unterstützung vorgesehen, denn die Digitalisierung hat die Kommunikationsstrukturen auch für die Tourismuswirtschaft grundlegend verändert.

Die Landesregierung unterstützt auch durch die Hessen Agentur, die eine Steuerungs-, Koordinations- und impulsgebende Rolle für die Tourismuswirtschaft in Hessen übernimmt – so z. B. in Form des Tourismus-Hub Hessen oder durch die Organisation von Veranstaltungen:

Mit dem Tourismus-Hub Hessen wird eine landesweite Datenbank für die hessische Tourismuswirtschaft entstehen. Über sie können touristische Inhalte und Angebote für Reise-Communities, Online-Reisebüros, Web-Präsenzen von Veranstaltern, Suchmaschinen und Social-Media-Kanälen direkt an die Gäste kommuniziert werden. Das Besondere des Tourismus-Hub Hessen ist, dass er eine graphbasierte Datenbank enthält. Mithilfe der Graph-Technologie können touristische Daten noch besser miteinander verknüpft und damit stark vernetzte Informationen für die Reisegäste zur Verfügung gestellt werden. Diese Technologie konnte aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der Thüringer Tourismus GmbH adaptiert werden. Der Hub wird an den sogenannten Knowledge Graph der DZT Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. angeschlossen, um eine bundesweite und internationale Vermarktung zu ermöglichen. Zur Vorbereitung für den Tourismus-Hub Hessen wurde im Jahr 2020 zunächst ein Data-Audit durchgeführt. In der hessenweiten Umfrage wurden die Bedürfnisse, die digitalen Kompetenzen und technischen Ressourcen der Urlaubsregionen, Städte, Naturparke und der Kur- und Heilbäder sowie der Gemeinden und Kommunen im Bundesland abgefragt. Im November 2021 wurde ein Konzept zum Tourismus-Hub Hessen den touristischen Akteurinnen und Akteuren in Hessen erstmals vorgestellt. Ab der zweiten Jahreshälfte 2022 soll der landesweite Roll-Out des Tourismus-Hubs Hessen erfolgen.

Auch wurde das „GästeNavi Hessen: Erfolgreich punkten beim internationalen Gast“ eingerichtet. Über eine Online-Präsenz erhalten die Betriebe Informationen über Ansprüche, Vorlieben und Eigenheiten von Touristinnen und Touristen der unterschiedlichsten Herkunftsländer. Ein Qualitätscheck, Handlungsempfehlungen und Sprachhilfen vervollständigen das Angebot. Zudem beteiligt sich Hessen in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband DEHOGA an einer Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften für die Tourismuswirtschaft.

Neben der Digitalisierung wird eine starke Vermarktung von Qualitätssystemen immer wichtiger. Das pandemiebedingt geänderte Reiseverhalten beschleunigt den Trend, dass sich die Anforderungen an Qualitätsstandards stetig erhöhen. Kennzeichnungssysteme wie das Zertifikat „Reisen für Alle“ mit Merkmalen wie Barrierefreiheit dienen Verbraucherinnen und Verbrauchern als verlässliches Qualitäts- und Komfortversprechen. Dem Thema Inklusion kommt im Tourismus eine stetig wachsende Bedeutung zu. Dieser trägt die Hessische Landesregierung mit spezifischen unterstützenden touristischen Marketingaktivitäten in besonderem Maße Rechnung.

An herausragenden Veranstaltungen des Jahres 2021 sind zu nennen:

Nach der pandemiebedingten Absage im Jahr 2020 fand die bedeutendste internationale Tourismusmesse, die ITB Berlin, im März 2021 wieder statt. Eine Präsenz auf der ITB unterstreicht den Stellenwert des Tourismus in Hessen und bietet die Möglichkeit,

sich in einem nationalen wie internationalen Umfeld zu präsentieren. Unter dem Namen ITB Berlin NOW wurde die Veranstaltung rein digital durchgeführt. Hessen war mit einem virtuellen Messestand präsent. Der Landesauftritt bot ein Dach für touristische Partner, um den Fachbesucherinnen und Fachbesuchern ein einheitliches Bild von Hessen bieten zu können.

Im November 2021 wurde die erste digitale hessische Tourismuswoche unter dem Titel „Die Magie der Marke. Mit Inhalten eine gemeinsame Identität schaffen – TYPISCH HESSISCH.“ durchgeführt. Highlight der Veranstaltungswoche war der Hessische Tourismustag als hybride Veranstaltung in Wiesbaden. In dessen Rahmen wurde der Hessische Tourismuspreis verliehen, der seit dem Jahr 2021 den Namen „TYPISCH HESSISCH AWARD“ trägt.

### **Landtourismus**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Tourismus für den ländlichen Raum unterstützt das Land Hessen auch speziell Tourismusprojekte dort. Denn: Der Tourismus in den ländlichen Räumen hat erhebliche strukturstabilisierende Effekte, er generiert Wertschöpfung, schafft und erhält Arbeitsplätze und trägt zu guter Lebensqualität und einer zeitgemäßen Infrastrukturausstattung bei.

Die Förderung von touristischen Angeboten im ländlichen Raum erfolgt im Rahmen der Regionalentwicklung. Die Landesregierung hat im Jahr 2019 bereits die Förderinstrumente der ländlichen Regionalentwicklung zugunsten des ländlichen Tourismus bedarfsorientiert angepasst – um den unterschiedlichsten Investitionsbedarfen von Kommunen, Verbänden und Unternehmen gerecht zu werden und um adäquate finanzielle Unterstützung anbieten zu können, so dass zukunftsorientierte Angebote entwickelt und umgesetzt sowie zeitgemäß vermarktet werden können. Mit insgesamt 42 Bewilligungen konnten im Berichtszeitraum 2020/2021 Kleinstunternehmen des Gastgewerbes partizipieren. Mit einem Investitionsvolumen von über 10 Mio. Euro bei einem Zuwendungsvolumen von über 2,5 Mio. Euro investierten diese in zukunftsfähige Unternehmenskonzepte: regionaltypisch, Sterne-zertifiziert, barrierefrei, online buchbar und nachhaltig.

Im Juni 2020 wurde die Strategie der Landesregierung für den Tourismus im ländlichen Raum veröffentlicht. Die Landtourismusstrategie befindet sich in der Umsetzung und Verstetigung.

Seit dem Jahr 2021 bietet die Hessische Landesregierung mit dem „Sonderprogramm Gaststätten“ gegen das Gaststättensterben im ländlichen Raum ein weiteres Förderinstrument für Gastbetriebe in ländlichen Regionen an. Im Unterschied zur Förderung im Rahmen der Regionalentwicklung über LEADER können neben Kleinstbetrieben auch Kleinbetriebe mit bis zu 49 Beschäftigten von dieser Förderung profitieren, die mit einem Fördersatz von 45 % zudem zehn Prozentpunkte über der bisher üblichen Förderquote liegt. Für das auf drei Jahre ausgerichtete Förderprogramm stehen rund 10 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. Ein erster Aufruf erfolgte im Oktober 2021 und führte zu insgesamt 47 Bewilligungen mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 1,7 Mio.

Euro. Die Höhe der damit veranlassten Gesamtinvestitionen beläuft sich auf knapp 3,9 Mio. Euro. In den Jahren 2022 und 2023 sind jeweils zwei weitere Antragsphasen eingeplant.

## 8.3 Bauen und Wohnen

### Nachhaltige Stadtentwicklung

Das Land Hessen unterstützt ausgewählte Städte und Gemeinden bei ihrer nachhaltigen städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung. Ziel ist es, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Darüber hinaus spielen die Themen soziale Integration, Stärkung von Stadtgrün sowie Klimaschutz und Klimaanpassung eine wichtige Rolle.

Bis einschließlich 2019 förderten Bund, Länder und Kommunen die Stadtentwicklung über die Städtebauförderungsprogramme „Stadtumbau“, „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Zukunft Stadtgrün“.

Im Jahr 2020 haben der Bund und die Länder eine grundlegende Neuordnung der Städtebauförderung vorgenommen. In Hessen werden die bisherigen Programme „Aktive Kernbereiche“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in dem Programm „Lebendige Zentren“ gebündelt. Unter den neuen Programmtitel „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ wurden die beiden ehemaligen Förderprogramme „Stadtumbau in Hessen“ und „Zukunft Stadtgrün in Hessen“ vereint. „Sozialer Zusammenhalt“ ist die neue Bezeichnung für das Programm „Soziale Stadt“. Die besonderen Förderschwerpunkte bleiben jedoch in den drei neuen Förderprogrammen erhalten. Die Hessen Agentur unterstützt die Förderstandorte und das Land Hessen bei der Umsetzung der Programme zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Allen Programmen ist gemeinsam, dass der überwiegende Teil der Fördermittel investiv eingesetzt wird. Dies kommt vornehmlich dem – stark mittelständisch strukturierten – Baugewerbe zugute. Daneben profitieren auch viele weitere Bereiche der Wirtschaft (z. B. Stadtplanungs- und Architekturbüros) von den auf der Städtebauförderung beruhenden Aufträgen der Kommune oder in diesem Rahmen geförderten Privaten.

Die Höhe der Städtebaufördermittel lag im Berichtszeitraum auf sehr hohem Niveau: Im Jahr 2020 wurden insgesamt rund 127 Mio. Euro bewilligt, in 2021 waren es rund 107,2 Mio. Euro. Die Städtebaufördermittel haben einen erheblichen Anstoßeffekt auf private Investitionen. Laut einer Studie des Bundes stößt ein Euro aus den Städtebaufördermitteln private Investitionen in Höhe von 4,50 Euro an. Die Städtebauförderung ist damit für Planungsbüros sowie für Handwerk und Bauunternehmen in hohem Maße relevant. Neben der Städtebauförderung wird die nachhaltige Stadtentwicklung zudem durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert (vgl. unten).

Im Jahr 2020 wurden rund 7 Mio. Euro, in 2021 rund 2,2 Mio. Euro letztmalig bewilligt. Es ist von einer ähnlichen Anstoßwirkung auf private Investitionen auszugehen.

### **Sozialer Zusammenhalt**

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ soll Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf durch die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche dazu verhelfen, sich wieder zu selbständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Perspektive zu entwickeln. Es besteht eine enge Verknüpfung städtebaulicher, sozialer, ökologischer, kultureller und ökonomischer Handlungsfelder. Die Stabilisierung soll durch Förderung von außen sowie durch Kooperation der Gemeinden mit örtlichen Akteurinnen und Akteuren erreicht werden. Das Programm stößt in Wohngebieten die Modernisierung der Wohnungsbestände durch die Wohnungsbaugesellschaften an. In Mischgebieten erfolgt ggf. auch eine Bezuschussung der Modernisierungskosten von Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümern. Die Beseitigung städtebaulicher bzw. baulicher Mängel im Wohnumfeld sowie bei Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur steht im Fokus.

### **Wachstum und Nachhaltige Erneuerung**

Das Programm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ unterstützt bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Stadt- und Siedlungsstrukturen sowie einzelne Gebäude und Infrastrukturen bedürfen weiterhin der baulichen Sanierung, Aufwertung, Anpassung oder Erweiterung. In Zeiten des Klimawandels wird zudem eine hochwertige grüne und blaue Infrastruktur immer wichtiger. Fehlende oder unattraktiv gestaltete Freiräume gehören dabei zu den zentralen Herausforderungen. Neben der Anpassung an die demografische Entwicklung und den wirtschaftlichen Strukturwandel sind Stadtgrün, Klimaschutz und Klimaanpassung vorrangige Bestandteile des Förderprogramms. Sie werden nun in die Stadt- und Quartiersentwicklung integriert. Die Anlage und Aufwertung von Grün-, Frei- und Wasserflächen, Plätzen, Parks und Gärten wie auch die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden (z. B. Gemeinbedarfseinrichtungen) sind zentrale Maßnahmen der Programmkommunen.

### **Lebendige Zentren**

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel stellt Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Innenstädte und Ortskerne leiden an Funktionsverlusten und Gebäudeleerständen – sie bieten damit jedoch auch neue Raum- und Flächenpotenziale. Damit die Innenstädte auch künftig Orte der Begegnung, des Austauschs und der Identifikation für alle Menschen bleiben können, stehen der Erhalt und die Entwicklung lebendiger und identitätsstiftender Innenstädte und Ortskerne im Mittelpunkt des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“. Das Programm fördert insbesondere bauliche Maßnahmen, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten. Es geht darum, die Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, bestehenden Wohnraum zu qualifizieren und das baukulturelle Erbe zu erhalten. Auch Energieeffizi-

enz und Klimaschutz spielen dabei eine wichtige Rolle, denn ein gesundes Stadtklima, kurze Wege und einladende Stadträume mit Funktions- und Angebotsvielfalt sind Standortfaktoren. Das Programm wird auf kommunaler Ebene gemeinsam mit lokalen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt. Diese verstehen sich als Multiplikatoren, aber auch als Träger eigener Initiativen.

### ***Investitionspakt Soziale Integration im Quartier***

Mit dem Investitionspakt werden quartiersbezogene Bauprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration vor Ort unterstützen und nachhaltig stärken. Hierzu zählen z. B. Stadtteilzentren, Kitas, Jugendtreffs, Jugendwerkstätten oder Nachbarschaftscafés. Ziele des Programms sind u. a. die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier sowie die Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, wozu auch die Herstellung von Barrierearmut und -freiheit gehört. Mithilfe des Investitionspaktes können Kommunen ihre oftmals in die Jahre gekommenen Gemeinbedarfseinrichtungen sanieren, modernisieren, ausbauen oder im Ausnahmefall auch neu bauen. Das Programm ist mit Ablauf des Jahres 2020 ausgelaufen.

### ***Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten***

Der Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung von Bund und Land seit 2020 und leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und moderne Entwicklung von Städten und Gemeinden. Hierbei werden insbesondere die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt. Mit Investitionen in zukunftsfähige Sportstätten erhalten die hessischen Städte und Gemeinden eine Verbesserung ihrer kommunalen Infrastruktur. Die Ziele des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten“ sind die Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die Förderung der Gesundheit und Bewegung. Als Baustein der Daseinsvorsorge sind ausreichend Sportstätten, die zeitgemäße Anforderungen an die Ausstattung und Barrierefreiheit erfüllen, ein wichtiger Aspekt für eine positive städtebauliche Entwicklung.

### ***Förderung der Lokalen Ökonomie und der Revitalisierung von Siedlungsbereichen***

Im Fokus der EFRE-Maßnahmenlinie „Lokale Ökonomie“ stand die Förderung von Unternehmen, die zur Versorgung des Quartiers beitragen und dort Arbeitsplätze schaffen. Dazu gehören Einzelhandel, freiberuflich Tätige, Dienstleister, Gastronomie, Kultur- und Kreativschaffende und auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer in vorgenannten Bereichen. Im Unterschied zu anderen Programmen konnten auch kleine Betriebe und Selbständige gefördert werden sowie Betriebe, die keine überregionalen Märkte bedienen. Kern der EFRE-Maßnahmenlinie „Revitalisierung von Siedlungsbereichen“ war die städtebauliche Entwicklung von Brachflächen, die Neu- oder Umnutzung von leerstehenden Gebäuden sowie von Projekten zur Grünentwicklung und Klimaanpassungsmaßnahmen. Bei beiden Maßnahmenlinien konnte eine direkte Unternehmensförderung auf De-minimis-Basis in räumlich definierten Stadtbereichen mit

Städtebaufördermitteln von Bund und Land gekoppelt werden. Die EFRE-Förderung ist 2021 ausgelaufen.

### ***Nachhaltiges Wohnumfeld***

Angesichts des hohen Wohndrucks in vielen Städten und Gemeinden in Hessen findet aktuell eine verstärkte Innenentwicklung statt. Diese ist wichtig, um der großen Nachfrage nach Wohnraum flächensparsam gerecht zu werden. Innenentwicklung allein wird den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum aber nicht vollständig decken können. Zugleich bedarf es daher auch an den Siedlungsändern der großen Städte und in ihren Umlandgemeinden in Zukunft neuer Wohnquartiere, um vorausschauend auf den anhaltend hohen Bedarf an Wohnraum in Hessen reagieren zu können.

Aus diesem Grund hat das Land Hessen zusätzlich zur Städtebauförderung von Bund und Land das Programm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ aufgelegt, um die Entwicklung neuer Wohnquartiere, vor allem in der Metropolregion Frankfurt-Rhein/Main, zu unterstützen. Das Förderprogramm gliedert sich in zwei Programmteile. Mit dem Programm „Nachhaltiges Wohnumfeld – Konzepte und Baulanddialoge“ werden seit 2018 zukunftsweisende städtebauliche Konzepte für neue Wohnquartiere oder Wettbewerbe nach RPW gefördert. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Konzepterstellung und Entwicklung neuer Wohnquartiere spielt dabei eine wichtige Rolle. Eine frühzeitige Partizipation aller Beteiligten und Interessierten erhöht die Zustimmung zur Wohnbaulandentwicklung in der Kommune und ist ein wichtiger Umsetzungsbestandteil des Förderprogramms, weswegen seit 2020 auch explizit die Beteiligung der Bürgerschaft in Form von Baulanddialogen gefördert wird. In diesem Programmteil stehen jährlich Fördermittel in der Höhe von rund 1 Mio. Euro zur Verfügung. 2021 wurde das Programm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ um den Programmteil „Investitionen“ erweitert. In diesem Rahmen werden nun auch notwendige Investitionen zur Realisierung eines nachhaltigen Wohnumfelds, z. B. Maßnahmen zur Schaffung von sozialer Infrastruktur oder von Grün-, Wasser- und Freiflächen im Quartier gefördert. Im Jahr 2021 sind Fördermittel in der Höhe von rund 26 Mio. Euro bewilligt worden.

### ***Zukunft Innenstadt***

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Krise der Innenstädte verschärft und offensichtlich, dass der Stärkung der Innenstädte in den kommenden Jahren weiterhin eine große Bedeutung beigemessen werden muss. Ziel des neuen Landesprogramms ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort kreative und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, um ihre Innenstädte neu zu denken und zu gestalten. Beim Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ steht die Förderung von mutigen, innovativen und gemeinschaftlich entwickelten Projekten und Maßnahmen mit experimentellem Charakter im Vordergrund. Das Landesförderprogramm wird im Dialog mit den Partnern des Bündnisses für die Innenstadt entwickelt und umgesetzt. Im Jahr 2021 sind Fördermittel in der Höhe von rund 27 Mio. Euro bewilligt worden.

## Kommunalinvestitionsprogramme

Neben den speziellen Städtebauförderprogrammen können auch die Kommunalinvestitionsprogramme KIP Kommunen (KIP I) und KIP macht Schule! (KIP II) zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Hessen beitragen. Daneben stärken auch die eigenständigen Programmteile KIP Krankenhaus und KIP Wohnraum die Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen. Antragsberechtigt bei KIP I sind alle hessischen Kommunen. Insgesamt stehen im Landesprogramm KIP I rund 373 Mio. Euro zur Verfügung, die in weiten Förderbereichen in die kommunale Infrastruktur investiert werden können. Zudem sieht das KIP I die Umsetzung des Bundesprogramms nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes in Hessen vor (Anteil Bundeszuschüsse für Hessen rund 317 Mio. Euro). Den im Bundesprogramm antragsberechtigten Kommunen wird zudem das Angebot unterbreitet, den zu erbringenden Eigenanteil über ein Darlehensprogramm (rund 35 Mio. Euro) zu finanzieren.

Die Umsetzung des KIP läuft seit 2015. Bis Jahresende 2021 sind insgesamt rund 3.100 Maßnahmenanmeldungen mit einem Fördervolumen von rund 720 Mio. Euro eingereicht und als förderfähig eingestuft worden. Zahlreiche Kommunen haben ihre Maßnahmen bereits abgeschlossen. Das Bundesprogramm enthält einen eigenen Förderbereich Städtebau. In diesem werden 32 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 10 Mio. Euro zur nachhaltigen Stadtentwicklung, insbesondere auch zum Barriereabbau, gefördert.

Im Programmteil Krankenhäuser werden sieben ausgewählte Krankenhausträger mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 77 Mio. Euro gefördert. Der Programmteil Wohnraum dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften für Flüchtlinge (230 Mio. Euro). Das Programm umfasst in seinen vier Programmteilen ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. Euro.

Nach der guten Annahme des Programms hatten sich sowohl Bundes- als auch Landesregierung entschlossen, ein Nachfolgeprogramm (KIP II) aufzulegen, das sich in Hessen „KIP macht Schule!“ nennt. Dieses ermöglicht mit einem Fördervolumen von 558 Mio. Euro den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur und trägt dazu bei, dass insbesondere notwendige Sanierungen an den Gebäuden durchgeführt werden können. Mitte des Jahres 2018 erfolgte der Startschuss für die praktische Umsetzung von „KIP macht Schule!“. Bis Jahresende 2021 sind insgesamt rund 320 Maßnahmenanmeldungen mit einem Fördervolumen von rund 550 Mio. Euro eingereicht und als förderfähig eingestuft worden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden die Laufzeiten der Programme KIP I und II in 2020 um jeweils ein Jahr und in 2021 noch einmal um jeweils zwei Jahre verlängert. KIP I wird damit eine Laufzeit bis Ende 2023 und KIP II bis Ende 2025 haben. Zudem wurden die Mittel der Landesprogramme und die Kofinanzierungsdarlehen in den Bundesprogrammen im August 2020 vorzeitig pauschal ausgezahlt, um den Kommunen in der Corona-Pandemie schnell und unbürokratisch die Mittel zur Verfügung zu stellen.

## **Dorfentwicklung und Dorfmoderation**

Moderne und zukunftsfähige Dörfer sind ein wesentlicher Bestandteil des ländlichen Raumes. Der demografische und strukturelle Wandel stellt die Kommunen hier vor besondere Herausforderungen. Insbesondere die alten Ortskerne leiden nicht selten unter sinkenden Bevölkerungszahlen und der Entwicklung von Einkaufszentren und Wohnsiedlungen in den Außenbereichen. Dies führt u. a. zu Gebäudeleerstand und zu einer Verschlechterung von Infrastruktur und Grundversorgung.

Das Ziel des Förderprogramms „Dorfentwicklung“ ist es, die Dörfer als attraktiven und lebendigen Lebensraum in allen Lebensbereichen zu gestalten. Dazu gehören funktionell intakte Ortskerne, der Erhalt und die Umnutzung historischer Bausubstanz, das Angebot moderner Wohnformen im Ort, eine gute wirtschaftliche Entwicklung, ein starkes Ehrenamt sowie ein gutes soziales und kulturelles Angebot.

Das Förderprogramm besteht aus zwei Bausteinen. Der Förderung voraus geht eine Bestandsanalyse der Gemeinde, aus der sich Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien für erforderliche Maßnahmen ableiten lassen. Diese Vorarbeit, in die die Bevölkerung im Rahmen von Beteiligungsprozessen einbezogen wird, bildet die Fördergrundlage für die anschließende mehrjährige Umsetzungsphase. Gefördert werden Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern, Schaffung von Wohnraum, Projekte der Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung, städtebaulich verträglicher Rückbau, Planungen und Dienstleistungen sowie lokale Kleinvorhaben – Maßnahmen, von denen auch der Mittelstand vor Ort profitiert. Für städtebauliche Problembereiche mit deutlichen strukturellen Mängeln („Strategische Sanierungsbereiche“) stehen zusätzliche Fördermöglichkeiten und höhere Fördersätze für Kommunen und Private zur Verfügung.

Für die Dorfentwicklung in Hessen standen 2020 rund 34 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel für das Jahr 2021 beliefen sich auf rund 45 Mio. Euro.

Die Dorfmoderation stellt ein ergänzendes Förderprogramm für die Kommunen im ländlichen Raum dar, die nicht Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung sind. Gefördert werden Ausgaben für Moderations- und Beratungsdienstleistungen sowie die Erstellung von kommunalen Entwicklungskonzepten zu allen Themen, die die Zukunftsfähigkeit der Kommune betreffen. Das Programm gibt den Kommunen so die Möglichkeit, die verschiedenen Bereiche des dörflichen Lebens gezielt nach Verbesserungen unter die Lupe zu nehmen. Besonders wichtig ist hierbei der Blick der Bürgerinnen und Bürger auf ihr Dorf und die vorhandenen Entwicklungschancen. Gemeinsam mit ihnen sollen ortsspezifische Probleme erkannt und zukunftsorientierte Lösungen entwickelt werden.

## **Hessische Wohnraumförderung**

Ziel der hessischen Wohnraumförderung ist zum einen die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt und zum anderen die Unterstützung bei der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums – vor allem für Haushalte mit Kindern. Die Schaffung von behinder-

tengerechtem Wohnraum wird sowohl im Mietwohnungsbauprogramm als auch nach der Richtlinie zur Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum gefördert.

Grundlage für die Förderung bildet das Hessische Wohnraumfördergesetz (HWoFG). Die Förderung bezahlbaren Wohnraums erfolgt mittels zinsgünstiger Kredite. Durch die Vergabe von revolvingierenden Krediten wird sichergestellt, dass langfristig Mittel für die Förderung von gebundenem Wohnraum bereitstehen.

Um die Landesförderprogramme angesichts historischer Niedrigzinsen weiterhin für Investorinnen und Investoren attraktiv zu halten, wurde 2016 ein Finanzierungszuschuss eingeführt, der in den Jahren 2018 und 2020 im Rahmen von Richtlinienrevisionen nochmals erhöht wurde. Flankiert wurde dies mit einer Senkung des Förderzinses. Die Landesregierung wird die Förderkonditionen weiter regelmäßig überprüfen und bei Bedarf anpassen – so etwa an die Baukostenentwicklung. Die Auswirkungen des starken Anstiegs der Baukosten im Verlauf des Jahres 2021 konnten durch die früheren Anpassungen der Förderrichtlinien bis zu einem gewissen Grad aufgefangen werden. Im Rahmen der „Allianz für Wohnen“ – ein Bündnis vielfältiger Akteurinnen und Akteure aus Hessen mit dem Ziel, Strategien für guten und bezahlbaren Wohnungsbau in Hessen zu entwickeln – wurde zudem der Austausch mit den Bündnispartnern gesucht, um mögliche Maßnahmen zu eruiieren, welche die Preisentwicklung abmildern und günstiges Bauen weiterhin ermöglichen können. Ansprechpartnerin für Unternehmen der Wohnungswirtschaft und für Kommunen ist die „Servicestelle Wohnen“ bei der Hessen Agentur.

Der Bestand an Mitteln zur Förderung bezahlbaren Wohnraums wird seit Jahren kontinuierlich aufgestockt, sodass trotz steigender Anmeldezahlen in den Programmen keine Anmeldung aufgrund fehlender Mittel abgelehnt werden musste. In der Legislaturperiode 2019-2024 wurden die Fördermittel für den Wohnungsbau nochmals erhöht. So stehen bis 2024 Mittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro bereit – ein Rekordwert für Hessen und zugleich auch ein kräftiger Impuls für alle heimischen Branchen rund ums Bauen. Hessen investiert damit auch in Zukunft massiv in die Förderung von bezahlbarem Wohnraum, der für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zur Verfügung stehen wird.

### **Landesinitiative Großer Frankfurter Bogen**

Der „Große Frankfurter Bogen“ (GFB) ist die Initiative des Landes Hessen für mehr bezahlbaren Wohnraum in lebenswerten Quartieren in der Rhein-Main-Region. Teilnahmeberechtigt sind aktuell 55 Kommunen mit einem Schienenanschluss an den ÖPNV, deren Haltestellen höchstens 30 Fahrminuten mit der S- oder Regionalbahn vom Frankfurter Hauptbahnhof entfernt sind. Bereits 37 hessische Städte und Gemeinden beteiligen sich und profitieren u. a. von erhöhten Förderquoten im sozialen Mietwohnungsbau und bei mit dem Wohnungsbau einhergehenden Investitionen in die Infrastruktur (z. B. Grünflächen, Kindertagesstätten). Zudem bietet die Mitte 2020 ins Leben gerufene GFB-Zukunftswerkstatt eine Plattform zur Diskussion wichtiger Fragen im Bereich Wohnungsbau und Zusammenleben sowie zur Unterstützung innovativer

und zukunftsweisender Projekte – u. a. mit dem dreimal jährlich ausgelobten GFB-Zukunftspreis.

Die Landesinitiative GFB intensiviert in den teilnehmenden Kommunen die Aktivitäten im Wohnungsbau und in der Stadtentwicklung – auch zugunsten mittelständischer Unternehmen, die sowohl von der kommunalen Auftragsvergabe als auch von der verbesserten Standortqualität profitieren.

## 9 Corona und Mittelstand

### 9.1 Einleitung

Die Jahre 2020 und 2021 standen im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Volkswirtschaftlich waren von der Pandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen sowohl die Nachfrage- wie auch die Angebotsseite stark negativ betroffen. In Ergänzung zu den Ausführungen im Teil A des vorliegenden Mittelstandsberichts seien an dieser Stelle noch schlaglichtartig Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2020 angeführt, das auf Befragungsdaten rund 1.000 hessischer Betriebe basiert. Mit 63 % war mehr als die Hälfte der Betriebe von den Auswirkungen der Pandemie negativ berührt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie machten sich besonders in den Sektoren Gastronomie, Tourismus und Einzelhandel bemerkbar. Die meistgenannte negative Auswirkung war ein Rückgang der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Damit waren zeitweise bis zu 87 % der hessischen Betriebe konfrontiert. Vier von zehn Betrieben hatten zudem Liquiditätsprobleme, etwa genauso viele hatten Schwierigkeiten, ihre Lieferketten aufrechtzuerhalten. Von angeordneten (Teil-)Betriebsschließungen waren zeitweise 28 % betroffen. Fast zwei von zehn Betrieben hatten mit personellen Engpässen zu kämpfen, die z. B. durch Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung bedingt waren.

Weltweit standen Regierungen damit auch wirtschaftspolitisch vor bislang nicht gekannten Herausforderungen. Unter hohem Zeitdruck und hoher Unsicherheit mussten in kurzer Zeit wichtige Maßnahmen zur Stabilisierung der hessischen Wirtschaft getroffen werden, um kurz- und langfristige negative Folgen zu verhindern. Die Hessische Landesregierung reagierte zeitnah und umfänglich. Sie half – und hilft noch immer – insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen, die coronabedingt hohe Umsatzeinbußen hinnehmen mussten.

Seitens des Landes Hessen und des Bundes wurden zahlreiche Unterstützungsprogramme geschaffen – zum Teil ausgesprochen kurzfristig bereits Anfang März 2020, d. h. wenige Tage, nachdem auch in Hessen der erste Corona-Fall bestätigt wurde. Es wurde ein System an Hilfsmaßnahmen entwickelt, das schnell auf die jeweiligen Bedarfe angepasst werden kann. Die Maßnahmen erstrecken sich nicht nur von Zuschüssen über Kredite und Beteiligungen bis hin zu Bürgschaften, sondern gehen noch darüber hinaus, indem z. B. temporär steuerliche Erleichterungen gewährt wurden.

Im Juli 2020 hat die Landesregierung als Antwort auf die historische Herausforderung der Corona-Krise das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (GZSG) errichtet. In dem ursprünglich bis Ende 2023 befristeten Sondervermögen wurden alle coronabedingten Hilfen des Landes Hessen gebündelt und transparent ausgewiesen. Zur Finanzierung der Hilfen verfügte das Sondervermögen über eine eigene Kreditermächtigung von bis zu 12 Mrd. Euro.

Das Sondervermögen diente insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zum Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, für die digitale Transformation, für nachhaltiges Wachstum und Klimaschutz, für Jugend und Zukunft, für Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie zum Erhalt der staatlichen Infrastruktur. Zudem wurden umfangreiche Mittel zur Förderung der hessischen Kommunen bereitgestellt und der Ausgleich pandemiebedingter Steuermindereinnahmen ermöglicht.

SPD- und FPD-Fraktion sowie die AfD-Fraktion haben gegen das Sondervermögen einen Normenkontrollantrag vor dem Staatsgerichtshof des Landes Hessen eingereicht. Um der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 27.10.2021 Rechnung zu tragen, wurde das Corona-Sondervermögen zum 01.01.2022 beendet.<sup>21</sup>

In den Jahren 2020 und 2021 wurden für die o. g. Maßnahmen Ausgaben in Höhe von rund 3,79 Mrd. Euro getätigt. Von der Kreditemächtigung nach § 2 Abs. 2 GZSG in Höhe von bis zu 5 Mrd. Euro zum Ausgleich der strukturellen Steuermindereinnahmen der Jahre 2020 bis einschließlich 2023 hat die Landesregierung keinen Gebrauch gemacht.

Im September 2020 hat die Landesregierung den „Neuen Hessenplan“ auf den Weg gebracht, um die hessische Wirtschaft bei der Bewältigung der ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Die einzelnen Maßnahmen dienen der Stabilisierung in Not geratener Unternehmen, der Belebung der Konjunktur und der Begleitung der Wirtschaft beim technologischen Wandel. Sein Ziel ist es, dass Hessen widerstandsfähiger, innovativer und nachhaltiger aus der Krise hervorgeht und damit in der Lage ist, die Herausforderungen des ökonomisch-technologischen Strukturwandels und der Klimaerhitzung zu bewältigen.

Im Zentrum der Ausführungen in diesem Kapitel stehen aufgrund der Volumina nachfolgend die Corona-Finanzhilfen (vgl. Kapitel B II 9.2), d. h. erstens die gemeinsamen Programme des Bundes und der Länder sowie zweitens die ergänzenden Programme des Landes Hessen. Die Hilfe des Landes Hessen in den schwierigen Zeiten der Pandemie beschränkte sich jedoch nicht auf die o. g. Programme, sondern ging darüber hinaus. In Kapitel B II 9.3 sind deshalb exemplarisch weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstands – vom Insolvenzaussetzungsgesetz bis zu den Kulturpaketen – ausführlicher dargestellt. Weitere Beispiele finden sich thematisch zugeordnet in den Kapiteln B II 2 bis 8 – so etwa durchgeführte Veranstaltungen, bei denen der Pandemie,

---

<sup>21</sup> Nichtsdestotrotz gehen die Hilfen weiter. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie sowie deren Finanzierung wurden durch Änderungsanträge zum Haushalt 2022 im Kernhaushalt veranschlagt. Dabei wurden die bestehenden Corona-Hilfen des Landes daraufhin überprüft, ob sie vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen weiterhin erforderlich, geeignet und angemessen zur Bewältigung der Pandemie sind. Darüber hinaus wurde eine Globalposition in Höhe von 500 Mio. Euro veranschlagt mit dem Ziel, die sich im weiteren Geschehen der Coronavirus-Pandemie als notwendig herausstellenden Maßnahmen zur Bewältigung dieser außergewöhnlichen Notsituation und zur Verhinderung weiterer Schäden zu finanzieren. Um dabei eine maßgebliche Beteiligung des Parlaments zu gewährleisten, bedürfen alle Ausgaben ab einem Betrag von einer Mio. Euro der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags.

deren Folgen und Hilfestellungen zur Bewältigung derselbigen naturgemäß eine wichtige Rolle zukam.

## 9.2 Corona-Finanzhilfen

### Programme des Bundes und der Länder

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurden seit Beginn der Pandemie im März 2020 umfangreiche Programme des Bundes und der Länder aufgelegt, die in Bundesauftragsverwaltung durch die Länder – d. h. hier durch das Land Hessen – ausgeführt werden. Hierunter fallen die Programme der Soforthilfe, November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfen I bis III Plus sowie der Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus und letztlich der Härtefallhilfen. Seit Beginn der Pandemie wurden in den Jahren 2020 und 2021 rund 4,9 Mrd. Euro Zuschüsse an hessische Unternehmen ausbezahlt.

All den o. g. Programmen ist gemeinsam, dass die Hilfen in Form einer Billigkeitsleistung gemäß § 53 Bundeshaushaltsordnung (BHO) bzw. § 53 Landeshaushaltsordnung (LHO) als freiwillige Zahlung gewährt werden, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe erhebliche Umsatzausfälle erleiden. Über den Bundeshaushalt wurden für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt rund 140 Mrd. Euro im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms bereitgestellt.

Über alle Programme hinweg hat sich gezeigt, dass seit Beginn der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2021 Taxibetriebe, Friseursalons, Kosmetikstudios, die Unternehmen der Reise- und Veranstaltungsbranche sowie Gastronomie und Hotellerie die meisten Anträge gestellt haben.

### Soforthilfe

Das Land Hessen hat auf die Corona-Pandemie schnell und effizient in der Unterstützung auch kleiner und mittlerer Unternehmen reagiert. Das Programm der „Corona-Soforthilfe“ des Landes Hessen gemeinsam mit dem Bund wurde gleich zu Anfang der Pandemie für den Monat März 2020 aufgelegt. Ziel dieses Programms war es, wirtschaftliche Schäden, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie zu einer Existenzgefährdung von Unternehmen, Selbständigen, Soloselbständigen und Angehörigen Freier Berufe im Jahr 2020 führten, zu verhindern. Zu diesem Zweck gewährte das Land Hessen Soforthilfen in Form von Zuschüssen zur Vermeidung oder Minderung der mit der Pandemie verbundenen wirtschaftlichen Belastungen. Der Zuschuss stellte eine einmalige Soforthilfe aufgrund einer existenzbedrohenden Lage durch die Pandemie dar. Insgesamt wurden rund 951,4 Mio. Euro bei gut 106.000 gestellten Anträgen an Unternehmen ausgezahlt. Das Programm wurde zum 30.05.2020 beendet.

### **Überbrückungshilfen**

Im Programm der Überbrückungshilfe I (Förderzeitraum April bis Mai 2020) wurde die Systematik des Zuschusses im Rahmen der Billigkeitsleistungen geändert und neu aufgesetzt. Erstmals wurden danach Fixkosten anhand eines festgelegten Katalogs in Abhängigkeit des Umsatzrückgangs im Vergleich zu einem jeweiligen Referenzmonat geleistet. Durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten sollte die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen gesichert werden. Im Rahmen der Überbrückungshilfe I musste ein monatlicher Umsatzrückgang von mindestens 60 % im Vergleich zum Referenzmonat vorliegen. Zwischen 40 und 80 % der förderfähigen Fixkosten konnten bezuschusst werden. Insgesamt wurden rund 120 Mio. Euro bei mehr als 10.000 gestellten Anträgen ausgezahlt.

Die Überbrückungshilfe II umfasste den Förderzeitraum von September bis Dezember 2020. Die Zielrichtung und Systematik über die förderfähigen Fixkosten wurde fortgeschrieben, sodass sich der Umsatzeinbruch jeweils in den Monaten September bis Dezember 2020 im Vergleich zu dem jeweiligen Referenzmonat niederschlagen musste. Hinsichtlich der Fördergrenzen erfolgte eine Anpassung; maximal konnten nun 90 % der förderfähigen Fixkosten erstattet werden. Insgesamt wurden rund 240,8 Mio. Euro bei gut 16.000 gestellten Anträgen ausgezahlt. Das Programm wurde zum 31.03.2021 beendet; eine geringe Anzahl von Anträgen befand sich Ende 2021 noch in der Bearbeitung.

Für die Folgeprogramme der Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021) wurde – nachdem für die November- und Dezemberhilfen 2020 (vgl. weiter unten) der Umsatzrückgang die Hilfen begründete – wieder auf die Systematik der Überbrückungshilfen I und II zurückgegriffen. Neben einzelnen Sonderregelungen für die Veranstaltungs- und Kulturbranche, den Handel sowie Unternehmen der Pyrotechnik wurde der Katalog der förderfähigen Fixkosten erweitert. Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen der Antragsberechtigung für die Unternehmen erleichtert, denn bereits ab einem Umsatzrückgang in dem jeweiligen Fördermonat von 30 % konnten gestaffelt in Abhängigkeit des Umsatzrückgangs förderfähige Fixkosten bis zu 100 % bezuschusst werden. Insgesamt wurden rund 2,06 Mrd. Euro an Unternehmen bei annähernd 41.500 gestellten Anträgen ausgezahlt. Das Programm wurde mit Datum vom 31.10.2021 beendet; eine geringe Anzahl von Anträgen befand sich Ende 2021 noch in der Bearbeitung.

In Fortsetzung der Überbrückungshilfe III wurde die Überbrückungshilfe III Plus für Unternehmen, insbesondere auch des Mittelstands, aufgelegt, die über die Förderperiode von Juli bis Dezember 2021 die Systematik der Überbrückungshilfe III fortsetzte. Unter Modifikation einzelner Sonderregelungen wurden insgesamt rund 159,8 Mio. Euro bei knapp 5.200 gestellten Anträgen an die Unternehmen ausgezahlt.

### **Neustarthilfen**

Als Gegenstück der Überbrückungshilfe III wurde die Neustarthilfe für Soloselbständige, Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften unter bestimmten Voraussetzungen aufgelegt, die auf Basis eines Referenzumsatzes einen Zuschuss in Höhe von maximal 1.500 Euro je Fördermonat ausgezahlt hat. Insgesamt wurden bisher rund 109,6 Mio. Euro bei rund 17.300 gestellten Anträgen ausgezahlt.

Als Gegenstück zur Überbrückungshilfe III Plus ist die Neustarthilfe Plus ebenfalls unter Fortsetzung der Fördersystematik bis zum 31.12.2021 verlängert worden. Insgesamt wurden rund 35,1 Mio. Euro bei rund 11.200 gestellten Anträgen ausgezahlt.

### **November- und Dezemberhilfe**

Die Programme der „November- und Dezemberhilfe“ des Bundes wurden für die Fördermonate November und Dezember 2020 aufgelegt. In Abweichung zu dem Kriterium des Umsatzrückgangs für die Antragsberechtigung wurde für diese beiden Programme auf die Schließungsanordnung des Bundes und der Länder (Beschlüsse vom 28.10.2020, 25.11.2020 sowie 02.12.2020) abgestellt. Die Bezuschussung bemaß sich in Abweichung zu den Überbrückungshilfen am Umsatz der beiden Monate und konnte bei einem Umsatzausfall in Höhe von 75 % des Umsatzes des jeweiligen Referenzmonats beantragt werden. Insgesamt wurden rund 1,16 Mrd. Euro bei über 59.500 gestellten Anträgen ausgezahlt. Das Programm wurde mit Datum vom 31.10.2021 beendet. Eine geringe Anzahl von gestellten Anträgen befand sich zum Ende des Berichtszeitraums noch in der Bearbeitung.

### **Härtefallhilfen**

Schließlich ist die Härtefallhilfe des Bundes, welche zur Hälfte durch die Länder kofinanziert wird, für die Absicherung von Härtefällen aufgelegt worden. Die Härtefallhilfen werden ebenfalls als Billigkeitsleistungen im Sinne des § 44 LHO als Zuschuss gewährt. Die zeitlich vorher aufgelegte Notfallkasse des Landes Hessen ist in dem Härtefallfonds aufgegangen und bis zum 30.06.2022 fortgeführt worden. Antragsberechtigt waren grundsätzlich Unternehmen und Selbständige, die bei Auszahlung der Härtefallhilfe eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung (Hauptsitz) in Hessen hatten, bei denen eine pandemiebedingte besondere Härte vorlag und die keine (ausreichenden) vorrangigen Hilfen erhalten hatten. Bis zum Stichtag 31.12.2021 wurden rund 4,7 Mio. Euro verteilt über 939 Anträge ausgezahlt.

### **Programme Hessens**

Ergänzt wurden die o. g. Programme des Bundes und der Länder durch spezifische Programme des Landes Hessen – sei es auf dem Wege einer Ergänzung bereits bestehender Programme, einer Anpassung der Förderbedingungen bzw. -konditionen oder auch durch völlig neue Programme.

### ***Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen***

Direkt zu Beginn der Corona-Pandemie hat das Land Hessen am 26.03.2020 zum Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ die Variante „Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen“ aufgelegt. Damit können Unternehmerinnen und Unternehmer über die Hausbank ein Nachrangdarlehen in Höhe von 5.000 bis 500.000 Euro erhalten. Dessen Besicherung findet über eine Bürgschaft des Landes Hessen statt. Die Hausbank ist verpflichtet, ein ergänzendes Darlehen in Höhe von mindestens 20 % des Nachrangdarlehens als frei strukturierbare Kofinanzierung auszureichen. Die Darlehenslaufzeit beträgt entweder zwei Jahre mit endfälliger Tilgung oder alternativ fünf Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren. Die Zinssätze des Kreditprogramms liegen deutlich unter dem Marktniveau.

Der Antragstellendenkreis für die Liquiditätshilfe ist heterogen – nicht nur im Hinblick auf die Branche. Auch die Größe der antragstellenden Betriebe variiert sehr und reicht von einem bis hin zu mehr als 50 Mitarbeitenden. So haben 71 % der geförderten Unternehmen 1 bis 20 Beschäftigte, während 29 % mehr als 20 Menschen beschäftigen. Die durchschnittliche Bewilligungssumme lag bei rund 150.000 Euro.

Bis Ende des Jahres 2021 wurden 136 Anträge in Höhe von knapp 20 Mio. Euro bewilligt. Hiermit wurden über 2.600 Arbeitsplätze gesichert.

### ***Hessen-Mikroliquidität***

Ergänzend zur o. g. Liquiditätshilfe hat das Land Hessen am 03.04.2020 das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ um die Variante „Hessen-Mikroliquidität“ erweitert. Damit können Selbständige und Freiberufler in Kleinunternehmen mit maximal 50 Beschäftigten in Vollzeit Direktdarlehen der WIBank zwischen 3.000 und 35.000 Euro erhalten. Bei einer Darlehenslaufzeit von sieben Jahren sind zwei Jahre tilgungsfrei. Außerplanmäßige Tilgungen sind kostenfrei möglich. Der Zinssatz beträgt 0,75 %. Ein Verzicht auf Rückzahlungen von Teilbeträgen des Darlehens von bis zur Hälfte der ursprünglichen Darlehenssumme kann ausgesprochen werden, wenn insbesondere die wirtschaftliche Situation der betroffenen Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie dies erfordert.

Der regionale Schwerpunkt der Darlehensnehmer lag im Ballungsgebiet Rhein-Main. Allein die Stadt Frankfurt am Main repräsentiert 22 % der Anträge. Rund 47 % der Antragstellenden kommen aus den drei Branchen Gastronomie, Einzelhandel und Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (z. B. Friseurgeschäfte), die wirtschaftlich besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen sind. Die überwiegende Zahl der Antragstellenden vertritt Kleinstbetriebe: 75 % der Betriebe haben bis zu vier Mitarbeitende. Die durchschnittliche Bewilligungssumme liegt bei rund 30.000 Euro.

Bis zum Jahresende 2021 sind knapp 8.500 Anträge für dieses Mikrodarlehensprogramm bewilligt und rund 247 Mio. Euro ausgezahlt worden. Dadurch wurden über 34.000 Arbeitsplätze gesichert.

## **Beteiligungen**

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die Fonds Hessen Kapital I GmbH und Kapital II GmbH zusätzlich Liquiditätsbeteiligungen zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt. Diese wurden sehr stark nachgefragt, so dass hieraus im Berichtszeitraum 38 Beteiligungen in Höhe von rund 16,5 Mio. Euro bewilligt wurden. Hierdurch wurden über 5.200 bestehende Arbeitsplätze gesichert und mehr als 330 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Um verstärkt jungen Unternehmen in der Seed-Phase die Umsetzung ihrer Geschäftsideen und -konzepte zu ermöglichen, wurde Ende 2021 dem Fonds Hessen Kapital III GmbH eine Finanzierungstranche in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel zu Kapitalaufstockung stammen aus dem Programm REACT-EU – „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas). Das Programm fördert Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise und zur Linderung der Krisenfolgen. Die Aufbauhilfe soll zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen. Die Mittel können auch zur Bereitstellung von Betriebskapital und zur Investitionsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen eingesetzt werden. Die durch die Kapitalerhöhung zusätzlich ermöglichten Investitionen des Fonds Hessen Kapital III GmbH speziell in Unternehmen in der Gründungsphase sollen einen Beitrag zur Erholung der hessischen Wirtschaft leisten.

## **HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen**

Ergänzend zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung, der 2020 eingerichtet wurde und Großunternehmen unterstützt, hat das Land Hessen Ende des Jahres 2020 für KMU den „HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen GmbH“ aufgelegt. Dadurch wurden Bürgschaften und Rekapitalisierungsmaßnahmen z. B. in der Form stiller Beteiligungen an Unternehmen in einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro bereitgestellt. Der Liquiditäts- und Eigenkapitalbedarf konnte hinreichend durch andere Corona-Hilfen gedeckt werden, so dass der HessenFonds Ende 2021 eingestellt wurde.

## **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen**

Die Bürgschaftsbank Hessen hat im März 2020 ihr Bürgschaftsangebot zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie deutlich ausgeweitet. Hierzu gehören insbesondere

- die Verdoppelung des Bürgschaftshöchstbetrags auf 2,5 Mio. Euro,
- die Erhöhung der maximalen Verbürgungsquote auf bis zu 90 % des Kreditbetrags (dies gilt auch für Betriebsmittelfinanzierungen),
- die Erhöhung der Kreditobergrenze für das Angebot „Bürgschaft ohne Bank“ für bestehende Unternehmen und Unternehmensnachfolgen auf 1 Mio. Euro sowie

- die Erhöhung des Express-Angebots auf eine maximale Bürgschaftshöhe von 250.000 Euro.

Bei der „Bürgschaft ohne Bank“ erfolgt die Beantragung direkt bei der BBH. Die Bürgschaftszusage der BBH erleichtert es erfahrungsgemäß, dann eine Bank als Finanzierungspartner zu finden. Ziel der „Express-Bürgschaft“ ist es, bestehende Unternehmen sehr schnell und zuverlässig zu kleineren Finanzierungen zu verhelfen. Da die Anträge ausschließlich elektronisch gestellt werden und die Zusage an einfache Kriterien gekoppelt ist, dauert es nur drei bis fünf Arbeitstage, bis eine Zusage erteilt werden kann.

Die o. g. Ausweitungen wurden u. a. durch die wirkungsvolle Erhöhung der staatlichen Rückbürgschaftshöhen von Bund und Land Hessen ermöglicht. Sie waren ursprünglich bis zum 31.12.2020 befristet, wurden dann bis zum 31.12.2021 verlängert und noch einmal bis zum 30.04.2022 (Antragseingang) bzw. 30.06.2022 (Bewilligung) prolongiert.

Durch die Ausweitung des Angebots stieg die Summe der neu bewilligten Bürgschaften und Garantien im Ausnahmejahr 2020 auf den Rekordwert von 87 Mio. Euro und erreichte im Jahr 2021 mit 76 Mio. Euro das zweithöchste Volumen in der Geschichte der BBH.

Neben Bürgschaften für „echte Corona-Fälle“, also Unternehmen mit wegbrechenden Umsätzen durch temporäre Geschäftsschließungen und Aufrechterhaltung der betriebsnotwendigen Liquidität mittels der Bürgschaftshilfe (Anteil 2020: circa 10 %, Anteil 2021: circa 5 %), weisen auch alle anderen, sozusagen normalen Bürgschaftsübernahmen eine „Corona-Betroffenheit“ vor. Denn Gründungsphasen dauern in Pandemiezeiten in der Regel länger, Betriebsübernahmen sind hinsichtlich der Kaufpreishöhe unter „Corona-Aspekten“ zu bewerten und auch Sprunginvestitionen und Wachstumsfinanzierungen erfordern während der Pandemie häufig eine umfangreichere Betriebsmittelfinanzierung.

Neben dem umfangreichen Neugeschäft wurden in den Jahren 2020 und 2021 auch bei insgesamt circa 30 % aller bestehenden Bürgschaften Tilgungsaussetzungen (in der Regel drei bis zwölf Monate) zur Stabilisierung der betrieblichen Liquidität bereitgestellt.

### **Landesbürgschaften**

Landesbürgschaften als subsidiäres Instrument runden das Förderangebot des Landes Hessen ab. Seit Beginn der Pandemie wurde das Mindest-Bürgschaftsobligo von bisher 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro erhöht. Dies spiegelt die bereits erwähnten erweiterten Obergrenzen der Bürgschaftsbank Hessen wider. Im Jahr 2020 haben sich coronabedingt die Zahl der bearbeiteten, beantragten und bewilligten Bürgschaftsfälle sowie auch das Volumen je Bürgschaftsfall deutlich erhöht. Hier wurden auf Basis des bestehenden Bürgschaftsprodukts und der beihilferechtlichen Erweiterungen zur Krisenbewältigung erweiterte Fördermöglichkeiten geschaffen. Zusätzlich zur Umsetzung der neuen beihilferechtlichen Möglichkeiten wurde für Landesbürgschaften bis 10 Mio. Euro gemeinsam mit dem Land Hessen ein verschlanktes Verfahren erarbeitet, um der

Dynamik der Krise gerecht zu werden. Neun Bürgschaften mit einem Volumen von 341,9 Mio. Euro wurden im Jahr 2020 wirksam bewilligt. Hiervon wurden sechs Bürgschaften mit einem Volumen von 312,6 Mio. Euro zur Begleitung eines coronabedingten Liquiditätsbedarfs ausgereicht. Das Interesse an einer Unterstützung durch eine Landesbürgschaft und die entsprechend vorgeprüften und vorgetragenen Fälle waren im ersten Corona-Krisenjahr darüber hinaus noch wesentlich höher.

Im Jahr 2021 war ein sinkendes Gesamtinteresse nach Landesbürgschaften im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Allerdings war dies immer noch höher als im letzten Vorkrisenjahr, d. h. im Jahr 2019. Die Nachfrage nach Landesbürgschaften für Investitionsvorhaben außerhalb der beihilferechtlichen Corona-Sonderregelungen zog gegenüber 2020 wieder an; das Interesse an „Corona-Krisenbürgschaften“ jedoch sank relevant. Hier haben insbesondere die Unterstützungsprogramme des Bundes ihre Wirkung entfaltet. Das beantragte Volumen je Landesbürgschaft war gegenüber dem Vorkrisenniveau weiterhin erhöht – sowohl bei Landesbürgschaften als Kriseninstrument als auch bei Investitionsbürgschaften. Die beihilferechtlichen Erweiterungen zur Krisenbewältigung wurden mehrfach verlängert, zuletzt bis zum 30.06.2022. Das im Jahr 2020 eingeführte verschlankte Verfahren für Landesbürgschaften bis 10 Mio. Euro stand 2021 weiterhin zur Verfügung. Drei Bürgschaften mit einem Volumen von 18,6 Mio. Euro wurden im Jahr 2021 bewilligt, davon eine Bürgschaft für coronabedingten Liquiditätsbedarf in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro.

### 9.3 Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstands in der Pandemie – vom Insolvenzaussetzungsgesetz bis zu den Kulturpaketen

#### **COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz**

Ziel des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes (COVInsAG) war es, eine bundesweite, pandemiebedingte Insolvenzwelle zu verhindern und Unternehmen zu helfen, die infolge der Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten waren. Hierfür wurde die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags gemäß § 15a der Insolvenzordnung und § 42 Abs. 2 BGB zeitlich befristet aufgehoben. Die Aussetzung erfolgte zunächst bis zum 30.09.2020. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht war dabei an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Sie war möglich, wenn die Krise eines Unternehmens auf der Corona-Pandemie beruhte und es nicht aussichtslos erschien, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde seitens des Gesetzes vermutet, sofern der Schuldner nicht bereits zum 31.12.2019 zahlungsunfähig gewesen war.

Aufgrund des Pandemieverlaufs wurde die Aussetzungsfrist mehrfach verlängert. Insbesondere Hessen hatte sich im Bundesrat für die nahtlose Verlängerung der Aussetzung bezüglich der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021 eingesetzt. Ziel war es vor allem, denjenigen Schuldnern, die einen Anspruch auf finanzielle Hilfen aus den aufgelegten Corona-Hilfsprogrammen, den sogenannten November- bzw. Dezemberhil-

fen, hatten und deren Auszahlung noch ausstand, eine Konsolidierung mithilfe dieser Programme zu ermöglichen. Voraussetzung war, dass die Hilfe bis zum 28.02.2021 beantragt und die erlangbare Hilfeleistung zur Beseitigung der Insolvenzreife geeignet war. Ausnahmsweise kam es dabei nicht auf den Zeitpunkt der Antragstellung an, wenn eine Beantragung der Hilfen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen bis zum 28.02.2021 nicht möglich war. In diesen Fällen zählte allein die Antragsberechtigung. Auch bei der Verlängerung des COVInsAG war es entscheidend, dass die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nur in den Fällen erfolgt, in denen die Krise pandemiebedingt und mit einer Auszahlung der staatlichen Hilfen zu rechnen war. Entscheidend war, dass mit den staatlichen Geldern eine Überlebenschance für das Unternehmen bestand.

### **Steuerliche Hilfen**

Um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern und die Existenz vor allem der KMU und der Arbeitsplätze zu sichern, sollte auch mit zielgerichteten Maßnahmen im Steuerbereich Liquidität in den Unternehmen belassen werden. So wurden erstmalig mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben <sup>22</sup>) vom 19.03.2020 für nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffene Unternehmen steuerliche Erleichterungen in einem vereinfachten Verfahren beschlossen.

Zu den wichtigsten Möglichkeiten für Steuererleichterungen gehören die Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer an die veränderte Ertragssituation, die zinslose Stundung fälliger von den Landesfinanzbehörden verwalteter Steuern sowie der Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge in einem besonders vereinfachten Verfahren, bei dem keine strengen Anforderungen an die Darstellung der Voraussetzungen für die Gewährung der steuerlichen Erleichterungen gestellt werden, wenn ein Bezug zur Corona-Krise erkennbar ist. Dadurch wurden temporär liquide Mittel in Milliardenhöhe steuerlich in den Unternehmen belassen, da der Zeitpunkt der Steuerzahlung auf einen späteren Zeitpunkt hinausgeschoben wurde.

Zusätzlich bekamen die Unternehmen die Möglichkeit, ihre Steuerlast schon vorab vorläufig zu mindern und eine Steuererstattung zu erhalten, wenn sie im laufenden Jahr einen (rücktragsfähigen) Verlust erwartet haben. Erreicht wurde dies, indem auf Antrag die für das Jahr 2019 bereits geleisteten Vorauszahlungen unter Berücksichtigung eines pauschalierten Verlustrücktrags neu berechnet und so reduziert werden konnten.

Darüber hinaus haben die Finanzämter krisenbetroffenen Unternehmern auf Antrag die Sondervorauszahlung für die Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer für das Jahr

---

<sup>22</sup> BMF-Schreiben sind Erlasse, die vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den Ländern herausgegeben werden und die an die nachgelagerten Finanzbehörden gerichtet sind. Mit diesen Schreiben wird die Steuerverwaltung angewiesen, wie bestimmte steuerliche Sachverhalte zu behandeln sind.

2020 und 2021 herabgesetzt und ggfs. erstattet. Die Dauerfristverlängerung blieb auch bei einer Herabsetzung bestehen.

Auf diese Weise sind die betroffenen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger bis zum 31.12.2021 temporär um rund 9,8 Mrd. Euro entlastet worden. Über 670.000 Anträge haben die Finanzämter in Hessen im Berichtszeitraum 2020/2021 bearbeitet. Die Stundungen, herabgesetzten Steuervorauszahlungen und die weiteren Hilfen haben dafür gesorgt, dass in unzähligen Fällen die dringend notwendige Liquidität in Unternehmen temporär verblieben ist.

Aufgrund der Fortdauer der Corona-Krise und den damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen wurden die steuerlichen Erleichterungen mehrfach verlängert, zuletzt mit dem BMF-Schreiben vom 31.01.2022. Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich von der Pandemie betroffene Unternehmen:

- konnten bis zum 31.03.2022 Anträge auf eine zinsfreie Stundung von bereits fälligen oder bis zum 31.03.2022 fällig werdenden Steuern stellen, die längstens bis zum 30.06.2022 gestundet werden konnten (bzw. bis zum 30.09.2022 bei Vereinbarung einer angemessenen Ratenzahlung);
- konnten bis zum 31.03.2022 vollstreckungsrechtliche Erleichterungen beantragen, so dass längstens bis zum 30.06.2022 von der Vollstreckung von bis zum 31.03.2022 fällig gewordenen Steuern abgesehen werden konnte (bzw. bei Vereinbarung einer angemessenen Ratenzahlung längstens bis zum 30.09.2022) einschließlich dem Erlass von Säumniszuschlägen;
- konnten die Steuervorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2022 bis zum 30.06.2022 auf Antrag durch das Finanzamt im vereinfachten Verfahren herabsetzen lassen.

### **Corona-Hotline**

Mit der Kategorisierung der COVID-19-Epidemie als Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation WHO wurde die Verordnung umfassender Schutzmaßnahmen erforderlich. Die akute Gefahrenabwehr machte Regelungen in zahlreichen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens, aber auch der Wirtschaft erforderlich. Aufgrund der sich kontinuierlich verändernden Lage wurden ebenso fortlaufend Anpassungen der entsprechenden Verordnungen vorgenommen. Dementsprechend war es wichtig – über die spezifischen Beratungen etwa bei der WIBank hinaus –, für Betroffene im Land Hessen einen zuverlässigen und lösungsorientierten Ansprechpartner anzubieten, der Klarheit schafft und auch in besonderen Fällen Hilfe anbietet.

Hierzu wurden unmittelbar eine Corona-Hotline sowie ein Back-Office mit umfassender Erreichbarkeit eingerichtet. Die Koordinierung wurde anschließend in der Stabsstelle Krisenkoordination zusammengefasst. Zu Spitzenzeiten wurden so im Schichtdienst unterstützt durch die Hessen Agentur Holding mehrere Hundert Anfragen pro Woche bearbeitet – insbesondere auch aus der mittelständischen Wirtschaft. Neben vielen Tausend Gesprächen und über 11.000 per Mail beantworteten Anfragen wurde auch

ein unmittelbarer Austausch mit zahlreichen Branchen- und Interessenverbänden etabliert. Somit konnte trotz zahlreicher Herausforderungen wie Infektionswellen und Virusvarianten eine effiziente Betreuung und Klärung von Anfragen sichergestellt werden.

### ***Perspektivenberatung***

Zum Beratungsangebot des Landes Hessen in Zeiten der Pandemie zählt auch eine Perspektivenberatung durch die RKW Hessen GmbH, die sich an von der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffene Kleinstunternehmen richtet. Erfahrene Beraterinnen und Berater erarbeiten gemeinsam mit dem Unternehmen spezifische Maßnahmen, um die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen und eine Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Zu den Beratungsinhalten gehören dabei u. a. die aktuelle Situation im Betrieb und das bestehende Geschäftsmodell. Insbesondere werden die Bereiche Kunden / Lieferanten, Liquidität, Auslastung, spezifische Belastungen, Betroffenheit, Pandemie-Anordnungen etc. in den Blick genommen. Es werden mögliche Hilfen wie Kurzarbeitergeld, Förderkredite, Bürgschaften, Zuschüsse, aber auch kurzfristige Einsparmöglichkeiten beleuchtet und entsprechende Empfehlungen für die Unternehmen erarbeitet. Bei der Perspektivenberatung handelt es sich um eine dreitägige Beratung, die in Zeiten von Corona auch überwiegend telefonisch oder online über Videokonferenzen erfolgen kann.

### ***Online-Werkstätten zur Fachkräftesicherung 2020 – Fachkräftesicherung in Corona-Zeiten***

Um die hessischen KMU auch in den schwierigen Zeiten der Pandemie bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen, lud das Land Hessen gemeinsam mit dem RKW Hessen zu Online-Seminaren ein. Im Mittelpunkt standen die Arbeitgeberattraktivität als Wettbewerbsvorteil im Leben und Arbeiten mit Corona sowie das Remote Führen, das digitale Führen bzw. Führung auf Distanz in Corona-Zeiten. Ziel war es, Unternehmens- und Personalverantwortlichen sowie Beratenden von kleinen und mittleren Unternehmen in kompakten Online-Werkstätten Strategien und Handwerkszeug anzubieten, um aktiv Fachkräftesicherung zu betreiben und damit nachhaltig den Unternehmenserfolg zu sichern.

In den Monaten September und Oktober 2020 wurden jeweils drei Werkstätten zur Arbeitgeberattraktivität – „Erfolgreich(er) die Arbeitgebermarke stärken“, „Erfolgreiche Bewerberansprache trotz Corona“, „Kreatives Personalmarketing in der Krise“ – und zum Remote Führen – „Erfolgreich digitale Führungs- und Kommunikationstools anwenden“, „Führen angesichts von Unsicherheit und Belastungen in der Belegschaft“, „Erfolgreiche Krisenkommunikation zur Stärkung der Personalbindung“ – durchgeführt.

### ***Praxisformat Betrieb des Monats und Betrieb des Monats – Wege aus der Pandemie***

Die Hessische Landesregierung unterstützt Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen sowie Arbeits-, Fach- und Führungskräfte seit mehreren Jahren im Rahmen des Hessischen Zukunftsdialogs mit guten Beispielen aus der Praxis. Zukunftsorientierte Einbli-

cke in die gelebte betriebliche Fachkräftesicherung in Hessen und wie diese auch in der Pandemie gelingen kann, gab das Praxisformat „Betrieb des Monats“ von August 2020 bis Juli 2021. In diesem Zeitraum stellte sich monatlich eine mittelständische Arbeitgeberin oder ein mittelständischer Arbeitgeber aus Hessen per Video vor und berichtete von ihren bzw. seinen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung während der Pandemie. Die Beispiele zeigen, wie es gelingt, die eigenen Fachkräfte zu binden und gleichzeitig für neue Fachkräfte attraktiv zu bleiben. Das Format wurde in der zweiten Jahreshälfte 2021 zum „Betrieb des Monats – Wege aus der Pandemie“ weiterentwickelt. Seit November 2021 stellt sich monatlich ein KMU aus Hessen per Video vor und berichtet über die bisherigen Lehren aus der Pandemie und die Aktivitäten, die den Weg in die Zukunft ebnen sollen. Die Beispiele zeigen, wie hessische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sich attraktiv für die Zukunft aufstellen und zugleich nachhaltig Fachkräfte finden und binden können.

### ***Corona-Hilfen für den ÖPNV***

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) zählt in Deutschland als Teil der Daseinsvorsorge. Die Aufgabenträgerschaft in Hessen für den ÖPNV liegt in kommunaler Verantwortung. Die Verkehrsleistungen werden hierbei in Form von Bruttoverträgen, mithin ohne eigenes wirtschaftliches Einnahmerisiko für die Verkehrsunternehmen erbracht. Bei den in Hessen kaum noch vorhandenen eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehren ist dies nicht der Fall. Insgesamt hat das Land Hessen die vier dort tätigen eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen in den Jahren 2020 und 2021 mit rund 750.000 Euro unterstützt, um deren wirtschaftliches Risiko aufzufangen.

Damit die Verkehrsverbünde noch in der Lage waren, ihren Verpflichtungen aus den Bruttoverträgen nachzukommen, hat das Land die pandemiebedingten Einnahmeausfälle in vollständiger Höhe kompensiert. Bund und Land haben so in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich rund 500 Mio. Euro für den ÖPNV zur Verfügung gestellt und nicht nur dafür gesorgt, dass der ÖPNV seiner Aufgabe als Daseinsvorsorge weiter gerecht werden konnte, sondern auch dafür, dass die Arbeitsplätze bei den mittelständisch geprägten Busunternehmen gesichert werden konnten.

### ***Förderprogramm Verbundausbildung in Unternehmen während der Corona-Pandemie***

Mit dem Förderprogramm für „Verbundausbildung in Unternehmen während der Corona-Pandemie“ unterstützt die Hessische Landesregierung den Ausbildungsmarkt, der unter den Folgen der Corona-Pandemie leidet. Unternehmen sollen so motiviert werden, Ausbildungsstellen auch in schwierigen Zeiten zu schaffen. Durch das neue Förderprogramm vom Juli 2021 werden Ausbildungsbetriebe unter bestimmten Voraussetzungen im ersten Ausbildungsjahr wirtschaftlich von den Ausbildungskosten entlastet und von der alleinigen Verantwortung für die Durchführung der Ausbildungspraxis im eigenen Unternehmen befreit. Ausbildungsabschnitte, die im eigenen Betrieb schwer zu realisieren sind, können einem Verbundpartner übertragen werden.

Gefördert werden Ausbildungsverbände aus mindestens zwei Partnern. Die Partnerschaft besteht aus dem Stammbetrieb (Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten) und einem oder mehreren frei gewählten weiteren Partnern – z. B. einem anderen ausbildungsberechtigten Unternehmen, einem Bildungsträger oder einem sonstigen Ausbildungsdienstleister. Zusammen wird ein vollwertiges erstes Ausbildungsjahr realisiert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für z. B. Bildungsträger, im ersten Ausbildungsjahr selbst (anstelle eines Betriebes) den Ausbildungsvertrag abzuschließen und mit der Ausbildung zu beginnen. Die Partner, die im zweiten Ausbildungsjahr in die Ausbildung einsteigen sollen, werden von den Antragstellern im ersten Ausbildungsjahr akquiriert. Für diese Koordinierungsleistungen erhalten die Bildungsträger eine Pauschale.

### **Gastronomie-Kleinbeihilfe**

Zahlreiche hessische Gaststätten – nicht nur im ländlichen Raum – sind bereits seit vielen Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Durch die Pandemie hat sich diese Situation nochmals verschärft.

Deshalb hat das Land Hessen in Form eines Kleinbeihilfeprogramms – finanziert aus Mitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ – im April 2021 kurzfristig eine zusätzliche Unterstützung für alle Gaststätten in Hessen angeboten. Sie zielte auf die Anschaffung von materiellen Wirtschaftsgütern, da davon ausgegangen wurde, dass im Zuge der Corona-Krise die Liquidität der Unternehmen abgenommen hat und Eigenmittel für die Anschaffung dringend benötigter Güter aufgebraucht werden mussten. Damit sollte den durch die Pandemie maßgeblich betroffenen Gaststätten ein Anreiz geboten werden, ihre Unternehmenstätigkeit fortzusetzen. Ziel war es, die Anzahl der Gaststätten zu erhalten – insbesondere in der Gebietskulisse des ländlichen Raums. Daher wurde angestrebt, die Hälfte der Bewilligungen für Betriebe auszusprechen, die innerhalb der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Hessen 2014-2020 liegen, und die andere Hälfte im verdichteten Raum.

Gefördert wurden Neuanschaffungen von materiellen Wirtschaftsgütern des Gastronomiebedarfs (z. B. Kühltechnik, Koch- und Küchengeräte, Desinfektionsständer) oder Investitionen, die zur Gewährleistung des Geschäftsbetriebes erforderlich oder geeignet sind oder die die gastronomische Nutzung von Außenbereichen unterstützen (z. B. Zelte). Nicht förderfähig waren Heizgeräte für den Außenbereich. Zuwendungsfähig waren Ausgaben für Gastronomiebedarf mit einem Anschaffungspreis von insgesamt mindestens 2.000 Euro. Gegenstand der Förderung war eine einmalige, nicht rückzahlbare Zuwendung von 1.500 Euro an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Antragsberechtigt waren Klein- und Kleinunternehmen (auch saisonale Betriebe).

Gefördert wurden durch das von der WIBank abgewickelte Programm insgesamt 957 Gaststätten – davon 497 im ländlichen Raum – mit einem Volumen von insgesamt über 1,4 Mio. Euro (ländlicher Raum: rund 750.000 Euro).

### ***Kulturpakete I und II, Filmausfallfonds***

Die Kultur- und Kunstbranche war und ist durch die Corona-Pandemie besonders betroffen. Die Landesregierung hat daher in den Jahren 2020 und 2021 erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die vornehmlich mittelständischen Strukturen in diesem Bereich zu unterstützen. Im Jahr 2020 wurde das Kulturpaket I mit über 50 Mio. Euro aufgelegt. Es richtete sich an Künstlerinnen und Künstler, Festivalveranstalter und Kultureinrichtungen. An diese Zielgruppe sind rund 21 Mio. Euro aus dem Programm abgeflossen. Ziel des Programms war es, die hessische Kulturlandschaft in ihrem Bestand und ihrer Vielfalt zu sichern.

Auch im Jahr 2021 stand die Kultur- und Kunstbranche vor immensen pandemiebedingten Herausforderungen, für die das Land Hessen eine Antwort mit dem Kulturpaket II gegeben hat. Es wurde mit 30 Mio. Euro ausgestattet. Auch dieses Programm diente dazu, die Vielfalt der hessischen Kultureinrichtungen zu bewahren, Künstlerinnen und Künstler die Fortsetzung ihrer Arbeit zu ermöglichen und Veranstaltern die verstärkte Planung von Open-Air-Kulturveranstaltungen zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Programms hat Hessen außerdem den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen umgesetzt. Dieses Bundesprogramm zahlt wirtschaftliche Hilfen an Kulturveranstalter, die pandemiebedingt Umsatzeinbußen haben oder denen Kosten entstehen, weil sie kurzfristig Veranstaltungen aufgrund der Pandemie absagen müssen.

Zusätzlich zu den beiden Kulturpaketen hat die mittelständisch geprägte Film- und Kinobranche Sonderhilfen erhalten. So wurde direkt zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 eine Kinosoforthilfe in Höhe von 0,5 Mio. Euro umgesetzt. Außerdem ist das Land Ende des Jahres 2020 den von Bund, Siedern und weiteren Ländern eingerichteten Filmausfallfonds beigetreten, die auch das gesamte Jahr 2021 fortgeführt wurden. Hessische Filmproduzenten erhielten auf diese Art und Weise eine Absicherung von pandemiebedingten Drehabbrüchen, indem dadurch anfallende Zusatzkosten zum großen Teil von diesen Fonds ausgeglichen wurden. Hessen hat für diese Fonds insgesamt rund 4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabellen</b>	<b>Seite</b>
1 KMU-Definition der EU.....	3
2 Hessischer Mittelstand im Überblick .....	6
3 Corona-Pandemie im Überblick .....	7
4 Abhängig Beschäftigte der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2020.....	20
5 Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen: Unternehmen und Beschäftigung 2020 sowie Veränderung 2019 / 2020 .....	22
6 Entwicklung der Unternehmen und der Beschäftigung nach Größenklassen 2019 / 2020.....	24
7 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Betrieben bis 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2019 / 2021.....	27
8 Umsatz Mittelstand nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2020 und Veränderung 2019 / 2020 .....	30
9 Handwerk in Hessen und Deutschland 2021 – Zahl der Betriebe (alle Anlagen).....	33
10 Erwerbstätige und Selbständige nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021 .....	44
11 Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021 .....	49
12 Existenzgründungen in den Freien Berufen in Hessen und Deutschland 2012 bis 2021 .....	50
13 Ausbildung in Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen nach Wirtschaftsbereichen 2021 .....	54
14 FuE-Beschäftigte und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2009, 2017 und 2019 .....	55
15 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2020 .....	59

## Tabellen im Anhang

Tabellen	Seite
A1 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2020 gemäß Unternehmensregister.....	202
A2 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2020 gemäß Unternehmensregister.....	203
A3 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2020 gemäß Unternehmensregister.....	204
A4 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2020 gemäß Unternehmensregister.....	205
A5 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021 gemäß Beschäftigtenstatistik.....	206
A6 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2021 gemäß Beschäftigtenstatistik.....	207
A7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021 gemäß Beschäftigtenstatistik.....	208
A8 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2021 gemäß Beschäftigtenstatistik.....	209
A9 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2020 gemäß Umsatzsteuerstatistik.....	210
A10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2020 gemäß Umsatzsteuerstatistik.....	211
A11 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2020 gemäß Umsatzsteuerstatistik.....	212
A12 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2020 gemäß Umsatzsteuerstatistik.....	213

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildungen</b>	<b>Seite</b>
1 Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen 2019 bis 2021 .....	9
2 Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen 2019 bis 2021 .....	10
3 Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS) in Hessen 2020 und 2021 .....	11
4 Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2020 bis Januar 2022 .....	12
5 Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen von Januar 2020 bis Januar 2022.....	13
6 Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter (konjunkturelle Kurzarbeit) in Hessen von Januar 2020 bis Januar 2022.....	14
7 Insolvenzen in Hessen von Januar 2020 bis Januar 2022.....	15
8 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2020....	18
9 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2020 .....	19
10 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2021 .....	25
11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2021 .....	26
12 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2020 .....	28
13 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2020.....	29
14 Umsatz und Beschäftigte im hessischen Handwerk von 2011 bis 2021 .....	32
15 Auszubildende im hessischen Handwerk von 2011 bis 2021 .....	34
16 Selbständige in Freien Berufen in Hessen 2021 nach Berufsgruppen.....	35
17 Struktur der Erwerbstätigen in Freien Berufen in Hessen 2021 .....	37
18 Umsatzanteile des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen Hessens 2020 ..	38
19 Beschäftigtenanteile der Betriebe (2021) bzw. der Unternehmen (2020) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen Hessens .....	39
20 Selbständige nach Geschlecht in Hessen von 2011 bis 2021 .....	42
21 Selbständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2011 bis 2021.....	43
22 Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2011 bis 2021 .....	46

---

23	Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2011 bis 2021 .....	47
24	Saldo von gewerblichen Existenzgründungen und Liquidationen in Hessen und Deutschland von 2011 bis 2021 .....	50
25	Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland insgesamt und nach Geschlecht von 2011 bis 2021 .....	51
26	Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen in Hessen von 2011 bis 2021 .....	52
27	Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2011 bis 2021 .....	53
28	FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2009, 2017 und 2019 .....	56
29	Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2019 .....	57
30	Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen und Deutschland von 2010 bis 2020 .....	59
31	Hessische Clusternetzwerke .....	139

## Literaturverzeichnis

Europäische Union (Hrsg., 2003): Amtsblatt der Europäischen Union L 124 / 36 vom 20.05.2003.

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (Hrsg., 2020): Konjunkturbericht 1. Quartal 2020 des hessischen Handwerks, Wiesbaden.

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e.V. (Hrsg., 2020): Die Konjunktur in Hessen Herbst 2020, Wiesbaden.

## Tabellenanhang

**Tabelle A1 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2020 gemäß Unternehmensregister**

Wirtschaftsbereich	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	absolut			Anteil an Insgesamt in %		absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	14.830	3.169	1.113	19.112	98,3	329	19.441
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	10.846	2.883	995	14.724	98,0	296	15.020
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	220	69	71	360	88,5	47	407
darunter: Elektroindustrie	829	277	128	1.234	96,7	42	1.276
darunter: Maschinenbau	665	315	176	1.156	96,6	41	1.197
darunter: Herstellung von Kraft- wagen und Kraftwagenteilen	115	38	26	179	90,4	19	198
Baugewerbe	25.264	3.094	274	28.632	99,9	32	28.664
darunter: Ausbaugewerbe	22.779	2.422	149	25.530	99,9	15	25.365
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	38.491	4.959	945	44.395	99,7	150	44.545
darunter: Einzelhandel	20.874	2.375	341	23.590	99,9	34	23.624
Verkehr und Lagerei	7.284	1.478	354	9.116	99,2	78	9.194
Gastgewerbe	16.140	1.984	205	18.329	99,8	36	18.365
Information und Kommunikation	10.855	1.004	297	12.156	99,4	68	12.224
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	5.721	347	173	6.241	98,4	103	6.344
Grundstücks- und Wohnungswesen	15.185	346	50	15.581	99,9	11	15.592
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	38.994	2.700	423	42.117	99,8	86	42.203
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	15.627	1.831	567	18.025	99,1	169	18.194
Erziehung und Unterricht	5.008	887	195	6.090	99,4	38	6.128
Gesundheits- und Sozialwesen	14.958	3.338	762	19.058	98,8	241	19.299
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.167	486	60	6.713	99,9	10	6.723
Sonstige Dienstleistungen	17.193	1.335	188	18.716	99,8	39	18.755
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>231.717</b>	<b>26.958</b>	<b>5.606</b>	<b>264.281</b>	<b>99,5</b>	<b>1.390</b>	<b>265.671</b>

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A2 Unternehmen nach Beschäftigtenrößenklassen und Regionen in Hessen 2020 gemäß Unternehmensregister**

Region	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	absolut			Anteil an Insgesamt in %		absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6.178	840	172	7.190	99,1	62	7.252
Frankfurt am Main, Stadt	34.430	4.041	1.011	39.482	99,1	358	39.840
Offenbach am Main, Stadt	4.856	531	116	5.503	99,5	27	5.530
Wiesbaden, Landeshauptstadt	12.028	1.281	242	13.551	99,3	90	13.641
Landkreis Bergstraße	10.463	1212	196	11.871	99,8	27	11.898
Landkreis Darmstadt-Dieburg	10.440	1.055	180	11.675	99,8	26	11.701
Landkreis Groß-Gerau	8.349	991	195	9.535	99,5	52	9.587
Hochtaunuskreis	11.499	944	213	12.656	99,4	72	12.728
Main-Kinzig-Kreis	15.219	1.599	298	17.116	99,6	76	17.192
Main-Taunus-Kreis	9.942	1.024	249	11.215	99,5	61	11.276
Odenwaldkreis	3.346	432	60	3.838	99,8	8	3.846
Landkreis Offenbach	14.819	1.518	327	16.664	99,6	73	16.737
Rheingau-Taunus-Kreis	7.210	645	117	7.972	99,7	24	7.996
Wetteraukreis	11.495	1.169	200	12.864	99,8	32	12.896
Landkreis Gießen	9.170	1.059	236	10.465	99,5	49	10.514
Lahn-Dill-Kreis	8.328	1.200	245	9.773	99,5	45	9.818
Landkreis Limburg-Weilburg	6.522	758	142	7.422	99,7	24	7.446
Landkreis Marburg-Biedenkopf	6.917	967	209	8.093	99,5	43	8.136
Vogelsbergkreis	3.365	444	94	3.903	99,7	13	3.916
Kassel, documenta-Stadt	6.678	977	243	7.898	99,3	55	7.953
Landkreis Fulda	7.369	1.147	249	8.765	99,4	55	8.820
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	3.375	433	113	3.921	99,5	20	3.941
Landkreis Kassel	6.587	859	133	7.579	99,7	23	7.602
Schwalm-Eder-Kreis	5.118	655	120	5.893	99,5	31	5.924
Landkreis Waldeck-Frankenberg	4.994	749	157	5.900	99,4	36	5.936
Werra-Meißner-Kreis	3.020	428	89	3.537	99,8	8	3.545
<b>Hessen</b>	<b>231.717</b>	<b>26.958</b>	<b>5.606</b>	<b>264.281</b>	<b>99,5</b>	<b>1.390</b>	<b>265.671</b>

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A3 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2020 gemäß Unternehmensregister**

Wirtschaftsbereich	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Groß- unter- nehmen	Insgesamt
	absolut			Anteil an Insgesamt in %		absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	28.053	67.260	x	x	x	x	531.287
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	25.739	60.946	105.857	192.542	39,6	294.180	486.722
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	483	x	x	10.113	13,0	67.759	77.872
darunter: Elektroindustrie	1.966	6.016	13.582	21.564	38,0	35.185	56.749
darunter: Maschinenbau	1.712	7.076	19.722	28.510	56,1	22.315	50.825
darunter: Herstellung von Kraft- wagen und Kraftwagenteilen	178	853	3.014	4.045	9,7	37.365	41.610
Baugewerbe	51.121	57.478	25.062	133.661	90,0	14.892	148.553
darunter: Ausbaugewerbe	44.867	43.463	12.932	101.262	94,4	6.019	107.281
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	70.709	102.208	92.525	265.441	70,0	113.937	379.378
darunter: Einzelhandel	38.260	47.255	29.955	115.470	78,3	31.909	147.379
Verkehr und Lagerei	15.493	30.536	35.849	81.878	30,3	188.547	270.425
Gastgewerbe	38.443	36.409	x	x	x	x	139.488
Information und Kommunikation	12.014	21.970	29.958	63.943	51,9	59.155	123.098
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	9.060	7.779	20.427	37.266	19,3	155.947	192.763
Grundstücks- und Wohnungswesen	14.249	6.777	5.136	26.162	77,4	7.629	33.791
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	43.963	52.481	40.870	137.314	62,6	82.143	219.457
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	27.117	38.790	62.240	128.146	41,6	179.542	307.688
Erziehung und Unterricht	8.957	18.346	19.672	46.974	49,6	47.685	94.659
Gesundheits- und Sozialwesen	51.187	66.110	78.903	196.200	49,9	197.152	393.252
Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.866	9.104	6.423	23.393	80,1	5.798	29.191
Sonstige Dienstleistungen	28.542	27.910	18.441	74.894	77,4	21.814	96.708
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>406.774</b>	<b>543.158</b>	<b>574.230</b>	<b>1.524.160</b>	<b>51,5</b>	<b>1.435.678</b>	<b>2.959.838</b>

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A4 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2020 gemäß Unternehmensregister**

Region	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	absolut			Anteil an Insgesamt in %		absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	10.927	17.900	18.213	47.038	42,7	63.093	110.131
Frankfurt am Main, Stadt	57.454	83.792	106.932	248.179	31,2	546.293	794.472
Offenbach am Main, Stadt	8.594	10.509	11.479	30.582	54,1	25.977	56.559
Wiesbaden, Landeshauptstadt	20.375	25.223	25.110	70.707	46,3	81.910	152.617
Landkreis Bergstraße	18.554	24.216	19.027	61.797	80,7	14.817	76.614
Landkreis Darmstadt-Dieburg	17.374	20.761	17.789	55.924	78,9	14.931	70.855
Landkreis Groß-Gerau	14.995	19.696	20.084	54.775	46,3	63.459	118.234
Hochtaunuskreis	17.204	18.760	22.118	58.081	51,1	55.668	113.749
Main-Kinzig-Kreis	27.153	31.094	28.911	87.158	61,2	55.284	142.442
Main-Taunus-Kreis	16.019	20.473	25.060	61.552	38,1	99.928	161.480
Odenwaldkreis	5.892	8.357	5.564	19.813	76,7	6.021	25.834
Landkreis Offenbach	24.916	30.757	34.479	90.153	57,8	65.721	155.874
Rheingau-Taunus-Kreis	11.728	12.300	11.805	35.833	73,8	12.748	48.581
Wetteraukreis	19.798	23.046	21.332	64.175	76,0	20.306	84.481
Landkreis Gießen	16.454	21.372	23.879	61.706	60,3	40.568	102.274
Lahn-Dill-Kreis	15.546	24.453	23.996	63.994	66,8	31.760	95.754
Landkreis Limburg-Weilburg	12.308	15.406	14.943	42.656	78,3	11.797	54.453
Landkreis Marburg-Biedenkopf	13.568	19.462	20.185	53.215	57,1	39.900	93.115
Vogelsbergkreis	6.237	9.061	9.619	24.916	75,3	8.177	33.093
Kassel, documenta-Stadt	13.398	19.804	25.155	58.356	55,5	46.719	105.075
Landkreis Fulda	13.266	23.778	25.983	63.026	61,9	38.856	101.882
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	6.491	8.973	11.639	27.103	54,6	22.529	49.632
Landkreis Kassel	12.997	16.964	12.996	42.956	73,3	15.610	58.566
Schwalm-Eder-Kreis	9.816	13.200	12.005	35.021	53,5	30.491	65.512
Landkreis Waldeck-Frankenberg	9.689	15.300	16.919	41.909	68,1	19.608	61.517
Werra-Meißner-Kreis	6.020	8.503	9.007	23.530	87,0	3.510	27.040
<b>Hessen</b>	<b>406.774</b>	<b>543.158</b>	<b>574.230</b>	<b>1.524.160</b>	<b>51,5</b>	<b>1.435.678</b>	<b>2.959.838</b>

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A5 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021 gemäß Beschäftigtenstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Insgesamt
	absolut				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.623	x	x	2.792	100,0	0	2.792
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	7.635	3.272	x	x	x	x	12.424
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	6.983	2.940	1.084	11.007	97,5	285	11.292
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	177	95	93	365	88,8	46	411
darunter: Elektroindustrie	537	306	150	993	96,1	40	1.033
darunter: Maschinenbau	449	358	195	1.002	96,5	36	1.038
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	71	49	27	147	84,5	27	174
Baugewerbe	14.893	3.142	323	18.358	99,9	21	18.379
darunter: Ausbaugewerbe	13.205	2.450	187	15.842	100,0	7	15.849
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	23.693	6.042	1.065	30.800	99,7	108	30.908
darunter: Einzelhandel	14.109	3.520	470	18.099	99,8	37	18.136
Verkehr und Lagerei	4.576	1.718	467	6.761	98,7	86	6.847
Gastgewerbe	10.450	1.437	141	12.028	99,9	13	12.041
Information und Kommunikation	4.447	1.221	331	5.999	98,9	64	6.063
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	4.338	715	269	5.322	98,1	102	5.424
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.923	329	64	5.316	99,8	13	5.329
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	13.603	2.800	502	16.905	99,3	122	17.027
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8.726	1.853	697	11.276	99,1	105	11.381
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	779	597	478	1.854	93,8	123	1.977
Erziehung und Unterricht	3.249	1.469	251	4.969	99,3	36	5.005
Gesundheits- und Sozialwesen	12.051	3.363	1.073	16.487	98,7	216	16.703
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.212	277	41	2.530	99,6	10	2.540
Sonstige Dienstleistungen	8.502	821	159	9.482	99,7	25	9.507
<b>Alle Wirtschaftsbereiche*</b>	<b>130.422</b>	<b>29.231</b>	<b>7.073</b>	<b>166.726</b>	<b>99,2</b>	<b>1.360</b>	<b>168.086</b>

x = Angaben gesperrt

\*Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A6 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2021 gemäß Beschäftigtenstatistik**

Region	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Insgesamt
	absolut				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3.445	979	253	4.677	98,8	59	4.736
Frankfurt am Main, Stadt	19.494	4.512	1.284	25.290	98,6	356	25.646
Offenbach am Main, Stadt	2.726	563	146	3.435	99,4	20	3.455
Wiesbaden, Landeshauptstadt	6.408	1.396	340	8.144	98,9	90	8.234
Landkreis Bergstraße	5.816	1.234	243	7.293	99,6	26	7.319
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5.538	1.197	227	6.962	99,6	30	6.992
Landkreis Groß-Gerau	4.755	1.128	278	6.161	99,3	46	6.207
Hochtaunuskreis	5.855	1.021	233	7.109	99,2	56	7.165
Main-Kinzig-Kreis	8.437	1.716	370	10.523	99,4	67	10.590
Main-Taunus-Kreis	5.361	1.166	269	6.796	99,2	58	6.854
Odenwaldkreis	1.848	423	82	2.353	99,6	10	2.363
Landkreis Offenbach	8.021	1.619	395	10.035	99,4	62	10.097
Rheingau-Taunus-Kreis	3.835	653	131	4.619	99,6	18	4.637
Wetteraukreis	6.371	1.219	275	7.865	99,5	41	7.906
Landkreis Gießen	5.177	1.150	290	6.617	99,2	54	6.671
Lahn-Dill-Kreis	4.768	1.209	300	6.277	99,1	54	6.331
Landkreis Limburg-Weilburg	3.770	829	169	4.768	99,5	23	4.791
Landkreis Marburg-Biedenkopf	4.153	1.001	243	5.397	99,2	44	5.441
Vogelsbergkreis	1.998	494	116	2.608	99,6	11	2.619
Kassel, documenta-Stadt	4.184	1.160	345	5.689	98,8	67	5.756
Landkreis Fulda	4.216	1.202	313	5.731	99,2	48	5.779
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	2.081	535	144	2.760	99,1	24	2.784
Landkreis Kassel	3.936	896	179	5.011	99,5	25	5.036
Schwalm-Eder-Kreis	3.157	688	168	4.013	99,4	23	4.036
Landkreis Waldeck-Frankenberg	3.094	774	176	4.044	99,1	38	4.082
Werra-Meißner-Kreis	1.978	467	104	2.549	99,6	10	2.559
<b>Hessen</b>	<b>130.422</b>	<b>29.231</b>	<b>7.073</b>	<b>166.726</b>	<b>99,2</b>	<b>1.360</b>	<b>168.086</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021 gemäß Beschäftigtenstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Insgesamt
	absolut				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5.746	3.058	1.038	9.842	100,0	0	9.842
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	26.054	70.688	129.810	226.552	47,3	252.252	478.804
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	23.881	63.150	116.371	203.402	46,5	233.657	437.059
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	560	2.395	10.325	13.280	21,3	49.198	62.478
darunter: Elektroindustrie	1.999	6.861	16.471	25.331	51,1	24.218	49.549
darunter: Maschinenbau	1.693	8.283	21.256	31.232	66,4	15.815	47.047
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	197	1.086	3.446	4.729	8,3	52.374	57.103
Baugewerbe	47.839	56.989	29.624	134.452	94,4	7.947	142.399
darunter: Ausbaugewerbe	41.935	43.117	17.068	102.120	97,5	2.605	104.725
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	75.095	120.934	102.187	298.216	84,7	53.732	351.948
darunter: Einzelhandel	46.003	68.430	41.245	155.678	88,0	21.284	176.962
Verkehr und Lagerei	14.446	36.842	47.941	99.229	51,4	93.819	193.048
Gastgewerbe	28.739	27.603	13.044	69.386	90,5	7.289	76.675
Information und Kommunikation	11.907	26.137	33.708	71.752	64,8	38.933	110.685
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10.444	14.889	29.607	54.940	38,0	89.790	144.730
Grundstücks- und Wohnungswesen	10.069	6.458	6.552	23.079	77,7	6.616	29.695
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	38.062	54.596	48.955	141.613	63,0	83.186	224.799
Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen	24.391	39.692	71.767	135.850	71,3	54.639	190.489
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.413	14.933	55.295	72.641	47,5	80.281	152.922
Erziehung und Unterricht	10.456	28.962	24.465	63.883	61,6	39.766	103.649
Gesundheits- und Sozialwesen	45.267	68.012	105.592	218.871	61,4	137.617	356.488
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.466	4.944	4.306	9.842	77,4	4.601	20.317
Sonstige Dienstleistungen	20.954	15.961	16.323	15.716	81,0	12.479	65.717
<b>Alle Wirtschaftsbereiche*</b>	<b>382.866</b>	<b>590.898</b>	<b>720.214</b>	<b>1.693.978</b>	<b>63,7</b>	<b>963.773</b>	<b>2.657.751</b>

\*Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A8 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2021 gemäß Beschäftigtenstatistik**

Region	Kleinst- betriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt	Anteil an Insgesamt in %	Groß- betriebe	Insgesamt
	absolut					absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	10.285	20.118	27.269	57.672	53,3	50.480	108.152
Frankfurt am Main, Stadt	55.264	93.428	133.063	281.755	46,7	321.394	603.149
Offenbach am Main, Stadt	7.939	11.445	15.029	34.413	73,3	12.567	46.980
Wiesbaden, Landeshauptstadt	18.463	27.595	35.714	81.772	58,2	58.838	140.610
Landkreis Bergstraße	17.126	24.609	23.820	65.555	84,6	11.941	77.496
Landkreis Darmstadt-Dieburg	15.930	23.418	21.989	61.337	77,4	17.887	79.224
Landkreis Groß-Gerau	14.367	22.931	28.994	66.292	66,4	33.563	99.855
Hochtaunuskreis	16.067	20.410	24.010	60.487	62,3	36.624	97.111
Main-Kinzig-Kreis	24.800	33.650	37.531	95.981	69,1	42.962	138.943
Main-Taunus-Kreis	15.436	23.973	27.451	66.860	63,6	38.333	105.193
Odenwaldkreis	5.436	8.107	8.019	21.562	76,5	6.624	28.186
Landkreis Offenbach	22.911	32.782	41.055	96.748	75,2	31.854	128.602
Rheingau-Taunus-Kreis	11.098	12.959	12.997	37.054	80,5	8.994	46.048
Wetteraukreis	18.537	24.013	27.568	70.118	77,8	20.037	90.155
Landkreis Gießen	15.213	22.990	29.309	67.512	65,4	35.734	103.246
Lahn-Dill-Kreis	14.470	24.530	28.930	67.930	70,7	28.119	96.049
Landkreis Limburg-Weilburg	11.492	16.837	17.313	45.642	80,9	10.793	56.435
Landkreis Marburg-Biedenkopf	12.731	20.272	23.679	56.682	60,3	37.351	94.033
Vogelsbergkreis	6.120	10.062	11.570	27.752	84,3	5.162	32.914
Kassel, documenta-Stadt	12.790	23.981	36.074	72.845	64,0	40.974	113.819
Landkreis Fulda	12.877	24.468	31.056	68.401	71,7	26.962	95.363
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	6.359	11.166	14.673	32.198	65,7	16.809	49.007
Landkreis Kassel	12.114	17.797	18.321	48.232	63,3	28.024	76.256
Schwalm-Eder-Kreis	9.422	14.342	16.391	40.155	69,0	18.031	58.186
Landkreis Waldeck-Frankenberg	9.583	15.877	18.355	43.815	68,4	20.264	64.079
Werra-Meißner-Kreis	6.036	9.138	10.034	25.208	88,0	3.452	28.660
<b>Hessen</b>	<b>382.866</b>	<b>590.898</b>	<b>720.214</b>	<b>1.693.978</b>	<b>63,7</b>	<b>963.773</b>	<b>2.657.751</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A9 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2020 gemäß Umsatzsteuerstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	absolut			Anteil an Insgesamt in %		absolut	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.889	88	x	x	x	x	4.989
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	16.925	2.102	775	19.802	98,4	313	20.115
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	12.649	1.811	673	15.133	98,4	253	15.386
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	267	64	65	396	89,6	46	442
darunter: Elektroindustrie	1.163	264	109	1.536	97,5	40	1.576
darunter: Maschinenbau	915	270	117	1.302	97,7	30	1.332
darunter: Herstellung von Kraft- wagen und Kraftwagenteilen	185	45	24	254	93,0	19	273
Baugewerbe	23.230	1.704	226	25.160	99,9	33	25.193
davon: Ausbaugewerbe	21.351	1.232	110	22.693	100,0	9	22.702
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	35.403	4.423	1.161	40.987	99,1	363	41.350
darunter: Einzelhandel	20.296	2.109	296	22.701	99,9	25	22.726
Verkehr und Lagerei	6.886	669	151	7.706	99,4	46	7.752
Gastgewerbe	15.273	191	30	15.494	99,9	8	15.502
Information und Kommunikation	10.292	633	163	11.088	99,5	61	11.149
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	1.692	143	77	1.912	98,0	40	1.952
Grundstücks- und Wohnungswesen	21.662	820	128	22.610	99,9	28	22.638
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	37.526	1.279	192	38.997	99,9	56	39.053
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	14.852	663	125	15.640	99,7	41	15.681
Erziehung und Unterricht	3.586	45	x	x	x	x	3.644
Gesundheits- und Sozialwesen	3.873	170	64	4.107	99,2	35	4.142
Kunst, Unterhaltung und Erholung	5.361	76	14	5.451	99,9	6	5.457
Sonstige Dienstleistungen	10.111	91	23	10.225	100,0	5	10.230
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>211.561</b>	<b>13.097</b>	<b>3.149</b>	<b>227.807</b>	<b>99,5</b>	<b>1.040</b>	<b>228.847</b>

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2020 gemäß Umsatzsteuerstatistik**

Region	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insge- samt
	absolut			Anteil an Insgesamt in %		absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	5.463	352	86	5.901	99,3	42	5.943
Frankfurt am Main, Stadt	28.676	2.077	598	31.351	99,3	233	31.584
Offenbach am Main, Stadt	4.241	213	53	4.507	99,5	24	4.531
Wiesbaden, Landeshauptstadt	10.527	537	141	11.205	99,4	65	11.270
Landkreis Bergstraße	9.971	605	109	10.685	99,8	24	10.709
Landkreis Darmstadt-Dieburg	9.863	515	118	10.496	99,7	27	10.523
Landkreis Groß-Gerau	7.570	514	111	8.195	99,5	38	8.233
Hochtaunuskreis	10.477	510	122	11.109	99,5	56	11.165
Main-Kinzig-Kreis	14.036	798	171	15.005	99,7	52	15.057
Main-Taunus-Kreis	8.850	564	171	9.585	99,2	73	9.658
Odenwaldkreis	3.280	164	29	3.473	99,9	5	3.478
Landkreis Offenbach	13.517	841	212	14.570	99,4	82	14.652
Rheingau-Taunus-Kreis	6.975	309	62	7.346	99,8	16	7.362
Wetteraukreis	10.637	532	136	11.305	99,6	40	11.345
Landkreis Gießen	8.351	494	119	8.964	99,7	31	8.995
Lahn-Dill-Kreis	7.868	611	120	8.599	99,5	39	8.638
Landkreis Limburg-Weilburg	6.087	374	84	6.545	99,7	19	6.564
Landkreis Marburg-Biedenkopf	6.273	417	101	6.791	99,7	22	6.813
Vogelsbergkreis	3.293	222	48	3.563	99,7	11	3.574
Kassel, documenta-Stadt	6.611	527	x	x	x	x	7.305
Landkreis Fulda	7.140	565	136	7.841	99,5	38	7.879
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	3.066	240	59	3.365	99,6	15	3.380
Landkreis Kassel	6.169	324	76	6.569	99,8	10	6.579
Schwalm-Eder-Kreis	4.808	282	60	5.150	99,8	12	5.162
Landkreis Waldeck-Frankenberg	4.950	343	65	5.358	99,7	16	5.374
Werra-Meißner-Kreis	2.862	167	x	x	x	x	3.074
<b>Hessen</b>	<b>211.561</b>	<b>13.097</b>	<b>3.149</b>	<b>227.807</b>	<b>99,5</b>	<b>1.040</b>	<b>228.847</b>

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A11 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2020 gemäß Umsatzsteuerstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	in Mio. Euro			Anteil an Insgesamt in %		in Mio. Euro	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.213	295	x	x	x	x	1.770
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	6.073	9.153	16.671	31.897	20,9	121.006	152.903
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	5.117	7.910	14.474	27.500	21,6	100.054	127.554
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	100	328	1.654	2.082	5,1	38.833	40.915
darunter: Elektroindustrie	539	1.227	2.374	4.141	25,3	12.224	16.365
darunter: Maschinenbau	448	1.235	2.486	4.168	40,1	6.231	10.399
darunter: Herstellung von Kraft- wagen und Kraftwagenteilen	73	198	660	930	7,9	10.859	11.790
Baugewerbe	8.330	6.617	4.371	19.318	80,4	4.718	24.037
darunter: Ausbaugewerbe	7.366	4.633	1.975	13.974	93,5	970	14.944
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12.328	19.232	23.760	55.320	30,9	123.681	179.001
darunter: Einzelhandel	6.800	8.787	5.516	21.103	83,2	4.270	25.373
Verkehr und Lagerei	2.115	2.849	2.932	7.897	37,1	13.411	21.307
Gastgewerbe	3.098	771	523	4.392	75,2	1.446	5.838
Information und Kommunikation	2.479	2.663	3.463	8.604	36,9	14.698	23.302
Finanz-u. Versicherungsdienstleistungen	404	671	1.678	2.753	12,4	19.377	22.130
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.269	3.248	2.423	9.940	70,8	4.094	14.034
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	8.444	5.004	3.669	17.117	51,0	16.420	33.537
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	3.600	2.762	2.229	8.591	45,8	10.178	18.769
Erziehung und Unterricht	516	185	x	x	x	x	1.292
Gesundheits- und Sozialwesen	1.087	683	1.462	3.232	26,5	8.943	12.176
Kunst, Unterhaltung und Erholung	865	296	257	1.417	37,6	2.356	3.774
Sonstige Dienstleistungen	1.273	347	483	2.102	71,1	856	2.959
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>56.094</b>	<b>54.775</b>	<b>64.305</b>	<b>175.174</b>	<b>33,9</b>	<b>341.654</b>	<b>516.828</b>

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A12 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2020 gemäß Umsatzsteuerstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	in Mio. Euro				Anteil an Insgesamt in %	in Mio. Euro	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1.527	1.441	1.847	4.815	25,6	13.965	18.780
Frankfurt am Main, Stadt	7.819	8.583	12.293	28.695	24,2	90.098	118.793
Offenbach am Main, Stadt	1.054	882	1.138	3.074	27,6	8.066	11.140
Wiesbaden, Landeshauptstadt	2.601	2.233	3.101	7.934	26,0	22.594	30.528
Landkreis Bergstraße	2.625	2.546	2.247	7.418	62,1	4.526	11.944
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2.538	2.183	2.365	7.086	39,7	10.772	17.858
Landkreis Groß-Gerau	2.030	2.248	2.303	6.581	25,7	18.994	25.575
Hochtaunuskreis	2.593	2.075	2.363	7.031	20,0	28.189	35.221
Main-Kinzig-Kreis	3.683	3.260	3.453	10.396	22,5	35.723	46.119
Main-Taunus-Kreis	2.324	2.333	3.664	8.321	25,3	24.584	32.905
Odenwaldkreis	829	649	548	2.026	45,3	2.446	4.472
Landkreis Offenbach	3.573	3.582	4.499	11.654	41,5	16.434	28.089
Rheingau-Taunus-Kreis	1.691	1.234	1.253	4.178	64,5	2.300	6.478
Wetteraukreis	2.664	2.191	2.671	7.526	54,0	6.412	13.938
Landkreis Gießen	2.184	2.071	2.386	6.641	54,6	5.525	12.166
Lahn-Dill-Kreis	2.173	2.655	2.398	7.226	55,7	5.739	12.965
Landkreis Limburg-Weilburg	1.651	1.639	1.836	5.126	75,4	1.675	6.801
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.719	1.725	1.915	5.359	48,7	5.637	10.996
Vogelsbergkreis	903	925	959	2.787	69,3	1.235	4.022
Kassel, documenta-Stadt	1.876	2.178	x	x	x	x	18.220
Landkreis Fulda	2.010	2.458	3.006	7.473	53,2	6.585	14.058
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	852	1.004	1.102	2.958	53,8	2.538	5.496
Landkreis Kassel	1.696	1.330	1.453	4.480	51,6	4.197	8.676
Schwalm-Eder-Kreis	1.258	1.173	1.078	3.510	32,2	7.393	10.902
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.433	1.450	1.465	4.348	53,0	3.852	8.200
Werra-Meißner-Kreis	786	728	x	x	53,2	x	2.486
<b>Hessen</b>	<b>56.094</b>	<b>54.775</b>	<b>64.305</b>	<b>175.174</b>	<b>33,9</b>	<b>341.654</b>	<b>516.828</b>

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

HESSEN



**Herausgeber:**

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen**

Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)

HESSEN



**HessenAgentur**

HA Hessen Agentur GmbH